



# 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 27. bis 29. November 2015

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

# **29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

vom 27. bis 29. November 2015  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

## **Impressum**

|             |  |
|-------------|--|
| Herausgeber | Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages,<br>Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel |
| Redaktion   | Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs-<br>management                        |
| Fotos       | Tim Peukert  |
| E-Mail      | <a href="mailto:bestellungen@landtag.ltsh.de">bestellungen@landtag.ltsh.de</a>             |
| Internet    | <a href="http://sh-landtag.de">sh-landtag.de</a>   |
| Umschlag    | amatik Designagentur, Kiel   |
| Druck       | hansadruck, Kiel   |
| Copyright   | Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015  |
| Gestaltung  | Ute Dittmann   |

# INHALT

|  |     |
|--|-----|
| <b>PROGRAMM</b>  | 5   |
| <b>GESCHÄFTSORDNUNG</b>                                | 7   |
| <b>TAGUNGSPRÄSIDIUM</b>                                | 11  |
| <b>TEILNEHMENDE ABGEORDNETE</b>                        | 13  |
| <b>VORWORT</b>   | 15  |
| <b>ANTRÄGE</b>   | 17  |
| <b>ANLAGEN</b>   | 96  |
| <b>BESCHLÜSSE</b>                                      |     |
| Arbeitskreis 1 „Inneres, Recht, Mitbestimmung“         | 105 |
| Arbeitskreis 2 „Bildungssystem, Unterricht“            | 109 |
| Arbeitskreis 3 „Steuern, Soziales, Gesundheit, Umwelt“ | 113 |
| Arbeitskreis 4 „Wirtschaft, Verkehr“                   | 115 |
| <b>PRESSE</b>  | 118 |
| <b>STELLUNGNAHMEN</b>                                  | 121 |



## PROGRAMM

### Freitag, 27. November 2015:

|           |   |
|-----------|---|
| 16:30 Uhr | Begrüßung im Landeshaus                               |
| 17:30 Uhr | Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen |
| 18:00 Uhr | Abendessen  |
| 19:00 Uhr | „Politisches Planspiel“                               |

### Sonnabend, 28. November 2015:

|                        |  |
|------------------------|--|
| 9:15 Uhr               | Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie                                 |
| anschl.                | Arbeit in Arbeitsgruppen (Landeshaus)  |
| 12:30 bis<br>13:30 Uhr | Mittagspause   |
| 13:30 bis<br>16:30 Uhr | Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse         |
| 16:30 bis<br>17:00 Uhr | Wahl eines neuen Präsidiums  |
| 17:00 bis<br>19:00 Uhr | Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/in<br>nen der Landtagsfraktionen |
| 19:00 bis<br>19:15 Uhr | Bekanntgabe des Wahlergebnisses  |

19:15 bis  
20:00 Uhr

Abendessen

anschl.

Freizeitangebot

### **Sonntag, 29. November 2015:**

9:30 Uhr

Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2015 im Plenarsaal  
des Landeshauses, Vorstellung und Begründung der  
Arbeitsgruppenergebnisse,

anschl.

Plenardiskussion

12:30 bis  
13:30 Uhr

Mittagspause

13:30 Uhr

Fortsetzung der Debatte

ca. 17:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

individuelle Abreise

# GESCHÄFTSORDNUNG

(Stand: September 2015)

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie zwei Teilnehmer/innen als Stellvertreter/innen).

Sollte das Wahlergebnis eine gleichgeschlechtliche Besetzung der drei Plätze ergeben, so rückt auf Platz drei der/die nächstplatzierte Kandidat/in mit dem bisher nicht im Präsidium vertretenen Geschlecht nach.

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. Jugend im Landtag bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer/innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Beschlussempfehlungen abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es der Arbeitsgruppe frei, sich mit den einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

**Tagungs-  
präsidium**

**Beratung  
in Arbeits-  
gruppen  
und Plenum**

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer/innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmer/innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

**Anträge  
zur Beratung in  
den Arbeits-  
gruppen**

4. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

**(Änderungs-)  
Anträge**

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge

sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

- |   |  |
|---|--|
| <p>5. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,</li> <li>• auf Übergang zur Tagesordnung,</li> <li>• auf Nichtbefassung,</li> <li>• auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,</li> <li>• auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.</li> </ul> <p>Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.</p> | <p><b>Geschäfts-<br/>ordnungs-<br/>anträge</b></p> |
| <p>6. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.</p>   | <p><b>Beschluss-<br/>fassung</b></p>               |
| <p>7. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.</p>   | <p><b>Schluss<br/>der<br/>Beratung</b></p>         |
| <p>8. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer/innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.</p>   | <p><b>Be-<br/>schlüsse</b></p>                     |





v. lks.: Florian Lienau, Lina Brandes, Malte Harlapp

## TAGUNGSPRÄSIDIUM

### 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2015

**Präsidentin:**

Lina Brandes aus Büdelsdorf

**1. Stellvertreter:**

Florian Lienau aus Bokholt-Hanredder

**2. Stellvertreter:**

Malte Harlapp aus Reinbek



v. lks.: Hans Hinrich Neve, Katja Rathje-Hoffmann, Detlef Matthiessen, Flemming Meyer



Christopher Vogt im Gespräch mit Jugendlichen

## TEILNEHMENDE ABGEORDNETE/GÄSTE am 28. November 2015

### CDU

Hans Hinrich Neve  
Katja Rathje-Hoffmann

### B 90/DIE GRÜNEN

Rasmus Andresen  
Detlef Matthiessen

### Piraten

Dr. Patrick Breyer  
Sven Krumbeck

### SPD

Kai Vogel  
Lars Winter

### FDP

Anita Klahn  
Dr. Ekkehard Klug  
Christopher Vogt

### SSW

Flemming Meyer

### Vertreter Altenparlament

Bernhard Bröer aus Kiel  
Renate Bultmann aus Badendorf  
Jochen-Michael Kleiber aus Leck  
Reinhold Müller aus Lübeck  
Helga Raasch aus Kiel  
Peter Schildwächter aus Brokstedt  
Reinhard Vossgrau aus Klempau

### Landesjugendring

Melf Behrens  
Marie-Christin Schwarz



## VORWORT

Liebe Mitglieder von „Jugend im Landtag“ 2015! Was macht eine demokratische Gesellschaft stark? Dass alle Bürgerinnen und Bürger „mit einer Stimme sprechen“, dass alle genau wissen, wohin sich die Gesellschaft entwickeln muss und dass alle immer an einem Strang ziehen müssen? Nein, all das hat mit einer demokratischen Gesellschaft wenig bis nichts zu tun. Demokratie lebt auch vom Widerspruch, vom Querdenken und vom Neudenken; sie lebt von unterschiedlichen Meinungen, vom Austausch von Argumenten, vom Einander-Zuhören und Aufeinander-Zugehen. Sie lebt auch davon, eine andere Meinung zuzulassen und sie auszuhalten – und davon, zu Entscheidungen und Ergebnissen zu kommen, die möglichst viele Menschen überzeugt mittragen.



Der Ort, an dem dieser komplizierte und doch spannende Prozess der politischen Kursbestimmung in einer Demokratie vor allem stattfindet, das ist das Parlament. „Jugend im Landtag“ gibt jungen Menschen die Gelegenheit, diese Kursbestimmung aus eigener Anschauung einmal kennenzulernen – und nicht nur das: „Jugend im Landtag“ ist keine Simulation, es ist kein Spiel. Hier werden Themen, die junge Menschen angehen, sie betreffen und berühren, angesprochen und diskutiert. Es werden Entscheidungen getroffen und es wird um Mehrheiten gerungen – ganz so wie im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Der Landtag und alle Abgeordneten freuen sich deshalb darauf, dass ihre Plätze für „Jugend im Landtag“ einmal von den Menschen eingenommen werden, die im wahrsten Sinne des Wortes einmal die Zukunft unseres Landes gestalten. Warum? Weil Ihr, liebe Akteurinnen und Akteure von „Jugend im Landtag“, unsere Zukunft seid.

Für die Sitzungen und Beratungen wünsche ich Euch eine glückliche Hand, einen kühlen Kopf und immer auch die Bereitschaft, sich die Argumente des Gegenübers anzuhören.

*Maus Sott*



# ANTRÄGE

## Dringlichkeitsantrag JiL 29/1

**Antragsteller:** Jan Plambeck, Alessandra von Krause, Florian Lienau, Sophie Marxen, Lina Brandes, Leon Schwark, Tobias Jahr, Oscar Yendell, Tim Dürbrook, Aylin Cerrah, Katharina Harder, Till Faerber, Felix Müller, Maurice Christiansen, Finn Wandhoff, Leon Fischer, Arvid Hagge, Yannick Klix, Michel Schröder, Brian Zube

Stellungnahme zu den Terroranschlägen in Frankreich

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

### **Dringlichkeitsantrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ wird aufgefordert, eine Stellungnahme zu den aktuellen Ereignissen in Paris abzugeben.

Dazu schlagen die Antragsteller folgendes vor:

Verurteilung des islamistischen Terrors – Für Freiheit, Offenheit und Toleranz

„Ihr werdet meinen Hass nicht kriegen. Ihr wollt, dass ich eingeschüchert bin, meine Mitmenschen misstrauisch mustere, meine Freiheit für meine Sicherheit aufgebe. Ihr habt verloren.“ – Antoine Leiris (französischer Journalist, seine Frau kam bei den Anschlägen in Paris ums Leben).

Die Terroranschläge, die am 13 November dieses Jahres verübt worden sind, verurteilt „Jugend im Landtag“ zutiefst.

Diese zielten darauf ab, unser freiheitlich demokratisches Wertesystem anzugreifen, uns einzuschüchtern und zu verunsichern. Doch Freiheit und Demokratie – dies sind die Werte, die uns ausmachen – gilt es zu verteidigen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass durch die Anschläge eine ganze Religionsgemeinschaft pauschal verurteilt wird. Gerade ausländerfeindliche Bewegungen nutzen die aktuellen Ereignisse für ihre eigenen politischen Interessen und schüren Ressentiments gegen Menschen muslimischen Glaubens. Ausgrenzung und Stigmatisierung von Muslimen und Gleichsetzung von Islam und Islamismus kommt den radikalen Islamisten zugute und erleichtert es ihnen, weitere Anhänger hinzuzugewinnen. Dies sorgt auch dafür, dass unsachgemäße Argumente in die Flüchtlingsdebatte mit einfließen.

Die Lösung des Problems ist daher, den Weg für eine gelingende Integration zu ebnen. Freiheit, Offenheit und Toleranz sind zu schützende Werte. Dafür ist es notwendig, dass wir als Gemeinschaft geschlossen zusammenstehen und wachsam sind.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*Angenommen.*

JiL 29/1

**Antragsteller: Fabian Parohl**

(Un)sichere Herkunftsländer

Adressat: Landesregierung, Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

Bei der Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ bei der Bearbeitung von Asylanträgen Abstand zu nehmen. Um die Arbeit der Sachbearbeitenden des BAMF zu beschleunigen, fordern wir stattdessen die Einstufung von Staaten als unsichere Herkunftsländer. Als Kriterium sollte dafür die gesellschaftliche und politische Situation in einem Staat gelten. Wer aus einem solchen Land kommt und bei wem aufgrund dessen eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Bewilligung des Asylersuchens besteht, sollte sofort dezentral untergebracht werden. Auch die nötigen Fördermaßnahmen sollen diese Menschen bereits vor Erhalt eines Aufenthaltstitels erhalten. Jeder Asylantrag muss gleichermaßen gewissenhaft geprüft werden. Bevorzugt abgearbeitet werden sollen vorrangig die Asylanträge von Menschen, die aus einem nicht als „unsicher“ eingestuftes Herkunftsland kommen. Dies vermeidet lange Wartezeiten in den Erstaufnahmeunterkünften und bringt den Betroffenen rasche Klarheit, ob sie in Deutschland bleiben können.

**Begründung:**

Eine Beschleunigung der Asylantragsbearbeitung ist ohne Frage nötig, aber wir müssen uns vorsehen, nicht einfach aus Not und Hast zu handeln. Wir dürfen nicht Staaten mit fraglicher Sicherheit generell als sicher einstufen. Die oben genannten Forderungen ermöglichen ein schnelleres Verfahren, ohne Menschen, die aus fraglichen Ländern fliehen, jede Möglichkeit des Asyls zu nehmen.

-----

*Angenommen.*

JiL 29/2

**Antragstellerin: Rebecca Morsch**

Wiedereinführung des Winterabschiebestopps

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Winterabschiebestopp mit sofortiger Wirkung wieder einzuführen.

**Begründung:**

Die Außerkraftsetzung des pauschalen Winterabschiebestopps war ein Fehler und großer Schritt zurück in der schleswig-holsteinischen Flüchtlingspolitik. Die Lebensbedingungen vieler Flüchtlinge sind im Winter in ihren Herkunftsstaaten so unzumutbar, dass eine Abschiebung unmenschlich und für die Flüchtlinge häufig lebensbedrohlich ist. Viele Familien fliehen im Winter beispielsweise aus dem Kosovo, damit ihre Kinder in der Kälte ein Dach über den Kopf haben und nicht erfrieren oder an einer Erkältung sterben. Was in den letzten Jahren möglich war, muss auch dieses Jahr wieder ermöglicht werden: Es ist die humanitäre Pflicht Schleswig-Holsteins, diese Hilfesuchenden während der kältesten Monate des Jahres nicht abzuschieben, sondern ihnen Schutz zu bieten. Die momentanen Härtefallregelungen sind nicht ausreichend und können keinesfalls einen Winterabschiebestopp ersetzen, zumal sie bereits während der letzten Jahre galten.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 29/3

**Antragsteller: Brian Zube**

Winterabschiebestopp für Flüchtlinge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in den Monaten November bis März und je nach Herkunftsland in weiteren „kalten Monaten“ keine Menschen aus Deutschland abgeschoben werden.

**Begründung:**

Eine Abschiebung geschieht nie freiwillig und oft zwar von der Sache her nicht überraschend, aber was den Zeitpunkt angeht, unangekündigt. Hektisch werden die wichtigsten Dinge zusammengepackt und in der Aufregung wird auch mal die dicke Jacke vergessen. Und dann geht es zurück ins Heimatland. Unter Menschenrechtsgesichtspunkten wird dies besonders problematisch, wenn am Zielort ein kalter oder stürmisch-nasser Wintertag wartet. Viel Nächstenliebe von ihrem Heimatstaat haben die abgeschobenen Menschen selten zu erwarten. Schließlich hatten sie diesem ja auch vorher den Rücken gekehrt bzw. waren (teils auf illegalem Wege) geflohen. Rettende Sozialsysteme oder Anlaufstellen sind keine Selbstverständlichkeit. Wohnen eventuelle Familienangehörige oder Bekannte dann auch noch weit vom Flughafen entfernt, wird es kritisch.

Wer möchte schon bei Minusgraden ohne große finanzielle Mittel, womöglich mit kleinen Kindern, im Winter ohne Unterkunft dastehen? Diese Situation ist unwürdig und weder mit dem das staatliche Handeln leitenden Jedermanns Recht des Art. 1 Grundgesetz vereinbar, noch mit der UN-Menschenrechtscharta (ebenfalls Art. 1) vereinbar.

Im Osten des Kosovo herrschen bis in den März hinein beispielsweise nicht selten minus 10 Grad Celcius.

Außerdem ist die Definition „sicherer Herkunftsländer“, die wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung hat, welche Menschen abgeschoben werden, ohnehin äußerst schwer und entsprechend strittig. Die aus die-

sem Grunde sowieso heikle Abschiebung dann auch noch in Kenntnis der schlechten Wetterbedingungen zu vollziehen, ist nicht tragbar.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/4

**Antragsteller: Pascal Hay**

Psychologische Betreuung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, psychologisches Personal als Bestandteil der bereitgestellten Leistungen in allen Erstaufnahmeeinrichtungen Schleswig-Holsteins zu integrieren und sicherzustellen, dass ein ausreichendes Angebot an Diagnoseverfahren für neu eintreffende und bereits angekommene Personen gewährleistet ist.

**Begründung:**

Menschen, die aus Kriegsgebieten, wie beispielsweise Syrien oder dem Irak zu uns kommen, sind oftmals durch unvorstellbare Erlebnisse, denen sie in ihren Heimatländern begegnen mussten, schwer traumatisiert. Auch die beschwerliche Reise in ein sicheres, schützendes Land der Zuflucht wie dem unseren bringt Gefahren mit sich, die das Potenzial haben, einschränkend, psychisches Leid zu verursachen. Traumata, ausgelöst durch Gewalt, Vertreibung oder akutes Bedrohungserleben, können die Ursache für seelische Krankheiten wie PTBS (posttraumatische Belastungsstörung) sein, wobei den Geflüchteten noch nicht einmal direkt menschenunwürdiges zugestoßen sein muss, da auch nur die indirekte Wahrnehmung Störungen provozieren kann. Laut der Bundespsychotherapeutenkammer (BptK) haben 70 % der in Deutschland lebenden, erwachsenen Flüchtlinge Gewalt miterleben müssen – 55 % sind ihr unmittelbar zum Opfer gefallen. Kinder und Jugendliche teilen diese Erfahrungen. Die betroffenen Menschen werden willkürlich und plötzlich von Erinnerungen an vergangene Kriegserfahrungen, die meist eine äußere reale Lebendigkeit besitzen, damalige Gefühle reproduzieren und auch körperliche Reaktionen wie Herzrasen, Atemnot oder Übelkeit hervorrufen können, heimgesucht. Die Folgen können von Schlafstörungen über Konzentrationsschwäche bis hin zu Aggressionen oder Wutausbrüchen reichen. Daher müssen Flüchtlinge, ähnlich der ärztlichen

Erstuntersuchung, in Erstaufnahmeeinrichtungen durch geschultes, psychologisches Personal untersucht werden, um etwaige psychische oder psychosomatische Symptome frühzeitig zu erkennen. Dabei ist der Einsatz von religions- und geschlechtsspezifischen Dolmetschern unabdingbar, damit Gespräche in einer unkomplizierten Umgebung gelingen können. Nur bei einer rechtzeitigen, fachlich verifizierten Diagnose lassen sich mögliche gesundheitliche Langzeitfolgen abmildern und konkrete psychotherapeutische Maßnahmen organisieren, die auch im Nachhinein, falls der Verbleib eines Flüchtlings gesichert ist, fortgeführt werden können. Auf diesem Weg bleibt die Integrationsfähigkeit der uns erreichenden Menschen erhalten und vital.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/5

**Antragsteller: Sophie Marxen, Arvid Hagge, Leon Schwark**

Neuregelung für die Rechte von Minderheitenparteien

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zu beschließen, dass das Wahlergebnis von Minderheitenparteien bei Bildung einer Regierung über der 5 %-Hürde liegen muss.

**Begründung:**

Wir sind der Meinung, dass nur Parteien eine Regierung bilden dürfen, wenn diese mit der Überschreitung der 5 %-Hürde auch einen gewissen Teil der Bevölkerung repräsentieren.

Wir stellen den Sonderstatus der Minderheitenparteien an sich jedoch hiermit nicht in Frage.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/6

**Antragsteller: Jan-Hendrik Franßen**

Aufnahme der Nationalhymne ins Grundgesetz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Artikel 22 des Grundgesetzes um einen dritten Punkt ergänzt wird: „Die Nationalhymne ist die dritte Strophe des Deutschlandliedes von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn.“

**Begründung:**

Artikel 22 des Grundgesetzes regelt, dass Berlin die Hauptstadt und schwarz-rot-gold die Farben der Flagge der Bundesrepublik sind. Die Nationalhymne sollte zu diesem Artikel hinzugefügt werden. Derzeit gilt sie durch Weisung von Theodor Heuss von 1950 als Staatssymbol. Da es sich hier offensichtlich um ein Datum nach der Ratifizierung des Grundgesetzes handelt, ist dies wohl der Grund, weshalb die Hymne nicht im Grundgesetz enthalten ist. Gerade wegen den Parallelen in den jeweiligen Änderungen von Flagge und Hymne in der deutschen Geschichte besteht kein Grund, weshalb das eine im Grundgesetz enthalten sein sollte und das andere nicht.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/7

**Antragsteller: Darius Brackmann**

Reform des Denkmalschutzes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Denkmalschutzsuche erneut neu zu gestalten. Kernanliegen ist die Einbindung der Bürger mit einem wirksamen Beteiligungskonzept, um Denkmäler zu finden und überflüssige und nach Ansicht der meisten Bürger nicht schützenswerte Denkmäler nicht in das Denkmalschutzregister aufzunehmen.

**Begründung:**

Die derzeitige Denkmalpflege und Aufnahme von Denkmälern erfolgt ohne eine wirksame Beteiligung der Bürger vor Ort. Es ist nicht möglich, über Denkmäler im gesamten Kreis- oder Landesgebiet zu sprechen, man benötigt eine Beteiligung auf kommunaler Ebene.

Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich an der Suche von Denkmälern beteiligen, sodass eine Vielzahl neuer Denkmäler aufgenommen werden könnten, ohne dass Verwaltungsaufwand zur Aufsuche der Gebäude bestehen würde. Die Denkmalschutzbehörde würde sich mit der Prüfung der Gebäude beschäftigen müssen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

**Antragsteller: Michel Schröder**

Open Source in öffentlichen Verwaltungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zu überprüfen, in welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltungen der Einsatz von Open-Source-Software sinnvoll und schnellstmöglich anzustreben ist. Mittelfristig sollen öffentliche Verwaltungen in Schleswig-Holstein möglichst ausnahmslos mit Open-Source-Software arbeiten.

**Begründung:**

Open-Source-Software hat viel Potential, das vor allem in öffentlichen Verwaltungen in Deutschland bisher ungenutzt bleibt. Während schon viele Unternehmen offene Formate und Programme nutzen, wird in Verwaltungen oft noch proprietäre Software verwendet. Wenn man nun auf offene Software (bspw. LibreOffice als Alternative zu MS Office) zurückgreift, hat das finanzielle und organisatorische Vorteile für die Verwaltung und für die Bürger.

Gerade in Zeiten, in denen Open Government immer wichtiger wird, sollten Verwaltungen mitziehen und Open-Source-Software verwenden. Dies dient der Offenheit (bspw. durch im Internet verfügbare Formulare, die in offenen Formaten vorliegen), der plattformunabhängigen Nutzung und der sozialen Barrierefreiheit, da Bürger nicht mehr auf teure Office-Software angewiesen sind, um Formulare problemlos öffnen zu können. Verwaltungen werden durch die Umstellung auch unabhängiger von Innovationszyklen und können durch den offenen, frei veränderbaren Quellcode eigene Anpassungen vornehmen und die Programme nach Bedürfnissen einer Verwaltung verändern.

Des Weiteren bietet Open Source Vorteile aus Kostensicht. Die Software ist kostenlos und kann innerhalb der technischen Grenzen auf unendlich vielen Endgeräten genutzt werden; gleichzeitig verfällt die Softwarelizenz nicht mit dem Ausscheiden eines Nutzers. Besonders positiv dürfte Open Source auch in der Öffentlichkeit ankommen, da sowohl der frus-

trationsfreie Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung gefördert wird, durch entfallende Lizenzkosten aber auch keine Steuergelder in die Anschaffung von proprietärer Software investiert werden müssen.

-----  
*Angenommen.*

JiL 29/9

**Antragsteller: Malte Harlapp, Kreisschülervertretung Stormarn****(Zur Beratung in den Arbeitskreis 2 „Bildungssystem, Unterricht“ überwiesen.)**

Schulgesetz Schleswig-Holstein: Änderung von Paragraphen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, das Schulgesetz Schleswig-Holstein in folgenden Paragraphen zu ändern: (neu)

**§ 81 Abs. 2**

Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse halten einen Klassenrat ab, in dem die Klassensprecherin oder der Klassensprecher aus ihrer Mitte gewählt wird. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zu geben, Fragen der Schülervertretung im Klassenrat anzusprechen und zu erörtern. Der Klassenrat kann zusätzlich Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte für den Vorsitz und die Schriftführung wählen; im Statut (§ 84 Abs. 10) können weitere Ämter definiert werden. Wird der Unterricht nicht im Klassenverband erteilt, wählen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe für je 15 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Klassensprecherversammlung.

**§ 82 Abs. 1**

Die Schülervertretungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, der Förderzentren und der berufsbildenden Schulen bilden eine jeweils auf die Schulart bezogene Kreisschülervertretung. Die Kreisschülervertretungen können sich zu gemeinsamen Kreisschülervertretungen zusammenschließen und hierfür das Wahlverfahren sowie die Anzahl und Verteilung der Sitze festlegen.

**§ 82 Abs. 5**

Die Kreisschülersprecher der jeweils auf die Schulart bezogene Kreisschülervertretung bilden auf Landesebene einen Landesschülerrat. Zusammengeschlossene Kreisschülervertretungen entsenden für jeweils

eine Schulart eine Delegierte oder einen Delegierten. Alle Mitglieder des Landesrates können sich im Verhinderungsfall von einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter vertreten lassen.

**§ 83 Abs. 5**

Der Landesschülerrat unterstützt die Kreisschülervertretungen und vertritt deren Anliegen auf Landesebene. Der Landesschülerrat wählt aus seiner Mitte für die jeweilige Schulform einen Landesschülerratssprecher.

**Begründung:**

Die Änderungsvorschläge im SchulG stärken die Verpflichtung der Demokratie in unseren Schulen. Wegweisend, wie es andere Länder vormachen, sollten Kreis-, Stadt- und Bezirksschülervertretungen eine stärkere Rolle spielen und kommunale Jugendbeteiligung stärken. Es ist in unserem Land wichtig, dass mündige, selbstbestimmende und demokratisch denkende Bürger erzogen werden, die unsere Gesellschaft weiterbringen und Veränderungen durchsetzen, die die Gesellschaft bereichern. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/10

**Antragsteller: Maurice Christiansen**

Verankerung der „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen Schleswig-Holstein“ im Schulgesetz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass die „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen Schleswig-Holstein“ im schleswig-holsteinischen Schulgesetz verankert wird.

**Begründung:**

Die Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen Schleswig-Holstein (kurz: LVK SH) ist ein seit Januar 2015 existierendes Gremium, in welchem die Kreisschülervertretungen des Landes Mitglied werden können. Zweck sind Austausch, Kooperation sowie Unterstützung untereinander.

Des Weiteren ist die Vereinigung bestrebt, in Kreisen, in welche noch keine Kreisschülervertretung besteht, eine ebensolche aufzubauen und bei den ersten Schritten zu helfen. Ein rechtlicher Rückhalt durch das Schulgesetz ist hierbei hilfreich, fördert die Anerkennung des Gremiums und unterstützt die Vereinigung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/11

**Antragsteller: Maurice Christiansen**

Mehr gesetzliche Freistunden für Schülervertretungen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass Schülervertretungsmitglieder (insbesondere welche von Kreisschülervertretungen) dieselbe gesetzliche Unterrichtsbefreiung erhalten, wie sie momentan für Mitglieder der Landesschülervertretung vorgesehen ist. Der regelnde Paragraf im schleswig-holsteinischen Schulgesetz ist entsprechend zu ändern; auf lange Sicht ist eine Aufhebung des Paragrafen anzustreben.

**Begründung:**

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz, § 84, Absatz 9, heißt es momentan:

„Schülervertreterinnen und Schülervertreter erhalten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung. Sie beträgt im Schuljahr für Mitglieder der Klassensprecherversammlung bis zu zwölf Unterrichtsstunden, für Delegierte zum Kreisschülerparlament bis zu weiteren sechs Unterrichtsstunden und für Delegierte zum Landesschülerparlament bis zu weiteren achtzehn Unterrichtsstunden. Über die in Satz 2 genannte Unterrichtsbefreiung hinaus können die Kreisschülersprecherin oder der Kreisschülersprecher eine Unterrichtsstunde in der Woche und die Landesschülersprecherin oder der Landesschülersprecher zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder jeweils eine entsprechende Zahl von Tagen im Monat Unterrichtsbefreiung verlangen.“

Bei der neuesten großen Änderungsreform des Schulgesetzes wurde die Anzahl für die Delegierten zum Landesschülerparlament auf zusätzliche achtzehn Stunden angehoben, die der Delegierten zum Kreisschülerparlament (und auch die für die Schülervertretung in der Schule) jedoch nicht.

Zu glauben, die beiden zuletzt genannten benötigten weniger, ist realitätsfern. Um die Arbeit aller in allen Schülervertretungen Aktiven zu

unterstützen und diese Säule der Partizipation zu stärken, ist zumindest eine Anpassung der gesetzlichen Unterrichtsbefreiung auf bis zu achtzehn Unterrichtsstunden mindestens erforderlich. Darüber hinaus sollten weitere Befreiungen unter bestimmten Umständen einfacher möglich sein.

Generell ist eine Aufhebung des Paragraphen anzustreben, sodass es kein Stundenbefreiungslimit gibt.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/12

**Antragsteller: Tiemo Olesen**

Mehr Gerechtigkeit in Jugend- und Ausbildungsververtretungen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die folgenden Paragraphen des Gesetzes über die Mitbestimmung von Personalräten („Mitbestimmungsgesetz SH“) wie folgt zu ändern:

**§ 62 MBG Schl.-H.**

Errichtung

In Dienststellen, bei denen Personalräte errichtet sind und denen in der Regel mindestens fünf Beschäftigte angehören,

1. die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
2. sich in der Ausbildung befinden,

werden Jugend- und Ausbildungsververtretungen gebildet.

**§ 63 MBG Schl.-H.**

Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und alle Auszubildenden. Im Übrigen gilt § 11 entsprechend.

(2) Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 15. Lebensjahr vollendet haben, und die Wahlberechtigten im Sinne von § 11, die am Wahltag das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Mitglieder der Personalvertretung sind nicht zur Jugend- und Ausbildungsververtretung wählbar.

**Begründung:**

Bisher sind zu den Wahlen der Jugend- und Ausbildungsververtretungen (JAV) nur „jugendliche Beschäftigte“ wahlberechtigt. „Jugendliche Beschäftigte“ im Sinne des Gesetzes sind alle Beschäftigten unter 18 Jahren und alle Auszubildenden, welche das 25. Lebensjahr am Wahltag noch nicht vollendet haben.

In der Realität kommt es jedoch immer häufiger dazu, dass sich auch Personen in Ausbildung befinden, welche das 25. Lebensjahr schon vollendet haben. Dieser Personenkreis wäre nach heutigem Recht zur JAV-Wahl nicht wahlberechtigt, obwohl die JAV die Interessen aller Auszubildenden, vollkommen unabhängig vom Lebensalter, vertritt.

Diese Regelung stellt eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung dar. In Folge dieser Änderung muss auch der § 63 (2) MBG Schl.-H. neu geregelt werden, denn alle Wahlberechtigten müssen auch selbst wählbar sein.

Geändert wird zudem das Mindestalter zur Wählbarkeit von 16 auf 15 Jahren, da im § 2 (2) JArbSchG geregelt ist, dass Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

-----  
*Angenommen.*

JiL 29/13

**Antragstellerin: Charlot Meyer**

Landesweite Wahlen von Kinder- und Jugendbeiräten/Parlamenten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Prüfauftrag für die drei beteiligten Ministerien zu beschließen, in dem geprüft wird, inwieweit es rechtliche Einwände für landesweite Wahlen von Kinder- und Jugendvertretungen gibt und wie sie solche Wahlen unterstützen können.

**Die beteiligten Ministerien sind:**

Das Innenministerium ist für die Gemeindeordnung der Kommunen zuständig und somit auch für den Paragraphen 47 f, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein regelt.

Das Sozialministerium ist zuständig, da es ein jugendrelevantes Thema ist.

Das Bildungsministerium, da die Wahlen meist in den Schulen und während der Schulzeit stattfinden.

**Begründung:**

In ganz Schleswig-Holstein gibt es ca. 44 Kinder- und Jugendbeiräte, Parlamente oder Räte, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen ihrer Kommune vor der Politik und Verwaltung vertreten. Ich bin in einem von ihnen und weiß, dass die Wertschätzung dieser Gremien nicht immer dem entspricht, wie man es erwarten sollte. Viele Beiräte haben mit sinkenden Mitgliederzahlen zu kämpfen und andere mit der Wertschätzung und Achtung ihrer Arbeit oder der Kontinuität.

Um der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die im Paragraphen 47 f der Gemeindeordnung festgesetzt ist, zusätzlich mehr Auftrieb zu geben, hat der KJB aus Elmshorn die Idee von landesweiten Wahlen. Damit ist gemeint, alle Beiräte, Parlamente, Räte, ... werden in einem selben Zeitraum gewählt. Vorteil wäre unter anderem eine größere, landesweite, mediale Aufmerksamkeit, der sich keiner entziehen könnte, dass wäre

eine Art Rückenwind für den Bereich der Beteiligung von Kinder- und Jugendarbeit und würde den Fokus und die Sichtweise auf die Kinder- und Jugendvertretungen positiv verändern.

-----  
*Angenommen.*

*Anlage siehe Seite 96.*

JiL 29/14

**Antragsteller: Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg**

Gewährleistung der Einhaltung des § 47 f GO

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Innenministerium

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, eine § 47 f GO-konkretisierende Verwaltungsvorschrift zu erlassen, nach der die Haushalte der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein in Zukunft nur dann genehmigt werden, wenn die Gemeinden gleichzeitig schriftlich die angemessene Einhaltung des § 47 f GO darlegen.

**Begründung:**

Der Paragraph § 47 f GO schreibt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden vor. Eine derartige Regelung existiert nur in wenigen Bundesländern Deutschlands. Da die Art der Beteiligung aber nicht weiter definiert ist und es auch keine Konsequenzen hat, wenn die Städte diesen Paragraphen nicht beachten, wird er in vielen Gemeinden vernachlässigt.

Die Mitgestaltung einer Stadt durch Kinder und Jugendliche ist wichtig, um für sie die Stadt so attraktiv wie möglich zu gestalten. Durch den demografischen Wandel wird immer deutlicher, dass viele, besonders kleinere Gemeinden, einen höheren Altersdurchschnitt haben und der Fokus bei Entscheidungen von den Interessen der Kinder und Jugendlichen abrückt. Ferner werden das Verständnis von Demokratie und ein selbstverständliches Interesse an Politik durch die Beteiligung an politischen Entscheidungen gefördert und gefordert. Um dieser Vernachlässigung vorzubeugen und die jüngeren Bürger einer Stadt besser beteiligen zu können, soll nun über das Instrument der Haushaltsgenehmigung die Einhaltung des Paragraphen gewährleistet werden.

Möglichkeiten der Beteiligung gibt es inzwischen viele; von Beteiligungswerkstätten bis zu Kinder- und Jugendbeiräten. Somit ist auch die nötige Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten in jeder Gemeinde gegeben.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/15

**Antragstellerin: Merle Holst**

Einführung von Kontrollen und Bußgeldzahlungen bei Nichteinhaltung von § 47 f

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Kontrollen über die Umsetzung von § 47 f der Gemeindeordnung einzuführen und weitergehend Bußgeldzahlungen für Gemeinden einzurichten, die § 47 f nicht umsetzen.

**Begründung:**

§ 47 f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung besagt, dass bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligt werden müssen. Des Weiteren müssen die Gemeinden diese Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darlegen und nachweisen.

Leider gibt es in vielen Gemeinden auch nach mittlerweile 12 Jahren keine Jugendpartizipation und § 47 f wird vielerorts von Politikern ignoriert.

Daher sollen zur Datenerfassung Kontrollen zur Umsetzung von § 47 f durchgeführt werden. Des Weiteren sollen Gemeinden zukünftig Bußgelder zahlen, wenn sie § 47 f nicht umsetzen, damit ein Bestreben entsteht, Jugendliche zu beteiligen, um die Bußgeldzahlungen zu umgehen. Diese Bußgelder sollen anschließend in die Jugendarbeit Schleswig-Holsteins fließen.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/16

**Antragsteller: Tordis Krüger, Tobias Lassen**

Gelder für Schulen in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr Gelder in die Schulen zu investieren, um den Schülern bessere Lernverhältnisse zu schaffen.

**Begründung:**

Da es den Schulen an Geld für neue Lehrkräfte fehlt, kommt es an den Schulen zu Unterrichtsausfall. Dies bemängeln sowohl Schüler/innen als auch deren Erziehungsberechtigte. Insbesondere haben die Schüler/innen der 10. Klassen und 12./13. Klassen darunter zu leiden, da sie nicht ausreichend Unterrichtsstunden bekommen. Zudem ist das Lehrmaterial zum Teil veraltet und somit nicht auf dem aktuellen Stand.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/17

**Antragsteller: Christopher Suhr**

Kostenlose Schule

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, alle Kosten der Schüler, die im Unterricht anfallen (Arbeitsmaterialien etc.), zu übernehmen.

**Begründung:**

Wir fordern, dass jeder Schüler ohne Zusatzkosten zur Schule gehen kann. Alles, was ein Schüler für den Unterricht benötigt, muss von der Schule gestellt werden. Deutschland kann es sich nicht länger leisten, finanzielle Hürden aufzustellen und so für die Diskriminierung finanziell schlechter gestellter Schüler zu sorgen. Dazu gehört auch, dass das Verkehrsnetz in ländlichen Regionen schülerfreundlicher ausgebaut wird und die Fahrtkosten für Bus und Bahn übernommen werden.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/18

**Antragstellerin: Martje Burmeister**

Aufwertung des Bildungswesens

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine bessere Ausstattung an allgemein- und berufsbildenden Schulen zu gewährleisten.

**Begründung:**

Die Schulmaterialien sind veraltet, zum Teil unbrauchbar und kaputt.

-----

*Nichtbefassung.*

JiL 29/19

**Antragstellerin: Rebecca Morsch**

Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lehrplänen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lehrplänen allgemein- und berufsbildender Schulen zu verankern.

**Begründung:**

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems, der essentiell ist, um Menschen heute und in Zukunft ein lebenswertes Zusammenleben auf der Erde zu ermöglichen. BNE beinhaltet:

- Bildung zu Umweltschutz, insbesondere Klimaschutz und
- globale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung sowie weitere globale Herausforderungen,
- Hintergründe, Ursachen und Handlungsoptionen dieser Thematik,
- Gestaltungskompetenzen (z. B. interdisziplinäres Lernen).

Momentan kommt BNE in der Schule meist nicht in angemessener Weise zur Sprache und ist nur in sehr wenigen Fächern und Bildungsgängen Teil des Lehrplans. Das Bildungsministerium verlässt sich zu sehr auf die eigenständige Umsetzung des Themas durch Lehrkräfte im Rahmen des Spielraums, den der Lehrplan ermöglicht. Da so das Thema jedoch häufig zu kurz kommt, muss BNE umfassend in den Lehrplänen aller Jahrgangsstufen allgemein- und berufsbildender Schulen verankert werden.

Nur so können wir erreichen, dass Schüler/innen lernen, zukunftsorientiert, nachhaltig und reflektiert zu handeln.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/20

**Antragsteller: Christopher Suhr**

Kooperationsverbot auflockern

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, das Kooperationsverbot in den MINT-Fächern so aufzulockern, dass es einen bundeseinheitlichen Standard gibt.

**Begründung:**

Da es in den MINT-Fächern kaum Bezug auf die Region des Schülers gibt, stellt es eine Möglichkeit dar, die Abschlüsse der Schüler gleichwertiger zu machen. Außerdem würde eine im Bund einheitliche Fachanforderung dazu beitragen, dass bei dem Zentralabitur alle Schüler seit Beginn ihrer Schullaufbahn das Gleiche lernen würden.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/21

**Antragstellerin: Alessandra von Krause**

Informatik an allen Schulen

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Fach Informatik an allen betreffenden weiterführenden Schulen ab der Sekundarstufe II angeboten wird.

**Begründung:**

Wir befinden uns momentan in einem Teufelskreis. Es gibt viel zu wenig berufstätige und angehende Informatiklehrkräfte im Land. Daher kann das Fach nicht flächendeckend ab der Sekundarstufe II angeboten werden. Allerdings führt dies dazu, dass Informatik als Lehramtsstudienfach für die angehenden Studenten unattraktiv wird, da es zu wenig Stellen gibt. Was wiederum darin mündet, dass in diesem Fach ein Lehrkräftemangel besteht.

Kompetenzen im Fach Informatik gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wird dies nicht bereits in der Schule gefördert, so kommt die Schule nicht mehr ihrem staatlichen Bildungsauftrag nach, die Schülerinnen und Schüler auf das spätere (Berufs-)Leben vorzubereiten.

Um wieder mehr Studenten für den Lehramtsstudiengang Informatik zu gewinnen, ist es notwendig, dass dem Fach eine höhere Bedeutung in der Schule zukommt und Stellen für die potentiell neuen Informatiklehrkräfte zu schaffen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/22

**Antragsteller: --**

Nachhaltige und zeitgemäße Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die herkömmlichen Lernmittel an den Schulen flächen-deckend dem heutigen technischen Standard anzupassen.

**Begründung:**

Oftmals sind die Bücher in den meisten schleswig-holsteinischen Schulen veraltet und sehen dementsprechend aus. Es ist daher nicht selten, dass Seiten nicht vollständig sind oder gar fehlen und die Schüler, wie die Lehrer, nicht vernünftig arbeiten können. Da aber für die Schulbildung aktuelle und benutzbare Bücher vorhanden sein müssen, ist es für Schulen oftmals schwierig, dem Standard gerecht zu werden. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden, indem Schulbücher als digitale Ausgabe angeboten und den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt würden. Diese könnten auf das Mobiltelefon oder das Tablet geladen werden und somit wieder der heutigen Zeit entsprechen. Auf die Schulen kommen zwar Kosten für die einmalige Anschaffung zu, jedoch würde man sich die regelmäßigen Bücherkäufe sparen und somit würde sich diese Investition nach wenigen Jahren rechnen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/23

**Antragsteller: Lasse Thode**

Bessere Ausstattung der Schulen mit Computern und Laptops

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, die weiterführenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein mit genügend Computern und Laptops auszustatten.

**Begründung:**

Durch die fortschreitende Digitalisierung werden auch an Schulen mehr Computer und Laptops benötigt, sei es zur Nachforschung im Unterricht oder zur Ausarbeitung von Präsentationen. Die immer umfangreicher werdenden Aufgaben sind mit dieser Technik viel leichter zu lösen. In vielen Schulen gibt es jedoch zu wenige Computer und Laptops. Das führt zu Engpässen und benachteiligt die Schüler, die keinen Zugang dazu bekommen. Sie müssen dann entweder alles Zuhause machen oder ohne Computer und Internet. Zeitpläne für die Benutzung der Computerräume sind oft weit im Voraus reserviert, von Klassen, die schneller waren. Dies verlangsamt den Unterricht und ist ein weiterer Nachteil für die Schüler. Sie müssen dann auf Handys zurückgreifen. Doch auch hier haben, durch unterschiedliche Handymodelle und Flatrates, nicht alle die gleichen Möglichkeiten. Ein unterschiedliches Arbeitstempo ist dadurch unvermeidbar. Besser ausgestattete Schulen würden es den Schülern erleichtern zu arbeiten, es würde keinen Streit um Computer und Laptops provozieren, und auch die Lehrer hätten es leichter.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/24

**Antragstellerin: Alessandra von Krause**

Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen – Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert:

Für ein generelles Handy-Nutzungsverbot und Verbot digitaler Speichermedien auf schleswig-holsteinischen Schulgeländen fehlt die rechtliche Grundlage. Schulordnungen, die ein solches striktes Verbot vorsehen, sind haltlos. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Schulen darüber zu informieren, dass entsprechende Passagen in der Schulordnung unverzüglich außer Kraft zu setzen sind.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schulen im Land umgehend ein medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept entwickeln. Diese medienpädagogischen Konzepte sollen sich an den Rahmenkonzepten des IQSH orientieren.

**Begründung:**

Ein entsprechendes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtags erklärt ein generelles Verbot für nichtig. Leider verfügen noch zu viele Schulen über solche Verbote in ihren Schulordnungen.

Es ist an der Zeit dafür zu sorgen, dass alle Schulen, entsprechend der Lebenswirklichkeit der Schülerschaft, zu der Handys und digitale Speichermedien selbstverständlich gehören, ihre Schulordnungen zu modernisieren und eigene medienpädagogische Konzepte zu entwickeln. Um die Schulen damit nicht zu überfordern ist angeraten, auf das existierende moderne Material des IQSH zurückzugreifen und den Schulen so geeignete Unterstützung zukommen zu lassen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

**Antragsteller: Laurids Hempel**

Sicherung der Bildungsqualität an den Gymnasien

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Schritte zu unternehmen, die zu einer verbesserten Bildungsqualität und einer Stärkung der Gymnasien führen. Hierzu ist die Lehrerversorgung an den Gymnasien so sicherzustellen, dass die Anforderungen der Stundentafeln erfüllt werden. Zu gewährleisten ist außerdem ein Unterricht durch Fachlehrkräfte; die Zahl der befristeten Lehrerverträge soll nach Möglichkeit gesenkt werden.

**Begründung:**

Eine gute Bildung ist allgemein und gerade in einer Dienstleistungsgesellschaft wie der unseren von enormer Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für ein gutes Leben. Ausgaben in die Bildung sind langfristig angelegt und stellen eine wertvolle Investition in unsere Zukunft dar. Daher ist es notwendig, dass der Bildung in unserem Land ein noch höherer Stellenwert zukommt, als es bisher der Fall ist. Die weiterführenden Schulen sind besonders zu unterstützen, da sie die Schüler über einen langen Zeitraum begleiten und sie in einem besonderen Maße prägen.

Nachdem die jetzige Landesregierung mehrere Maßnahmen beschlossen hat, die vor allem die Gesamtschulen gestärkt haben, ist es nun auch erforderlich, die Gymnasien stärker zu fördern.

Während an Gesamtschulen Schüler, die unterschiedliche Schulabschlüsse anstreben, zunächst gemeinsam unterrichtet werden, was zu begrüßen ist, da so allen Schülern die Chance geboten wird, bei entsprechender Förderung das Abitur abzulegen, bieten die Gymnasien von Beginn an die Möglichkeit, leistungsgeneigte Schüler gemeinsam und besonders effektiv zu fördern. Im Rahmen unseres zweigliedrigen Schulsystems ist es daher elementar, dass die Schulart der Gymnasien nicht ins Abseits gestellt wird und ebenso wie die Gesamtschulen gefördert wird. Um die Qualität des Unterrichts an den Gymnasien zu stärken, ist es un-

abdingbar, mehr Lehrer einzustellen, die Versorgung mit Fachlehrkräften zu fördern und die Zahl der befristeten Lehrerverträge zu senken, um eine Abwanderung von qualifizierten Lehrkräften in andere Bundesländer zu verhindern.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 29/26

**Antragstellerin: Lora Hajdini**

Integration von Flüchtlingen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Flüchtlinge in Klassengemeinschaften zu integrieren und die DAZ-Klassen abzuschaffen.

**Begründung:**

Über die Flüchtlingskrise war in den vergangenen Wochen so viel zu lesen, dass man den Überblick verlor. Dies ist ein großes Thema heutzutage. Momentan werden nur Deutschkurse in kleinen Gruppen angeboten, die dann von Lehrern etc. unterrichtet werden oder die Flüchtlinge haben eine eigene Klassen (DAZ). Meiner Meinung nach finde ich es hilfreicher, die jüngeren Flüchtlinge in Schulen aufzunehmen bzw. in Klassen, da sie sich dann, so wie wir Schüler von ihnen, uns gegenseitig ein anderes Bild voneinander machen können.

Zumal sie sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhalten und meistens in Gemeinschaftsunterkünften auf engstem Raum mit anderen Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen zusammenleben. Durch das Besuchen von Schulen können sie mal raus aus dem Alltag, abschalten und sich ein eigenes Bild von Deutschland und den Schulen machen. Unter anderem können sich die Flüchtlinge besser integrieren, indem sie die Vorgänge in den Schulen mitbekommen und sich davon weiter prägen lassen. Zudem fällt es leichter, eine Sprache zu erlernen, indem man damit direkt konfrontiert wird. In dem Fall ist gemeint, dass die Flüchtlinge besser die Sprache lernen, während sie mit uns Schülern den halben Tag verbringen und sie keine Möglichkeit haben, ihre eigene Sprache zu sprechen, als den ganzen Tag unter sich zu sein. Aufgrund dessen ist es vorteilhafter, wenn die Flüchtlinge in einer Klasse unterkommen. Es ist einfach leichter, so die deutsche Sprache und die Kultur kennenzulernen. Des Weiteren können wir Schüler ebenfalls mehr über ihre Kultur und ihren Lebensstil erfahren. Zusätzlich kann man die Flüchtlingen

durch unsere Aufmerksamkeit von dem, was sie ihr Leben lang verfolgt hat, ablenken und Freundschaften schließen. Mir ist bewusst, dass sie sich wahrscheinlich am Anfang leicht unwohl fühlen werden, weil sie vermutlich denken, sie wären alleine, aber meiner Erfahrung nach sind die meisten Schüler erfreut darüber, einen Flüchtling in der Klasse zu haben und würden sie herzlich aufnehmen und unterstützen. Selbstverständlich ist das Ganze nicht problemlos hinzukriegen, jedoch machbar.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 29/27

**Antragsteller: Fabian Parohl**

Legastheniker/innen auch im Abitur gerecht behandeln

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechtschreibung von Legastheniker/innen, weder in der Wertung von Klausuren noch im Abitur Beachtung findet. Stattdessen wird die Leserechtschreibschwäche im Zeugnis vermerkt. Ob ein Vermerk eingetragen wird, obliegt der Entscheidungsfreiheit der Lehrer.

**Begründung:**

Legasthenie ist eine Erkrankung, die nicht einfach ab einem bestimmten Zeitpunkt aufhört. Daher ist es unfair, Schüler/innen, die immer noch an dieser Erkrankung leiden, trotzdem in Rechtschreibung zu bewerten. Auch mehr Zeit zum Lesen der eigenen Texte ist nicht wirklich hilfreich, denn auch nach beim mehrmaligen Lesen erkennt ein Legastheniker kaum Fehler. Auch die Einschränkung der Wertung ist bei schweren Legasthenikern trotzdem ein schwerwiegender Eingriff in die Benotung.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/28

**Antragsteller: Sophie Marxen, Arvid Hagge**

Wiedereinführung von verbindlichen Noten in Grundschulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Benotung mit den Ziffern von eins bis sechs ab der dritten Klasse wieder verbindlich an allen Grundschulen einzuführen.

**Begründung:**

Für uns ist die Beurteilung von Leistung mit Noten ein elementarer Bestandteil von Schule. Wir fordern daher, dass die Benotung in der Grundschule ab der dritten Klasse wieder verbindlich an allen Grundschulen eingeführt wird.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/29

**Antragsteller: Jan Plambeck**

Späterer Schreibbeginn der Abiturprüfungen

Adressat: Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, den Schreibbeginn der Abiturprüfungen von 8:00 Uhr auf 9:00 Uhr zu verschieben.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*Angenommen.*

JiL 29/30

**Antragstellerin: Cathrin Basche**

Doppelstunden (2 mal 45min) an jeder Schule

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Unterrichtsstunden an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu einheitlichen Doppelstunden bestehend aus 2 mal 45min Unterrichtsstunden zu machen.

**Begründung:**

In 90min-Unterrichtseinheiten kann der Klasse intensiver und ggf. mehr Unterrichtsstoff beigebracht werden als im Vergleich zu 60min-Stunden. Die Schüler können sich besser auf den Unterrichtsstoff einlassen und die Lehrer haben mehr Möglichkeiten, auf unterschiedliche Schülerstärken intensiver einzugehen.

Die Unterrichtseinheiten sind besser zu gliedern und werden nicht so häufig, wie es bei 60min-Stunden vorkommt, mitten in einem Thema unterbrochen. Klassenarbeiten können dadurch in einem längeren Zeitraum geschrieben werden, anstatt die Pause oder nachfolgenden Unterrichtsstunden anzubrechen/in Anspruch zu nehmen. Zudem würden Schüler an einem z. B. Unterrichtstag mit 6 Stunden weniger Bücher und Unterrichtsmaterial mit zur Schule nehmen müssen. Wenn dieses Konzept einheitlich übernommen würde, gäbe es zusätzlich keine Umstellung für Schulwechsler.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/31

**Antragstellerin: Alessandra von Krause**

Dokumentation von Fehlstunden: Unterscheidung zwischen entschuldigt und unentschuldigt

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, schulgesetzlich festzulegen, dass auf Schulzeugnissen zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden unterschieden wird.

**Begründung:**

Momentan ist es so, dass auf Schulzeugnissen alle Fehlstunden zusammengefasst notiert sind. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob diese entschuldigt oder unentschuldigt sind. Zukünftige Arbeitgeber werfen bei Bewerbungen meist auch ein Auge auf die eingetragenen Fehlstunden. Im Falle einer längeren Krankheitsphase oder einer, im Namen der Schule aufgeführten Nebentätigkeit (bspw. Landesschülerparlament, Schülervertretung, Schülerpaten) summieren sich diese und können einen schlechten Eindruck vermitteln, da nicht sichergestellt ist, ob sie von einem Krankheitsfall (oder ähnlichem) oder schlichtweg vom Schulschwänzen herrühren.

Durch eine Unterscheidung von entschuldigten und nicht entschuldigten Fehlstunden kann zumindest im Ansatz sichergestellt werden, dass es sich beim Fernbleiben nicht um vorsätzliches Schwänzen handelt. Dies vermittelt auch einen besseren Eindruck beim zukünftigen Arbeitgeber, da dieser dann sicher sein kann, dass es sich um eine, von der Lehrkraft als gerechtfertigt angesehene Entschuldigung für das Fehlen handelt.

Aus diesem Grund bedarf es einer landesweit einheitlichen Regelung für die Dokumentation von Fehlstunden auf Schulzeugnissen und der Unterscheidung zwischen entschuldigt und unentschuldigt.

-----

*Angenommen.*

JiL 29/32

**Antragsteller: Robin Hodgson**

Einführung von Schuluniformen in allen öffentlichen Schulen des Landes Schleswig-Holstein

Adressat: Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag „ möge beschließen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, in allen öffentlichen Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen, Grundschulen usw.) des Landes Schleswig-Holstein einheitliche Schuluniformen einzuführen. Ebenfalls muss auch die Verpflichtung einer einheitlichen Bekleidung für den Sportunterricht berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Eine moderne Klasse, wie wir sie heutzutage haben, setzt sich aus Kindern, welche aus unterschiedlichsten Sozialschichten kommen, zusammen. Ein nicht geringer Anteil dieser Kinder kommt aus sozial schwachen Familien. Für Kinder, für die es nicht selbstverständlich ist, teure und modische Marken-Kleidung zu tragen, ist der Schulalltag oft belastend.

Sie werden von ihren Mitschülern, in einem nicht zu beschreibenden Maße geärgert, gehänselt oder im schlimmsten Fall kommt es auch zu gewaltvollen Übergriffen.

Eine Studie der Universität Bielefeld hat ergeben, dass Gewalt in der Schule für knapp ein Viertel der Jugendlichen in Deutschland zum Alltag gehört. Besonders fällt auf, dass vor allem Kinder aus ärmeren Elternhäusern immer häufiger Opfer von Gewalt werden.

Von den befragten Kindern aus ärmeren Elternhäusern gaben 32 % an, oft oder manchmal geschlagen worden zu sein.

Um den betroffenen Schülern und Schülerinnen den Schulalltag erheblich zu erleichtern, ist es unerlässlich, die Schuluniform einzuführen. Dies würde dazu dienen, dass der soziale Unterschied zwischen den Kindern und Jugendlichen nicht sofort zuerkennen ist und somit die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor Hänseleien und gewaltvollen Übergriffen geschützt würden.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 29/33

**Antragsteller: Malte Harlapp, Kreisschülervertretung Stormarn**

Schulgesetz Schleswig-Holstein

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dass Demokratiepädagogik zu einer zentralen Aufgabe der Schule wird und Eltern wie Lehrkräfte aktiv die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und Partizipation stärken und fördern.

**Begründung:**

Der Grundgedanke der Demokratiepädagogik lautet: Für Kinder und Jugendliche ist Demokratie praktisch erfahrbar zu machen. Nur so kann die nächste Generation von aktiven Demokratinnen und Demokraten heranwachsen, für die ein gesellschaftliches Engagement selbstverständlich ist. Und nur wenn das geschieht, ist unsere Demokratie zukunftsfähig.

Zentrale Punkte der Demokratiepädagogik sind:

Anerkennung, Respekt, Würde, Selbstwertgefühl, Rücksichtnahme, Akzeptanz, Spaß, Beteiligung, Vielfalt, Kompromissbereitschaft, Verantwortung, Eigeninitiative, Engagement, Mitwirkung, Vernunft, Verständnis.

Dies sind wichtige Wörter, die so viel mehr aussagen und in unserer Gesellschaft ethische Grundsätze sind oder Folgen eines gemeinschaftlichen Umgangs mit anderen Individuen. Diese Werte sollten unserer Gesellschaft erhalten bleiben.

-----  
*Angenommen.*

JiL 29/34

**Antragstellerin: Doreen Stadie**

Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen im Unterricht vorbereiten

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in den dem Wahlalter entsprechenden Klassenstufen im Voraus der jeweiligen Wahl thematisiert werden, sodass den Schülerinnen und Schülern insbesondere die Bedeutung der Wahl und die wählbaren Alternativen bewusst sind.

**Begründung:**

Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein wichtiger Grundstein einer funktionierenden Demokratie.

Vielen jungen Menschen ist aber unklar, welche Kandidaten bzw. Parteien zur Wahl stehen und welche Inhalte diese vertreten. Hinzu kommt, dass sie teils aktuelle politische Diskussionen nicht verstehen bzw. diese ihnen zu kompliziert erscheinen. Die Folge ist, dass diese Menschen nicht wählen gehen.

Für die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es zudem spannendere Dinge, als sich in der Freizeit Wahlprogramme durchzulesen. Für sie ist Wählen etwas für Große oder sie meinen, dass sie sowieso nichts ändern können.

Werden jedoch alle wahlmündigen Schülerinnen und Schüler auf die Wahlen vorbereitet, könnte dies einen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung haben.

Selbstverständlich muss sichergestellt sein, dass die politische Neutralität der Schule gewahrt bleibt. Hier gilt es, dem Verantwortungsbewusstsein der Lehrkräfte zu vertrauen. Zusätzlich wären Regelungen denkbar, nach denen die entsprechenden Unterrichtseinheiten beispielsweise immer von mehreren Lehrkräften betreut werden müssen.

Ziel dieser Einheiten soll sein, dass die Schülerinnen und Schüler auf möglichst attraktive und altersgerechte Art und Weise die Kandidaten bzw. Parteien und ihre Inhalte erarbeiten. Damit bestimmte Themen allerdings überhaupt verstanden werden, wäre die Betreuung durch Lehrkräfte sehr wertvoll. Auch können altersgerechte und zusammenfassende Materialien, z. B. von der Bundeszentrale für politische Bildung, hilfreich sein.

Nur über eine Verpflichtung der Schulen kann eine flächendeckende Auseinandersetzung der jungen Menschen mit den anstehenden Wahlen erreicht werden.

Denkbar ist diese Auseinandersetzung im Unterricht in den Fächern Geschichte und WiPo oder auch in Form von Projekten (Podiumsdiskussionen, Planspiele etc.).

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/35

**Antragstellerin: Selina Seker**

Moderne Sprachen in Schulen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, moderne Sprachen wie z.B. Dänisch und Arabisch in Schulen anzubieten und zu unterrichten.

**Begründung:**

Derzeit wird in den meisten Schulen nur Spanisch, Französisch und Latein als Zweitsprache angeboten. Wir fordern, dass sich der Bereich der Fremdsprache modernisiert, da Deutschland mittlerweile ein multikulturelles Land mit vielen verschiedenen Sprachen ist.

Würde bspw. Arabisch unterrichtet werden, so könnte man in der derzeitigen Flüchtlingsproblematik die Integration der Flüchtlinge fördern. Es gebe weniger Kommunikationsprobleme und vor allem würde es zeigen, dass Deutschland bereit und offen für neue Kulturen und deren Sprache ist.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/36

**Antragsteller: Marcel Huth**

Steuerflucht verhindern

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundestag für ein deutschlandweites Verbot von Steuerflucht einzusetzen. Dieses Modell wäre nach erfolgreichem Start auch europaweit umsetzbar.

**Begründung:**

Spätestens seit Uli Hoeneß ist die Steuerhinterziehung wieder in den Fokus der Politik gerückt. Das Ausnutzen von Steuerschlupflochern durch Unternehmen und die damit verbundene Steuervermeidung werden jedoch noch immer als mehr oder weniger legitime Form der Wirtschaftsförderung angesehen. Der Schaden durch die Steuervermeidung ist gigantisch. Laut Europäischem Parlament gehen in der EU pro Jahr schätzungsweise eine Billion Euro durch Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und aggressive Steuerplanung verloren. Dies entspricht einer jährlichen Kostenbelastung von annähernd 2.000 Euro pro EU-Bürger. Amazon beispielsweise kann bei einem Umsatz von 8,7 Mrd. Euro durch verschiedene rechtliche Schlupflocher die Unternehmenssteuer auf lächerliche 3,2 Mio. Euro drücken. Es ist einfach ein Unding, dass Unternehmen sich der Pflicht entziehen, Steuern zu zahlen und diese Unternehmen müssen endlich wieder in die Verantwortung gezogen werden, denn all diese profitieren maßgeblich von Investitionen des Staates und es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, in dem Land, in dem ein Unternehmen Einnahmen macht, diese auch zu versteuern.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/37

**Antragsteller: Marcel Huth**

Steuerverschwendung bestrafen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen neuen Paragraphen „Haushaltsuntreue“ im Strafgesetzbuch einzusetzen. Dieser soll unnötige Ausgaben von Steuergeldern mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder einer Geldstrafe bestrafen, ähnlich der Steuerhinterziehung, wenn Amtsträger Mittel ohne unabweisbares Bedürfnis bewilligen.

**Begründung:**

Jedes Jahr werden deutschlandweit horrend Summen an Steuergeldern schlichtweg verschwendet und dies hat bisher für die Bewilligenden ausnahmslos keine Folgen.

Hier ein paar Beispiele aus dem „Schwarzbuch“ des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. Die Sturmflutenwelt Blanker Hans in Büsum sollte Touristenmagnet und Informationsportal zugleich sein, in den neun Jahren Betrieb gab es aber ein Gesamtdefizit von 6.500.000 € Steuergeld. Auch interessant, Lichtinstallationen für Berliner S-Bahn-Brücken sollen die Stadt verschönern, die drei bisher gebauten Installationen kosten aber schon 690.000 € Steuergeld und bringen nichts, wenn die maroden Brücken bald eh abgerissen werden müssen. Weitere Beispiele sind zwei unnötige Brücken in Hamm für 6.000.000 € Steuergeld, die nicht funktionsfähigen Euro-Hawk-Drohnen für 500.000.000 € Steuergeld, unzählige Großbauprojekte, die über das finanzielle Ziel hinaus schießen und noch hunderte mehr Fälle. Anstatt das Geld für die Drohnen zu verschwenden, hätte man 40.000 Kindern einen Kita-Platz finanzieren können. Solche riesigen Fehler dürfen nicht passieren, häufig ist dem Einzelnen aber die Konsequenz seines Handelns nicht hinreichend bewusst. Die Möglichkeit, solche Vergehen rechtlich anzugehen, kann viel Steuergeld sparen und die Steuermoral der Bürger signifikant steigern.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

**Antragsteller: Pascal Hay und Fabian Parohl**

Wiedereinführung einer Vermögenssteuer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die seit 1996 ausgesetzte Vermögenssteuer in einer reformierten, verfassungsgemäßen Version wieder einzufordern und dabei großzügige Freibeträge festzulegen.

**Begründung:**

Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer mehr: Die Reichumsverteilung in Deutschland ist absolut ungerecht und bedarf einer grundlegenden Veränderung. Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge besitzen 1 % der gesamten Bevölkerung Deutschlands 31-34 % des Nettogesamtvermögens. Im Gegensatz dazu verfügen die ärmsten 50 % unseres Landes nur über 2,5 % aller Vermögen. Deutschland hat schon jetzt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern mit einem Wert von 0,78 (Eurozone: 0,68) einen sehr hohen Gini-Koeffizienten, der als gängiger Maßstab für die Klassifizierung eines Landes in Bezug auf die dortige Einkommens- und Vermögensverteilung gilt. Dieser Unterschied bietet ein unheimlich hohes, soziales Konfliktpotenzial, was letztlich auch die Sicherheit des deutschen Wirtschaftsstandortes bedroht. Durch eine faire Besteuerung des Nettovermögens, welches neben Aktien, Staatsanleihen und Wertpapieren auch Betriebs- und Immobilienvermögen beinhaltet, kommt den Ländern zusätzliches Geld für neue, benötigte Investitionen in beispielsweise das Bildungs-, Sozial- oder Pflegewesen zugute. Dieses momentan nicht genutzte Kapital steht ihnen laut Artikel 106 des Grundgesetzes ohnehin ausdrücklich zu. Mängel im Gemeinwesen könnten beseitigt und eine umfassende Steuergerechtigkeit wieder hergestellt werden. Ebenso könnte das Geld der Haushaltskonsolidierung dienen. Dabei müssten hohe Freibeträge für Privathaushalte und Unternehmen gewährleisten,

dass nur der tatsächlich reichste Anteil der Gesellschaft durch eine entsprechende Abgabe betroffen ist und ärmere Bevölkerungsschichten sowie klein- und mittelständische Betriebe von einer derartigen Steuer ausgenommen sind. Gleichheit zu schaffen ist nicht allein nur ein Ideal: Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat die zunehmende Ungleichheit seit 1985 dafür gesorgt, dass die Volkswirtschaften in 19 OECD-Ländern zwischen 1990 und 2010 um 4,7 Prozentpunkte weniger gewachsen sind – eine Zahl, die im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext durchaus beachtlich ist.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/39

**Antragsteller: Tjard Arendt**

Abschaffung der freien Erhebung von Pferdesteuern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Pferdesteuer aus Schleswig-Holstein zu verbannen.

**Begründung:**

Schleswig-Holstein ist Pferde- und Reiterland. Pferde gehören seit jeher zur schleswig-holsteinischen Kultur. Viele private Züchter haben die Holsteiner Rasse dorthin gebracht, wo sie heute ist. Als Privatperson ist dies ein sehr teures Hobby, das mit durchschnittlich 800 € pro Pferd zu Buche schlägt. Mit einer Pferdesteuer läuft das Land Gefahr, sich selbst einen wichtigen Wirtschaftszweig zu nehmen.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 29/40

**Antragstellerin: Jana Baritz**

Änderung des Stammzellgesetzes

Adressat: Bundesministerium für Gesundheit

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das Bundesministerium für Gesundheit wird aufgefordert, die Einfuhr und die Verwendung embryonaler Stammzellen zu legalisieren. Insbesondere die Änderung der Anforderungen nach § 5 und die Strafvorschriften nach § 13 und § 14.

**Begründung:**

In Deutschland ist die Einfuhr und die Verwendung embryonaler Stammzellen grundsätzlich verboten. Embryonale Stammzellen sind pluripotent und können sich in alle rund 270 Zelltypen differenzieren, adulte Stammzellen hingegen sind totipotent und haben nur ein geringes Entwicklungspotenzial. Der Import von auf diese Art gewonnenen embryonalen Stammzellen ist jedoch erlaubt. Bisher müssen die Eizellen, die für eine künstliche Befruchtung gewonnen werden und übrig bleiben, vernichtet werden und dürfen nicht für Forschungszwecke benutzt werden. Man könnte vielen Kranken helfen, wenn man die embryonalen Stammzellen für den Gebrauch entsprechend nutzen dürfte.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

*Anlage siehe Seite 97 ff.*

JiL 29/41

**Antragstellerin: Jana Baritz**

Legalisierung der Eizellspende in Deutschland/Medizinethik

Adressat: Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, das deutsche Embryonenschutzgesetz von 1991 dahingehend zu ändern, dass die Eizellspende in Deutschland legalisiert wird.

**Begründung:**

2011 wurde schon einmal eine Klage beim Europäischen Gerichtshof zur Legalisierung der Eizellspende in ganz Europa eingereicht. Laut des Europäischen Gerichtshofes dürfen Eizellspenden national verboten werden. Wenn heutzutage Frauen eine Eizellspende in Anspruch nehmen wollen, müssen sie ins Ausland reisen, um sich dort bei kuriosen Reproduktionskliniken befruchten zu lassen. Dadurch resultiert ein sogenannter Befruchtungstourismus, der zum Beispiel zur Folge hat, dass die dort lebenden armen Frauen unter Druck gesetzt werden und dann mehr oder weniger ungewollt ihre Eizellen spenden. Zudem sollte in Europa die Gleichberechtigung für alle Frauen gelten (die Samenspende ist legal).

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/42

**Antragstellerin: Martje Burmeister**

Gesundheitswesen mit Zukunft

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bessere Arbeitsbedingungen für medizinisches Personal zu schaffen.

**Begründung:**

Die medizinische Versorgung ist wichtig. Daher sollte im Gesundheitswesen nicht gespart werden.

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/43

**Antragsteller: --**

Wasserversorgung für alle Schülerinnen und Schüler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die flächendeckende Wasserversorgung für Schüler mithilfe von kostenlosen Automaten sicherzustellen.

**Begründung:**

Durch einen langen und anstrengenden Aufenthalt in der Schule, ist es den meisten Schülern nicht immer möglich, ausreichend Getränke für den ganzen Tag mitzubringen. Durch Extrabelastungen, wie z. B. den Sportunterricht, wird noch einmal mehr Flüssigkeit verbraucht. Eine komplette Versorgung mit Getränken ist daher oft nicht möglich. Bevor eine provisorische Versorgung durch den verkalkten Wasserhahn im Kunstraum erfolgt, wäre ein Wasserautomat für jeden Schüler äußerst nützlich und sinnvoll.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/44

**Antragsteller: Christopher Suhr**

Glutenfreies Essen in der Schule

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, Mensen in Schulen zu verpflichten, glutenfreies Essen anzubieten.

**Begründung:**

Wir fordern, dass SchülerInnen, die an Allergenen leiden, die Möglichkeit haben, wie andere Schüler in der Schule zu essen und nicht durch ihre Allergien behindert oder mit erhöhten Kosten belastet werden.

-----

*Abgelehnt.*

JiL 29/45

**Antragsteller: Florian Lienau**

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versichertenkarte

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, sich dem Antrag des Altenparlamentes AP 27/22 anzuschließen:  
"Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht schnellstmöglich auf allen Versichertenkarten der Gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können."

**Begründung:**

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind wichtige Dokumente der Selbstbestimmung. Das erkennen zunehmend auch die Menschen in Schleswig-Holstein: Ab einem bestimmten Alter kümmern sich die meisten von selbst darum, entsprechend Vorsorge zu treffen. Immer mehr Menschen haben eine Patientenverfügung und/oder eine Vorsorgevollmacht.

Schon lange soll es technisch möglich sein, diese Dokumente in elektronischer Form auf der Versichertenkarte der Krankenkasse zu speichern. Bei einigen Kassen funktioniert dies, bei anderen nicht. Angegeben werden oft Probleme technischer Art. Die Landesregierung sollte sich daher im Bund dafür einsetzen, dass schnellstmöglich jeder Versicherte seine Dokumente – sofern er oder sie es denn will – auf der Versichertenkarte speichern kann. Denn: Im Notfall muss gewährleistet sein, dass Ärzte und Pflegepersonal schnell an Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kommen.

-----  
*Angenommen.*

JiL 29/46

**Antragsteller: Brian Zube**

Organspendeerklärung auf Krankenkassenkarte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Organspendeausweis automatischer Bestandteil künftiger elektronischer Gesundheitskarten wird.

**Begründung:**

Bei einer entsprechenden Regelung wäre der Ausweis leicht zu finden, die Informationen wären fälschungssicher abrufbar und eine Karte mehr würde aus dem Portmonee verschwinden. Eine Änderung der eigenen Angaben und Einverständniserklärung könnte simpel über einen Online-Login erfolgen.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 29/47

**Antragsteller: Maurice Christiansen**

Sexting-Prävention an Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass an schleswig-holsteinischen Schulen aktiv und methodisch durchdachte Präventions- und Aufklärungsprogramme zum Thema Sexting mit Schülerschaft durchgeführt werden, aber auch mit den Lehrkräften.

**Begründung:**

Das Thema „Sexting“ ist in den letzten Jahren, vor allem an Schulen, zum erheblichen Problem geworden. Die Gefahr für Einzelne, Gruppen und Institutionen, sowohl körperlich, psychisch, seelisch als auch rechtlich und gesellschaftlich, die dahinter steckt, ist keinesfalls zu unterschätzen. Leider geschieht viel im Vorborgenen und es fehlt an Aufklärung und Informationen – für Betroffene, Mitlaufende und Lehrkräfte. Methodisch aufbereitete Aufklärungs- und Präventionsprogramme von kompetenten Fachkräften (vielleicht auch in Kombination mit Ehrenamtlichen) sind gerade hier für alle von großer Wichtigkeit.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/48

**Antragsteller: Florian Lienau**

Schulen verpflichten über Blut-, Organ- und Knochenmarkspende zu informieren

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dass die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufsschulen verpflichtet werden, ihre Schülerinnen und Schüler in einer Unterrichtseinheit oder alternativ mittels eines Projektes umfänglich und neutral über Blut-, Organ- und Knochenmarkspende zu informieren (Hintergrund, Bedarf, Ablauf, Chancen, Risiken, lokale Anlaufstellen, ...).

**Begründung:**

Blut-, Organ- und Knochenmarkspende sind wichtige Instrumente und können Menschenleben retten. Jugendliche oder junge Erwachsene, die in ein spendefähiges Alter gelangen, sind über diese jedoch oftmals nicht ausreichend informiert oder haben Ängste und spenden deswegen kein Blut, füllen keine Organspendeausweise aus oder lassen sich nicht in einer Knochenmarkspenderdatei registrieren.

Diese genannten Instrumente sind jedoch derart wichtig (Menschenleben ist eines der höchsten Güter unserer Gesellschaft!), dass diese potentiellen Spenderinnen und Spender darüber alle ausreichend informiert sein sollten. Dies lässt sich nur über die Schulen effektiv sicherstellen. Dabei muss klar sein, dass die Entscheidung zu spenden bzw. als Spender bereitzustehen, eine sehr persönliche Entscheidung ist und die Schule sich entsprechend neutral verhalten muss. Dennoch kann nicht geäußert werden, wie wichtig es ist, ausreichend Spenderinnen und Spender zu finden.

Glücklicherweise spricht ein Großteil der Fakten für eine Spende bzw. Bereitschaft zu spenden, sodass auch eine Neutralitätswahrende Information durch die Schule letztendlich für mehr Spender sorgen könnte.

Viele junge Menschen wissen z. B. schlichtweg nicht, dass sich die Registrierung in einer Knochenmarkspenderdatei bereits innerhalb weniger Minuten durch einen simplen Wangenabstrich realisieren lässt und dass auch die Knochenmarkspende selbst dank modernster Maschinen mittlerweile relativ „entspannt“ abläuft. Anderen ist unklar, wo sie überhaupt Blut spenden können und dass sich das Blut in Windeseile reproduziert. Wieder andere wissen nicht, welche rechtliche Wirkung ein Organspendeausweis entfaltet und dass es diese kostenlos an zahlreichen Orten gibt.

Eine Informationspflicht der Schulen konfrontiert die Schülerinnen und Schüler automatisch mit dem Thema und den möglicherweise angstnehmenden bzw. motivierenden Fakten und kann so die Zahl der Spender zumindest etwas anheben (Jede Spende zählt!). Wenn dabei gemeinnützige Projekte wie ein Registrierungstag an der Schule herausspringen, umso besser!

-----

*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/49

**Antragstellerin: Doreen Stadie**

50 Cent für Plastiktüten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich „Umwelt“ Regelungen zu verabschieden, die es Einzelhändlern untersagt, Plastiktüten günstiger als für 50 Cent abzugeben. Begründete Ausnahmen (z. B. Obst- und Gemüsetüten in Supermärkten) sollen zugelassen werden.

**Begründung:**

Wenn man einmal ehrlich hinterfragt, wie oft beim Einkaufen/Shoppen tatsächlich eine Tüte benötigt wird, wird man zu dem Ergebnis kommen, dass die Notwendigkeit einer Tüte längst nicht immer gegeben ist. Hinzu kommt, dass mit biologisch deutlich besser abbaubaren Papiertüten eine Alternative zur Verfügung stünde. Und auch die gute alte wiederverwendbare Einkaufstasche von zu Hause lässt sich verwenden.

Gemäß einer aktuellen EU-Vorgabe müssen die Mitgliedsstaaten den Plastiktütenkonsum zwar sowieso eindämmen und der kostenlosen Abgabe der Tüten entgegenwirken. Wie das geschieht, lässt die Vorgabe aber offen.

Viele Märkte nehmen jetzt schon wenige Cent für die Tüten. Bei einem Betrag von 50 Cent überlegt sich der Kunde jedoch viel eher, ob er die Tüte wirklich benötigt. Diese Überlegung ist mit Blick auf die Umwelt (Herstellung, aber auch Zersetzungszeit von Plastik) ratsam, der aktuelle „Plastiktütenkonsum“ alles andere als verantwortungsvoll.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

**Antragsteller: Leon Schwark**

Abschaffung der Knickverordnung mit Wirkung zum 01.07.2013

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Knickverordnung aus dem Jahr 2013 wieder aufzuheben.

**Begründung:**

Seit der Aufhebung des Knickerlasses im Jahr 2005 ist in der Öffentlichkeit und Politik der Eindruck entstanden, Knicks sind nicht mehr ausreichend geschützt.

Dies entspricht leider nicht der Wahrheit. Im Laufe der Zeit wurden bis 2005 viele Gesetze und Verordnungen erlassen, um den Knick weitestgehend zu schützen. In Landesgesetzen, beziehungsweise in Bundesgesetzen, gibt es bisher 8 Verordnungen und Gesetze, die auf einen besseren Schutz von Knicks hinarbeiten.

Im Jahre 2013 beriet die jetzige Landesregierung den Knickschutz, um auf eine 9. Verordnung zu erweitern. Hinzu kam, dass die Landwirte in Zukunft einen Saumstreifen zum Knick von 50 cm freihalten müssen, was einen massiven Eingriff in die Besitzrechte mit sich bringt. Außerdem ist es ein Verstoß gegen den § 14 des deutschen Grundgesetzes. Leider liegen auch keine Untersuchungen vor, die eine Notwendigkeit bescheinigen.

Unerfindlich ist, warum das Pflügen und die Bestellung des Knicksaums nicht erlaubt sein sollen. Durch den Saumstreifen von 50 cm zu beiden Seiten des Knicks geht eine erhebliche Fläche für die Bewirtschaftung verloren. Bei dem derzeitigen Knicknetz von 68.000 km Länge werden schätzungsweise 4.000 ha aus der Bewirtschaftung genommen. Selbst bei einem generell geringeren Ertragsniveau am Knickrand gehen durch diesen Verlust von 4.000 ha erhebliche Produktionskapazitäten verloren. Fazit: Durch die vorherigen Verordnungen ist das Gesetz im Jahre 2013 überflüssig und schafft weitere Bürokratie und kaum Nutzen. Durch

eine bessere Kommunikation mit der Landwirtschaft würde ein Knick-  
schutz auch ohne Verordnung möglich

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/51

**Antragsteller: Florian Lienau**

Olympia und Paralympics in Hamburg 2024 oder 2028

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

„Jugend im Landtag“ wird aufgefordert, zu diskutieren, ob eine Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Hamburg 2024 oder 2028 aus schleswig-holsteinischer Sicht zu befürworten sind oder nicht und diese Diskussion mit einem Statement abzuschließen.

**Begründung:**

Eine Großveranstaltung wirkt sich vielseitig auf die Region aus. Schleswig-Holstein würde als Nachbarland diese Auswirkungen einer Durchführung der Spiele in Hamburg ebenfalls erfahren. Jedoch gilt es, Kosten und Nutzen eines derartigen Events aus schleswig-holsteinischer Sicht abzuwägen.

Aufgrund der gewaltigen Größe der Spiele und der entsprechenden Tragweite ist dies durchaus diskussionswürdig und etwas, zu dem „Jugend im Landtag“ ein Zeichen setzen kann.

-----  
*Nichtbefassung.*

JiL 29/52

**Antragstellerin: Doreen Stadie**

Fahreignungs- und Regeltests alle 15 Jahre

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Führerscheininhaber alle 15 Jahre einen Test ihrer Regelkenntnisse sowie ihres Seh- und Reaktionsvermögens absolvieren müssen.

**Begründung:**

Es gibt einige wichtige Verkehrsregeln, die man im Fahralltag selten benötigt und so schnell vergisst. Wenn es dann darauf ankommt, kann dies schnell böse enden.

Wer nicht oft auf der Autobahn fährt, vergisst schnell, wo er die Rettungsgasse zu bilden hat – um nur ein Beispiel zu nennen. Im Ernstfall kann davon aber die schnelle Rettung eines Verletzten abhängen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, bestimmte Regeln regelmäßig zu wiederholen.

In diesem Rahmen würde auch zu testen sein, ob der Verkehrsteilnehmer bspw. immer noch ohne Brille fahren kann oder möglicherweise was sein Reaktionsvermögen angeht, gar nicht mehr in der Lage ist, den Anforderungen des Straßenverkehrs zu genügen.

Die ausschlaggebende Begründung dieses Antrags ist einfach: Sicherheit. Die Unfall- und Verletzungszahlen sprechen eine deutliche Sprache.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/53

**Antragstellerin/Antragsteller: Katharina Harder, Till Faerber, Jan Plambeck**

Elternunabhängiges BAföG

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für ein elternunabhängiges BAföG einzusetzen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

-----

*Angenommen.*

JiL 29/54

**Antragstellerin: Erika Schuller**

Mindestlohn für minderjährige Schüler und Schülerinnen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Mindestlohn für minderjährige Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten.

**Begründung:**

Heutzutage arbeiten Schüler und Schülerinnen neben der Schule, um Geld zu verdienen. Wegen einem geringeren Stundenlohn arbeiten sie mehr, um die Vergütung von 450 € im Monat zu erhalten. Dadurch vernachlässigen sie teilweise die Schule, obwohl sie dieselben Tätigkeiten ausüben und dieselben Leistungen erbringen wie die volljährigen Kollegen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/55

**Antragstellerin: Martje Burmeister**

Ausbau des Verkehrswesens

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bessere Bus- und Bahnverbindungen für Schüler auf dem Land zu schaffen.

**Begründung:**

Die Schüler müssen teilweise eine Stunde auf den Bus oder die Bahn warten. Für eine Strecke, die man mit dem Auto in einer viertel Stunde bewältigt, braucht man mit Bus und Bahn ca. zwei Stunden.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/56

**Antragsteller: Marcel Huth**

Konnektivität zwischen Ost und West ausbauen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich stärker für den Ausbau der Ost-West-Verbindungen in Schleswig-Holstein einzusetzen. Dazu gehört neben dem Ausbau von Landesstraßen und Autobahnen auch der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

**Begründung:**

Die Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West sind in deutlich zu geringem Ausmaße vorhanden. Um beispielsweise von Dithmarschen mit der Bahn nach Ostholstein zu fahren, braucht man bis zu 4 Stunden und muss mindestens in Hamburg und Lübeck umsteigen. Man kann schneller in Berlin sein, als in Teilen Schleswig-Holsteins und dieser Zustand ist absolut unakzeptabel. Auch der Ausbau von Landesstraßen und Autobahnen ist dringend nötig. Es gibt in ganz Schleswig-Holstein neben der noch im Bau befindlichen A20 nur eine weitere Ost-West-Autobahn mit der kurzen A210 von Kiel nach Rendsburg. Besonders dem westlichen Teil Schleswig-Holsteins wird damit das schnelle Vorankommen verwehrt.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/57

**Antragsteller: Brian Zube**

ÖPNV-Freikarte bei Verzicht auf Führerschein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, dass Bürger gegen die freiwillige Abgabe ihres/ihrer Führerscheines/Fahrerlaubnis ein auf Zeit begrenztes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.

Damit schließt „Jugend im Landtag“ sich der entsprechenden Forderung des Altenparlaments an.

**Begründung:**

Erstens. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel schont die Umwelt. Eine derartige Regelung wäre damit ein Beitrag zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur. Eine nähere Erklärung bedarf es nicht, die negativen Auswirkungen der KFZ-Abgase sind hinlänglich bekannt.

Zweitens sind Fahrer öffentlicher Verkehrsmittel „Profis“ im Straßen- bzw. Schienenverkehr, sodass auch Sicherheitsaspekte für einen Verzicht auf die Nutzung des Autos sprechen.

Außerdem fällt so Menschen, die alters- oder gesundheitsbedingt unsicher im Umgang mit dem Auto und im Verhalten im Straßenverkehr werden, die Entscheidung, den Führerschein abzugeben, möglicherweise leichter. Die genannte Regelung hätte also zahlreiche Gewinner!

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/58

**Antragstellerin: Dorothea Lampe**

Jeder Sonntag autofrei

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, jeden herkömmlichen Sonntag für autofrei zu erklären.

**Begründung:**

Der übermäßige Verkehr auf unseren Straßen und Autobahnen ist die größte Klimaschädigung hier in Deutschland und ein Problem, das definitiv verringert werden kann. Durch die Einführung eines generellen autofreien Sonntags sollen die Menschen wieder ein Bewusstsein dafür erlangen, wie viele kurze Strecken sie überflüssigerweise mit dem Auto fahren und wo sie auch im Alltag auf das Auto verzichten können. Daraus folgt einerseits eine deutliche Schonung der Umwelt und andererseits langfristig auch eine Verbesserung der Gesundheitsbilanz, weil die Menschen auf alternative Fortbewegungsmittel wie das Fahrrad umsteigen müssen und durch mehr Bewegung einen gesünderen Lebensstil haben. Natürlich kann es Ausnahmen vom autofreien Sonntag geben wie Feiertage mit viel Reiseverkehr. Und zur Umsetzung dieses Antrags ist sicherlich auch eine Erweiterung des ÖPNVs am Sonntag notwendig, damit die Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.

-----  
*Abgelehnt.*

JiL 29/59

**Antragstellerin: Dorothea Lampe**

Ausbau der Fahrradwege und des ÖPNVs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine vermehrte Anlegung und ggf. Ausbau der Fahrradwege zu veranlassen. Eine Erweiterung des ÖPNVs, besonders am Wochenende, ist ebenfalls erforderlich.

**Begründung:**

Viele Probleme und Krankheitsbilder in unserer Gesellschaft haben als Ursache einen Mangel an Bewegung und eine fehlende Motivation, genau das zu tun. Durch eine gesteigerte Anlegung von Fahrradwegen würden bestimmt deutlich mehr Menschen Fahrradfahren in ihren Alltag einbinden, insbesondere auch als Ersatz für das Auto auf dem Weg zur Arbeit. Um den gleichzeitig damit einhergehenden Aspekt der Umweltschonung weiter zu verfolgen und auch den Langstreckenreiseverkehr zu gewährleisten, ist ein Ausbau des ÖPNVs notwendig. Die Menschen müssen dazu gebracht werden, auf ihre Bewegung und die Umwelt zu achten; sie müssen weg von dem ewigen Autofahren und entweder das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Dies beides muss natürlich attraktiv erscheinen, sonst werden die Leute es nicht tun.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/60

**Antragstellerin: Vanessa Imuetinyan**

Vermehrter Anschluss Schleswig-Holsteins an den HVV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie werden aufgefordert, Städte wie Itzehoe teils oder vollständig an den HVV anzuschließen und die Verkehrsanbindung an Hamburg via Bahn kostengünstiger und komfortabler zu gestalten.

**Begründung:**

Die Anbindung des Umlandes Schleswig-Holsteins an Großstädte ist stark ausbaufähig, da oft, wie am Beispiel Itzehoe, keine Direktverbindung geboten ist und bei Fahrten nach Hamburg meist hohe Fahrtkosten anfallen. Um Hamburgs Umland in Schleswig-Holstein zu fördern, sollte man die Möglichkeiten des Pendelns optimieren und dadurch die Region, nördlicher als Elmshorn und Pinneberg, als Wohnort attraktiv gestalten. Da derzeit sich das Umland Hamburgs weiter gen Niedersachsen (Stade) verlagert und Städte wie Itzehoe verkommen, ist dies notwendig. Des Weiteren würde die Nord-Süd-Anbindung verbessert werden und das Kulturangebot (in Hamburg), für den Norden (sprich Itzehoe oder Umland) erreichbar gemacht werden.

-----  
*Angenommen.*

JiL 29/61

**Antragsteller: Leon Schwark**

Dauerhafte Polizei bzw. BAG-Standorte auf der Rader Hochbrücke in Richtung Dänemark und Hamburg

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie werden aufgefordert, polizeiliche Kontrollen an der Rader Hochbrücke durchzuführen. Das bezieht sich in dem Fall auf die Geschwindigkeitskontrollen von LKW bzw. PKW ausländischer Kennzeichen.

**Begründung:**

Seit der Einführung von Geschwindigkeitskontrollen mit Blitzern, auf der Rader Hochbrücke in Fahrtrichtung Norden und Süden, sollte eine gewisse Gerechtigkeit entstehen, wie uns auch damals das Verkehrsministerium Schleswig-Holstein mitteilte.

Wir müssen leider nach ein paar wenigen Monaten feststellen, das Gegenteil ist eingetreten. Von etwa 10.000 geblitzten Fahrzeugen konnte bei etwas weniger als 50 % ein Bußgeldbescheid zugesendet werden, was mehr als erschreckend ist.

Deutsche Spediteure sowie Bürger werden durch zu schnelles Fahren ordnungsgemäß zur Kasse gebeten, doch Deutschland besitzt leider nur in Österreich das Recht, Bußgeldbescheide zuzustellen, was dazu führt, dass andere europäische Staaten sowie Dritt-Staaten ungestraft zu schnell über die Brücke fahren dürfen und nicht belangt werden können. Daher fordere ich mit diesem Antrag, feste Polizeikontrollen an der Rader Hochbrücke einzurichten, um Kraftfahrzeuge aus europäischem Ausland oder Dritt-Staaten vor Ort zur Kasse zu bitten.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/62

**Antragsteller: Tim Dürbrook**

Verpflichtende Alkohol-Wegfahrsperrung für FahrerInnen von Gefahrguttransporten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für FahrerInnen von Gefahrguttransporten ein verpflichtender Alkoholtest vor jeder Fahrt eingeführt wird. Hierfür soll in jedem Fahrzeug ein Atemalkohol-Messgerät mit Wegfahrsperrung eingesetzt werden.

**Begründung:**

Der Begriff “Gefahrgut” ist sehr weit gefasst. Von relativ ungefährlichen Gasen über ätzende Säuren bis hin zu radioaktiven Stoffen wird hier alles auf unseren Straßen transportiert. Auch wenn die Polizei diese Fahrzeuge häufiger als andere kontrolliert, ist es nicht auszuschließen, dass doch ein/e alkoholisierte/r FahrerIn durch das Raster fällt. Um dies ausschließen zu können und die Sicherheit Aller gewährleisten zu können, sollen verpflichtende Alkoholtests vor Fahrtbeginn eingeführt werden. Hierbei pustet der/die FahrerIn in ein Röhrchen, welches misst, ob Alkohol konsumiert wurde. Bei neueren Geräten wird zusätzlich durch eine Gesichtserkennung durch eine Kamera gewährleistet, dass nur der Mensch pustet, der auch auf dem Fahrersitz sitzt. Hierdurch könnte man unsere Straßen etwas sicherer machen.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/63

**Antragssteller: Sophie Marxen, Arvid Hagge**

Höhere Geldbuße bei Verstoß gegen § 11 II StVO (Rettungsgasse)

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung des Bußgeldes für einen Verstoß gegen § 11 II StVO auf bis zu 1.500 € zu erhöhen.

Zudem sollte der Verstoß mit einem Punkt im deutschen Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt geahndet werden.

Außerdem sollte eine massive Ausweitung einer medialen Aufklärung der Notwendigkeit von Rettungsgassen durchgeführt werden. Vorbild hierzu ist Österreich, welches aufgrund seiner Öffentlichkeitsarbeit einen deutlichen Rückgang von Verstößen verzeichnet.

**Begründung:**

§ 11 II StVO lautet:

„Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung, so müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahn mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen, eine Gasse bilden.“

In letzter Zeit konnten Rettungsfahrzeuge den Unfallort vermehrt erst verzögert erreichen, weil von den Verkehrsteilnehmern keine Rettungsgasse gebildet worden war. Gerade bei schweren Unfällen mit Personenschaden zählt jede Sekunde. Die derzeitige Regelung, die ein Bußgeld von maximal 20 € vorsieht, empfinden wir als eindeutig zu wenig.

Eine Erhöhung des Bußgeldrahmens soll auch die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit sensibilisieren, bei stockendem Verkehr eine Rettungsgasse zu bilden.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

JiL 29/64

**Antragsteller: Torben Keetz**

Ausweitung des Fahrkartenzuschusses auf die Klassen 11 und 12

Adressat: Schl.-H. Landtag, Ministerium für Schule und Berufsbildung

**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Zuschuss für Schülerfahrkarten, der von den Kreisen und den Schulträgern bisher bis zur 10. Klasse gewährt wird, bis zum Abitur zu verlängern.

Für den Fall, dass dies wegen zu hoher Kosten nicht finanzierbar ist, sollten bezuschusste Monatskarten für die Klassen 11 und 12 wenigstens für die Wintermonate (Oktober bis März) zu Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Durch die Einführung von G8 sind Abiturienten und Abiturientinnen heute jünger, was dazu führt, dass viele nicht volljährig sind, wenn sie ihr Abitur schreiben.

Die Volljährigkeit ist aber Voraussetzung, wenn SchülerInnen bei Führerscheinbesitz ohne Begleitperson selbstständig mit dem Auto zur Schule fahren wollen/dürfen.

Schüler ohne Führerschein resp. ohne die Möglichkeit, eigenständig per Auto zur Schule zu gelangen, müssen in den Wintermonaten entweder das Fahrrad nutzen oder teure Schülerfahrkarten ab Klasse 11 erwerben – insbesondere wenn sie in größerer Entfernung von der Schule wohnen. Ein möglicher Zuschuss zu den Schülerfahrkarten in den Wintermonaten führt zu folgenden Verbesserungen:

1. Familien/Schüler und Schülerinnen werden finanziell entlastet
2. Schüler/Schülerinnen kommen ausgeruhter und damit leistungsfähiger in den Unterricht.

-----  
*In geänderter Fassung angenommen.*

## ANLAGEN

**Anlage:** Paragraf 47 f:

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO)  
in der Fassung vom 28. Februar 2003

§ 47 f

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

**Anlage:** Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG), Ausfertigungsdatum: 28.06.2002

Vollzitat:

„Stammzellgesetz vom 28. Juni 2002 (BGBl. I S. 2277), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 29 u. Artikel 4 Absatz 16 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist“

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 29 u. Art. 4 Abs. 16 G v. 7.8.2013 I 3154

Fußnote (+++ Textnachweis ab: 1.7.2002 +++)

### *§ 1 Zweck des Gesetzes*

Zweck dieses Gesetzes ist es, im Hinblick auf die staatliche Verpflichtung, die Menschenwürde und das Recht auf Leben zu achten und zu schützen und die Freiheit der Forschung zu gewährleisten,

1. die Einfuhr und die Verwendung embryonaler Stammzellen grundsätzlich zu verbieten,
2. zu vermeiden, dass von Deutschland aus eine Gewinnung embryonaler Stammzellen oder eine Erzeugung von Embryonen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen veranlasst wird, und
3. die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen die Einfuhr und die Verwendung embryonaler Stammzellen ausnahmsweise zu Forschungszwecken zugelassen sind.

### *§ 2 Anwendungsbereich*

Dieses Gesetz gilt für die Einfuhr von embryonalen Stammzellen und für die Verwendung von embryonalen Stammzellen, die sich im Inland befinden.

### *§ 3 Begriffsbestimmungen*

Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Stammzellen alle menschlichen Zellen, die die Fähigkeit besitzen, in entsprechender Umgebung sich selbst durch Zellteilung zu vermehren, und die sich selbst oder deren Tochterzellen sich unter geeigneten Bedingungen zu Zellen unterschiedlicher Spezialisierung, jedoch nicht zu einem Individuum zu entwickeln vermögen (pluripotente Stammzellen),

2. sind embryonale Stammzellen alle aus Embryonen, die extrakorporal erzeugt und nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet worden sind oder einer Frau vor Abschluss ihrer Einnistung in der Gebärmutter entnommen wurden, gewonnenen pluripotenten Stammzellen,
3. sind embryonale Stammzell-Linien alle embryonalen Stammzellen, die in Kultur gehalten werden oder im Anschluss daran kryokonserviert gelagert werden,
4. ist Embryo bereits jede menschliche totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag,
5. ist Einfuhr das Verbringen embryonaler Stammzellen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes.

#### *§ 4 Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen*

- (1) Die Einfuhr und die Verwendung embryonaler Stammzellen ist verboten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind die Einfuhr und die Verwendung embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken unter den in § 6 genannten Voraussetzungen zulässig, wenn
  1. zur Überzeugung der Genehmigungsbehörde feststeht, dass
    - a) die embryonalen Stammzellen in Übereinstimmung mit der Rechtslage im Herkunftsland dort vor dem 1. Mai 2007 gewonnen wurden und in Kultur gehalten werden oder im Anschluss daran kryokonserviert gelagert werden (embryonale Stammzell-Linie),
    - b) die Embryonen, aus denen sie gewonnen wurden, im Wege der medizinisch unterstützten extrakorporalen Befruchtung zum Zwecke der Herbeiführung einer Schwangerschaft erzeugt worden sind, sie endgültig nicht mehr für diesen Zweck verwendet wurden und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dies aus Gründen erfolgte, die an den Embryonen selbst liegen,
    - c) für die Überlassung der Embryonen zur Stammzellgewinnung kein Entgelt oder sonstiger geldwerter Vorteil gewährt oder versprochen wurde und
  2. der Einfuhr oder Verwendung der embryonalen Stammzellen sonstige gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche des Embryonenschutzgesetzes, nicht entgegenstehen.
- (3) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Gewinnung der embryonalen Stammzellen offensichtlich im Widerspruch zu tragenden Grund-

sätzen der deutschen Rechtsordnung erfolgt ist. Die Versagung kann nicht damit begründet werden, dass die Stammzellen aus menschlichen Embryonen gewonnen wurden.

#### *§ 5 Forschung an embryonalen Stammzellen*

Forschungsarbeiten an embryonalen Stammzellen dürfen nur durchgeführt werden, wenn wissenschaftlich begründet dargelegt ist, dass

1. sie hochrangigen Forschungszielen für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Rahmen der Grundlagenforschung oder für die Erweiterung medizinischer Kenntnisse bei der Entwicklung diagnostischer, präventiver oder therapeutischer Verfahren zur Anwendung bei Menschen dienen und
2. nach dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik
  - a) die im Forschungsvorhaben vorgesehenen Fragestellungen so weit wie möglich bereits in In-vitro-Modellen mit tierischen Zellen oder in Tierversuchen vorgeklärt worden sind und
  - b) der mit dem Forschungsvorhaben angestrebte wissenschaftliche Erkenntnisgewinn sich voraussichtlich nur mit embryonalen Stammzellen erreichen lässt.

#### *§ 6 Genehmigung*

(1) Jede Einfuhr und jede Verwendung embryonaler Stammzellen bedarf der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

(2) Der Antrag auf Genehmigung bedarf der Schriftform. Der Antragsteller hat in den Antragsunterlagen insbesondere folgende Angaben zu machen:

1. den Namen und die berufliche Anschrift der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Person,
2. eine Beschreibung des Forschungsvorhabens einschließlich einer wissenschaftlich begründeten Darlegung, dass das Forschungsvorhaben den Anforderungen nach § 5 entspricht,
3. eine Dokumentation der für die Einfuhr oder Verwendung vorgesehenen embryonalen Stammzellen darüber, dass die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 erfüllt sind; der Dokumentation steht ein Nachweis gleich, der belegt, dass
  - a) die vorgesehenen embryonalen Stammzellen mit denjenigen identisch sind, die in einem wissenschaftlich anerkannten, öffentlich zugäng-

lichen und durch staatliche oder staatlich autorisierte Stellen geführten Register eingetragen sind, und

b) durch diese Eintragung die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 erfüllt sind.

(3) Die zuständige Behörde hat dem Antragsteller den Eingang des Antrags und der beigelegten Unterlagen unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Sie holt zugleich die Stellungnahme der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung ein. Nach Eingang der Stellungnahme teilt sie dem Antragsteller die Stellungnahme und den Zeitpunkt der Beschlussfassung der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung mit.

(4) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn

1. die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 erfüllt sind,

2. die Voraussetzungen nach § 5 erfüllt sind und das Forschungsvorhaben in diesem Sinne ethisch vertretbar ist und

3. eine Stellungnahme der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung nach Beteiligung durch die zuständige Behörde vorliegt.

(5) Liegen die vollständigen Antragsunterlagen sowie eine Stellungnahme der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung vor, so hat die Behörde über den Antrag innerhalb von zwei Monaten schriftlich zu entscheiden. Die Behörde hat bei ihrer Entscheidung die Stellungnahme der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung zu berücksichtigen. Weicht die zuständige Behörde bei ihrer Entscheidung von der Stellungnahme der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung ab, so hat sie die Gründe hierfür schriftlich darzulegen.

(6) Die Genehmigung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt und befristet werden, soweit dies zur Erfüllung oder fortlaufenden Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Absatz 4 erforderlich ist. Treten nach Erteilung der Genehmigung Tatsachen ein, die der Genehmigung entgegenstehen, kann die Genehmigung mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen oder von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht oder befristet werden, soweit dies zur Erfüllung oder fortlaufenden Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Absatz 4 erforderlich ist. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Genehmigung haben keine aufschiebende Wirkung.

### *§ 7 Zuständige Behörde*

- (1) Zuständige Behörde ist eine durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zu bestimmende Behörde aus seinem Geschäftsbereich. Sie führt die ihr nach diesem Gesetz übertragenen Aufgaben als Verwaltungsaufgaben des Bundes durch und untersteht der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit.
- (2) Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach diesem Gesetz sind Gebühren und Auslagen zu erheben. Von der Zahlung von Gebühren sind außer den in § 8 Absatz 1 und 2 des Bundesgebührengesetzes bezeichneten Rechtsträgern die als gemeinnützig anerkannten Forschungseinrichtungen befreit.
- (3) Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Rechtsverordnung die gebührenpflichtigen Tatbestände zu bestimmen und dabei feste Sätze oder Rahmensätze vorzusehen. Dabei ist die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen für die Gebührenschuldner angemessen zu berücksichtigen. In der Rechtsverordnung kann bestimmt werden, dass eine Gebühr auch für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung erhoben werden kann, die nicht zu Ende geführt worden ist, wenn die Gründe hierfür von demjenigen zu vertreten sind, der die individuell zurechenbare öffentliche Leistung veranlasst hat.
- (4) Die bei der Erfüllung von Auskunftspflichten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entstehenden eigenen Aufwendungen des Antragstellers sind nicht zu erstatten.

### *§ 8 Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung*

- (1) Bei der zuständigen Behörde wird eine interdisziplinär zusammengesetzte, unabhängige Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung eingerichtet, die sich aus neun Sachverständigen der Fachrichtungen Biologie, Ethik, Medizin und Theologie zusammensetzt. Vier der Sachverständigen werden aus den Fachrichtungen Ethik und Theologie, fünf der Sachverständigen aus den Fachrichtungen Biologie und Medizin berufen. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte Vorsitz und Stellvertretung.
- (2) Die Mitglieder der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung werden von der Bundesregierung für die Dauer von drei Jahren

berufen. Die Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied wird in der Regel ein stellvertretendes Mitglied bestellt.

(3) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die §§ 20 und 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend.

(4) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Berufung und das Verfahren der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung, die Heranziehung externer Sachverständiger sowie die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde einschließlich der Fristen zu regeln.

#### *§ 9 Aufgaben der Zentralen Ethik-Kommission für Stammzellenforschung*

Die Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellenforschung prüft und bewertet anhand der eingereichten Unterlagen, ob die Voraussetzungen nach § 5 erfüllt sind und das Forschungsvorhaben in diesem Sinne ethisch vertretbar ist.

#### *§ 10 Vertraulichkeit von Angaben*

(1) Die Antragsunterlagen nach § 6 sind vertraulich zu behandeln.

(2) Abweichend von Absatz 1 können für die Aufnahme in das Register nach § 11 verwendet werden

1. die Angaben über die embryonalen Stammzellen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1,
2. der Name und die berufliche Anschrift der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Person,
3. die Grunddaten des Forschungsvorhabens, insbesondere eine zusammenfassende Darstellung der geplanten Forschungsarbeiten einschließlich der maßgeblichen Gründe für ihre Hochrangigkeit, die Institution, in der sie durchgeführt werden sollen, und ihre voraussichtliche Dauer.

(3) Wird der Antrag vor der Entscheidung über die Genehmigung zurückgezogen, hat die zuständige Behörde die über die Antragsunterlagen gespeicherten Daten zu löschen und die Antragsunterlagen zurückzugeben.

#### *§ 11 Register*

Die Angaben über die embryonalen Stammzellen und die Grunddaten der genehmigten Forschungsvorhaben werden durch die zuständige Behörde in einem öffentlich zugänglichen Register geführt.

*§ 12 Anzeigepflicht*

Die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Person hat wesentliche nachträglich eingetretene Änderungen, die die Zulässigkeit der Einfuhr oder der Verwendung der embryonalen Stammzellen betreffen, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. § 6 bleibt unberührt.

*§ 13 Strafvorschriften*

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ohne Genehmigung nach § 6 Abs.

1. embryonale Stammzellen einführt oder

2. embryonale Stammzellen, die sich im Inland befinden, verwendet. Ohne Genehmigung im Sinne des Satzes 1 handelt auch, wer auf Grund einer durch vorsätzlich falsche Angaben erschlichenen Genehmigung handelt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einer vollziehbaren Auflage nach § 6 Abs. 6 Satz 1 oder 2 zuwiderhandelt.

*§ 14 Bußgeldvorschriften*

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. entgegen § 6 Abs. 2 Satz 2 eine dort genannte Angabe nicht richtig oder nicht vollständig macht oder

2. entgegen § 12 Satz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

*§ 15 Bericht*

Die Bundesregierung übermittelt dem Deutschen Bundestag im Abstand von zwei Jahren, erstmals zum Ablauf des Jahres 2003, einen Erfahrungsbericht über die Durchführung des Gesetzes. Der Bericht stellt auch die Ergebnisse der Forschung an anderen Formen menschlicher Stammzellen dar.

*§ 16 Inkrafttreten*

Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.



# BESCHLÜSSE

## Arbeitskreis 1 „Inneres, Recht, Mitbestimmung“

### Dringlichkeitsantrag JiL 29/1

#### Verurteilung des islamistischen Terrors – Für Freiheit, Offenheit und Toleranz

„Ihr werdet meinen Hass nicht kriegen. Ihr wollt, dass ich eingeschüchtert bin, meine Mitmenschen misstrauisch mustere, meine Freiheit für meine Sicherheit aufgebe.

Ihr habt verloren.“ – Antoine Leiris (französischer Journalist, seine Frau kam bei den Anschlägen in Paris ums Leben).

Die Terroranschläge, die am 13. November diesen Jahres verübt worden sind, verurteilt „Jugend im Landtag“ zutiefst.

Diese zielten darauf ab, unser freiheitlich demokratisches Wertesystem anzugreifen, uns einzuschüchtern und zu verunsichern. Doch Freiheit und Demokratie – dies sind die Werte, die uns ausmachen – gilt es zu verteidigen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass durch die Anschläge eine ganze Religionsgemeinschaft pauschal verurteilt wird. Gerade ausländerfeindliche Bewegungen nutzen die aktuellen Ereignisse für ihre eigenen politischen Interessen und schüren Ressentiments gegen Menschen muslimischen Glaubens.

Ausgrenzung und Stigmatisierung von Muslimen und Gleichsetzung von Islam und Islamismus kommt den radikalen Islamisten zu Gute und erleichtert es ihnen, weitere Anhänger hinzu zu gewinnen. Dies sorgt auch dafür, dass unsachgemäße Argumente in die Flüchtlingsdebatte mit einfließen.

Die Lösung des Problems ist daher, den Weg für eine gelingende Integration zu ebnen. Freiheit, Offenheit und Toleranz sind zu schützende Werte. Dafür ist es notwendig, dass wir als Gemeinschaft geschlossen zusammenstehen und wachsam sind.

**JiL 29/4 NEU****Psychologische Betreuung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen, um eine schnellstmögliche und, wenn nötig, auch langfristige psychologische oder ähnliche Betreuung von Flüchtlingen möglichst ab Aufnahme in die Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus sicherzustellen.

**JiL 29/3 NEU****Winterabschiebestopp für Flüchtlinge**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Monaten November bis März und je nach Herkunftsland in weiteren „kalten Monaten“ keine Menschen aus Deutschland abgeschoben werden.

**JiL 29/1****(Un)sichere Herkunftsländer**

Die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:

Bei der Bearbeitung von Asylanträgen bei der Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ Abstand zu nehmen. Um die Arbeit der Sachbearbeitenden des BAMF zu beschleunigen, fordern wir stattdessen die Einstufung von Staaten als unsichere Herkunftsländer. Als Kriterium sollte dafür die gesellschaftliche und politische Situation in einem Staat gelten. Wer aus einem solchen Land kommt und bei wem aufgrund dessen eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Bewilligung des Asylersuchens besteht, sollte sofort dezentral untergebracht werden. Auch die nötigen Fördermaßnahmen sollen diese Menschen bereits vor Erhalt eines Aufenthaltstitels erhalten. Jeder Asylantrag muss gleichermaßen gewissenhaft geprüft werden. Bevorzugt abgearbeitet werden sollen vorrangig die Asylanträge von Menschen, die aus einem nicht als „unsicher“ eingestuftes Herkunftsland kommen. Dies vermeidet lange Wartezeiten in den Erstaufnahmeunterkünften und bringt den Betroffenen rasche Klarheit, ob sie in Deutschland bleiben können.

**JiL 29/8****Open Source in öffentlichen Verwaltungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zu überprüfen, in welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltungen der Einsatz von Open-Source-Software sinnvoll und schnellstmöglich anzustreben ist. Mittelfristig sollen öffentliche Verwaltungen in Schleswig-Holstein möglichst ausnahmslos mit Open-Source-Software arbeiten.

**JiL 29/NEU****Keine Tanz- und Veranstaltungsverbote an „stillen Feiertagen“**

Der Landtag wird aufgefordert, das Verbot öffentlicher Unterhaltungsveranstaltungen und Versammlungen an „stillen Feiertagen“ aufzuheben, solange diese Veranstaltungen keinen Gottesdienst stören.

**JiL 29/14 NEU****Gewährleistung der Einhaltung des § 47 f GO**

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, eine §-47-f-GO-konkretisierende Verwaltungsvorschrift zu erlassen.

**JiL 29/13****Landesweite Wahlen von Kinder- und Jugendbeiräten/Parlamenten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Prüfauftrag für die drei beteiligten Ministerien zu beschließen, in dem geprüft wird, inwieweit es rechtliche Einwände gegen landesweit gleichzeitige Wahlen von Kinder- und Jugendvertretungen in den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten gibt und wie sie solche Wahlen unterstützen können.

Die beteiligten Ministerien sind:

Das Innenministerium ist für die Gemeindeordnung der Kommunen zuständig und somit auch für den § 47 f, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein regelt.

Das Sozialministerium ist zuständig, da es ein jugendrelevantes Thema ist.

Das Bildungsministerium, da die Wahlen meist in den Schulen und während der Schulzeit stattfinden.

**JiL 29/7 NEU****Reform des Denkmalschutzes**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Denkmalschutzgesetz neu zu gestalten. Kernanliegen ist die Einbindung der Bürger mit einem wirksamen Beteiligungskonzept, um geeignete Denkmäler zu finden und gegebenenfalls den Kriterienkatalog für die Denkmalschutzsuche anzupassen.

**JiL 29/12****Mehr Gerechtigkeit in Jugend- und Ausbildungsvertretungen!**

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Betriebsverfassungsgesetz des Bundes festgeschrieben wird, dass alle Auszubildenden eines Betriebes, unabhängig vom Lebensalter, zur Wahl der Jugend- und Ausbildungsvertretung wahlberechtigt und auch selbst wählbar sind. Das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein („Gesetz über die Mitbestimmung von Personalräten“) ist ebenfalls entsprechend zu ändern.

**JiL 29/10 NEU****Verankerung der „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen Schleswig-Holstein“ im Schulgesetz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass die „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen Schleswig-Holstein“ im schleswig-holsteinischen Schulgesetz verankert wird. Zweck der Vereinigung ist die Förderung und Stärkung der Kreisschülervertretungen des Landes Schleswig-Holstein.

## **Arbeitskreis 2 „Bildungssystem, Unterricht“**

**JiL 29/16 NEU**

### **Gelder für Schulen in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine hundertfünfprozentige Lehrerversorgung für eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

**JiL 29/24 NEU**

### **Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen – Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfördern!**

Für ein generelles Handy-Nutzungsverbot und Verbot digitaler Speichermedien auf schleswig-holsteinischen Schulgeländen fehlt die rechtliche Grundlage. Schulordnungen, die ein solches striktes Verbot vorsehen, sind haltlos. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Schulen darüber zu informieren, dass entsprechende Passagen in der Schulordnung unverzüglich außer Kraft zu setzen sind.

Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schulen im Land umgehend ein medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept entwickeln. Diese medienpädagogischen Konzepte sollen sich an den Rahmenkonzepten des IQSH orientieren.

**JiL 29/35 NEU NEU**

### **Mehr Sprachen in Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, mehr Sprachen in Schulen anzubieten und zu unterrichten.

**JiL 29/28 NEU**

### **Wiedereinführung von verbindlichen Noten in Grundschulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Benotung mit den Ziffern von eins bis sechs in Verbindung mit Berichtszeugnissen ab der dritten Klasse verbindlich an allen Grundschulen einzuführen.

**JiL 29/21 NEU****Informatik an allen Schulen**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Fach Informatik an allen betreffenden weiterführenden Schulen ab der siebten Klasse angeboten wird.

**JiL 29/20 NEU****Standard schaffen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dass eine einheitliche Fachanforderung in allen MINT-Fächern geschaffen wird, so dass es einen bundeseinheitlichen Standard gibt.

**JiL 29/17 NEU****Kostenlose Schule**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, alle Kosten der Schüler, die im Unterricht anfallen (Arbeitsmaterialien etc.), zu übernehmen. Des Weiteren soll die Schule kein Geld für z. B. Kopien oder andere Abgaben für alle Schüler verlangen dürfen.

**JiL 29/22 NEU****Nachhaltige und zeitgemäße Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Schulträger die herkömmlichen Lernmittel regelmäßig erneuern können. Dazu gehören auch digitale Medien und eine entsprechende kostenfreie Ausstattung der Schülerinnen und Schüler.

**JiL 29/33****Schulgesetz Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dass Demokratiepädagogik zu einer zentralen Aufgabe der Schule wird und Eltern wie Lehrkräfte aktiv die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und Partizipation stärken und fördern.

**JiL 29/31****Dokumentation von Fehlstunden: Unterscheidung zwischen entschuldigt und unentschuldigt**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, schulgesetzlich festzulegen, dass auf Schulzeugnissen zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlstunden unterschieden wird.

**JiL 29/29****Späterer Schreibbeginn der Abiturprüfungen**

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, den Schreibbeginn der Abiturprüfungen von 8:00 Uhr auf 9:00 Uhr zu verschieben.

**JiL 29/34 NEU****Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in der Schule vorbereiten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in den dem Wahlalter entsprechenden Klassenstufen im Voraus der jeweiligen Wahl thematisiert werden, sodass den Schülerinnen und Schülern insbesondere die Bedeutung der Wahl und die wählbaren Alternativen bewusst sind. Dies könnte z. B. in einer Schulveranstaltung geschehen.

**JiL 29/19 NEU****Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lehrplänen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Jahrgängen allgemein- und berufsbildender Schulen verpflichtend zu behandeln.

**JiL 29/23 NEU****Bessere Ausstattung der Schulen mit Computern und Laptops**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die Schulträger in die Lage versetzen, die weiterführenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein mit genügend Computern, dies wären ein Klassensatz (30 Stück) pro zehn Klassen, auszustatten. Des Weiteren

ren sollten sich diese zur besseren Produktivität auf heutigen Standards befinden.

### **JiL 29/27 NEU**

#### **LegasthenikerInnen auch im Abitur gerecht behandeln**

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechtschreibung von LegasthenikerInnen auf deren Antrag, weder in der Wertung von Klausuren noch von Abschlussprüfungen Beachtung findet. Stattdessen wird die Lese-Rechtschreibschwäche im Zeugnis vermerkt, allerdings nur, wenn der entsprechende Schutz beantragt und aufgenommen wurde. Dieser Schutz sollte nur bei schwerer Legasthenie genehmigt werden.

### **JiL 29/9 NEU**

#### **Schulgesetz Schleswig-Holstein: Änderung von Paragraphen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, das Schulgesetz Schleswig-Holstein in folgenden Paragraphen zu ändern: (neu)

##### *§ 81 Abs. 2*

Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse halten einen Klassenrat ab, in dem die Klassensprecherin oder der Klassensprecher aus ihrer Mitte gewählt wird. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zu geben, Fragen der Schülervertretung im Klassenrat anzusprechen und zu erörtern. Der Klassenrat kann zusätzlich Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte für den Vorsitz und die Schriftführung wählen; im Statut (§ 84 Abs. 10) können weitere Ämter definiert werden. Wird der Unterricht nicht im Klassenverband erteilt, wählen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe für je 15 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Klassensprecherversammlung.

##### *§ 99 Abs. 1*

In die Verweise des § 99 Abs. 1 SchulG wird § 82 mit aufgenommen.

Dadurch finden die für die Kreisschülervertretungen der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren geltenden Regelungen des § 82 SchulG auch auf die Berufsschulen Anwendung.

## **Arbeitskreis 3 „Steuern, Soziales, Gesundheit, Umwelt“**

**JiL 29/45**

### **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versichertenkarte**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen, sich dem Antrag des Altenparlamentes AP 27/22 anzuschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht schnellstmöglich auf allen Versichertenkarten der gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können.

**JiL 29/42 NEU**

### **Gesundheitswesen mit Zukunft**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bessere Arbeitsbedingungen für medizinisches und pflegerisches Personal zu schaffen, indem bedarfsgerechte Personalschlüssel festgelegt werden. Dabei ist vor allem auf eine geeignete Qualifizierung des Personals zu achten.

**JiL 29/41 NEU**

### **Legalisierung der Eizellspende in Deutschland**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das deutsche Embryonenschutzgesetz von 1991 dahingehend zu ändern, dass die Eizellspende in Deutschland unter Auflagen legalisiert wird.

**JiL 29/48 NEU**

### **Schulen verpflichten, über Blut-, Organ- und Knochenmarkspende zu informieren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Berufsschulen zu verpflichten, ihre Schülerinnen und Schüler in einer Unterrichtseinheit oder alternativ mittels eines Projektes umfänglich und neutral über Blut-, Organ- und Knochenmarkspende zu informieren (Hintergrund, Bedarf, Ablauf, Chancen, Risiken, lokale Anlaufstellen usw.).

**JiL 29/38 NEU****Wiedereinführung einer Vermögenssteuer**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die seit 1996 ausgesetzte Vermögenssteuer in einer reformierten, verfassungsgemäßen Version wieder einzufordern.

**JiL 29/49 NEU NEU****1 Euro für Plastiktüten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz im Bereich „Umwelt“ Regelungen zu verabschieden, die es Einzelhändlern untersagen, Plastiktüten günstiger als für 1 Euro abzugeben.

**JiL 29/40 NEU****Änderung des Stammzellgesetzes**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verwendung inländischer embryonaler Stammzellen für Forschungszwecke legalisiert wird, insbesondere durch die Änderung der Anforderungen nach § 5 und die Strafvorschriften nach § 13 und § 14 StZG.

**JiL 29/37 NEU****Kontrolle von Steuerverschwendung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine stärkere Kontrolle von Steuerverschwendung einzusetzen.

**JiL 29/36 NEU****Steuerflucht verhindern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Änderung der europäischen Steuergesetzgebung einzusetzen, die die derzeitigen Schlupflöcher für Unternehmen schließt.

**JiL 29/43 NEU****Wasserversorgung für alle Schülerinnen und Schüler**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die flächendeckende Trinkwasserversorgung an Schleswig-Holsteins Schulen sicherzustellen.

**JiL 29/47 NEU****„Sexting“-Prävention an Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass an schleswig-holsteinischen Schulen aktiv und methodisch durchdachte Präventions- und Aufklärungsprogramme zum Thema „Sexting“, insbesondere hinsichtlich des Verschickens von Nacktbildern Minderjähriger, mit der Schülerschaft durchgeführt werden, aber auch mit den Lehrkräften. Hier sollte ein Schwerpunkt die Verurteilung und Strafbarkeit der Verbreitung von Nacktbildern sein.

**Arbeitskreis 4****„Wirtschaft, Verkehr“****JiL 29/63 NEU****Höhere Geldbuße bei Verstoß gegen § 11 II StVO (Rettungsgasse)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Bußgeld für einen Verstoß gegen § 11 II StVO signifikant zu erhöhen und zu prüfen, ob es sinnvoll ist, den Tatbestand als Punktevergehen einzustufen.

Ferner soll bei besonders schweren Vergehen ein angemessenes Training angesetzt werden.

Außerdem sollte eine massive Ausweitung einer medialen Aufklärung der Notwendigkeit von Rettungsgassen durchgeführt werden. Vorbild hierzu ist Österreich, welches aufgrund seiner Öffentlichkeitsarbeit einen deutlichen Rückgang von Verstößen verzeichnet.

**JiL 29/53****Elternunabhängiges BAföG**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für ein elternunabhängiges BAföG einzusetzen.

**JiL 29/54 NEU****Mindestlohn für minderjährige Schüler und Schülerinnen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Mindestlohn für minderjährige Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten.

**JiL 29/64 NEU NEU****Ausweitung des Fahrkartenzuschusses**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Zuschuss für Schülerfahrkarten, der von den Kreisen und den Schulträgern bisher bis zur 10. Klasse gewährt wird, bis zum Schulabschluss zu verlängern. Die Bezuschussung sollte zudem auch für BerufsschülerInnen, Azubis und Freiwilligendienstleistende gelten.

**JiL 29/61 NEU****Dauerhafte Polizei bzw. BAG-Standorte auf der Rader Hochbrücke in Richtung Dänemark und Hamburg**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie werden aufgefordert, polizeiliche Kontrollen an der Rader Hochbrücke durchzuführen. Das bezieht sich in dem Fall auf die Geschwindigkeitskontrollen von LKW bzw. PKW ausländischer Kennzeichen. Des Weiteren muss eine gesamte europäische Lösung für europaweit zustellbare Bußgeldbescheide erreicht werden.

**JiL 29/52 NEU****Fahreignungs- und Regeltests alle 5 Jahre**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Führerscheininhaber alle 5 Jahre einen Test ihres (...) Seh- und Reaktionsvermögens absolvieren müssen.

**JiL 29/56 NEU****Konnektivität zwischen Ost und West ausbauen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich stärker für den Ausbau der Ost-West-Verbindungen, zum Beispiel die A20, in Schleswig-Holstein einzusetzen. Dazu gehört neben dem Ausbau von

Landesstraßen und Autobahnen auch der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

#### **JiL 29/62 NEU NEU**

##### **Verpflichtende Alkohol- Wegfahrsperre für FahrerInnen von Gefahrguttransporten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für FahrerInnen von Personentransporten und Gefahrguttransporten ein verpflichtender Alkoholttest vor jeder Fahrt eingeführt wird. Hierfür soll in jedem Fahrzeug ein Atemalkohol-Messgerät mit Wegfahrsperre eingesetzt werden.

#### **JiL 29/59 NEU**

##### **Ausbau der Fahrradwege**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine vermehrte Anlegung und ggf. Ausbau der Fahrradwege zu veranlassen.

#### **JiL 29/55 NEU**

##### **Ausbau des Verkehrswesens**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bessere Bus- und Bahnverbindungen auf dem Land zu schaffen.

#### **JiL 29/60**

##### **Vermehrter Anschluss Schleswig-Holsteins an den HVV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie werden aufgefordert, Städte wie Itzehoe teils oder vollständig an den HVV anzuschließen und die Verkehrsanbindung an Hamburg via Bahn kostengünstiger und komfortabler zu gestalten.

Kieler Nachrichten vom 30.11.2015 , Seite 10

## Jugendliche erobern das Landeshaus

Nachwuchsparlamentarier fordern Winterabschiebestopp,  
psychologische Betreuung von Flüchtlingen  
und Schluss mit Handyverbot an Schulen

VON SONJA PAAR

**KIEL.** Sie wollen etwas bewegen und mischen sich gerne ein: Etwa 80 Jugendliche aus ganz Schleswig-Holstein haben am vergangenen Wochenende den Landtag in Kiel bevölkert und Politik gemacht. Anträge, Arbeitsgruppen und ein politisches Planspiel – die meisten Teilnehmer des „Jugend im Landtag“ Wochenendes sind im Politikgeschäft alte Hasen und engagieren sich zum Beispiel in Schülervertretungen. Auch das neu gewählte Präsidium, das die Debatte am Sonntag leitet, hat sich schon mit vielen Themen beschäftigt. Lina Brandes ist die neue Präsidentin und schon seit einigen Jahren dabei. An ihrer Seite hat sie Florian Lienau und Malte Harlapp.

„Ich glaube, ich bin der Einzige, der zum ersten Mal bei dieser Veranstaltung dabei ist“, sagt Florian Harlapp. Er ist begeistert von der Möglichkeit mit Gleichaltrigen zu diskutieren und von der Ernsthaftigkeit mit der die Debatten im Plenum geführt werden. Tat-

sächlich gibt es schlaue Argumente und immer jemanden, der, sobald sich ein Thema anfängt im Kreis zu drehen, mit einem konstruktiven Vorschlag punktet. In den vier Arbeitsgruppen Inneres, Recht und Mitbestimmung; Bildungssystem und Unterricht; Steuern, Soziales, Gesundheit und Umwelt; sowie Wirtschaft und Verkehr haben die Nachwuchspolitikern zuvor Anträge durchgearbeitet und vorgestellt.

„Zum ersten Mal ist hier bei uns nicht das Thema Bildung am wichtigsten“, berichtet Lina Brandes. Die Flüchtlingsdebatte und der Terror in Paris beschäftigen die Jugendlichen. Sie verurteilen den islamistischen Terror, warnen davor, eine Religionsgemeinschaft pauschal zu stigmatisieren, und bekennen sich zu Freiheit, Offenheit und Toleranz. Der Jugendlandtag fordert eine psychologische Betreuung der Flüchtlinge und einen Winterabschiebestopp.

Geht es um die eigenen Freiheiten, dann sind die Jugendlichen dafür, das Verbot öffentlicher Unterhaltungsveranstaltungen an stillen Feiertagen aufzuheben, wenn diese keinen Gottesdienst stören. Sie wollen mehr Mitbestimmung für Kinder- und Jugendvertretungen und fordern den Landtag dazu auf, alle Schulen darüber zu informieren, dass ein striktes Handyverbot, wie es in manch einer Schulordnung verankert ist, jeder rechtlichen Grundlage entbehrt.

Etwa 40 Anträge beschließen die Teilnehmer bis in den späten Sonntagnachmittag. „Wir haben jetzt die Aufgabe diese Anträge in den Landtag einzubringen und in den verschiedenen Arbeitsgruppen vorzustellen“, erklärt Florian Lienau. Schließlich wollen die Jugendlichen nicht nur ein nettes Wochenende unter

Gleichgesinnten verbringen, sondern auch etwas bewegen. Ein gutes Beispiel fällt Lienau dazu auch noch ein. „Wir haben mit unseren Anträgen zum Beispiel erreicht, dass die Abivorklausuren nicht mehr in allen möglichen Fächern geschrieben werden müssen. Das ist inzwischen im Gesetz verankert.“ Welche Anträge letztlich in der großen Politik erfolgreich durchgebracht werden können, darüber informiert das Präsidium sein Plenum im April.

**➔ Statt Bildung stehen in diesem Jahr die Flüchtlingsdebatte und der Terror in Paris im Fokus der Jugendlichen.**



## STELLUNGNAHMEN

Dringlichkeitsantrag JiL 29/1

Verurteilung des islamistischen Terrors – Für Freiheit, Offenheit und Toleranz

„Ihr werdet meinen Hass nicht kriegen. Ihr wollt, dass ich eingeschüchtert bin, meine Mitmenschen misstrauisch mustere, meine Freiheit für meine Sicherheit aufgebe.

Ihr habt verloren.“ – Antoine Leiris (französischer Journalist, seine Frau kam bei den Anschlägen in Paris ums Leben).

Die Terroranschläge, die am 13. November diesen Jahres verübt worden sind, verurteilt „Jugend im Landtag“ zutiefst.

Diese zielten darauf ab, unser freiheitlich demokratisches Wertesystem anzugreifen, uns einzuschüchtern und zu verunsichern. Doch Freiheit und Demokratie – dies sind die Werte, die uns ausmachen – gilt es zu verteidigen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass durch die Anschläge eine ganze Religionsgemeinschaft pauschal verurteilt wird. Gerade ausländerfeindliche Bewegungen nutzen die aktuellen Ereignisse für ihre eigenen politischen Interessen und schüren Resentiments gegen Menschen muslimischen Glaubens.

Ausgrenzung und Stigmatisierung von Muslimen und Gleichsetzung von Islam und Islamismus kommt den radikalen Islamisten zu Gute und erleichtert es ihnen, weitere Anhänger hinzu zu gewinnen. Dies sorgt auch dafür, dass unsachgemäße Argumente in die Flüchtlingsdebatte mit einfließen.

Die Lösung des Problems ist daher, den Weg für eine gelingende Integration zu ebnen. Freiheit, Offenheit und Toleranz sind zu schützende Werte. Dafür ist es notwendig, dass wir als Gemeinschaft geschlossen zusammenstehen und wachsam sind.

*Antrag siehe Seite 17*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Dringlichkeitsantrag und spricht sich ebenso gegen jegliche Form der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Glaubens oder ihrer religiösen Zugehörigkeit aus. Die schrecklichen Ereignisse von Paris waren Anschläge gegen die Freiheit aller Menschen, unabhängig davon, ob und welcher Religion sie angehören.

Der Landtag hat der Opfer am 18. November 2015 mit einer Gedenkminute gedacht und im Anschluss in einer Aktuellen Stunde die schrecklichen Ereignisse von Paris thematisiert.

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Daniel Günther deutlich gemacht, dass es einen Zusammenhang zwischen der Flüchtlingskrise und den Anschlägen gibt, dieser aber nicht dem entspricht, wie es radikale Kräfte der politischen Rechten gerne behaupten. Vielmehr ist der Terror in den Heimatländern der Flüchtlinge der Grund, warum so viele Menschen bei uns Schutz suchen.

Erschreckend ist, dass es sich bei den Tätern der Pariser Anschläge vorwiegend um junge Männer gehandelt hat, die in einer freiheitlichen Ordnung aufgewachsen sind. Darum ist es so wichtig zu verhindern, dass junge Menschen sich radikalisiert und zu Massenmördern werden. Eine zentrale Säule ist dabei die Präventionsarbeit. Hier hat die CDU-Fraktion bereits vor den Pariser Attentaten mehrere parlamentarische Initiativen in den Landtag eingebracht und u. a. von der Landesregierung mehr Einsatz, eine höhere Aufmerksamkeit und mehr Aufklärung auf diesem Gebiet gefordert. Für religiös motivierten Fanatismus – wie wir es auch hierzulande durch den Salafismus erleben – ist kein Platz in unserem Land.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss und schließt sich seinem Inhalt an.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Es handelt sich um eine eigenständige Resolution des Jugendparlamentes, die keiner Kommentierung bedarf.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP teilt die Zielrichtung des Antrages. Aus unserer Sicht ist es für den Erhalt unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung uner-

lässlich, dass wir allen extremistischen Bewegungen – egal, ob sie sich auf eine Religion, auf eine Weltanschauung oder etwas anderes berufen – eine unmissverständliche Absage erteilen. Es ist fraglos wichtig, den Weg für eine gelingende Integration zu ebnen. Gleichfalls ist aber unabdingbar, dass der Rechtsstaat, der die Grundlage unserer Freiheit ist, in jeder Situation und gegen jedermann im Zweifel durchgesetzt wird. Wir wollen, dass nicht das Recht des Stärkeren, sondern dass die Stärke des Rechts gilt.

Leider mussten wir im Zuge der Pariser Terroranschläge erfahren, dass mangelnde rechtsstaatliche Präsenz in sogenannten „Problemvierteln“ zur Bildung von Parallelgesellschaften geführt hat. Diese Parallelgesellschaften haben die Entfaltung islamistischer Bestrebungen begünstigt. Es ist daher die politische und demokratische Pflicht, alle rechtsstaatlichen Mittel einzusetzen, um solche Parallelgesellschaften zu verhindern. Einen Generalverdacht gegen den Islam oder eine Gleichsetzung des Islams mit dem Islamismus darf es nicht geben. In der Bundesrepublik gilt die Freiheit des Glaubens und der Religionsausübung. Diese zivilisatorischen Errungenschaften gilt es weiterhin zu schützen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Dringlichkeitsbeschluss ist im Sinne der PIRATEN.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW im Landtag unterstützt die Aussagen von „Jugend im Landtag“ zur Verurteilung des islamistischen Terrors. Freiheit, Toleranz und Offenheit sind zentrale Werte, die unsere Gesellschaft tragen und stützen. Dass diese Werte nicht gänzlich unverletzlich sind, zeigen die Ereignisse der letzten Monate. Diese Werte gilt es daher zu schützen. Der SSW teilt die Aussage, dass wir auch in Zukunft als Gemeinschaft geschlossen zusammenstehen und wachsam sein müssen. Zudem sind wir alle gefordert, unseren Beitrag zur Integration zu leisten. Unsere absolute Solidarität gilt all denen, die vor Krieg, Verfolgung und Elend bei uns Schutz suchen und es nicht verdient haben, in Misskredit gebracht zu werden. Darüber hinaus lehnt der SSW eine pauschale Verurteilung von Menschen muslimischen Glaubens ab. Denn jegliche Pauschalisierung wirkt in gewisser Weise brandbeschleunigend im Zusammenhang mit Meinungsbeeinflussung im Sinne von Misstrauen, Angst und Resentiments.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Die Aufnahme von Flüchtlingen wird die politischen und gesellschaftlichen Weichenstellungen der nächsten Jahre maßgeblich prägen. Im öffentlichen Diskurs werden hierbei Konfliktlinien einer globalen Welt aufgezeigt, deren Auswirkungen inzwischen mittelbar oder unmittelbar vor Ort spürbar werden. Die Bekämpfung von Fluchtursachen (wie z. B. Krieg, Terror, Armut und wirtschaftliche Gründe) sowie Präventionsmaßnahmen und vielfältige und aufeinander abgestimmte Lösungsansätze auf internationaler, nationaler und zunehmend auch Länder- und Kommunalebene werden hierbei zunehmend erforderlich.

Im vergangenen Jahr stand die Aufnahme im Fokus der Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein, in den Folgejahren hingegen werden verstärkt die Bemühungen in Richtung gesellschaftliche Integration und Präventionsmaßnahmen unterschiedlichster Personengruppen gehen müssen. Erfolgreiche Integration wird damit nicht nur für die Zugewanderten, sondern auch für die Aufnahmegesellschaft zu einem bedeutenden Thema auch mit Blick auf das friedliche Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dass zeigt sich etwa an existierenden Vorbehalten. Denn dort, wo kaum oder gar keine Begegnung und Austausch stattfinden, führt die Aufnahme von Flüchtlingen zu Angst, Verunsicherung, bis hin zu Ablehnung. Integration in die Gesellschaft setzt Bewusstsein und Achtung gemeinsamer Grundwerte, von Recht und Gesetz voraus. Dies gilt für die Aufnahmegesellschaft und für Zugewanderte gleichermaßen. Hier gilt es, dass Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsame Handlungsstrategien und ggf. Programme entwickeln, um die integrative Kraft der Gesellschaft zu stärken und die Auseinandersetzung mit Werten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit, die in der Verfassung verankert sind, zu ermöglichen.

Kernbereiche wie Sprache, Beratung, Betreuung, Arbeit, Wohnen, Kita, Schule und bürgerschaftliches Engagement hat die Landesregierung bereit mit differenzierten Maßnahmen und Haushaltsmitteln unterlegt. Der Prozess wird über die interministerielle Arbeitsgruppe „integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“ gesteuert. Darüber hinaus wird unter dem Titel „Vielfalt in Demokratie (ViD SH)“ das Innenministerium erstmalig in diesem Jahr ein entsprechendes Schulungspro-

gramm für Flüchtlinge auflegen, das sich derzeit in Vorbereitung befindet.

Darüber hinaus ist der Rat für Kriminalitätsverhütung (RfK) zur Umsetzung der Landesprogramme zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung des religiös begründeten Extremismus zuständig. Mit diesen Programmen und den damit verbundenen Finanzmitteln gewährleistet die Landesregierung Aufklärungs- und Beratungsarbeit in den Extremismus-Bereichen. Beratungsstellen für Prävention, Beratung und Fortbildung in der Auseinandersetzung mit dem Neonazismus gibt es in Flensburg, Kiel, Lübeck und Itzehoe. Je zwei Berater kümmern sich darum, in Kindertagesstätten, an Schulen und in Jugendhilfeeinrichtungen über Gefahren und Gefährdungen des Rechtsextremismus aufzuklären und einen überregionalen Informationsaustausch zwischen Initiativen und Bündnissen gegen Rechtsextremismus sicherzustellen.

Die Beratungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sind ein bedeutendes Element des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung. Darüber hinaus wurde bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. in Kiel eine landesweite Bildungs-, Beratungs- und Informationsstelle geschaffen, die Bausteine für die Fortbildung von Multiplikatoren wie Lehrern und Erziehern entwickeln soll und dafür sorgt, dass das Wissen und die Methoden der demokratiepädagogischen Arbeit überall im Land ankommen.

Teil des Landesprogramms ist auch das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein:

Das Beratungsnetzwerk Schleswig-Holstein, bestehend aus Mitgliedern staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen, berät landesweit alle Menschen und Institutionen, die sich aufgrund von rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Handlungen verunsichert, beeinträchtigt oder bedroht fühlen oder die Verantwortung spüren, handeln zu müssen. Die Mitglieder des Beratungsnetzwerks bringen ihr Fachwissen ein, sind aber auch Kontaktpersonen zu ihren jeweiligen Institutionen oder Bereichen.

Dieses Landesprogramm ist ein weiterer Beitrag, die Zivilgesellschaft zu stärken, die Erziehung zu Demokratie und Toleranz zu unterstützen, soziale Integration und interkulturelles Lernen zu fördern.

PROvention ist das Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein. Es wird in Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein (TG S-H) von zwei Beratern landesweit umgesetzt. PROvention ist die erste Anlaufstelle für alle Einzelpersonen oder Institutionen, die Fragen bzw. Anliegen zum Thema religiös begründeter Extremismus in Schleswig-Holstein haben. Das Landesprogramm basiert auf Prävention, Intervention und Netzwerk. Aufklärung ist ein zentrales Ziel von PROvention. Dadurch sollen Ängste vor der Religion Islam in der Öffentlichkeit abgebaut und gleichzeitig für Erscheinungsformen des Extremismus sensibilisiert werden. Da Radikalisierungsprozesse jedweder Art als gesamtgesellschaftliche Phänomene zu betrachten sind, sollen breite Gesellschaftsschichten erreicht werden. Dies gelingt am besten über den Bildungsbereich. Die TGS-H bietet LehrerInnenfortbildungen, Jugendprojekte, Unterstützung regionaler Initiativen und Vorträge sowie Fachtagungen.

#### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die CDU-Landesgruppe schließt sich der Verurteilung des islamistischen Terrorismus an und wendet sich ebenfalls gegen eine pauschale Verurteilung von Menschen muslimischen Glaubens. Es ist aber auch wichtig, dass die richtigen Maßnahmen getroffen werden, um islamistischen Terror zu verhindern. Dafür ist es unter anderem nötig, dass die islamischen Verbände und Religionsgemeinschaften sich deutlich von islamistischen Strömungen abgrenzen und eng mit den Behörden zusammenarbeiten.

#### **Franz Thönnies, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Verurteilung des islamistischen Terrors und dem Plädoyer für den geschlossenen Einsatz für unsere Werte kann sich die SPD-Bundestagsfraktion nur anschließen. Die jüngsten Attentate von Ankara, Beirut, Tunis, auf dem Sinai, in Paris sowie in Istanbul ziehen eine Blutspur vom Nahen und Mittleren Osten bis nach Europa.

Die Anschläge vom 13. November 2015 in Paris sowie am 12. Januar 2016 in Istanbul galten nicht nur den direkt betroffenen Ländern und Personen, sondern uns allen. Sie richteten sich gegen unsere gemeinsamen Werte und unsere Art zu leben.

Unter dem Deckmantel einer Religion soll ein Kampf der Kulturen geschürt werden. Wir dürfen uns aber nicht gegeneinander ausspielen lassen. Um die Gesellschaft zusammen zu halten, hat der SPD-Bundesvorstand auf seiner Klausurtagung Mitte Januar im brandenburgischen Nauen einen Integrationsplan beschlossen. Konkret heißt es dort unter anderem: Eine Milliarde € jährlich mehr für den sozialen Wohnungsbau, mehr Mittel für Qualifizierung, 80.000 zusätzliche Kita-Plätze, 20.000 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sowie 25.000 für Lehrkräfte. Dies kommt allen in Deutschland lebenden Menschen zu Gute, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Außerdem ergänzt es die bereits beschlossenen Maßnahmen, wie beispielsweise die 4.000 neuen Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder die deutlich angehobene finanzielle Unterstützung des Bundes für Länder und Kommunen.

Gleichzeitig verlangen wir jedoch auch, dass Hilfesuchende unsere Gesetze und Lebensweisen respektieren. Die Vorfälle an Silvester in Köln und anderen Städten sind nicht zu tolerieren und verlangen eine deutliche Antwort des Rechtsstaates. Aber auch hier dürfen die kriminellen Handlungen einer im Vergleich zur Anzahl der Geflüchteten vergleichsweise kleinen Gruppe nicht zur Pauschalverurteilung aller Hilfesuchenden missbraucht werden.

Die Aufnahme und Integration der Geflüchteten in unserem Land ist ein Kraftakt. Wir müssen ehrlich und offen über diese Herausforderung diskutieren. Dazu gehört auch das Artikulieren von Sorgen und Ängsten. Als wirtschaftlich starker Staat und als Gemeinschaft, die zusammensteht und sich auf ihre Werte auf Basis des Grundgesetzes besinnt, werden wir diese Aufgabe aber meistern.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig-Holstein hat die Anschläge von Paris aufs Schärfste verurteilt und davor gewarnt, dass dieser Terror von Islamisten mit dem Islam oder gar mit Flüchtlingen gleichzusetzen oder zu vergleichen ist. Wenn rechtsradikale Parteien wie die AfD versuchen, daraus ihr politisches Kapital zu schlagen, ist das abzulehnen.

**JiL 29/4 NEU****Psychologische Betreuung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen, um eine schnellstmögliche und, wenn nötig, auch langfristige psychologische oder ähnliche Betreuung von Flüchtlingen möglichst ab Aufnahme in die Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus sicherzustellen.**

*Antrag siehe Seite 23 - 24*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber stellt das Land und die aufnehmenden Kommunen vor große Herausforderungen. Dies gilt sowohl für erwachsene Personen, die zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht werden, als auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die CDU-Fraktion erkennt die Notwendigkeit einer zeitnahen und nachhaltigen psychologischen Betreuung. Aufgrund der großen Anzahl der zu uns kommenden Menschen und der im Gegenzug begrenzten Zahl von Personen, die eine qualifizierte Betreuung leisten können, fehlt es aktuell an ausreichenden Kapazitäten. Dies führt leider dazu, dass nicht allen Bedarfen in diesem Bereich ausreichend entsprochen werden kann.

Die CDU-Fraktion unterstützt daher Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation führen und die möglichst vielen traumatisierten Menschen eine geeignete Betreuung ermöglicht.

Darüber hinaus begrüßt die CDU-Fraktion das Engagement von Menschen, die sich der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern außerhalb professioneller Leistungssysteme widmen. Dazu gehören etwa Patenschaften für Einzelpersonen oder Familien. Auch solche Formen der Betreuung können bei der Bewältigung von Traumata helfen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Erarbeitung von inhaltlichen Konzepten zur Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge ist Aufgabe der Landesregierung, die unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe die Arbeit der verschiedenen Fachministerien koordiniert.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sowie den Abgeordneten des SSW im Landeshaushalt 2016 für die Bereitstellung von erheblichen finanziellen Mitteln für die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge eingesetzt. Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass eine ausreichende therapeutische Versorgung der Flüchtlinge zurzeit schwierig ist, da nur begrenzt qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht und eine entsprechende Aus- und Fortbildung kurzfristig kaum möglich sein wird. Wir werden mit der Landesregierung gemeinsam an einer Lösung dieses Problems arbeiten.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Es ist richtig, dass der Bedarf an psychologischer Beratung von Geflüchteten groß ist. Der Zugang zu Therapieplätzen ist deutschlandweit nicht einfach und für Geflüchtete erschwert durch die rechtlichen Bestimmungen und sprachlichen Barrieren. Mit dem Asylbeschleunigungsgesetz ist in dieser Hinsicht ein Fortschritt erzielt worden, der über befristete Zulassungen den Kreis der Therapeut\*innen in der kassenpsychotherapeutischen Versorgung erweitert.

Wir Grüne setzen uns weiterhin für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten ein – sowohl medizinisch als auch psychologisch – und fordern nach wie vor die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Integration von Geflüchteten in das Regelsystem. Dementsprechend hat die Grüne Bundestagsfraktion zuletzt im September 2015 einen Antrag im Bundestag eingereicht, um die „Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen [zu] verbessern“ BT-Drs. 18/6067. Die damit verbundenen Kosten wurden auch in den Haushaltsberatungen im Bundestag beantragt.

Mit diesem Antrag wollen wir erreichen, dass alle in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus eine würdige gesundheitliche und insbesondere psychotherapeutische sowie psychosoziale Versorgung erhalten. Dafür sind die strukturellen Diskriminierungen nach dem AsylBLG zu beseitigen und den Flüchtlingen von Anfang an mit Aushändigung der Gesundheitskarte Leistungen im Umfang der Gesetzlichen Krankenversicherung bereitzustellen. Darüber hinaus ist ein verlässlicher Rahmen für die spezialisierte und dolmetschergestützte psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung traumati-

sierter Flüchtlinge zu schaffen. Insbesondere sind die kurz- und langfristige Finanzierung sowie Erreichbarkeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sicherzustellen und deren Ausbau zu fördern, mehr Psychotherapeutinnen- und -therapeuten zur Behandlung traumatisierter Flüchtlinge zuzulassen sowie Dolmetschereinsätze in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen.

Die Landesregierung hat mit dem Haushalt 2016 1 Million € für die Fortbildung von Kita-Mitarbeiter\*innen bereitgestellt, um sie in der Betreuung von traumatisierten Kindern zu qualifizieren. Auch die Einführung der Gesundheitskarte – für die wir Grüne uns massiv eingesetzt haben – wird bei der psychotherapeutischen Versorgung der Geflüchteten helfen. Die Grüne Landtagsfraktion hat im Dezember eine Veranstaltung durchgeführt, um den aktuellen Stand der psychotherapeutischen Versorgung in SH zu evaluieren.

Wir sind dankbar über die Unterstützung durch die Zivilgesellschaft vor Ort, die sich in der psychotherapeutischen Versorgung und Unterstützung der Geflüchteten, insbesondere auch der traumatisierten Flüchtlingskinder engagiert.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die psychologische Betreuung von Flüchtlingen ist von zentraler Bedeutung zur verbesserten Aufnahme und Integration Schutzbedürftiger. Menschen, die vor den Leiden eines gewalttätigen Konflikts und vor politischer Verfolgung geflohen sind, benötigen Unterstützung, um mögliche psychologische Lasten, die vor oder auf ihrer langen Flucht nach Deutschland entstanden sind, verarbeiten zu können. Die FDP hat wiederholt dazu aufgerufen, einen umfassenden Betreuungsansatz für Flüchtlingsunterkünfte zu entwerfen und die entsprechende professionelle Versorgung sicherzustellen. Dies kann jedoch nur durch fachlich ausgebildete Kräfte erfolgen. Die Last der Verantwortung darf nicht weiterhin allein bei den freiwilligen Helfern abgeladen werden; deswegen ist hier eine entsprechende Reaktion der Landesregierung notwendig.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen dieses Anliegen. Schon 2014 haben wir PIRATEN beantragt, die Landesregierung solle sich dafür einsetzen – und auch eigene Mittel bereitstellen –, um das Ende 2014 auslaufende und bisher von der EU finanzierte Projekt für traumatisierte Flüchtlinge fortzuführen

(Drucksache 18/2449). Das Land fördert zwar ein Nachfolgeprojekt. Die Einschränkungen der medizinischen Versorgung bleiben aber problematisch.

Die EU-Aufnahmerichtlinie, EU-Asylverfahrensrichtlinie und EU-Qualifikationsrichtlinie verpflichten die Staaten, die spezifischen Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu berücksichtigen. Daher ist es notwendig, Verfahren zur frühestmöglichen Erkennung und Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger einzuführen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die zu uns kommenden Menschen brauchen Unterstützung bei ihrer Ankunft und für die Zeit danach. Dazu gehört in einigen Fällen auch eine psychologische Hilfeleistung. Die Landesregierung hat die Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. Zur gesundheitlichen Notfallversorgung gehören neben Gesundheitschecks und Impfungen auch Traumabehandlungen. Diese sollen in den Erstaufnahmeeinrichtungen im Land durchgeführt werden, sofern erforderlich. Hierfür wurden für das Haushaltsjahr 2016 mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Sofern die zu uns kommenden Menschen einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten und über eine gesetzliche Krankenversicherung verfügen, kann eine längerfristige Behandlung sichergestellt werden. Psychotherapie ist eine allgemein anerkannte Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Flüchtlinge mit akuten Erkrankungen (Depression, Suizidalität, Trauma) werden umgehend der ärztlichen Versorgung zugeführt. Hier hat das Land bereits eine Basiskonzeption zur psychiatrischen/psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen mit den Leistungsanbietern abgestimmt.

Es bestehen in den Standorten Kiel, Lübeck (2), Elmshorn und Schleswig Traumaambulanzen. Die Finanzierung der Behandlung ist über die gesetzlichen Regelungen, insbesondere bei Flüchtlingskindern, abgedeckt. Das Land beteiligt sich an Dolmetscherkosten im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen.

Im Haushalt 2015 sind neben den 25.000 € für den Einsatz von Dolmetschern im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen zusätzlich 100.000 € für die Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen bereitgestellt worden. Für das Haushaltsjahr 2016 sind für diesen Bereich ebenfalls 100.000 € vorgesehen. Darüber hinaus werden dem Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH für die psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen in der ZIP in Kiel und Lübeck für das Haushaltsjahr 2016 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Betreuung wurde z. B. in 2013 durch ein 3-jähriges Kooperationsprojekt aus dem Europäischen Flüchtlingsfond (EFF) zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein gefördert. Hier stellte das MSGWG den Kooperationspartnern wiederum die Mittel für die Dolmetscherkosten in Höhe von 25.000 € p. a. zur Verfügung.

Zurzeit bestehen diverse, konkrete Aktivitäten. U. a. wurde ein Konzept für ein „Netzwerk zur Behandlung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ erstellt. Von 2015-2017 wurde ein Projekt aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds des Bundes „Netzwerk – Verbesserung der Aufnahmebestimmungen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ genehmigt. Hier unterstützt das MSGWG mit insgesamt 76.000 €.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Beschlüsse der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Bereits am 6. September hat der Koalitionsausschuss beschlossen, dass der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation mit einer Reihe von Maßnahmen kurzfristig begegnet werden soll. Hierzu gehören auch Änderungen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge. Unter anderem sollen mit dem dort geschnürten Paket nicht nur Verbesserungen hinsichtlich der körperlichen Gesundheit, sondern auch der psychischen gewährleistet werden.

Um die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung von besonders schutzbedürftigen traumatisierten Flüchtlingen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer,

physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu ermöglichen, wird die Zulassungsverordnung der Ärzte hinsichtlich der Ermächtigungsmöglichkeiten geändert. So sollen künftig geeignete Ärzte, Psychotherapeuten und spezielle Einrichtungen, z. B. Traumazentren, die bisher über keine Kassenzulassung verfügten, zur Behandlung der Asylsuchenden ermächtigt werden können.

Diese und weitere Maßnahmen sind wichtige Schritte, um die Aufnahme, gute Unterbringung, Versorgung und Integration von geflohenen Menschen durch psychologische Betreuung mit zu gestalten. Die SPD hat sich an vielen Stellen dafür eingesetzt und wird dies auch weiterhin fördern.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig-Holstein setzt sich für eine umfassende psychologische Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen ein. Traumata und deren Behandlung sind für uns ein Grund eine drohende Abschiebung auszusetzen. Deswegen verurteilen wir die Verschärfungen, die das „Asylpaket II“ gerade in diesen Punkten bringt.

**JiL 29/3 NEU**

**Winterabschiebestopp für Flüchtlinge**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Monaten November bis März und je nach Herkunftsland in weiteren „kalten Monaten“ keine Menschen aus Deutschland abgeschoben werden.**

*Antrag siehe Seite 21 - 22*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion lehnt jede Form pauschalierter Abschiebestopps ab. Die pauschale Aussetzung von Abschiebungen für bestimmte Zeiten führt zu einer Anreizwirkung, die dringend zu vermeiden ist.

Schleswig-Holstein hat in den Jahren 2013 und 2014 solche pauschalen Abschiebestopps für die Winterzeit für Personen aus bestimmten Län-

dern erlassen. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass die Bearbeitungszeiten von Asylanträgen von Antragstellern aus Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesschnitt lagen, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anträge von Personen aus den Westbalkanstaaten in Schleswig-Holstein nicht beschleunigt bearbeitet hat. Die Bearbeitungskapazitäten wurden auf die Bundesländer ohne Abschiebestopp konzentriert.

Die CDU-Fraktion hält die Regelungen des Aufenthaltsrechts im Übrigen für ausreichend, um sicherzustellen, dass Menschen, denen in ihren Heimatländern eine Lebensgefahr droht, nicht in eine solche Situation hinein abgeschoben werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Angesichts der aktuellen Situation halten wir pauschale Abschiebestops für nicht mehr vertretbar. Gleichwohl werden wir uns dafür einsetzen, dass in jedem Einzelfall geprüft wird, ob eine Abschiebung aus humanitären Gründen vertretbar ist.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

In der aktuellen Situation hält es das Innenministerium Schleswig-Holstein nicht für tunlich, einen pauschalen Abschiebestopp für die Wintermonate anzuordnen. Die Landesregierung und die Grünen Schleswig-Holstein sind sich einig, dass vorrangiges Ziel eine freiwillige Ausreise sein muss. Die Landesregierung arbeitet an einem Konzept zur Stärkung des Rückkehrmanagements. Wenn eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, ist eine Abschiebung dann durchzuführen, wenn die entsprechenden bundesrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und eine Rückkehr in Würde und Sicherheit möglich ist. In die Einzelprüfung bezogen auf die Aufenthaltsbeendigung soll neben den Witterungsbedingungen in den Herkunftsländern auch die besondere Schutzbedürftigkeit einbezogen werden, die sich aus Familiensituationen ergibt. Sollte eine Abschiebung wegen der Wintermonate nicht zumutbar sein, können Duldungen erteilt werden

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gemessen an den Asylbewerberzahlen des vorigen Jahres, betraf der letzte Winterabschiebestopp nur etwa 1 % aller Fälle, nach Schätzung der Landesregierung 76 Personen. Zwar ist der Verzicht auf Abschie-

bungen in den Wintermonaten aus humanitären Gründen nachvollziehbar, gleichwohl muss darauf geachtet werden, dass ein Winterabschiebestopp nicht dazu beiträgt, dass rechtsstaatliches Verwaltungshandeln verhindert wird.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenfraktion unterstützt diesen Beschluss und hat auch im Landtag aus humanitären Gründen eine Fortsetzung des von der Landesregierung aufgegebenen Winterabschiebestopps gefordert.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Bundesregelungen sehen ausdrücklich vor, dass Länder einen Winterabschiebestopp verhängen können. In Schleswig-Holstein haben wir zwar keinen formalen pauschalen Winterabschiebestopp für alle Flüchtlinge, aber wir haben festgelegt, dass im Winter niemand abgeschoben wird, der aus gesundheitlichen Gründen oder aus anderen humanitären Gründen nicht im Winter in seine Heimat zurückgeführt werden kann. An dieser humanen Flüchtlingspolitik halten wir weiterhin fest.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Die Landesregierung verfolgt den Grundsatz, keine Menschen in Kälte und Not abzuschieben. Ein Kabinettsbeschluss vom 2. Dezember 2014, durch den ein Winterabschiebestopp in Schleswig-Holstein bis zum 31. März 2015 initiiert wurde, hat zu kritischen Reaktionen einer Reihe anderer Länder und des Bundesinnenministeriums geführt. Nur Thüringen hat einen ähnlichen Abschiebestopp erlassen.

Unter Berücksichtigung des anhaltend hohen Flüchtlingszustroms nach Deutschland und Schleswig-Holstein war die Wiederholung eines Winterabschiebestopps schon im Sommer 2015 in die Diskussion geraten. Im Ergebnis ist dabei festgestellt worden, dass angesichts der hohen administrativen Herausforderungen insbesondere für die Kommunen eine Wiederholung eines pauschalen Abschiebestopps die Errungenschaften des schleswig-holsteinischen Flüchtlingspaktes und die Fortschritte bei der Unterbringung und Integration in Frage stellen können. Unter der Voraussetzung, dass die Menschen im Winter auch in ihren Herkunftsstaaten sicher untergebracht werden können, wird eine Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Staatsangehörigen auch im Winter als möglich erachtet. Vorgaben eines im Rahmen von Bund und

Ländern unter der Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entstehenden integrierten Rückkehrmanagements werden dabei beachtet. Präferiert wird aber in jedem Fall eine freiwillige Ausreise, wie es auch in der EU-Rückführungsrichtlinie manifestiert ist.

Die Durchführung von unvermeidbaren Abschiebungen orientiert sich immer angemessen an der individuellen Situation eines Einzelfalles und erfolgt nur, wenn eine Rückkehr in Würde und Sicherheit auch angesichts herrschender Witterungsbedingungen in den Herkunftsländern möglich ist. Besonderes Augenmerk wird dabei auf besonders schutzbedürftige Gruppen, wie Familien mit schulpflichtigen Kindern, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, lebensältere, behinderte oder erkrankte Personen gerichtet. Die Ausländerbehörden sind per Erlass von entsprechenden Vorgehensweisen angehalten worden.

#### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion möchte der Aufforderung der Veranstaltung „Jugend im Landtag“ des schleswig-holsteinischen Landtages sehr gerne nachkommen.

Bereits durch Erlass vom 2. Dezember 2014 ist für ausgewählte Staaten ein Abschiebungsstopp gem. § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für die Wintermonate 2014/2015 angeordnet worden. Diese Regelung war befristet bis zum 31. März 2015 und galt für vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus den Staaten Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Pakistan und die Ukraine.

Anstelle eines pauschalen Winterabschiebungsstopps möchte die SPD-Bundestagsfraktion individuelle Prüfungen setzen, die sich immer an den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles orientieren. Unvermeidbare Abschiebungen sollen – angemessen und konsequent – nur umgesetzt werden, wenn eine Rückkehr in Würde und Sicherheit auch angesichts herrschender Witterungsbedingungen in den Herkunftsländern möglich ist. Temporären klimatischen Problemlagen kann unmittelbar im Verwaltungsvollzug begegnet werden.

Dazu werden wir im Erlasswege eine ermessensleitende Regelung finden, die sicherstellt, dass besonders schutzbedürftige Personen, wie Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern, Schwangere, unbeglei-

tete Minderjährige, lebensältere, behinderte oder erkrankte Personen in den Wintermonaten nicht in Kälte und Not zurückgeführt werden.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig-Holstein befürwortet einen generellen Abschiebestopp.

**JiL 29/1**

**(Un)sichere Herkunftsländer**

**Die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, sich für folgendes einzusetzen:**

Bei der Bearbeitung von Asylanträgen bei der Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ Abstand zu nehmen. Um die Arbeit der Sachbearbeitenden des BAMF zu beschleunigen, fordern wir stattdessen die Einstufung von Staaten als unsichere Herkunftsländer. Als Kriterium sollte dafür die gesellschaftliche und politische Situation in einem Staat gelten. Wer aus einem solchen Land kommt und bei wem aufgrund dessen eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Bewilligung des Asylersuchens besteht, sollte sofort dezentral untergebracht werden. Auch die nötigen Fördermaßnahmen sollen diese Menschen bereits vor Erhalt eines Aufenthaltstitels erhalten. Jeder Asylantrag muss gleichermaßen gewissenhaft geprüft werden. Bevorzugt abgearbeitet werden sollen vorrangig die Asylanträge von Menschen, die aus einem nicht als „unsicher“ eingestuften Herkunftsland kommen. Dies vermeidet lange Wartezeiten in den Erstaufnahmeunterkünften und bringt den Betroffenen rasche Klarheit, ob sie in Deutschland bleiben können.

*Antrag siehe Seite 19*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion hält die Regelung in Art. 16a Grundgesetz (GG), die explizit die Einstufung von Staaten als „sicherer Herkunftsstaaten“ vor-

sieht, für sachgerecht. Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt und ermöglicht es, auf aktuelle Entwicklungen in einzelnen Staaten angemessen zu reagieren. Gleichzeitig lässt es den individuellen Asylanspruch von Menschen unberührt.

Eine Umkehr dieses Systems würde hingegen zu einer nicht kontrollierbaren Anreizwirkung für Menschen aus Ländern führen, die als „unsicher“ eingestuft würden. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland wäre dies nicht verantwortbar. Eine sofortige dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive, also eine sofortige Weiterleitung an die Kommunen, lehnt die CDU-Fraktion ab. Die anfängliche Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist im Sinne des Asylverfahrens unabdingbar. Im Regelfall soll in der Zeit der Unterbringung dort das Asylverfahren eingeleitet und die erforderliche ärztliche Untersuchung durchgeführt werden. Ebenso kann die dortige Unterbringung dazu dienen, zu uns kommenden Menschen eine erste Orientierung zu bieten. Gleichzeitig bietet die Erstaufnahmeeinrichtung für die Kommunen eine Pufferfunktion und ermöglicht eine gewisse Vorhersehbarkeit der Zuweisungen an die einzelnen Gebietskörperschaften. Ohne diese wäre für die zuständigen Behörden vor Ort kaum leistbar, die erforderlichen Voraussetzungen für die Unterbringung und Versorgung zu schaffen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Angesichts der dramatischen Flüchtlingssituation in Deutschland kann die Hilfe nur denen gewährt werden, die auch tatsächlich politisch verfolgt oder vor Krieg geflohen sind, die anderen müssen auch zurückgeführt werden können, um die für die Versorgung und Betreuung zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zu überlasten. Aber alle haben das Recht auf ein faires Verfahren und es darf keine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Gruppen geben. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Vorschlag des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, für Nichtverfolgte einen geregelten Arbeitsmarktzugang zu schaffen. Man müsse zwar darüber reden, ob ein Verzicht auf die Verteilung aussichtsloser Asylbewerber vom Balkan auf die Kommunen in Frage kommt, jedoch darf dieses nicht mit Schikanen für die Betroffenen verbunden werden, wie sie derzeit diskutiert werden. Auch dürfe es keine sprachliche Diskriminierung der Betroffenen geben. Wir fordern den Bundesinnenminister auf, das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge endlich personell so auszustatten, dass eine zügige und rechtssichere Bearbeitung aller Asylanträge möglich ist.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir Grüne lehnen das Konzept der „sicheren Herkunftsländer“ ab. Das Asylrecht ist ein individuelles Recht, das individuell geprüft und festgestellt werden muss. Aus Grüner Sicht sind pauschale Anerkennung und Gruppenverfahren ohne Einschränkung der Rechte für Schutzsuchende aktuell aus Syrien, Irak, Eritrea ein Weg zur Entlastung der Verfahren. Schutzsuchende aus diesen Ländern mit sehr hohen Anerkennungsquoten sollten unmittelbar einen Schutzstatus erhalten, der ihnen die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention und des Flüchtlingsrechts der EU, einschließlich des Rechts auf Familie, ermöglicht. So haben wir es zuletzt in unserem Entschließungsantrag im Bundestag zum Asylbeschleunigungsgesetz gefordert. Wir haben die Bewilligung des schriftlichen Verfahrens bzw. Gruppenverfahrens für bestimmte Länder stets unterstützt und halten dies nach wie vor für einen guten Weg, die Entscheidungskapazitäten im BAMF zu entlasten.

Aus unserer Sicht kommen nach wie vor mehrere Länder für das schriftliche Verfahren in Betracht und wir bedauern die Entscheidung der Innenministerkonferenz und des Bundes zur Einzelfallprüfung zurückzukehren. Sicherheitsbedenken können aus unserer Sicht in anderer Hinsicht Rechnung getragen werden. Die Zeit in der Erstaufnahme ist aus Grüner Sicht notwendig für die Organisation des Verfahrens, insbesondere zur Abstimmung mit den Kommunen. Wir stimmen aber zu, dass die Zeit dort bis zur Verteilung in die Kommunen so kurz wie möglich gehalten werden sollte und auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden sollen. Der Bund muss den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für alle von Anfang an gewährleisten. Eine unterschiedliche Bevorzugung im Asylverfahren entweder der „sicheren“ oder „unsicheren“ Herkunftsländer schadet aus Grüner Sicht dem sozialverträglichen Zusammenleben in den Einrichtungen. Wir setzen uns dafür ein, dass das BAMF endlich personell so ausgestattet wird, dass eine gründliche, aber zügige Bearbeitung aller Asylverfahren gewährleistet ist.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP sieht den Antrag kritisch. Tatsächlich hat gerade die Einstufung von Ländern als sichere Herkunftsstaaten nach unserer Auffassung durchaus Wirkung gezeigt. Richtig ist zwar, dass die Zahl der Asylanträge aus den Ländern, die zu sicheren Herkunftsstaaten (Serbien, Mazedonien und Bosnien) erklärt wurden, im Jahr 2015 gestiegen ist. Die Steigerung ist aber deutlich niedriger, als aus den übrigen Westbalkanstaaten. Zumal Sinn und Zweck der sicheren Herkunftsstaaten nicht nur darin liegen, die Steigung der Antragszahlen zu begrenzen, sondern vor allem der Beschleunigung der Anerkennungsverfahren dient. Wenn die Prüfung des Antrags eines Asylbewerbers aus einem sicheren Herkunftsland im Durchschnitt statt 7,1 nur noch 5,3 Monate dauert, zeigt sich, dass die Aufnahme der drei Balkanstaaten sehr wohl gewirkt hat.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenfraktion unterstützt diesen Beschluss und hat sich mit einem eigenen Antrag für die Forderung eingesetzt (Drucksache 18/3342). Angesichts der aktuellen Flüchtlings-Weltwanderung und der Krisen, Konflikte und Kriege, vor denen zur Zeit ca. 60 Millionen Menschen versuchen, ihr Leben zu retten, sollte die Liste der sogenannten „Sicheren Herkunftsländer“ abgeschafft werden.

Wir wollen die Diskussion über sichere Herkunftsländer, die in keiner Weise auf die Not und Vertreibung von Millionen von Menschen eingeht, beenden.

Stattdessen sollte auf der Grundlage der Charta der Menschenrechte eine Liste derjenigen Länder erstellt werden, die unsicher sind und die Würde des Menschen verletzen. So soll legale Flucht ermöglicht und damit das Risiko, durch Schlepper in den Tod geführt zu werden beendet werden.

Die Liste der „unsicheren Herkunftsländer“ soll jährlich von unabhängigen Institutionen unter der Federführung der Vereinten Nationen/ UNHCR überprüft werden.

CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW haben die Forderung abgelehnt.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Ziel dieses Vorschlags können wir als SSW voll und ganz unterstützen, sofern es darum geht, Verfahren zu verkürzen. Ob die Definition von unsicheren Herkunftsstaaten zur Einstufung von Asylbewerben da-

bei hilfreich sein kann, bezweifeln wir. Die genauen Vorteile, sowie mögliche Risiken, sind nach unserem Eindruck noch nicht ausreichend beraten worden. In dem Moment, wo unsichere Herkunftsländer definiert werden und so im Umkehrschluss alle anderen Länder als sicher gelten, haben wir die Sorge, dass dann für die definitorisch sicheren Länder kein individueller Asylanspruch mehr geltend gemacht werden kann.

Die derzeitige Regelung mit der ausdrücklichen Definition von sicheren Herkunftsländern ermöglicht immer noch einen Anspruch auf Einzelfallprüfung und bei allen anderen Herkunftsländern besteht dieser ohnehin. Somit erscheint uns die derzeitige Lösung als die sicherere Lösung für die Flüchtlinge.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Dem vorliegenden Antrag liegt die Absicht zugrunde, Asylverfahren im Sinne der Antragsteller zu beschleunigen, um ihnen rasche Klarheit hinsichtlich der persönlichen Zukunftsplanung bieten zu können.

Zwischen Bund und Ländern herrscht Konsens dahingehend, dass alle Beteiligten (sowohl Antragsteller als auch beteiligte Behörden) ein hohes Interesse daran haben, Asylverfahren möglichst schnell zum Abschluss zu bringen. Einerseits müssen Betroffene möglichst schnell wissen, ob sie ihre persönliche Zukunft in Deutschland oder im Herkunftsstaat planen müssen. Auf Seiten der Behörden, insbesondere der Ausländerbehörden und Kommunen besteht andererseits vor dem Hintergrund administrativer Planungserfordernisse ebenfalls der dringende Wunsch nach zeitnaher Klarheit darüber, ob Betroffene im Bundegebiet verbleiben können oder ausreisen müssen.

Im Laufe des Jahres 2015 haben sich Bund und Länder daher darauf verständigt, verstärkt beschleunigte Asylverfahren zu ermöglichen. Dies gilt zunächst für Antragsteller, deren Staatsangehörigkeit und Herkunft eine gute Bleibeperspektive begründen. Im übertragenen Sinne sind dies Personen aus unsicheren Herkunftsländern. Hierzu zählen gegenwärtig Syrien, Irak, Iran und Eritrea. Eine Änderung dieser Liste ist im Rahmen von Absprachen zwischen Bund und Ländern jederzeit möglich.

Daneben gibt es aber auch Antragsteller, die bereits aufgrund ihrer Herkunft schlechte Bleibeperspektiven haben. Dies sind Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten. Ob ein Staat als sicherer Herkunftsstaat gilt, wird durch das Asylgesetz geregelt. Die insoweit anzuwendenden Bestimmungskriterien ergeben sich aus der Verfahrensrichtlinie

des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Zu den sicheren Herkunftsstaaten zählen zurzeit die Staaten der westlichen Balkanregion (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien), Ghana sowie Senegal.

Seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden beschleunigte Asylverfahren überwiegend in bundesweit vier Entscheidungszentren bearbeitet. Alle anderen Verfahren werden wie bisher in den Außenstellen des Bundesamtes in den Ländern bearbeitet. Langfristiges Ziel des Bundesamtes ist es, alle Anträge innerhalb eines Zeitraumes von längstens drei Monaten zu bescheiden. Wann dieses Ziel erreicht werden kann, ist allerdings nicht absehbar.

#### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Bereits jetzt hat die Anerkennungsquote Auswirkungen auf die Bearbeitung durch das BAMF. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten hat sich dabei als sehr wirksam erwiesen. So sind die meist unbegründeten Anträge von Personen aus dem Westbalkan stark zurückgegangen. Eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat hat den Vorteil, dass die Verfahren einfacher bearbeitet werden können. Dadurch bekommen die Antragsteller auch zügig Klarheit über ihren Aufenthalt. Jeder Asylantrag wird dabei trotzdem genau geprüft. Der Bewerber hat daher auch die Chance darzulegen, dass er abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat mit Verfolgung rechnen muss und daher Recht auf Asyl hat.

#### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Das vorgebrachte System mit der bevorzugten Abarbeitung von Asylanträgen von Schutzsuchenden, die nicht aus als „unsicher“ eingestuftem Herkunftslandern kommen, wird in gleichem Maße durch das BAMF durchgeführt.

Ob nun Länder als unsicher oder sicher eingestuft werden, ist für die Abarbeitung der Anträge jedoch unerheblich. Jeder Fall eines Schutzsuchenden wird angehört und somit zur Einzelfallentscheidung. Hierbei muss es auch bleiben, wenn wir Menschen nicht aufgrund ihres Passes kategorisieren wollen, sondern auf ihre individuelle Lebenssituation Rücksicht nehmen wollen.

Abgesehen von der Kategorisierung in sichere und unsichere Länder haben wir als SPD-Bundestagsfraktion uns dafür eingesetzt, noch weiter und spezifischer zu ergänzen:

Erstens wird sich der Bund weiter dafür einsetzen, die wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsstaaten für Minderheiten zu verbessern. Zweitens wird der Bund verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Lage in den betreffenden Staaten vorzulegen.

Gleichzeitig zu den Regelungen hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten wird Bürgern aus dem Westbalkan der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht. Wichtig war und ist uns dabei, den Menschen Wege jenseits des Asylverfahrens zu eröffnen!

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Es ist eine sinnvolle Forderung, die Praxis der „Sicheren Herkunftsstaaten“ zu beenden.

Um die Verfahren beim BAMF zu beschleunigen, fordern wir hingegen, etwa die Widerrufsprüfung positiver Entscheidungen zu unterlassen, damit die Asylverfahren schnell abgearbeitet werden können.

Wir unterstützen die Forderung nach gleichermaßen individueller Prüfung des Asylantrages, die immer gegeben sein muss, so wie unser Asylrecht es im Grundgesetz vorsieht.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein lehnt den Begriff „sichere Herkunftsländer“ ab, da dies dem Grundrecht auf Asyl widerspricht, wenn aufgrund der Herkunft Asyl abgelehnt wird und zum Beispiel die Diskriminierung von Sinti und Roma nicht berücksichtigt wird. Dass im „Asylpaket II“ Marokko oder Algerien als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft werden, macht die Absurdität dieses Begriffs deutlich: In beiden Ländern gibt es laut Amnesty International Menschenrechtsverletzungen, Folter und Unterdrückung oppositioneller Gruppen.

Die generelle Bearbeitung der Asylanträge muss deutlich beschleunigt werden. Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge teils erst nach 6 Monaten einen Antrag auf Asyl stellen können und die Bearbeitung bis zum Entscheid nochmal fast 18 Monate dauern kann.

**JiL 29/8****Open Source in öffentlichen Verwaltungen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, zu überprüfen, in welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltungen der Einsatz von Open-Source-Software sinnvoll und schnellstmöglich anzustreben ist. Mittelfristig sollen öffentliche Verwaltungen in Schleswig-Holstein möglichst ausnahmslos mit Open-Source-Software arbeiten.**

*Antrag siehe Seite 28 - 29*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung nimmt die Bedeutung sog. Open-Source-Software zu. Bei der Beschaffung neuer Systeme sind daher Open-Source-Lösungen durchaus als Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Entscheidend ist am Ende jedoch, dass eine Anwendung die vom Nutzer erwarteten Anforderungen erfüllt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele Anwendungen, die im Bereich der Verwaltung eingesetzt werden, speziell auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass dort, wo Systemvernetzungen bestehen, die Kompatibilität der Systeme gewährleistet ist.

Die Beschaffung von Anwendungen im Verwaltungsbereich muss daher vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Funktionalität erfolgen.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass Open-Source nicht mit „gratis“ gleichzusetzen ist. Kosten einer individuellen, eigenen Lösung sind manchmal höher als bei der Verwendung einer proprietären Lösung, bei der die Kosten für Support und die Weiterentwicklung durch einen kommerziellen Softwarehersteller von vornherein im Preis einkalkuliert sind.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Landesregierung bitten, hierzu Stellung zu nehmen und einen Maßnahmenplan für die Umsetzung vorzulegen.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir setzen uns für einen verstärkten Einsatz von freier und quelloffener Software (Open-Source) ein. Sie bietet vielfältige Vorteile: Sie erhöht die Sicherheit, senkt Kosten, erleichtert den Wissenstransfer und dient

durch eine stetige Weiterentwicklung durch die Nutzer\*innen dem Gemeinwohl. Bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen kann die Anschaffung von Open-Source-Software statt lizenzpflichtiger Produkte zu Einsparungen im Landeshaushalt führen. Wir setzen uns daher für eine Überprüfung der bestehenden Ausschreibungsverfahren ein.

In Schleswig-Holstein gehört Open Source zur strategischen Gesamtaufstellung. Es wird dabei im Einzelfall zwischen funktionalen Anforderungen, den Bedürfnissen hinsichtlich Sicherheit und Nachhaltigkeit, der Wirtschaftlichkeit und den Kooperationsmöglichkeiten abgewogen. Als Open-Source-Software (OSS) ist Linux als Betriebssystem für verschiedene Fachanwendungen in Schleswig-Holstein im Einsatz. Dataport unterstützt außerdem Webservices auf Basis von Apache http und Apache Tomcat sowie Application Services auf Basis JBoss. Zum Beispiel das Verfahren DVDV nutzt Linux als Betriebssystem, die JBoss Application Services und dazu auch den OSS-Verzeichnisdienst OpenLDAP. Ein weiteres Verfahren nutzt das JWAM Framework. Bei Dataport werden intern im Zuge der Erbringung der Dienstleistungen weitere OSS-Verfahren eingesetzt: Universal Logging System, Netspoc, Subversion, CVS, Bugzilla, BugTracker.NET.

Darüber hinaus nutzt Dataport intern die Open-Source-Server-Software MyS QL, GlassFish und Geronimo sowie die Open-Source-Client-Software Eclipse.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Anwendung von Open-Source-Programmen in öffentlichen Verwaltungen des Landes Schleswig-Holstein kann aus ökonomischen und verwaltungstechnischen Gründen ein sinnvolles Ziel sein. Der technisch einwandfreie Übergang muss dabei aber gewährleistet sein. Wie verschiedene Erfahrungsberichte von Verwaltungen aus ganz Deutschland zeigen, wurden sowohl positive, als auch negative Erfahrungen mit Open-Source-Anwendungen gemacht.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen den Beschluss ausdrücklich und setzen uns entsprechend ein. Verwaltung und Behörden sollen bevorzugt freie Software einsetzen. Durch die Offenheit des Quellcodes gibt es keine Abhängigkeit von einem bestimmten Softwarehersteller. Dies verbessert die Möglichkeiten für spätere Anpassungen, wenn sich beispielsweise rechtliche

Rahmenbedingungen ändern. Bei freier Software entfallen außerdem die Kosten für Lizenzgebühren. Den kurzfristig höheren Kosten für Einarbeitungsaufwand bei freier Software stehen so mittel- und langfristig Einsparungen gegenüber. Wartungsverträge können mit Firmen vor Ort geschlossen werden, was die regionale Wirtschaft fördert.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Open-Source-Software gewährleistet eine nachhaltige Verfügbarkeit der zur Verfügung gestellten Inhalte. In einem entsprechenden Antrag und dem dementsprechenden Beschluss haben SPD, Grüne und SSW vereinbart, dass das Ministerium für Schule und Berufsbildung die erwähnten Punkte zum digitalen Lernen und der offenen Infrastruktur in einer entsprechenden Strategie mit einzubringen hat. Grundsätzlich gehört Open Source zur strategischen Gesamtaufstellung des Landes. Diese Strategie wird derzeit bearbeitet und wird dementsprechend weiterentwickelt. Dies ist aus Sicht des SSW unterstützenswert.

### **Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Der Begründung und dem Antrag wird grundsätzlich gefolgt. Die Landesverwaltung und der landeseigene Dienstleister Dataport steigern bereits seit mehreren Jahren den Anteil von Open-Source-Software im Rahmen der Verwaltungsarbeit. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Einer rein politischen, absoluten Setzung von Open-Source-Software wird dahingehend einschränkend widersprochen, dass der Einsatz von Open-Source-Software nur erfolgen kann, wenn die fachlich-funktionalen Anforderungen der Verwaltung erfüllt werden und der Einsatz der Software sich in einer Vollkostenrechnung wirtschaftlicher darstellt.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD hat im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU vereinbart, dass bei der Anschaffung von IT-Technologien durch die öffentliche Hand im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsprinzips Innovationspotenziale und Nachhaltigkeit als mitentscheidende Kriterien bedacht werden müssen. Bei Ausschreibungen sollen Sicherheitsstandards vorgegeben und wenn möglich Open-Source-Lösungen erwogen werden.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

Dieser Forderung stimmen wir zu.

**JiL 29/NEU****Keine Tanz- und Veranstaltungsverbote an „stillen Feiertagen“**

**Der Landtag wird aufgefordert, das Verbot öffentlicher Unterhaltungsveranstaltungen und Versammlungen an „stillen Feiertagen“ aufzuheben, solange diese Veranstaltungen keinen Gottesdienst stören.**

Ursprungsantrag wurde im Arbeitskreis erarbeitet.

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion hält die derzeitigen Regelungen des schleswig-holsteinischen Gesetzes über Sonn- und Feiertage für angemessen und sieht keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf.

Das Verbot öffentlicher Veranstaltungen an sog. stillen Feiertagen, die dem ernstesten Charakter dieser Tage widersprechen, ist auf drei Tage im Jahr beschränkt. Dabei handelt es sich um den Volkstrauertag, den Totensonntag und den Karfreitag. An allen verbleibenden Tagen, also an 362 Tagen im Gemeinjahr und an 363 Tagen im Schaltjahr, bestehen keine entsprechenden Beschränkungen.

Bereits aus diesem Verhältnis wird deutlich, dass sich die aus den Regelungen ergebenden Einschränkungen als sehr begrenzt darstellen.

Bei den in Schleswig-Holstein festgelegten stillen Feiertagen handelt es sich um solche, denen aus verschiedenen Gründen eine besondere Bedeutung zukommt. So sind Totensonntag und Karfreitag mit einer besonderen religiösen Bedeutung versehen. Der Volkstrauertag erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Aus Sicht der CDU-Fraktion sind gewisse Beschränkungen an diesen Tagen zumutbar.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 bereits mit den Stimmen von SPD-Angeordneten eine weitgehende Liberalisierung beschlossen. Gleichwohl werden auch in der SPD-Landtagsfraktion unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema, insbesondere hinsichtlich des Tanzverbotes am Karfreitag vertreten. Da es sich hierbei um eine Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten handelt, wird es hierfür keine Vorgaben der Fraktion für das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion geben.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

In der Grünen Landtagsfraktion gibt es dazu unterschiedliche Meinungen bei den Abgeordneten. Einige unterstützen die Abschaffung der Tanzverbote, andere setzen sich für eine maßvolle Öffnung ein, wiederum andere würden gerne den Status Quo beibehalten. Dementsprechend gab es fraktionsübergreifende Gruppenanträge, die im Januarplenum abgestimmt wurden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach Ansicht der FDP wäre eine nach Hamburger Muster gestaltete Regelung sinnvoll und richtig für unser Land. Demnach wären am Karfreitag von 2.00 Uhr bis 2.00 Uhr des folgenden Tages alle öffentlichen Veranstaltungen verboten, soweit sie dem ernsten Charakter des Tages nicht entsprechen. Am Totensonntag (Ewigkeitssonntag) gilt das Verbot von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Volkstrauertag von 6.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Diese Regelung bietet einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Belangen. Es soll danach weder eine weitgehende Lockerung, noch ein stures Festhalten an den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen für „stille Feiertage“ geben. Damit schafft dieser Vorschlag einen fairen Ausgleich.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen diese Forderung nachdrücklich und haben uns (teilweise erfolgreich) für eine Lockerung eingesetzt. Künftig sind am Totensonntag und am Volkstrauertag ab 20 Uhr Veranstaltungen zugelassen, solange Gottesdienste nicht gestört werden.

Wir Piraten meinen: Solange keine Gottesdienste gestört werden, haben Staat und Kirchen niemanden bei der Nutzung arbeitsfreier Sonn- und

Feiertage zu bevormunden. Das Verbot von Unterhaltungsveranstaltungen, die niemanden stören, weil sie beispielsweise in geschlossenen Gebäuden stattfinden, ist aus der Zeit gefallen. Immer mehr Menschen meinen, es sollte jedem selbst überlassen bleiben, wie man Feiertage begeht, wann und wie man trauern, gedenken oder entschleunigen möchte.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW kann die Argumente von „Jugend im Landtag“ nachvollziehen. Klar ist, dass es ein Thema ist, zu denen unterschiedliche Ansichten bestehen, oft auch innerhalb der Parteien. Der Landtag hat sich in seiner Januarsitzung mit den „stillen Feiertagen“ beschäftigt und über eine Gesetzesänderung entschieden. Die Mehrheit hat sich für eine moderate Lockerung des Gesetzes entschieden, welche jedoch die Regelungen in Bezug auf Versammlungen nicht antastet.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung sind die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung verfassungsrechtlich geschützt.

Das geltende Gesetz über Sonn- und Feiertage ist erst im Jahre 2004 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz wurde der Wandel der gesellschaftlichen Auffassungen angemessen berücksichtigt und die Einschränkungen der Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen auf das Notwendige beschränkt.

Das geltende Schutzkonzept der stillen Feiertage stellt nunmehr darauf ab, ob und inwieweit eine Veranstaltung auf den ernsten Charakter des jeweiligen Tages Rücksicht nimmt.

Insgesamt gibt es bis zu sechzehn stille Feiertage in den Ländern der Bundesrepublik. Dahingegen gibt es im Land Schleswig-Holstein nur drei stille Feiertage:

Der Karfreitag ist ein Feiertag von herausgehobener religiöser Bedeutung, an dem alle Christen des Todes Jesu Christi gedenken und die Feier der Auferstehung erwarten. Es handelt sich um den Auftakt zum wichtigsten Fest der christlichen Kirchen und hat eine höhere Bedeutung als z. B. das Weihnachtsfest.

Angesichts des Leids, das auf der ganzen Welt durch Krieg und Gewaltherrschaft verursacht wird, ist der Volkstrauertag, der im Übrigen kein kirchlicher Gedenktag ist, von bedrückender Aktualität.

Am Totensonntag bzw. Ewigkeitssonntag nehmen sich viele Menschen Zeit für die Erinnerung an verstorbene Angehörige und Freunde. Neben dem Andenken an die Verstorbenen ermutigt die Evangelische Kirche am Totensonntag zu einem bewussteren Umgang mit der Lebenszeit, die dem Menschen gegeben ist.

Es wird deutlich, dass die stillen Feiertage unsere Gesellschaft bereichern, weil sie in einer immer lauterem, schrilleren und individualistischeren Zeit kollektive Ruhepunkte der Einkehr und der Besinnung geben. Zudem ist nur einer der stillen Tage auf Grund einer religiösen Prägung der gesamten Gesellschaft vorhanden.

Bei der Entscheidungsfindung sollte berücksichtigt werden, dass es auch in allen anderen Bundesländern Beschränkungen bzw. Verbote von Unterhaltungsveranstaltungen an stillen Feiertagen gibt. Am Karfreitag gilt das sog. Tanzverbot länderübergreifend.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein das Land ist, in dem mit die wenigsten stillen Feiertage gelten und somit die behaupteten „Einschränkungen“ für Teile der Bevölkerung durch die o.g. Regelungen mit am geringsten sind.

Zudem sollte bedacht werden, dass den stillen Feiertagen mit der Aufhebung der sog. Tanz- und Veranstaltungsverbote ihr grundlegender Charakter der Besinnung genommen wird. Denklogisch wäre damit das Aufheben der genannten Verbote mit der Aufhebung der Feiertagsgeltung an den besagten Tagen verbunden, sie müssten dann zu normalen Werktagen erklärt werden.

Vor diesem Hintergrund wird ein Änderungsbedarf auch nur über eine lediglich behutsame Änderung des geltenden Gesetzes nicht gesehen.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Schleswig-Holstein hat im Vergleich zu anderen Bundesländern eine liberale Regelung zum „Tanzverbot“ an sogenannten stillen Feiertagen. Allein an Karfreitag gibt es ein ganztägiges Tanzverbot, das allerdings nach der aktuellen Entscheidung des Landtages nicht wie zuvor um 0 Uhr beginnt, sondern um 2 Uhr nachts. An den beiden anderen Sonntagen

(Volkstrauertag und Totensonntag) ist es gestattet, bis 4 Uhr morgens zu feiern. Eine Änderung dieser Regelung halten wir nicht für notwendig.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein findet ein solches Verbot nicht zeitgemäß und plädiert für dessen Abschaffung.

### **JiL 29/14 NEU**

#### **Gewährleistung der Einhaltung des § 47 f GO**

**Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, eine §-47-f-GO-konkretisierende Verwaltungsvorschrift zu erlassen.**

*Antrag siehe Seite 39*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist der CDU-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die Regelung des § 47 f Gemeindeordnung (GO) dient dazu, diese Beteiligung rechtlich abzusichern. Die Entwicklung von Verfahren für diese Beteiligung obliegt grundsätzlich den Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Allerdings ist es durchaus denkbar, dass das Land den Gemeinden hierzu Hilfestellungen leistet. Dies kann etwa im Rahmen von Ausführungshinweisen geschehen, in denen bereits Verfahren erläutert werden. Verbindliche Vorgaben durch das Land würden hingegen einer Gesetzesänderung bedürfen. Für eine solche wird keine Notwendigkeit gesehen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird die Landesregierung bitten, hierzu Stellung zu nehmen. Im Falle einer Regelung durch Verwaltungsvorschrift wäre aber darauf zu achten, dass die bisher schon bestehende Vielfalt von Verfahren zur Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass Gesetze, die wir selber initiiert haben, auch mit Leben gefüllt werden. Dementsprechend setzen wir uns dafür ein – sollte es Umsetzungsdefizite geben – dass entsprechende Konkretisierungsvorschriften seitens des Ministeriums erlassen werden. Die Landeszentrale für politische Bildung ist ein wichtiger Baustein bei der Stärkung der politischen Jugendbildung und auch der Umsetzung des § 47 f in den Kommunen. Der neue Landesbeauftragte hat dies als eines seiner Projekte benannt. Wir Grüne werden ihn im Kuratorium dabei unterstützen, um die Umsetzung, gemeinsam mit den Jugendlichen, voran zu bringen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach Ansicht der FDP sollten kommunale Entscheidungen auch immer auf der kommunalen Ebene entschieden werden. Konkrete Beteiligungsfälle sind in der Gemeindeordnung vom Gesetzgeber bewusst nicht genannt worden. Stattdessen hat er ganz allgemein Planungen und Vorhaben ohne sachbezogene Beschränkung aufgeführt, soweit eine Berührung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erwarten steht. Dass eine zwingende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen durch die Installierung einer die Gemeinde strikt bindenden Verfahrensvorschrift gerade nicht besteht, ist nach Auffassung der FDP aus Gründen der Praktikabilität zu begrüßen. Zudem enthält § 47 f GO bereits als Rechtsfolge ein sogenanntes intendiertes Entschließungsermessen, was bedeutet, dass die Gemeinde Kinder und Jugendliche einbeziehen soll, wenn Planungen und Vorhaben deren Interessen berühren.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Anliegen ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist äußerst wichtig, wird aber vielfach vernachlässigt. Das Innenministerium sollte aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Beteiligung in Frage kommen und sich bewährt haben.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Demokratie lebt von Beteiligung. Auch Gemeinden profitieren von ihr, denn wer sich mit einbringt, der identifiziert sich zunehmend mit seiner Gemeinde und die Akzeptanz im Allgemeinen wächst. Das gilt natürlich auch für die Beteiligung der jüngeren und jüngsten Generation.

Die Beweggründe, diese weiter zu stärken, kann der SSW voll und ganz nachvollziehen. Jedoch halten wir das Instrument der an den Haushalt gebundenen Einhaltungsforderung für einen weniger geeigneten Weg. Vielmehr sollte es doch darum gehen, durch positive Beispiele Anreize zu schaffen.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

§ 47 f GO verpflichtet alle schleswig-holsteinischen Gemeinden über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach §§ 16 a bis 16 f GO hinaus, Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen, wenn es um gemeindliche Vorhaben und Planungen geht, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Dabei räumt die Vorschrift den Gemeinden umfängliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Frage ein, wie sie die Norm unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen und Ressourcen umsetzt.

Da die Frage der örtlichen Beteiligungsbedürfnisse und der hieraus abzuleitenden Maßnahmen der ausschließlichen Einschätzung der jeweiligen Kommune obliegt und der Kreis denkbare Beteiligungsformen nicht statisch ist, sondern vor Ort situationsangepasst fortentwickelt werden kann, wird die Notwendigkeit einer den § 47 f GO konkretisierenden Verwaltungsvorschrift nicht gesehen.

Zudem könnte eine an alle Kommunen des Landes gerichtete (und damit notwendigerweise generalisierende) Handreichung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten als (oberste) Kommunalaufsicht sich möglicherweise kontraproduktiv auf die wünschenswerte Kreativität vor Ort in Fragen der Jugendbeteiligung auswirken und damit faktisch die kommunale Selbstverwaltung einschränken.

Es soll damit an dem bewährten Verfahren einer an den konkreten örtlichen Bedürfnissen orientierte Einzelfallberatung verbleiben, die seit jeher vorrangig durch das für Jugendfragen zuständige und mit der hierzu erforderlichen hohen Fachkompetenz ausgestattete Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung geleistet wird.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Schleswig-Holstein ist – wenn es um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht – vorbildhaft. In der Gemeindeordnung ist die Beteiligung der Beiräte festgeschrieben. In einer immer älter werdenden Gesellschaft dürfen die Interessen der Kinder und Jugendlichen nicht hinten runterfallen.

Nichtsdestotrotz kann Teilhabe nur über sich beteiligende Kinder und Jugendliche funktionieren. Wir müssen über Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten Aktiven den Weg in die Beiräte finden. Die Beteiligung an den entsprechenden Wahlen muss erhöht werden, auch damit ist mehr Legitimation zu erreichen. Wir halten es für den besseren Weg, die Teilhabe durch kreative Informationspolitik gemeinsam mit sämtlichen Akteuren in der Kinder- und Jugendpolitik vor Ort und landesweit zu verbessern, als durch weitere formelle Hürden auf beiden Seiten ein Frustrationspotential aufzubauen.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. unterstützt diese Forderung ausdrücklich. Allein die Formulierung „in angemessener Weise beteiligen“ zeigt, dass der § 47 f der GO der Willkür Tür und Tor öffnen kann.

**JiL 29/13**

**Landesweite Wahlen von Kinder- und Jugendbeiräten/Parlamenten**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Prüfauftrag für die drei beteiligten Ministerien zu beschließen, in dem geprüft wird, inwieweit es rechtliche Einwände gegen landesweit gleichzeitige Wahlen von Kinder- und Jugendvertretungen in den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten gibt und wie sie solche Wahlen unterstützen können. Die beteiligten Ministerien sind:**

**Das Innenministerium ist für die Gemeindeordnung der Kommunen zuständig und somit auch für den Paragrafen 47 f, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein regelt.**

**Das Sozialministerium ist zuständig, da es ein jugendrelevantes Thema ist.**

**Das Bildungsministerium, da die Wahlen meist in den Schulen und während der Schulzeit stattfinden.**

*Antrag siehe Seite 37 - 38*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion wird weder einen Prüfantrag hinsichtlich der Einführung landesweiter Wahlen zu einem Kinder- und Jugendparlament einbringen noch zustimmen.

Aus unserer Sicht sind Kinder- und Jugendparlamente oder -beiräte auf kommunaler Ebene sinnvoll. Insbesondere dann, wenn deren Aufgaben altersspezifischer Natur sind. Inzwischen gibt es in einigen – meist kleineren und mittelgroßen – Städten und Gemeinden bereits Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendbeiräte. In der Regel soll diese Form der Partizipation – so wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) auch vorsieht – zu einer Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf und Freizeit beitragen. Zudem sind sie das so genannte „Sprachrohr aller Kinder und Jugendlichen“ und informieren die Öffentlichkeit und die Politik über deren spezifische Wünsche und Bedürfnisse. Sie treten für die Belange junger Menschen ein und üben in kommunalen und/oder anderen Gremien eine beratende und informierende Funktion aus. Im Wesentlichen aber nur, wenn es um Belange von Kindern und Jugendlichen geht.

Diese Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt die CDU. Eine Ausweitung auf Einführung eines landesweiten Wahlrechts lehnen wir allerdings ab, da auch nach Einführung des aktiven Wahlrechtes ab dem 16. Lebensjahr dieses nicht zu einer Zunahme von politischer Beteiligung junger Menschen geführt hat.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Vorschlag diskutieren.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wichtig ist für uns Grüne, dass Kinder und Jugendliche von der Kita an in demokratische Entscheidungen einbezogen werden. Damit wird auch das Interesse, für einen Kinder- und Jugendbeirat zu kandidieren, gestärkt. Wir unterstützen jedes Anliegen, was Kinder- und Jugendbeteiligung nach vorne bringt und werden dementsprechend prüfen, ob landesweite Wahlen ein Baustein dafür sein können. Außerdem werden wir das Thema ins Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung einbringen. Der Landesbeauftragte für politische Bildung nimmt eine Netzwerkfunktion zwischen den vielen Playern auf dem Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung ein und wird sicher daran mitwirken, die Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP begrüßt ausdrücklich die Initiative, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und somit bereits früh ein Interesse an Politik zu wecken. Gegen eine Prüfung, ob einheitliche Wahltermine von Jugendvertretungen möglich sind, spricht nichts. In diesem Rahmen ist jedoch zu klären, welche Vorteile ein einheitlicher Wahltermin bringen soll. Wenn die Wahlbeteiligung erhöht werden soll, dann müsste dazu auch eine entsprechende Informationskampagne erfolgen.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Anliegen ist zu begrüßen, weil gleichzeitige Wahlen zur Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit und des Interesses der Jugendlichen beitragen können.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Idee, landesweite Wahlen von Kinder- und Jugendbeiräten durchzuführen, ist interessant. Das Argument der gesteigerten Aufmerksamkeit ist durchaus nachvollziehbar. Denn nur durch Aufmerksamkeit kann eine größere Wertschätzung wachsen. Allerdings stellt sich die Frage, über welche Kompetenzen ein solches Gremium verfügen würde und ob sich möglicherweise dann auch wieder bestimmte ideologische Gruppierungen bilden würden. Wir sind in der Haltung zu diesem Thema noch

nicht entschieden. Allerdings finden wir auch, dass wir mit „Jugend im Landtag“ sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Für das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten besteht keine rechtliche Möglichkeit, gleichzeitige Wahlen anzuordnen, da die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob sie Kinder- und Jugendbeiräte einrichten. Gegen eine freiwillige Aktion der betroffenen Kommunen bestehen keine Bedenken. Insoweit schließt sich das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten den Ausführungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zu diesem Beschluss an.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) gibt es keine rechtlichen Einwände gegen landesweit gleichzeitige Wahlen kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen. Sowohl die Bildung kommunaler Kinder- und Jugendbeiräte (§ 47 d, § 47 e Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) als auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen und Vorhaben (§ 47 f GO S-H) erfolgen in kommunaler Selbstverwaltung. Das Gelingen einer landesweiten Harmonisierung des Wahlzeitraumes zur Wahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen hängt allein von der Bereitschaft derjenigen Kommunen ab, die über eine Kinder- und Jugendvertretung verfügen oder eine neue Kinder- und Jugendvertretung zur Wahl stellen. Das MSGWG kann allenfalls für diese Idee werben, aber nicht steuernd eingreifen.

Im MSGWG sind gut 40 kommunale Kinder- und Jugendvertretungen im Land bekannt, mit leicht steigender Tendenz. So wurden in 2015 erstmalig Kinder- und Jugendvertretungen unter anderem in Kiel, Lauenburg, Mölln sowie Tremsbüttel gewählt. Die jeweiligen Satzungen zur Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten sehen unterschiedliche Wahlzeiten vor, wobei die Mehrzahl der Satzungen eine zweijährige Wahlzeit bestimmen. Hinsichtlich der Harmonisierung des Wahltermins und der Wahlzeit ist ein Abstimmungsprozess erforderlich, der seitens des Sozialministeriums durch die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ unterstützend begleitet werden kann.

Als geeignete Wahltermine aus Kinderrechts-Sicht kämen unter anderem Zeiträume in der Nähe des Weltkindertages (20. September) oder der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (20. November) in Betracht. Da die Wahlen kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen in der Regel auch in den Schulen stattfinden, ist eine frühzeitige Beteiligung der örtlichen Schulgremien bei der Festlegung des Wahltermins/Wahlzeitraumes anzuraten.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Grundsätzlich begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Form von Beiräten in den entsprechenden kommunalen Vertretungen. Die Frage allerdings, ob eine landesweite Wahl zu einem festgelegten Zeitpunkt die Attraktivität und Akzeptanz der Arbeit der Kinder- und Jugendbeiräte erhöht, kann von hier nicht beurteilt werden.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig-Holstein würde diese Wahlen sehr begrüßen.

**JiL 29/7 NEU**

**Reform des Denkmalschutzes**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Denkmalschutzgesetz neu zu gestalten. Kernanliegen ist die Einbindung der Bürger mit einem wirksamen Beteiligungskonzept, um geeignete Denkmäler zu finden und gegebenenfalls den Kriterienkatalog für die Denkmalschutzsuche anzupassen.**

*Antrag siehe Seite 27*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die rot-grün-blaue Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode das Denkmalschutzgesetz novelliert. Der zentrale Kritikpunkt der CDU-Landtagsfraktion ist nach wie vor die anhörungslose Eintragung

von Denkmalen. Es ist aus unserer Sicht unverantwortlich, dass die Eigentümer erst nach der Aufnahme in die Denkmalliste darüber unterrichtet werden. Das gilt sowohl für private Eigentümer, wie auch insbesondere für wirtschaftlich genutzte Immobilien. Dadurch kann die Existenz von Betrieben gefährdet werden. Wir halten eine Einbindung der Eigentümer im Vorfeld, um eine breite Akzeptanz des Denkmalschutzes zu erzielen, für unabdingbar.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag hat Ende 2014 ein neues Denkmalschutzgesetz beschlossen, das aus einem breiten landesweiten Dialog hervorgegangen ist. Anders als das frühere, von der CDU/FDP-Regierung beschlossene Gesetz stellt es nicht wirtschaftliche Interessen, sondern den Erhalt unseres kulturellen Erbes in den Mittelpunkt.

Das Gesetz wird jetzt zügig umgesetzt; nach rund einem Jahr ist es noch nicht möglich, Entscheidungen darüber zu treffen, an welchen Stellen möglicherweise Nachbesserungen sinnvoll sind. Wir werden in der laufenden Legislaturperiode daher keine umfassende Novellierung dieses Gesetzes mehr in Angriff nehmen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Das Denkmalschutzgesetz für Schleswig-Holstein schreibt vor, dass die Kulturdenkmale, deren Erhaltung wegen der wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt, in das Denkmalbuch eingetragen und unter Schutz gestellt werden sollen. Seit Januar 2015 gilt in SH ein neues Denkmalschutzgesetz, welches die Besitzer von Denkmälern bei der Unterhaltung und Pflege unterstützen soll. Im Vorwege fanden zahlreiche Beteiligungsprozesse und Anhörungen statt, so dass das neue Denkmalschutzgesetz zur allgemeinen Zufriedenheit verabschiedet werden konnte.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich stimmt die FDP dem Beschluss von JiL zu, das Denkmalschutzgesetz zu novellieren. Gleichwohl sind die von JiL aufgestellten Bestimmungen für eine solche Novelle aus unserer Sicht wenig sachgerecht. Das Definieren eines Denkmals mittels einer Art „Bürgerentscheid“ führt mit Sicherheit nicht dazu, die Akzeptanz für die Belange

des Denkmalschutzes zu erhöhen. Besser wären aus unserer Sicht klare Kriterien, nach denen die Denkmalwürdigkeit eines Objektes bestimmt werden kann. In der Vergangenheit wurde das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für den Denkmalschutz vor allem durch fragwürdige Entscheidungen der oberen Denkmalschutzbehörde (Landesamt für Denkmalschutz) auf die Probe gestellt. Hier gilt es aus unserer Sicht anzusetzen und den Denkmalschutzbehörden in den Kreisen mehr Verantwortung zu geben. Die FDP ist der Auffassung, dass die Behörden vor Ort die Entscheidung über „ihre“ Kulturgüter sehr viel genauer und sensibler treffen können als die Landesbehörde in Kiel.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Denkmalschutzgesetz in Schleswig-Holstein ist im letzten Jahr in wichtigen Bereichen novelliert worden. Diese Novelle fand die Unterstützung der Piratenfraktion, weil es die wesentlichen Entwicklungen im Denkmalschutzbereich nachzeichnet. Denkmalschutz funktioniert in Schleswig-Holstein weiterhin auch über die gute Zusammenarbeit zwischen den unteren Denkmalschutzbehörden und der oberen Denkmalschutzbehörde. Das bestehende Beteiligungskonzept und die Möglichkeiten Interessierter oder Besitzer halten PIRATEN für angemessen. Dem Beschluss können wir nicht zustimmen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat sich für eine neue Aufstellung des Denkmalschutzgesetzes eingesetzt. Dies war ein langer Prozess und über das entsprechende Gesetz wurde Ende des Jahres 2014 entschieden. Vorangegangen ist ein ausführlicher Dialog mit Betroffenen und Experten. Nach langen Jahren der Auseinandersetzungen besteht nun endlich Rechtsklarheit, die einen modernen Umgang mit unserem kulturellen Erbe ermöglicht. Für die Beurteilung eines Denkmals ist natürlich die Kompetenz eines wissenschaftlichen Experten von großer Bedeutung. Denn eine Beurteilung ist an bestimmte Kriterien geknüpft. Dies heißt jedoch nicht, dass Bürgerinnen und Bürger sich nicht beteiligen können. Im Gegenteil, ihre Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht und erfolgt über eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Behörde. Die Denkmalschutzbehörde ist offen gegenüber allen und steht im regelmäßigen Austausch mit sämtlichen Beteiligten, zu denen vor allem auch die Bürger vor Ort gehören. Eine Einbindung der Bürger ist demzufolge gegeben.

### **Ministerium für Justiz, Kultur und Europa**

Mit diesem Antrag wird die grundlegende Frage angesprochen, was denn überhaupt ein schützenswertes Denkmal ist. Ganz allgemein und vereinfacht ist ein Denkmal ein Objekt, das über die Vergangenheit des Menschen berichtet und davon Zeugnis ablegt. Es kann ein Gebäude, ein Grabhügel, ein Landschaftspark, ein Faustkeil, ein Kran oder ein Gebäude sein. Voraussetzung eines Kulturdenkmals ist, dass seine Erhaltung oder Erforschung wegen seines besonderen Wertes im öffentlichen Interesse liegt.

Das am 30.01.2016 in Kraft getretene neue Denkmalschutzgesetz bestimmt die Anforderungen, die an ein Objekt gestellt werden, damit es in den Genuss des gesetzlichen Schutzes kommen kann. Danach sind Kulturdenkmale Sachen, deren Erforschung oder Erhaltung wegen ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen. Damit sind vielfältige Kriterien genannt, die bei der Bewertung als schützenswertes Denkmal herangezogen werden können. Da naturgemäß die Auffassung darüber, was als schützenswert zu bezeichnen ist, in der Öffentlichkeit nicht immer einheitlich ausfällt, ist es notwendig, diese Beurteilung besonders fachlich qualifizierten Mitarbeitern der zuständigen Denkmalschutzbehörden zu überlassen. Nur dann ist eine fundierte und überzeugende Bewertung sichergestellt. Dies dient insbesondere der Gleichbehandlung der mit der Unterschutzstellung in ihrer Gestaltungsfreiheit möglicherweise auch eingeschränkten Eigentümer der Kulturdenkmale.

Selbstverständlich steht es jedem Bürger jederzeit offen, den Denkmalschutzbehörden Hinweise auf die von ihnen besonders schützenswert erachteten Objekte zu geben. Eine breite Beteiligung der Bürger hat es aber bereits im Vorfeld der Denkmalschutznovelle gegeben. Im Rahmen von Regionalkonferenzen hat eine umfangreiche Bürgerbeteiligung zu den Grundlagen des neuen Denkmalschutzgesetzes stattgefunden. Dabei fanden die Regelungen des Gesetzes, zu denen auch die Anforderungen an Kulturdenkmale gehören, große Zustimmung. Bis heute hat es noch keine Klage gegen die in der Zwischenzeit erfolgten zahlreichen Eintragungen von Kulturdenkmalen in Denkmallisten gegeben. Dies macht die Akzeptanz der neuen Regelungen deutlich. Ein Bedarf für Änderungen des Gesetzes, insbesondere hinsichtlich eines Beteiligungskonzepts der Bürger, wird daher nicht gesehen.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Ein landesweiter Fachdialog hat bereits 2014 ein neues Denkmalschutzgesetz hervorgebracht. Den Erhalt des kulturellen Erbes dabei im Fokus zu haben, war das Anliegen der Landtagsfraktionen und der Landesregierung. Die Umsetzung dieses Gesetzes gilt es nun abzuwarten und im Auge zu behalten, bevor etwaige weitere Reformen in Angriff genommen werden können.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
Wir treten generell für mehr BürgerInnenbeteiligung ein. Bei der Diskussion um Denkmäler ist dies sinnvoll, da sie ein gesellschaftliches Anliegen vermitteln sollen.

**JiL 29/12**

**Mehr Gerechtigkeit in Jugend- und Ausbildungsvertretungen!**  
Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Betriebsverfassungsgesetz des Bundes festgeschrieben wird, dass alle Auszubildenden eines Betriebes, unabhängig vom Lebensalter, zur Wahl der Jugend- und Ausbildungsvertretung wahlberechtigt und auch selbst wählbar sind. Das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein („Gesetz über die Mitbestimmung von Personalräten“) ist ebenfalls entsprechend zu ändern.

*Antrag siehe Seite 35 - 36*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Immer mehr Jugendliche machen Abitur. Auf der anderen Seite sind immer weniger Arbeitnehmer jünger als 18 Jahre alt, die in den Betrieben beschäftigt und ausgebildet werden. Aus diesem Grund wurden bereits 1988 die Jugendvertretungen und die Auszubildendenvertretungen zusammengelegt. Damit wurde seinerzeit den jugendlichen Arbeitnehmern und den zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die bereits älter

als 18 Jahre sind, eine gemeinsame Vertretung gewährleistet, die sich für ihre speziellen Belange gegenüber dem Betriebsrat einsetzt.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion hat sich dieses Modell bis heute bewährt. Gleichwohl sollten Modelle von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterzogen werden, ob sie auch weiterhin zeitgemäß sind.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Betriebliche Mitbestimmung ist aus Sicht der SPD einer der zentralen Grundpfeiler unserer sozialen Wirtschaftsordnung. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für gute Arbeit und sichere Beschäftigung. Um unser Ziel einer guten Ausbildung durchsetzen zu können, kommt der Jugend- und Auszubildendenvertretung in den Betrieben eine besondere Schlüsselrolle zu, da sie die Interessen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildender vertritt. Wir werden den Vorschlag von „Jugend im Landtag“ gerne diskutieren und beraten, wie die Rolle der Jugend- und Auszubildendenvertretungen weiter stärken lässt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Betriebe, die fünf oder mehr ArbeitnehmerInnen unter 18 Jahre bzw. in Ausbildung und bis zu einem Alter von 25 Jahren haben, sollen eine Jugend- und Auszubildenden Vertretung wählen, die sich um deren besondere Belange kümmert. Gedeckelt wird die Wählbarkeit nach oben hin. Nach den aktuellen Regelungen darf man für die Jugend- und Auszubildenden Vertretung nicht älter als 25 Jahre sein. Das erscheint zunächst schlüssig. Lässt allerdings Auszubildende, die älter sind, außen vor. Wir nehmen die Anregung des Jugendparlamentes gerne auf und werden sie diskutieren. Siehe

[http://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/\\_\\_\\_60.html](http://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/___60.html)

[http://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/\\_\\_\\_61.html](http://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/___61.html)

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht der FDP spricht nichts dagegen, die Ausbildungsververtretung auch für Auszubildende über 25 Jahre zu öffnen und eine entsprechende Ausnahmeregelung in das Gesetz aufzunehmen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen dieses Anliegen. Die bisher gesetzlich vorgesehene Altersdiskriminierung ist nicht zu rechtfertigen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Natürlich besteht die Möglichkeit, dass sich innerhalb eines Betriebes Auszubildende befinden, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben. Dazu muss man aber auch sagen, dass die grundlegende Forderung nach der Wahlberechtigung der „jugendlichen Beschäftigten“ gegeben ist. In diesem Fall richtet man sich vorrangig nach dem Alter. Die hier vorgeschlagene Regelung würde sich demzufolge vorrangig nach dem Status des Beschäftigten ausrichten. Über die genaue Zielrichtung dieses Vorgehens besteht noch Beratungsbedarf.

### **Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Bei der Wahl zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind nach derzeitiger Rechtslage nur die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu berücksichtigen. Durch diese Altersgrenze soll der Charakter der Interessenvertretung junger Arbeitnehmer gewährleistet werden (Karl Fitting/Gerd Engels u. a. Betriebsverfassungsgesetz, Handkommentar, München 2008). Eine Kommentierung zur Altersgrenze in den Kommentaren zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) fehlt indes.

Mit der Begrenzung der Wahlberechtigung zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf das 25. Lebensjahr sollen überdies jugendliche Beschäftigte zu einem schnellen Abschluss ihrer Ausbildung angehalten werden.

Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung derzeit an der aktuellen Rechtslage fest.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die geforderte Ausweitung des Wahlrechts auf Auszubildende, die älter als 25 Jahre sind, erscheint uns nicht sinnvoll, da die Jugend- und Auszubildendenvertretung als Ergänzung und Abgrenzung zum Betriebsrat gerade die spezifischen Interessen der jungen Menschen unter 25 wahrnehmen soll.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion möchte die betriebliche und die duale Ausbildung stärken und attraktiver machen. Eine Säule der betrieblichen Ausbildung bildet die Mitbestimmung, die wir als Sozialdemokratinnen

und Sozialdemokraten stärken und unterstützen wollen. Zudem kann Mitbestimmung auch als Anreiz wirken, eine betriebliche Ausbildung für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Der Vorschlag von „Jugend im Landtag“ ist deshalb diskussionswürdig.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig-Holstein setzt sich für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, dies würde selbstverständlich die Wahlen von Jugend- und Ausbildungsververtretungen beinhalten.

#### **JiL 29/10 NEU**

**Verankerung der „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen Schleswig-Holstein“ im Schulgesetz**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass die „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen Schleswig-Holstein“ im schleswig-holsteinischen Schulgesetz verankert wird. Zweck der Vereinigung ist die Förderung und Stärkung der Kreisschülervertretungen des Landes Schleswig-Holstein.**

*Antrag siehe Seite 32*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion hält diese Anregung für berechtigt. Wir werden sie fraktionsintern diskutieren und ggf. einen entsprechenden Antrag im Landtag einbringen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben sowohl auf der rechtlichen Ebene als auch im Landeshaushalt die Schülervertretungen auf allen Ebenen gestärkt. Das funktioniert auf der Ebene der meisten Schulen sowie auf Landesebene gut; abhängig vom Verbreitungsgrad der Schularten sind die Kreisschülervertretungen für die verschiedenen Schulen unterschiedlich gut aufgestellt. Das Schulgesetz hindert die Kreisschülervertretungen nicht daran, institutionalisierte Netzwerke und Vereinigungen zu bilden. Eine besondere Ver-

ankerung im Schulgesetz ist nicht erforderlich, weil die Interessen der Schülerinnen und Schüler durch die Organe der verfassten Schülerschaft, also durch das Landesschülerparlament und durch die Landeschülervertretung, repräsentiert werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die jetzige Struktur der Schülervertretung hat sich bewährt: Die Kreisschülervertretungen, die Landeschülervertretung und das Landeschülerparlament sind schulgesetzlich in § 82 und 83 gut verankert. Die Aufnahme der neugegründeten „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen“ (LVK) in das Schulgesetz finden wir nicht notwendig, denn gesetzlich sollten klare und eindeutige Vertretungsstrukturen festgelegt werden, keine möglichen Parallelstrukturen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP wird die gesetzlichen Grundlagen prüfen, ob im Sinne der Schülerinteressen eine bessere Vernetzung der Kreisschülervertretungen mit der Landeschülervertretung möglich ist.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Mehrwert einer gesetzlichen Verankerung der Landesvereinigung ist zweifelhaft. Wir halten die bisherige Regelung für ausreichend und sehen alle Schulen durch das Landeschülerparlament ausreichend repräsentiert.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat selbstverständlich ein großes Interesse an starken, handlungsfähigen Schülervertretungen. Denn sie leisten aus unserer Sicht ganz grundsätzlich einen wertvollen Beitrag zur gelebten Demokratie. Dies gilt natürlich auch uneingeschränkt für die Kreisschülervertretungen. Hier wünschen auch wir uns einen weiteren Ausbau und eine entsprechende Rückendeckung durch das Land. Vor diesem Hintergrund werden wir in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium prüfen, ob die Verankerung der Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen im Schulgesetz zielführend ist. Sofern dem nichts entgegensteht, werden wir uns für die Einleitung der entsprechenden Schritte einsetzen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Diese Forderung kann von der Landesregierung sachlich nicht befürwortet werden. Die schulgesetzlichen Regelungen über die Mitwirkung der Schülerschaft an den Schulen bzw. am Schulwesen insgesamt bilden den verlässlichen Rahmen sowie die konkrete Struktur, in welchem bzw. in welcher die Mitwirkung verlässlich erfolgen kann. Die Schülerschaft wird so zu einer verfassten Schülerschaft. Innerhalb der verfassten Schülerschaft mag eine arbeitgemeinschaftliche Zusammenarbeit der Kreisschülervertretungen für die praktische Mitwirkungstätigkeit von Nutzen sein.

Eine solche „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen“ fügt sich aber nicht in die bestehende (Gremien-)Struktur der schulgesetzlich verfassten Schülerschaft ein. Hier gibt es die sinnvollen Ebenen der „Schülervertretung in der Schule“, der „Kreisschülervertretungen“ sowie der „Landeschülervertretung(en)“. In welchem Verhältnis sollte insofern eine „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen“ zu den „Landeschülervertretungen“ stehen? Welche Mitwirkungskompetenzen sollte das jeweilige Gremium haben, wenn beide einen landesweiten, also denselben Funktions- und Mitgliedsbezug aufweisen? Hier besteht die Gefahr einer „Kompetenzenüberlagerung“ bzw. „Kompetenzenkonkurrenz“, die für die Mitwirkung der schulgesetzlich verfassten Schülerschaft von Nachteil wäre.

Die Idee des Beschlusses, schulgesetzlich formell ein Gremium „Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen“ vorzusehen, ist mithin mit Blick auf die schulgesetzlich bestehende Verfasstheit der Schülerschaft nicht stimmig. Im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass in § 82 Abs. 1 Satz 2 SchulG bereits jetzt schon vorgesehen ist, dass sich einzelne Kreisschülervertretungen zu gemeinsamen Kreisschülervertretungen zusammenschließen können. Ein landesweiter Zusammenschluss der Kreisschülervertretungen formell zu einer „Landesvereinigung“ ist aus den vorgenannten Gründen nicht gemeint. Dies schließt jedoch ein weitgehendes, tatsächliches Zusammenwirken durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nicht aus.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Kreisschülervertretungen sind im § 82 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes fest verankert. Das ist zu begrüßen und deutet auf die Wichtigkeit ihrer Arbeit hin. Ob auch die Erwähnung der Landesvereinigung der Kreisschülervertretungen notwendig ist, sei dahingestellt. Die Wichtigkeit der Landesvereinigung versteht sich meines Erachtens von selbst. Sie baut auf den Kreisschülervertretungen auf. Ich gebe zu: Ich persönlich habe eine positive Haltung dazu, diese wie auch die Landeselternvertretungen im Schulgesetz zu verankern.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig- Holstein würde dem Vorschlag zustimmen.

**JiL 29/16 NEU**

**Gelder für Schulen in Schleswig-Holstein**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine hundertfünfprozentige Lehrerversorgung für eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.**

*Antrag siehe Seite 41*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für die Verbesserung der Unterrichtsperiode ein. Sie hat für uns oberste Priorität. Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir in unseren Haushaltsanträgen rund 1.500 zusätzliche Planstellen gefordert. Wir werden uns auch weiterhin für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung einsetzen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Koalition hat mit jedem Landeshaushalt mehr Geld in die Unterrichtsversorgung gegeben und hat vor, dies auch weiterhin zu tun.

Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode als erste Regierung überhaupt eingeräumt, dass wir eine Versorgungslücke von rund 1.600 Leh-

rerstellen haben. Zu einem großen Teil haben wir diese Versorgungslücke bereits geschlossen. Wir streben für die 19. Legislaturperiode (2017 – 2022) an, sie vollständig zu schließen.

Außer den Stellen stehen den Schulen insgesamt 12,1 Millionen € pro Jahr für Unterrichtsvertretung zur Verfügung. Rund drei Viertel des Unterrichtsausfalls können durch Vertretungen ausgeglichen werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Auch wir Grünen wollen für unsere Schulen 100 % Unterricht und wissen, dass aufgrund von Krankheiten etc. die Zuweisung an den Schulen über 100 % liegen müsste. Jahrelang hieß es, die Unterrichtsversorgung sei ausreichend. Wir haben dafür gesorgt, dass im Herbst 2012 erstmalig ehrliche Zahlen auf den Tisch gelegt wurden. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber tatsächlich etwas Neues: Für eine 100 % Unterrichtsversorgung fehlten uns damals 1.250 Lehrkräfte und 350 Erzieherinnen. Bei rund 23.000 Lehrerstellen im Land, bedeutete das eine strukturelle Lücke von immerhin 5 %.

Wir haben seit dem so viele Stellen wie möglich in die Schulen investiert, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern, z. B. sind wir dafür, dass wir die BAFöG-Mittel (rund 35 Millionen €) 2014 komplett in die Schulen und die Unterrichtsversorgung investiert haben, heftig von den Oppositionsparteien kritisiert worden. Dazu kommt der Ausbau von Schulsozialarbeit und Schulassistenten mit knapp 30 Millionen € jährlich.

Die Lücke ist aber so groß, dass die Unterrichtsversorgung sich seit 2012 nur von 95 % auf 97 % im Durchschnitt verbessert hat – wir gehen aber schrittweise weiter. Und es muss auch über 100 % hinausgehen. Dabei müssen wir feststellen, dass die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen deutlich besser ist als an den beruflichen Schulen.

Durch den Zuzug von Flüchtlingen sind die Schülerzahlen nicht – wie ursprünglich angenommen worden ist – zurückgegangen. Auch hier haben wir nachgesteuert, seit 2015 wurden Mittel für rund 670 Stellen bereitgestellt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die FDP ist Bildungspolitik ein zentraler Schwerpunkt. Um ein eigenständiges Leben führen zu können, ist eine gute berufliche Qualifikation nötig. Die Basis dafür wird in der Schule gelegt. Aus diesem

Grund halten wir es für notwendig, dass eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung gewährleistet werden muss. Dafür benötigen wir mehr Lehrkräfte sowie Gelder für den Vertretungsfonds. Die Ausgaben im Bildungsbereich sind zu niedrig. Grundsätzlich wollen wir den Landeshaushalt so gestalten, dass für den Bildungsbereich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen können durch sparsames Haushalten in anderen Politikfeldern und eine Erhöhung des Steueraufkommens durch eine bessere Wirtschaftspolitik erwirtschaftet werden. Für die räumlichen und sächlichen Ausstattungen der Schulen sind in der Regel die Kommunen zuständig. Damit diese ihrer Verpflichtung nachkommen können, dürfen den Kommunen nicht weitere Mittel entzogen werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Tatsächlich reicht planerisch eine 100 %ige Unterrichtsversorgung nicht aus, um diese in der Schulwirklichkeit auch vorzuhalten. Es muss Ziel sein, mindestens eine 105 %ige Unterrichtsversorgung vorzuhalten, um allen Schülern, unabhängig von ihrem Wohnort und der Schulwahl, 100 %-Unterricht zukommen zu lassen. Es ist inzwischen das erklärte Ziel aller Fraktionen, dies in Zukunft sicher zu stellen, allerdings sind die Lücken, die die verschiedenen Landesregierungen in den zurückliegenden Jahren gerissen haben, sehr groß. Sie werden absehbar kaum zu schließen sein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Unserer Koalition ist durchaus bewusst, dass wir in Sachen Unterrichtsversorgung noch besser werden müssen. Mit einem wirklich ehrlichen Statusbericht und einem transparenten und weit genaueren System zur Erfassung des Unterrichtsausfalls haben wir bereits wichtige Voraussetzungen hierfür geschaffen. Mehr Geld für unsere Schulen mag in verschiedenen Fragen helfen – wird aber auch nicht pauschal alle Probleme lösen. Fakt ist, dass diese Landesregierung bereits deutlich mehr in die Bildung investiert, als alle Vorgängerregierungen. Doch selbstverständlich werden wir nicht nachlassen und uns auch weiterhin für eine verbesserte Ausstattung und Versorgung unserer Schulen einsetzen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Diese Landesregierung tut alles, um die Unterrichtsversorgung und die Qualität an den Schulen in Schleswig-Holstein für alle Schülerinnen und Schüler stetig zu verbessern. Anfang der laufenden Legislaturperiode lag die Unterrichtsversorgung noch bei 93 %. Vorläufiges Ziel ist es, schrittweise eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu erreichen, dies ist allerdings in dieser Wahlperiode nicht realistisch. Derzeit sind es im Durchschnitt bereits 94 %. An den schulamtsgebundenen Schulen sowie an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe liegt der Durchschnitt sogar bei 97 %. Diese Landesregierung ist auf einem guten Weg.

Die Unterrichtsversorgung verbessert sich, weil diese Landesregierung gegenüber den Plänen der Vorgängerregierung zusätzliche Lehrerstellen und Geldmittel bereitstellt: Dazu gehören 300 Stellen direkt nach Regierungsantritt und weitere 452 Stellen bis 2017 durch die Absenkung des Abbaupfades, weitere 728 Stellen aus BAföG-Mitteln und nochmals 240 Stellen aus dem Flüchtlingspakt. Für 2016 hat die Landesregierung eine weitere Stellenerhöhung von 280 Stellen beschlossen sowie 4,7 Millionen € für die beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt. Um auf den gestiegenen Bedarf an Lehrkräften reagieren zu können, werden ab dem 1. August nächsten Jahres 50 zusätzliche Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausgebildet. Die Situation wird außerdem verbessert durch 125 zusätzliche DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Stellen, 13,2 Millionen € für Schulassistenten, nochmals 13,2 Millionen € für die verstärkte Schulsozialarbeit.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Eine gute Unterrichtsversorgung ist für gute Bildung sehr wichtig. Schleswig-Holstein wird aus den ca. 36 Millionen €, die das Land jährlich sparen wird, weil der Bund jetzt die BAföG-Kosten alleine trägt, unter anderem bis 2017 728 zusätzliche Lehrer/innenstellen gegenüber den bisherigen Planungen schaffen. Damit wird ein Zugewinn von Unterrichtsversorgung erreicht werden.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
 DIE LINKE. fordert, dass sofort 2100 LehrerInnenstellen geschaffen werden müssen, um den erhöhten Stundenbedarf zu decken. Differenzierungsstunden, Integrationsarbeit und Inklusion dürfen keine leeren Worthülsen sein, die LehrerInnen in ihrer Freizeit mit Leben füllen sollen, sondern müssen durch ausreichend Stunden gedeckt werden. Unterrichtsausfälle in großer Zahl sind nicht hinzunehmen und müssen durch ausreichende Reserven aufgefangen werden.  
 Der bloße Verzicht der Landesregierung in dieser Regierungsperiode auf die Streichung von weiteren 728 Stellen reicht bei weitem nicht aus, um die Situation der SchülerInnen und der Lehrkräfte zu verbessern.

### **JiL 29/24 NEU**

**Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen – Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!**

1. Für ein generelles Handy-Nutzungsverbot und Verbot digitaler Speichermedien auf schleswig-holsteinischen Schulgeländen fehlt die rechtliche Grundlage. Schulordnungen, die ein solches striktes Verbot vorsehen, sind haltlos. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Schulen darüber zu informieren, dass entsprechende Passagen in der Schulordnung unverzüglich außer Kraft zu setzen sind.
2. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schulen im Land umgehend ein medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept entwickeln. Diese medienpädagogischen Konzepte sollen sich an den Rahmenkonzepten des IQSH orientieren.

*Antrag siehe Seite 49*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein erlaubt, ihre Mobiltelefone mit in die Schulen zu nehmen. Allerdings ist die Nutzung während der Schulzeit stark eingeschränkt. Während des Unterrichts ist die private Benutzung von Mobiltelefonen oder Tablets und teilweise auch in den Pausenzeiten untersagt.

Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen und digitalen Speichermedien zu Zwecken der Wissensaneignung und der Meinungsbildung ist aus

unserer Sicht nur dann zielführend, wenn dies entsprechend vorbereitet wird – sowohl in technischer als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist die Förderung der Medienkompetenz besonders wichtig. Wir teilen die Ansicht, dass medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte in allen Schulen zum Schulalltag gehören. Deshalb muss die Curricula in diesem Bereich nachgebessert werden. Zudem fordern wir, die Weiterbildung der Lehrkräfte zu intensivieren. Aber auch die Eltern müssen entsprechend beim Erwerb von Medienkompetenz mitgenommen werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Bildungsausschuss des Landtages befasst sich derzeit mit diesem Antrag, der bereits vor einiger Zeit wortgleich von der Piratenfraktion eingebracht wurde, und führt eine schriftliche Anhörung durch.

Ein generelles Verbot, Handys mit in die Schule zu bringen, ist nach aktueller Gesetzeslage nicht zulässig – und das finden wir richtig. Selbstverständlich muss es jedoch möglich sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Benutzung der Handys während des Unterrichts und außerhalb der Klassen einschränken oder verbieten. Das gilt insbesondere dann, wenn die Handys zu Betrugsversuchen oder zum Mobbing eingesetzt werden. Dass internetfähige Smartphones auch einen sinnvollen Beitrag zum Unterricht leisten können, ist dabei unstrittig. Ihr Einsatz zu diesem Zweck sollte durch medienpädagogische Konzepte abgesichert sein.

Wir werden die Anhörung des Bildungsausschusses sorgfältig auswerten und daraus Konsequenzen für die Arbeit der Schulen ziehen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Rechtlich ist klar: Ein generelles Handy-Verbot an Schulen ist unverhältnismäßig und auch wir Grüne sind ganz klar für ein Handy-Verbot. Das Ministerium wurde vom Landtag schon gebeten, die Schulen entsprechend zu informieren. Da die Bildungsministerin eine Initiative für Digitales Lernen angestoßen hat, wird auch an medienpädagogischen Konzepten gearbeitet.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

1. Aus Sicht der FDP lässt sich diesem Problem mit Augenmaß begegnen. Die Rechtslage wurde durch den Wissenschaftlichen Dienst

des Landtages ausgeführt und ist eindeutig. Zuerst muss zwischen dem Verbot des Mitführens und einem Benutzungsverbot von Mobiltelefonen unterschieden werden. Das Mitführen eines Handys kann grundsätzlich nicht verboten werden und wäre auch völlig unverhältnismäßig. Ein generelles Verbot der Benutzung ist aber möglich, wenn entsprechende Öffnungsklauseln in der Schulordnung bestehen. Begründet wird diese Einschränkung damit, dass der staatliche Erziehungsauftrag einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Unterrichtsablauf gebietet. Öffnungsklauseln können die Handynutzung nach Genehmigung durch eine Lehrkraft oder die Möglichkeit der Handynutzung in Freistunden sein. Eine grundsätzliche Information über die geltende Rechtslage sollten die Lehrkräfte und auch mindestens die Mitglieder der Schulkonferenz durch die Schulleitungen erhalten. Die FDP setzt sich für die Eigenverantwortlichkeit der Schulen ein. Wir vertrauen daher darauf, dass die Schulen in Zusammenarbeit mit den Schüler- und Elternvertretungen eine verantwortungsbewusste Regelung treffen, die von allen getragen wird.

2. Gleichermaßen ist allerdings sicherzustellen, dass durch die Nutzung von Mobiltelefonen keine Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern entsteht, die sich z. B. kein leistungsfähiges Mobiltelefon oder den erforderlichen Mobilfunktarif leisten können. Mit eindeutigen Regelungen ist darüber hinaus die widerrechtliche Nutzung von Mobiltelefonen in Prüfungen wirksam und rechtlich eindeutig zu unterbinden.

3. Der sichere Umgang mit den neuen Medien wird in unserer Gesellschaft zunehmend als selbstverständlich vorausgesetzt. Dies umfasst sowohl den privaten als auch den beruflichen Sektor, in denen wir mit dem vielfältigen Angebot unserer medialen Welt konfrontiert werden. Die FDP setzt sich deshalb insbesondere dafür ein, die Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation in der schulischen Bildung zu verankern. Daher muss diese ein fester Bestandteil in der Lehrerbildung werden. Ebenso sind weiterführende Fortbildungsangebote für bereits im Beruf befindliche Lehrer auszuweiten. Medienpädagogische Konzepte sind im Kontext mit den Schulprogrammen zu erarbeiten, wobei die Rahmenkonzepte des IQSH berücksichtigt werden können.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus einem von den Piraten beantragten Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages geht hervor, dass ein pauschales Nut-

zungsverbot für Handys und digitale Speichermedien unzulässig ist. Daher erachten wir Piraten es als richtig und wichtig, dass die Schulen sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten und ihre Schulordnungen überarbeiten. Darüber hinaus gibt es nach wie vor Schulen, die die digitalen Medien konsequent vom Schulgelände und aus dem Unterricht verbannen und so einen Bruch zwischen dem privaten und schulischen Alltag der Jugendlichen schaffen. Daher sollte sich jede Bildungseinrichtung mit dem Thema beschäftigen und Konzepte entwickeln, wie man digitale Medien in den Schulunterricht einbeziehen kann.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits im Plenum diskutiert. Hier haben wir darauf hingewiesen, dass ein Handyverbot völlig an der Realität und dem Alltag an den Schulen vorbeigeht. Handys sind ein fester und wichtiger Bestandteil der Lebenswirklichkeit vieler Menschen. Und für den SSW gibt es keinen Zweifel daran, dass Schule weit mehr ist, als ein Ort reiner Wissensvermittlung. Daher müssen Handys und andere technische Errungenschaften maßvoll in den Schulalltag integriert und sinnvoll genutzt werden. Smartphones sind ganz einfach kleine mobile Computer. Lerninhalte können fotografiert und archiviert werden und Schüler können sie zu Recherchezwecken nutzen. Viele verkennen bis heute den Nutzen dieser Geräte für den Unterricht. Doch der SSW ist fest davon überzeugt, dass unsere Lehrkräfte, unsere Schulen und Eltern im Land in der Lage sind, vor Ort gute Lösungen zu finden. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung, Kompletverbote aus den Schulordnungen zu streichen, ausdrücklich an. Das Bildungsministerium leistet nicht nur in diesen Fragen seit langem die entsprechende Beratungsarbeit. Auch den Ansatz, medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte an allen Schulen einzuführen, werden wir natürlich im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten unterstützen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

#### *Stellungnahme zu 1:*

Das MSB berät die Schulen seit mehreren Jahren in Sachen „Nutzung von Mobiltelefonen“ wie folgt: Ein generelles Verbot, elektronische Medien inkl. Mobiltelefone in die Schule mitzuführen, ist unverhältnismäßig und daher rechtswidrig. Nutzungsverbote können rechtlich zulässig sein. Ein störungsfreier Unterricht muss laut Bildungs- und Erziehungs-

auftrag gewährleistet sein, insbesondere dann, wenn es in der Vergangenheit zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Ferner sind Nutzungsverbote regelmäßig rechtlich zulässig in Bezug auf die Kamerafunktion von Mobiltelefonen, insbesondere dann, wenn es an der Schule bereits zu Missbrauchsfällen gekommen ist. Hintergrund sind die Schutzinteressen dritter Personen (Schüler, Lehrkräfte), nicht durch Film- und Fotoaufnahmen sowie Tonmitschnitten in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt zu werden. Ganz regelmäßig werden hierdurch Straftatbestände erfüllt (§§ 22, 23, 33 KunstUrhG; § 201 StGB). In der Schulordnung können insoweit entsprechende Regelungen getroffen und mithin auch Nutzungsregeln und damit auch Nutzungsverbote ausgesprochen werden.

Sollte es gleichwohl Schulen geben, die in Schulordnungen Nutzungsverbote vorsehen, die (in der Durchsetzung) ohne Ausnahme auch das Verbot einer Nutzung umfassen, die von vornherein nicht geeignet ist, die Gewährleistung des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu gefährden oder zu beeinträchtigen („Notfälle“; längeres Verlassen des Schulgeländes in Freistunden; Aufenthalt in Ruhebereichen der Schule in Freistunden etc.), hätten sich diese ggf. zu korrigieren. Schülerinnen und Schüler können jederzeit die Schulleitung darauf hinweisen und sich an die zuständige Schulaufsicht (Schulamt oder MSB) wenden.

*Stellungnahme zu 2:*

Als Grundlage einer erfolgreichen medienpädagogischen Arbeit empfiehlt das IQSH den Schulen bereits seit längerem die Erstellung individueller Medienentwicklungspläne, wie es auch im Rahmen der KMK-Empfehlung „Medienbildung in der Schule“ von 2012 gefordert wird. Die Schulen werden hierbei durch Handreichungen und Beratungsdienstleistungen unterstützt.

In den 2015 veröffentlichten Ausstattungsempfehlungen wird den Schulen empfohlen, gemeinsam mit den Schulträgern eine Medienentwicklungsplanung vorzunehmen, die auch die Erstellung eines pädagogischen Medienkonzeptes beinhaltet (Ausstattungsempfehlungen 2015, S. 8, Abschnitt 4.1 Medienentwicklungsplanung). Das IQSH hat hierzu eine Handreichung (Themenpapier Medienentwicklungsplanung) veröffentlicht, um die Schulen bei der Erstellung zu unterstützen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, beim IQSH eine Beratung für diesen Prozess abzurufen. Im Hinblick auf die Nutzung eigener Endgeräte gehen die Ausstattungsempfehlungen davon aus, dass die Nutzung mobiler Endgeräte in den Schulen weiter zunehmen wird. Langfristig werden

alle Schüler/-innen und Lehrkräfte über eigene digitale Arbeitsgeräte verfügen und diese auch in unterrichtlichen Zusammenhängen nutzen. Im Rahmen des Projektes „Lernen mit digitalen Medien“ werden zurzeit sehr unterschiedliche Konzepte an den 20 Modellschulen erprobt. Die in diesem Projekt mit Unterstützung durch das IQSH entwickelten Medienkonzepte werden zum Ende des Projektzeitraums veröffentlicht und können so von allen anderen Schulen als Muster genutzt werden.

In den neuen Fachanforderungen die zurzeit erarbeitet werden – vollständig für die Sekundarstufe (Sek. II) bis zum Ende des Schuljahres 2015/16, für die Sek. I bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 – werden medienpädagogische Inhalte im fachlichen Kontext behandelt. Im allgemeinen Teil, der allen Fachanforderungen vorangestellt ist, wird Medienbildung als ein Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung beschrieben. Es heißt dort u. a., „Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen.“ In den folgenden fachbezogenen Darstellungen der Kompetenzbereiche sowie der Themen und Inhalte des Unterrichts wird diese allgemeine, übergeordnete Zielvorstellung dann weiter konkretisiert. Eine curriculare Einbindung der medienpädagogischen Inhalte ist also gewährleistet.

Die Ergebnisse einer Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein im Frühjahr 2014 zeigen, dass die Schulen dieser Empfehlung auch durchaus folgen: ca. 44 % der beteiligten Schulen verfügten nach ihren eigenen Angaben über eine konzeptionelle Verankerung von Medienbildung. Dieser Wert ist durch die hier dargestellten Maßnahmen und die Beratungsangebote des IQSH kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Die Landesregierung setzt hierbei aber auf ein freiwilliges Engagement der Schulen und begleitende Unterstützungsangebote. Eine Verpflichtung hierzu sollte nicht erfolgen, um zu vermeiden, dass die Konzepte lediglich „pro forma“ erstellt, aber nicht gelebt werden.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*Die Beschlüsse zu JiL 29/24 NEU, JiL 29/21, 29/22 NEU und JiL 29/23 NEU werden zusammen beantwortet.*

Diese Fragen möchte ich wegen der inhaltlichen Nähe zusammen beantworten. Die Themen Medienkompetenz und Informatikunterricht sind für mich sehr wichtig. Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir 2014 den Beschluss „Digitale Bildung“ gefasst, in dem wir unter anderem fordern, Medienbildung in den Bildungsplänen aller Schulstufen und Schulformen verpflichtend zu verankern sowie die Entwicklung und den Einsatz frei zugänglicher digitaler Lehr- und Lernmaterialien zu fördern. Wir wollen, genau wie im Beschluss JiL 29/21 NEU gefordert, Schülerinnen und Schülern in allen Stufen grundlegende Informatikkenntnisse zukommen lassen sowie eine bessere Ausstattung mit Computern an Schulen. Es geht uns hierbei ebenso um Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte mit einem Schwerpunkt Medienbildung und digitale Unterrichtsmaterialien. Dazu gehört auch ein Bewusstsein von Lehrkräften für die wachsende Bedeutung von Mobiltelefonen für Schülerinnen und Schüler.

Im Juli 2015 haben wir im Deutschen Bundestag zur Digitalen Bildung einen Beschluss gefasst, um „Digitalisierung in der Bildung mit allen Beteiligten des Bildungssystems aktiv zu gestalten“ (Drs. 18/4422). Auch die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Britta Ernst setzt sich für diese übergreifende Strategie ein: „Während die Schülerinnen und Schüler längst Experten im Umgang mit den neuen Medien sind, muss auch in der Schule das ‚digitale Lernen‘ selbstverständlich werden. Unser Ziel muss es sein, die Voraussetzungen zu schaffen, damit entsprechende Kompetenzen besser vermittelt werden können“, so Ministerin Ernst. Das Ministerium verhandelt mit Fachleuten ebenso über frei zugängliche Bildungssoftware, über digitale Bildungsinhalte und digitale Endgeräte. Diese Entwicklung begrüße ich, denn Schule muss bereit sein für die Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

Der voranschreitenden Digitalisierung dürfen sich Schulen nicht weiter versperren. Alle Versuche, Handys und Medien aus dem Schulalltag fernzuhalten, sind zum Scheitern verurteilt und führen dazu, dass Regeln und Verbote als willkürlich und nicht durchsetzbar wahrgenommen werden. DIE LINKE ist überzeugt, dass klingelnde Handys selbstverständlich nichts in Klassenzimmern verloren haben und Mobbing, egal ob digital oder „analog“, auf dem Schulhof oder von zu Hause aus, zu verurteilen und konsequent zu ahnden ist. Doch die Pflicht der Schule auf das spätere Leben vorzubereiten, darf sich vor diesen komplizierten Themen nicht verschließen – vielmehr muss in der Schule umfassend über die Möglichkeiten und Risiken von modernen Medien aufgeklärt werden. Dazu müssen Experten/Innen einbezogen werden, Pädagogen/Innen (nach)qualifiziert werden und genügend Zeit im Unterricht eingeplant werden.

### **JiL 29/35 NEU NEU**

#### **Mehr Sprachen in Schulen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, mehr Sprachen in Schulen anzubieten und zu unterrichten.**

*Antrag siehe Seite 63*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Sprachfertigkeit wird in Zeiten einer globalisierten Welt immer wichtiger. Daher ist ein vielfältiges Sprachangebot in den Schulen des Landes Schleswig-Holstein wünschenswert. Derzeit können Schülerinnen und Schüler Sprachen, wie z. B. Dänisch, Spanisch, Russisch, Französisch, Latein oder Griechisch lernen. Aufgrund fehlender Fachlehrkräfte ist ein flächendeckendes Angebot allerdings nicht zu gewährleisten. Zumal die Einführung neuer Fächer zulasten anderer Fächer ginge. Nichtsdestotrotz steht es den Schulen mit einem sprachlichen Schwerpunkt natürlich frei, weitere Sprachen als Wahlfach anzubieten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Frage, welche Sprachen außerhalb des Kerncurriculums an den Schulen angeboten werden können, hängt im Wesentlichen davon ab, ob Lehrkräfte vorhanden sind, die sie nicht nur beherrschen, sondern auch

unterrichten können. So wichtig z. B. Chinesisch ist, stehen nur an sehr wenigen Schulen unseres Landes entsprechende qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung. Es ist auch nicht immer leicht, ausreichend große Kurse zusammenzubekommen. Ein sehr kleiner Sprachkurs müsste mit sehr vielen Schülerinnen und Schülern in einem anderen Kurs „gegenfinanziert“ werden. Darüber hinaus ist es Sache der Schulen selbst, über ihr Profil zu entscheiden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Schulen können schon jetzt andere Sprachen als Französisch, Englisch und Latein anbieten. Dass nicht mehr Sprachen angeboten werden, scheitert also nicht an den gesetzlichen Voraussetzungen, sondern zum einen an dem FachlehrerInnen-Mangel, mitunter aber auch am Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler. Wir Grünen erarbeiten gerade Ansätze gegen FachlehrerInnen-Mangel.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP hält es für wichtig, dass Sprachbildung einen breiten Platz in der Schulbildung einnimmt. Englisch als wichtigste Verkehrssprache muss weiterhin ein verpflichtender Unterrichtsbestandteil bleiben und auch prüfungsrelevant sein. Darüber hinaus sollte es Schulen freigestellt sein, mit geeigneten ausgebildeten Fachkräften weitere Sprachen zu unterrichten und damit einerseits den aktuellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfen Rechnung zu tragen, andererseits aber auch den Interessen der Schülerinnen und Schülern zu folgen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein „Mehr“ an allem ist ein guter Wunsch und sicher ist Sprachbildung im Zeichen von Internationalisierung und Globalisierung eine besonders wichtige Sache. Ähnlich gute Argumente lassen sich für die MINT-Fächer, ausdrücklich aus Piratensicht, auch für Informatikunterricht oder die musischen Fächer finden. Wer in diesen Zeiten Kapazitäten für alles fordert, fördert Begehrlichkeiten, die nicht zu befriedigen sind. Für Piraten gilt: Unterrichtsversorgung zuerst! Erst wenn die im Stundenplan vorgesehenen Fächer und Stunden vollständig erteilt werden, kann man über das reden, was wünschenswert ist. Pflicht vor Kür – so schmerzlich das ist.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich sieht der SSW diese Forderung positiv. Was die aufgeführten „modernen“ Sprachen angeht, müsste nach unserer Auffassung jedoch ausgelotet werden, welche fremdsprachliche Erweiterung denn überhaupt sinnvoll wäre. Uns scheint die genannte Auswahl zwar einleuchtend, aber vor einer entsprechenden Änderung der gesetzlichen Grundlagen müsste aus unsere Sicht zunächst erst einmal eine belastbare Analyse des Bedarfs stehen. Wir werden daher gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern und dem Bildungsministerium erörtern, welche Optionen es hier grundsätzlich gibt. Aus unserer Sicht sollte man hier auch unbedingt über alternative Wege über AGs und im Rahmen von offenen Ganztagsangeboten nachdenken.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Aktuell werden an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein folgende Fremdsprachen als erste Fremdsprachen unterrichtet: Englisch, Französisch, Latein. Als zweite und dritte Fremdsprachen werden an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe I folgende Fremdsprachen unterrichtet: Dänisch, Französisch, Latein, Spanisch, Türkisch.

Als neu beginnende Fremdsprachen werden an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe II folgende Fremdsprachen unterrichtet: Chinesisch, Dänisch, Französisch, Friesisch, Italienisch, Latein, Spanisch, Russisch.

Dieses Fremdsprachenangebot an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein im Bereich der ersten Fremdsprachen deckt sich mit dem Angebot in so gut wie allen anderen Bundesländern und entspricht der Nachfrage an unseren Schulen sowie den aktuellen personellen Möglichkeiten.

Im Bereich der zweiten, dritten und neu beginnenden Fremdsprachen kann zwischen größeren und kleineren Fremdsprachen unterschieden werden. In den größeren Fremdsprachen wie Französisch, Latein und zunehmend auch Spanisch bestehen am IQSH Ausbildungsmöglichkeiten (Referendariat) und auch ausreichend Lehrkräfte zur Deckung des Bedarfs an den Schulen zur Verfügung. In den kleineren Fremdsprachen wie Chinesisch, Italienisch oder Türkisch stehen hingegen nur einzelne oder auch gar keine grundständig ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung. In diesen Fächern wird am IQSH auch kein Referendariat angeboten. Das

bedeutet, dass Schleswig-Holstein für ein erweitertes oder gar landesweites Unterrichtsangebot in diesen Fremdsprachen auf die Anwerbung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern angewiesen wäre. Dies wäre ebenfalls bei der Einrichtung von bisher nicht im schleswig-holsteinischen Kanon vorhandenen Fremdsprachen wie z. B. Arabisch, Japanisch, Polnisch oder Persisch der Fall. Problematisch ist darüber hinaus, dass es für weitere Fremdsprachen wie z. B. Arabisch, Japanisch, Polnisch oder Persisch, in Schleswig-Holstein keine Lehrpläne oder Fachanforderungen gibt.

Ein landesweites Angebot weiterer Fremdsprachen innerhalb des regulären Unterrichtsangebotes hängt somit von verschiedenen bedeutenden Faktoren ab und könnte sich deshalb bei einer landesweiten Einrichtung nur step by step vollziehen.

Jeder Schule steht es unabhängig davon jedoch frei, innerhalb des Wahlpflicht-Bereichs oder innerhalb des AG-Bereichs mehr bzw. andere Fremdsprachen anzubieten.

Neben der grundsätzlichen Förderung von Mehrsprachigkeit ist es das Ziel der Landesregierung, die Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein zu fördern. So werden auch das Niederdeutsche und das Friesische in den öffentlichen Schulen gestärkt.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Schleswig-Holstein hat etwas Besonderes: Es ist das einzige Bundesland, das 4 Regional- und Minderheitensprachen beheimatet: Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch und Romanes. Dieser kulturelle und sprachliche Reichtum macht uns vielfältig und einzigartig. Darauf sind wir stolz. Diese Vielfalt sollte sich auch an den Schulen widerspiegeln. Die Landesregierung hat zur Förderung dieser Sprachen sehr viele und sehr konkrete Maßnahmen ergriffen. Ein größeres Sprachangebot kann ich nur begrüßen, auch mit Blick auf das gemeinsame Europa und die Internationalisierung.

Das Angebot an Sprachen steht und fällt natürlich mit den Lehrerinnen und Lehrern. Deren Ausbildung muss kontinuierlich verbessert werden. Nur ist dies Aufgabe der Bundesländer. Im Juli 2014 hat Schleswig-Holstein seine Lehrerbildung grundlegend geändert. Die Bilanz bisher fällt aus meiner Sicht positiv aus.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. setzt sich für eine Stärkung der Wahlfreiheit der SchülerInnen ein. Ein breites Fächerangebot, welches auch die Ausweitungen der angebotenen Sprachen berücksichtigt, ist dabei selbstverständlich.

**JiL 29/28 NEU**

**Wiedereinführung von verbindlichen Noten in Grundschulen**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Benotung mit den Ziffern von eins bis sechs in Verbindung mit Berichtszeugnissen ab der dritten Klasse verbindlich an allen Grundschulen einzuführen.**

*Antrag siehe Seite 55*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im September 2014 einen Antrag gestellt, in dem wir uns für Notenzeugnisse in Kombination mit Lernentwicklungsberichten ausgesprochen haben. Diese Verbindung sehen wir als bereichernde Chance, um den Schülerinnen und Schülern eine schnelle Rückmeldung über ihre erbrachten Leistungen zu geben. Ergänzt durch einen schriftlichen Bericht können so ihre Stärken und Schwächen deutlich gemacht werden. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Forderung.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir lehnen die verbindliche Wiedereinführung der Notenzeugnisse an den Grundschulen ab und wollen es weiterhin den Grundschulen selbst überlassen, welche Form der Leistungsbewertung sie wählen. Wir gehen dabei davon aus, dass ein differenziertes Berichtszeugnis weit besser geeignet ist, den Grundschulern und ihren Eltern zu verdeutlichen, wo die Stärken und Schwächen liegen und wie die Entwicklungsdynamik des Kindes verläuft.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir Grünen freuen uns, dass Grundschulen neuerdings selber entscheiden dürfen, ob sie die notenfreie Grundschule wollen oder nicht. Warum sollen die Schulen dies nicht selber entscheiden? Wir wissen, dass gerade in der Grundschule Angst ein echter Lernhemmer ist. Grundschulkindern, deren Zeugnis viele schlechte Noten aufweisen, lernen so nicht besser. Zudem ist die genaue Rückmeldung über Kompetenzzzeugnisse sinnvoll. Wir wissen aber, dass viele anderer Meinung sind und überlassen darum den Schulen die Entscheidung. Wir trauen den Schulen zu, die pädagogische Entscheidung, ob Noten gegeben werden sollen, selbst zu treffen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP unterstützt diese Forderung und hat verschiedene parlamentarische Initiativen unternommen, um dieser Forderung Geltung zu verschaffen. Wir brauchen Noten ab Klasse 3, die durch Kompetenzraster oder Entwicklungsberichte ergänzt werden können. Das fordern Schüler, Eltern und Lehrer. Eine nachvollziehbare Bewertung der schulischen Leistungsentwicklung erfolgt aus unserer Sicht am besten durch eine Kombination von Noten und ergänzendem Entwicklungsbericht. Die Note steht für den tatsächlichen altersgerecht erworbenen Wissensstand. Der ergänzende Entwicklungsbericht gibt Aufschluss über die individuellen Anstrengungen und den erreichten Lernstand.

Die Leistungsorientierung muss an unseren Schulen bestehen bleiben. Noten wurden gerade als egalitäres Prinzip eingeführt, um so Kriterien wie Herkunft und sozialer Status durch das Leistungsprinzip ersetzen zu können. Die jetzt eingeführten Kompetenzraster sind für Eltern und Grundschüler unverständlich, die Kategorien sind für Grundschulen untauglich, die Raster legen kein vernünftiges Bezugssystem zugrunde und es lässt sich überhaupt keine Leistungsentwicklung ablesen, obwohl gerade das als große Stärke des Kompetenzrasterzeugnisses angepriesen wurde.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Piraten glauben nicht, dass eine Benotung mit Hilfe von Ziffern, gerade in den Grundschulen, heute noch angemessen ist. Wir reden von inklusiver Schule – Ziffern enthalten immer eine Skalierung, setzen Schülerleistungen stets in den Vergleich mit anderen Schülerleistungen. Das passt nicht zu inklusiven Schulen oder zur individualisierten Bildung,

Förderung und Betreuung. Ausdrücklich sind wir gegen Ziffernnoten in der Grundschule. Hier wollen wir einen individuellen Lernentwicklungs- und Kompetenzbericht, der auf den jeweiligen Schüler zugeschnitten ist. Für die höheren Klassenstufen können, gerade im Hinblick auf Bewerbungssituationen und die schnelle Lesbarkeit von Leistungen durch zukünftige Ausbilder, andere Modelle umgesetzt werden. Diese sollten gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit der Änderung der Grundschulverordnung wurde den Schulkonferenzen (und damit zu gleichen Teilen den Eltern und Lehrern) ganz bewusst die Wahlmöglichkeit zwischen der notenfreien Grundschule und Noten ab der 3. bzw. 4. Klasse gegeben. In der Praxis zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der Grundschulen im Land nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und beim Notensystem bleibt. Für Schulen, die ihren Unterricht aber zum Beispiel bereits stark individualisiert haben, um verschiedenen Lernniveaus zu entsprechen, macht eine starre Notengebung wenig Sinn. Für sie sollte aus unserer Sicht weiterhin die Möglichkeit bestehen, Schülerinnen und Schüler anhand von Kompetenzrastern zu beurteilen. Die geforderte verbindliche Regelung, und damit den Zwang zur Notengebung, halten wir für den falschen Weg.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

In den Grundschulen werden in Jahrgangsstufe 1 und 2 kompetenzorientierte Berichtszeugnisse erteilt. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 können ebenfalls kompetenzorientierte Berichtszeugnisse erteilt werden, es sei denn, die Schulkonferenz beschließt, dass in den Klassen 3 und 4 Notenzeugnisse mit der zusätzlichen verbalen Ergänzung von Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erteilt werden. Für die Grundschulen liegt ein auf Kompetenzen basierendes Zeugnisformular vor; für die Gemeinschaftsschulen wird dieses derzeit entwickelt. Die Schulkonferenzen können sich jedoch ab Jahrgangsstufe 3 (Grundschule) bis 7 (Gemeinschaftsschule) für die Erteilung von Notenzeugnissen entscheiden. In diesem Fall ist es verbindlich, dass ein Notenzeugnis mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers zu erteilen ist.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Mit der Grundschulverordnung haben die Grundschulen in Schleswig-Holstein bei der Leistungsbewertung die Wahl. Die Schulkonferenzen der Schulen, in denen auch die Eltern vertreten sind, entscheiden darüber, ob sie eine notenfreie Grundschule möchten oder ob es ab dem vierten Jahrgang oder schon ab dem dritten Jahrgang Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz für die Kinder geben soll. Diesen Kompromiss finde ich sinnvoll und ausgeglichen.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

Die herkömmliche Benotung in Zahlen ist eine undifferenzierte Beurteilung von Leistung und Lernfortschritt. Persönliche Fortschritte, Lernerfolge und eigene Schwerpunktsetzung können mit klassischen Noten nicht abgebildet werden und hinterlassen bei allen Beteiligten häufig mehr Fragen als Antworten. DIE LINKE. setzt sich für die Abschaffung des Notenzwangs in allen Klassenstufen ein und fordert, dass stattdessen in regelmäßigen Gesprächen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen der notwendige Unterstützungsbedarf festgestellt wird und so jede/r SchülerIn die Möglichkeit bekommt, die persönlichen bestmöglichen Lernerfolge zu erzielen.

**JiL 29/21 NEU**

**Informatik an allen Schulen**

**Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass das Fach Informatik an allen betreffenden weiterführenden Schulen ab der siebten Klasse angeboten wird.**

*Antrag siehe Seite 46*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Arbeiten mit Programmen zur Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation sowie mit Präsentationsprogrammen oder Grafiksoftware ge-

hört für viele zu ihrem beruflichen Alltag. Ein Arbeiten ohne sie ist heutzutage gar nicht mehr vorstellbar. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig in die Lage versetzt werden, um sich mit den Grundfunktionen dieser Programme vertraut zu machen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für ein verpflichtendes selbständiges Fach Informatik an allen Schulen der Sekundarstufe ab Jahrgang 7 und den beruflichen Schulen fehlen uns noch die Lehrkräfte in ausreichender Zahl, da das Ausbildungsfach an der CAU erst seit 2007 angeboten wird. Deshalb kann das Fach in der Sekundarstufe als Wahlpflichtfach angeboten werden, muss aber nicht, wenn die Lehrkräfte nicht vorhanden sind. Alternativen sind Technik oder das Fach MINT. In jedem Fall müssen die Inhalte Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Faches MINT oder der Einzelfächer aus dem MINT-Bereich sein.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir finden zwar, dass Informatik noch eine zu kleine Rolle im Schulalltag der meisten Schulen spielt. Dennoch halten wir durchgängigen und obligatorischen Informatikunterricht ab der 7. Klasse nicht für erforderlich – und aufgrund des FachlehrerInnenmangels auch nicht für realisierbar. Zur Strategie des digitalen Lernens der Landesregierung wird aber auch gehören, wie an den weiterführenden Schulen fundiertere Kenntnisse erworben werden können.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In der modernen Wissensgesellschaft schreitet die Digitalisierung aller Lebensbereiche immer weiter voran. Ein Grundverständnis über die Funktionsweise von Computersoftware ist notwendig, um sich Zusammenhänge in diesem Bereich erschließen zu können. Auch bietet die Informatik hervorragende berufliche Perspektiven, so dass sie auch unter diesem Aspekt eine stärkere Rolle in der schulischen Bildung spielen sollte. Bisher ist Angewandte Informatik in der Kontingenzstundentafel nur als zusätzliches Angebot jeder Schule vorgesehen, wenn entsprechende Fachlehrer vorhanden sind.

Im Sinne einer guten schulischen Vorbereitung auf die spätere Berufswelt sollte der Informatik-Bereich frühzeitig in der Sekundarstufe I

mit angemessenen Stunden angeboten werden. Damit könnte auch der MINT-Bereich an zusätzlicher Attraktivität gewinnen. Die Landesregierung ist aufgefordert, praktikable Wege für eine bessere Verankerung im Stundenplan sowie die Ausbildung auch durch Fort- und Weiterbildung von mehr Fachlehrern aufzuzeigen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Fach Informatik wird bisher nicht an allen Schulen im Land angeboten. Damit unsere Kinder sich im Informationstechnologiezeitalter kompetent zurechtfinden, müssen sie verstehen, wie moderne Informationstechnologie funktioniert. Den Schülerinnen und Schülern dieses Wissen zu vermitteln, ist Teil des schulischen Bildungsauftrags. Aus unserer Sicht sollte sogar schon ab Jahrgangsstufe 5 über Informatikunterricht nachgedacht werden. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass Informatik ein Pflichtfach an Schulen wird.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch wir sehen die dringende Notwendigkeit, das Thema Schule und IT insgesamt nach vorne zu bringen. Keine Frage: Die entsprechende Ausstattung der Schulen muss verbessert und die Nutzung dieser Technik durch alle Lehrkräfte muss u. a. durch Fortbildungen gefördert werden. Dass auch das Fach Informatik insgesamt dringend aufgewertet werden muss, liegt für uns auf der Hand. Mindestens genauso wichtig ist aber auch der verstärkte Einsatz bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Hier müssen auch die Aufklärungsarbeit mit Blick auf die Konsequenzen und Risiken des Medienkonsums hohe Priorität haben. Vor diesem Hintergrund werden wir uns selbstverständlich auch im Sinne dieser Forderung von „Jugend in Landtag“ einsetzen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

In allen allgemeinbildenden Schulen des Landes ist die informationstechnische Grundbildung seit vielen Jahren in den Lehrplänen verankert. Aspekte der digitalen Bildung sind auch in den neuen Fachanforderungen, die die Lehrpläne sukzessive ersetzen, berücksichtigt. Über die informationstechnische Grundbildung in allen Fächern hinaus können die Schulen in der Sekundarstufe I im Rahmen der Kontingenzstundentafel in den Gemeinschaftsschulen (ab Klasse 7) und Gymnasien (ab Klasse 8) Angewandte Informatik anbieten. Inwiefern von dieser Möglich-

keit Gebrauch gemacht wird, liegt in der Eigenverantwortung der Schulen. In der Sekundarstufe II wird an vielen Schulen das Fach Informatik (Programmieren) angeboten; es kann im Abitur als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*s. Stellungnahme JiL 29/24 NEU, Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen – Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!*

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. spricht sich für die Einführung von fächerübergreifendem Medienkompetenztraining und IT-Einführungen aus, um den Anforderungen der zunehmend digitalisierten Welt gerecht zu werden und Unterricht auf dem neusten Stand der Möglichkeiten durchführen zu können. Informatik sehen wir als zusätzliches Angebot in einer Vielzahl von Wahlfächern.

**JiL 29/20 NEU**

**Standard schaffen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dass eine einheitliche Fachanforderung in allen MINT-Fächern geschaffen wird, so dass es einen bundeseinheitlichen Standard gibt.**

*Antrag siehe Seite 45*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich seit langem für eine bessere Zusammenarbeit der Länder ein. Ziel ist es, mehr Verbindlichkeit im Schulsystem herzustellen.

Um ein bundesweit einheitliches Niveau zu erreichen, sollten unserer Auffassung nach die in der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards verbindlich in die Lehrpläne der Länder aufgenommen

men werden. In einem ersten Schritt werden die ersten Abiturprüfungen nach bundeseinheitlichen Leistungsstandards durchgeführt. In einem zweiten Schritt setzen wir uns dafür ein, dass es entsprechende Leistungsstandards auch für die anderen Schulabschlüsse gibt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen für alle Schulfächer, einschließlich der MINT-Fächer, wird durch Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz geregelt. Parlament und Regierung von Schleswig-Holstein können keine Beschlüsse fassen, die für andere Bundesländer bindend sind. Auch haben wir nicht den falschen Ehrgeiz, die z. T. übertriebenen Standardanforderungen mancher Länder zu übernehmen, bei denen die Abgrenzung zwischen Schul- und Hochschulbildung verloren geht – mit dem Ergebnis, dass besonders viele Schüler scheitern.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Auf Landesebene gibt es bereits für die naturwissenschaftlichen Fächer einheitliche Fachanforderungen und auf Bundesebene gibt es für einige Fächer und Jahrgangstufen die s.g. „Bildungsstandards“. Darüber hinaus arbeiten verschiedene Bundesländer (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Sachsen) an zentralen Abituraufgaben. Aufgrund des Bildungsföderalismus ist dies aber ein zäher Prozess. Wir halten die einheitlichen Fachanforderungen zwar für richtig, denken aber, dass es im Augenblick dringendere Probleme gibt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verbesserung der Vergleichbarkeit und die Schaffung einheitlicher Standards ist der richtige Weg. Aus Sicht der FDP sollte das über gemeinsame Standards und einheitliche Leistungsanforderungen bei den Abschlussprüfungen erfolgen und nicht über die Lehrpläne. Wir haben deshalb bereits 2012 den Stein ins Rollen gebracht, einen gemeinsamen Aufgabenpool bei den Abiturprüfungen zwischen den Ländern zu schaffen. Für das Abitur in Mathematik im Jahr 2017 kommt dann erstmalig dieser gemeinsame Aufgabenpool zum Zuge. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Kritisch muss aber angemerkt werden, dass es leider bei der Vereinheitlichung auf Bundesebene eine Tendenz gibt, sich nicht am höchsten Standard zu orientieren. Das ist nicht der Weg, der von

uns intendiert war. Für die FDP ist klar, dass eine Vereinheitlichung nur auf dem höchsten Standard erfolgen kann. Alles andere wäre für die Bildungsqualität widersinnig.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung kann sich nur an die Kultusministerkonferenz richten und ist mit der Zielrichtung auf bundeseinheitliche Standards in Bezug auf die MINT-Fächer genauso richtig wie für andere Fächer. Wir Piraten unterstützen diesen Vorschlag.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sind allesamt Schulfächer, die für viele moderne Berufsbilder grundlegend und damit von besonderer Bedeutung sind. Auch für klassische Ausbildungsberufe sind diese Fächer wichtig. Immer mehr Schulen vertiefen ihr Profil im MINT-Bereich und tragen damit zu einer stetigen Aufwertung dieses wichtigen Zweigs bei. Eine Reihe von Projekten gegen den drohenden MINT-Nachwuchsmangel in Kooperation mit Hochschulen, Wirtschaft und Wissenschaftsministerium sind bereits auf den Weg gebracht. Viel wichtiger als die Vereinheitlichung von Standards scheint uns, diesen Weg konsequent weiterzugehen und damit das Interesse an MINT-Fächern insgesamt weiter zu stärken. Wir halten es für enorm wichtig, bereits in der Grundschule anzusetzen und diesen Bereich stärker in den Blick zu nehmen. Neben der Fortführung bestehender Initiativen werden wir uns daher hierfür und für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Hochschule und Wirtschaft einsetzen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Bundesländer wirken in der Kultusministerkonferenz (KMK) darauf hin, die Anforderungen zu vereinheitlichen. So hat die KMK im Jahr 2003 und 2004 Bildungsstandards für die Fächer Mathematik, Biologie, Chemie und Physik (jeweils für die Sek. I) herausgegeben. Sie gelten für den Mittleren Abschluss, in Mathematik auch für den Ersten Allgemeinbildenden Abschluss. Bildungsstandards für die Sekundarstufe I formulieren fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen.

Im Jahr 2012 sind zudem Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Mathematik veröffentlicht worden. Die Erarbeitung von Bildungsstandards für die naturwissenschaftlichen Fächer ist für die Sekundarstufe II ab 2017 vorgesehen. Fachbezogene Bildungsstandards der KMK sind für alle Länder verbindlich, d. h. die beschriebenen Kompetenzerwartungen gelten bundesweit einheitlich. Alle erarbeiteten Bildungsstandards können unter [www.kmk.org](http://www.kmk.org) herunter geladen werden.

Die bundesweit geltenden Bildungsstandards verpflichten die Länder auch zur entsprechenden Anpassung von Lehrplänen (in SH neu erarbeitet: Fachanforderungen). Insoweit ist zu erwarten, dass es im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen eine gewisse Standardisierung über die Länder hinweg gibt bzw. je nach Fortschritt der Lehrplanüberarbeitungen in den Ländern geben wird.

Schleswig-Holstein hat zum Schuljahr 2014/15 für das integrierte Fach Naturwissenschaften sowie für Mathematik neue Fachanforderungen herausgegeben. Zum Schuljahr 2016/17 treten weitere Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie und Physik in Kraft. Mit Ausnahme des integrierten Faches Naturwissenschaften gelten die Fachanforderungen für beide Sekundarstufen.

Ganz werden sich die Fachanforderungen innerhalb der MINT-Fächer allerdings niemals vereinheitlichen lassen, weil die Struktur der zugrundeliegenden Wissenschaften zu unterschiedlich ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: In der Biologie stellt sich bei der Analyse einer Struktur oder einer Verhaltensweise stets die Frage nach der Entstehung im Rahmen der Evolution und nach der biologischen Bedeutung, also nach der Anpassung des Lebewesens an seinen Lebensraum. Vergleichbare Fragestellungen gibt es in der Physik und Chemie nicht. Neben den Fachanforderungen für die Mint-Fächer werden fortlaufend bis zum Schuljahr 2019/20 auch für alle anderen Unterrichtsfächer neue Fachanforderungen in Kraft gesetzt, die die Lehrpläne ablösen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bundesweite Bildungsstandards in den wichtigsten Fächern auf allen Schulstufen verabschiedet. Damit kann die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland an einem gemeinsam vereinbarten Maßstab, an abschlussbezogenen Bildungsstandards ausgerichtet werden.

Sie orientieren schulformübergreifend und werden durch Aufgabenbeispiele konkretisiert, anhand derer Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse von Lernenden erkennen können. Darüber hinaus sind die Bildungsstandards der KMK neben den Rahmenlehrplänen der jeweiligen Fächer insbesondere für die Planung von Lernprozessen, bei der Schulentwicklung sowie für die Überprüfung von Lernergebnissen und erworbenen Kompetenzen in Leistungsvergleichen heranzuziehen.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Die Länder einigen sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz auf gemeinsame Bildungsstandards. Dies haben sie bisher z. B. für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) schon für die Fächer Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik erarbeitet.

Das Vereinbaren von gemeinsamen Bildungsstandards findet nur zwischen den Ländern statt und wird daher vom Kooperationsverbot gar nicht berührt. Da der Bund sich nicht mit Bildungsstandards in der Schule befasst, könnte er hier auch nicht zu einer Verbesserung der Lage beitragen. Abweichungen im Kenntnisstand, unter denen dann u. a. StudienanfängerInnen leiden, sind durch Bildungsstandards leider nicht absolut zu verhindern.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. spricht sich gegen die Zentralisierung von Prüfungen und Festlegung enger Unterrichtsstandards aus. Schulen und ihren SchülerInnen soll mehr Spielraum in der Ausgestaltung des Unterrichts gegeben werden, so dass auf die individuellen Wünsche und lokalen Möglichkeiten eingegangen werden kann. Wir fordern die dahingehende Qualifizierung der LehrerInnen und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnen statt abstrakter Fachstandards.

**JiL 29/17 NEU****Kostenlose Schule**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, alle Kosten der Schüler, die im Unterricht anfallen (Arbeitsmaterialien etc.), zu übernehmen. Des Weiteren soll die Schule kein Geld für z. B. Kopien oder andere Abgaben für alle Schüler verlangen dürfen.**

*Antrag siehe Seite 42*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das schleswig-holsteinische Schulgesetz gibt vor, dass für Materialien, die im Unterricht verbraucht werden und danach bei den Schülerinnen und Schülern verbleiben, Kostenbeiträge erhoben werden dürfen. Schulbücher und Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben, erhalten die Schülerinnen und Schüler unentgeltlich. Die Schulträger stellen dafür die erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Bei der Vielzahl unterschiedlichster Lernmaterialien stellt sich allerdings die berechtigte Frage, welche Unterlagen die Schülerinnen und Schüler unbedingt benötigen, welche für sie unverzichtbar sind und ob immer alles in kopierter Form vorliegen muss. Im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird derzeit eine Erhebung zur Lernmittelfreiheit durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen ist ab Mitte des Jahres 2016 zu rechnen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Kosten für Unterrichtsmaterialien sind nicht vom Land zu tragen, sondern von den Schülern bzw. ihren Eltern sowie von den Schulträgern. Eine grundsätzliche Umstellung dieses Systems wird kaum möglich sein. Für uns ist entscheidend, dass Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlechter gestellten Familien keine unzumutbaren Belastungen entstehen. Wo es solche gibt, wollen wir nach Lösungen suchen.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir können den Wunsch verstehen. Ob wir es gut finden oder nicht: Es gibt eine Arbeitsteilung zwischen Land (Lehrpersonal und Lehrinhalte) und Kreisen oder Kommunen (Schulgebäude, Lernmaterialien, Nach-

mittagsbetreuung). Da das Land schon im echten Kernbereich, der Unterrichtsversorgung, noch wirklich aufzuholen hat, werden wir uns finanziell auf diesen Bereich konzentrieren müssen. Wir finden beide Themen aber wichtig. Zumindest bei der Frage der Kosten, die bei Familien für die Schulbesuche ihrer Kinder anfällt, erhebt die Landesregierung aktuell die Kosten in einer Stichprobe – auf der Grundlage sollten dann Land, Eltern und die Kreise und Kommunen ins Gespräch kommen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht der FDP sind Vorgaben zu den Lernmitteln weitreichend in § 13 des Schulgesetzes geregelt. Gleichwohl ist das Ansinnen von „Jugend im Landtag“ nachvollziehbar, da immer häufiger Umlagen für zusätzliche Schulmaterialien anfallen und Klassenfahrten erhebliche Kosten verursachen. Um die tatsächliche derzeitige Belastung durch die sogenannten „Schulnebenkosten“ festzustellen, wurde die Landesregierung gebeten, diese zu evaluieren. Das Ergebnis liegt dem Landtag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Da die konkrete Unterrichtsgestaltung den dafür ausgebildeten Lehrkräften obliegt, müssen auch diese entscheiden können, welches Material sie benötigen, um das Unterrichtsziel zu erreichen. Arbeitsmaterialien, wie zum Beispiel Kopien, sind dabei ein wichtiger Bestandteil geworden.

Die FDP schlägt aber statt weiterer landesgesetzlicher Regelungen vor, diese Problematik vor Ort in den Schulkonferenzen zu klären. Dort können zumutbare maximale finanzielle Belastungen für die Familien verbindlich geregelt werden. Insbesondere sollte dort über die Verwendung des Schulbudgets verhandelt werden. Wenn Kopien eine Anschaffung von Fachbüchern ersetzen, wäre über die Auslegung des § 13 zu diskutieren. Ergänzend ist anzumerken, dass Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften und von Geringverdienern im Sinne der Chancengerechtigkeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 100 € pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf erhalten. Hier wäre eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der tatsächlichen Bedarfe nötig.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im November 2014 startete die Piratenfraktion einen Antrag auf Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein. Unser Grundsatz lautet: „Bildung muss frei sein“. Allerdings sehen wir realpolitisch ein, dass diese Maximalforderung nicht sofort umsetzbar ist und schon gar nicht von ei-

ner kleinen Fraktion. Also holten wir uns die Koalition ins Boot, weil wir wissen, dass es dort vor allem in der einen oder anderen Partei ähnliche Strömungen wie bei den Piraten gibt. Zunächst konnten wir mit den Stimmen der Koalition eine Erhebung durchsetzen, nach der die Kostenanteile von Schulträgern und Elternseite erhoben werden. Diese Datenbasis soll die Grundlage für weitergehende Beratungen sein. Wenn die genauen Grunddaten vorliegen, werden wir unsere Initiative fundiert und seriös mit einem Stufenplan weiter vorantreiben.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dass Bildung grundsätzlich kostenlos und der Zugang zum Bildungssystem insgesamt unabhängig vom Portmonee der Eltern möglich sein muss, ist traditionell eine ganz zentrale Forderung des SSW. Dies haben wir nicht nur mit Blick auf die genannte Versorgung mit Lehrmitteln, sondern zum Beispiel auch bei der Frage der Schülerbeförderung immer wieder betont. So manche Entwicklung im Land macht es aber mitunter schwierig, diesem Anspruch in vollem Umfang gerecht zu werden. So ist zum Beispiel die Ausstattung der Schulen Aufgabe der jeweiligen Schulträger und nicht des Landes.

Da die kommunale Haushaltslage häufig ähnlich schwierig ist wie jene des Landes und die Ausstattung der Schulen bei weitem nicht die einzige Aufgabe ist, kommt es hier naturgemäß zu Engpässen. Neben dem Appell an unsere Kommunalpolitiker setzen wir uns aber selbstverständlich weiterhin dafür ein, dass Schule überall dort, wo wir als Land direkt zuständig sind, auskömmlich finanziert wird. Und gerade mit Blick auf personelle Bedarfe (nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Inklusion und der Integration von Flüchtlingen) zeigt sich, dass wir diesem Anspruch auch gerecht werden.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Bei dieser Forderung ist zunächst die geltende schulgesetzliche Lage zur Lernmittelfreiheit (§ 13 Abs. 3 SchulG) zu beachten. Danach können von den Schülerinnen und Schülern u. a. Kostenbeiträge verlangt werden für Sachen, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet werden und danach von der Schülerin und von dem Schüler verbraucht werden oder ihnen verbleiben. Darunter fallen insbesondere die benannten Arbeitsmaterialien in Gestalt sog. Arbeitshefte sowie angefertigte Fotokopien, die die Schülerin oder der Schüler im Unterricht bearbeitet. Soll darüber

hinaus auf sonstiges Arbeitsmaterial abgestellt werden, also z. B. auch auf Schreibwerkzeug, Schreibhefte, Tuschkasten usw., ist auf § 26 Abs. 1 Nr. 3 SchulG hinzuweisen, wonach die Eltern verpflichtet sind, die Schülerin oder den Schüler für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zweckentsprechend auszustatten.

Die Forderung der „JiL“ entspricht daher nicht der gesetzlichen Lage. Dabei darf überdies nicht übersehen werden, dass das Land im Schulbereich gem. § 36 Abs. 1 SchulG „lediglich“ die persönlichen Kosten der Lehrkräfte trägt. Die Sachausstattung der Schulen und damit insbesondere auch die Beschaffung von Lernmitteln nach § 13 sowie der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien ist Aufgabe der kommunalen Schulträger (siehe § 48 Abs. 2 Nr. 5 SchulG). Ungeachtet dessen ist im Zusammenhang mit der von „JiL“ aufgestellten Forderung der Landtagsbeschluss vom 12.12.2014 zu sehen, mit dem die Landesregierung gebeten worden ist, eine Erhebung zur Lernmittelfreiheit durchzuführen. In dieser sollen u. a. stichprobenartig und differenziert nach den Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasien die Schulträger zu ihren Kosten befragt sowie die tatsächlichen Anteile der Eltern an allen Bildungskosten über alle Klassenstufen erhoben werden. Das Bildungsministerium hat das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) mit der Erhebung und Auswertung beauftragt. Die Landeschülervertretungen wurden über die Angelegenheit informiert und hatten Gelegenheit, zu den vom IPN entwickelten Fragenkatalogen Stellung zu nehmen. Im Laufe des Jahres 2016 ist mit der Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse des Gutachtens zu rechnen. Ob und ggf. welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen seitens des Landtages bzw. der Landesregierung gezogen werden, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Lernmittelfreiheit ist für das Grundrecht Bildung erstrebenswert, um auch die Chancengleichheit in der Bildung zu fördern. In Schleswig-Holstein gibt es in großem Umfang Lernmittelfreiheit. Die Kosten tragen die Schüler/Eltern und zu einem sehr großen Teil die Schulträger. Für finanzschwache Familien gibt es darüber hinaus Zuschüsse. Für eine komplette Lernmittelfreiheit müssen die Finanzmittel für die Bildung insgesamt deutlich ausgebaut werden. Dazu müssen die Steuergesetze

über die Bundespolitik geändert werden. Die SPD in Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. fordert, dass Bildung generell kostenfrei zu sein hat. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die nötigen Schul- und Arbeitsmaterialien.

**JiL 29/22 NEU**

**Nachhaltige und zeitgemäße Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Schulträger die herkömmlichen Lernmittel regelmäßig erneuern können. Dazu gehören auch digitale Medien und eine entsprechende kostenfreie Ausstattung der Schülerinnen und Schüler.**

*Antrag siehe Seite 47*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Zeiten der Digitalisierung unserer Lebenswelt wird auch eine kritische Auseinandersetzung mit den daraus resultierenden Möglichkeiten und Auswirkungen immer wichtiger. Aktuelle Studien zeigen, dass rund 92 % der 12 bis 19-Jährigen über ein eigenes Smartphone verfügen. Drei Viertel besitzen einen eigenen Computer und bereits 29 % der Jugendlichen einen Tablet-PC. Die Schulen dürfen sich dieser Lebenswirklichkeit nicht verschließen und sind daran gehalten, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Allerdings muss man konstatieren, dass sich an den Lerninhalten und -zielen durch die Einführung digitaler Medien nichts ändern wird.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch hier gilt, dass die Verantwortung für die sächliche Ausstattung und deren Kosten bei den Schulträgern liegt. Eine generelle Übernahme der

Kosten durch das Land, auch für die digitalen Medien, kommt angesichts der Haushaltslage des Landes leider nicht in Betracht.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

*siehe JiL 29/17 NEU, Kostenlose Schule.*

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP setzt sich dafür ein, dass unsere Schülerinnen und Schüler Zugang zu den besten Bildungsmöglichkeiten erhalten. Dabei ist es unerheblich, ob digitale oder ‚herkömmliche‘ Lernmittel im Unterricht eingesetzt werden. Die FDP stimmt mit JiL überein, dass Lernmittel immer auf einem aktuellen Stand sein müssen. Für die Beschaffung der Lernmittel, dazu gehören auch digitale Medien, sind die Schulträger, also die Kommunen, verantwortlich. Damit die Kommunen dieser Aufgabe nachkommen können, müssen sie ausreichend finanziell ausgestattet sein, da sie sonst nur Mängel verwalten. Es ist umso bedauerlicher, dass die Landesregierung gerade dem ländlichen Raum Mittel entzieht.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Das Thema und die entsprechende Forderung gehören eng zum Beschluss 29/17.* Für die Ausstattung der Schulen sind die Schulträger zuständig. Diese müssen aus finanziellen Gründen immer die Leistungen der Schülerfamilien einplanen und in Anspruch nehmen. Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat zum einen dazu geführt, dass die soziale Schere zwischen wohlhabenden und sozial schlechter gestellten Schülern immer weiter gewachsen ist. Bildungschancen dürfen aber nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Bildungschancen verschlechtern sich auch, wenn die Lernmaterialien nicht zeitgemäß sind, wenn sie nicht der Sprache der heutigen Generation entsprechen oder/und nicht auf dem technischen neuesten Stand sind. Wir haben schon verschiedene Initiativen dazu gestartet, z. B. was freie Bildung oder die Anbindung aller Schulen ans Glasfasernetz angeht. Ein Antrag zu OER ist in Vorbereitung.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Selbstverständlich sind für die Schulbildung aktuelle und benutzbare Lernmaterialien notwendig. Der SSW vertritt traditionell die Auffassung, dass der Zugang zu Bildung kostenfrei sein muss. Grundsätzlich gesehen läuft die finanzielle Beteiligung der Eltern an Schulmaterialien

diesem Prinzip zuwider. Dies lässt sich in der Praxis aber leider nicht immer vermeiden. Denn auch hier gibt es Kostensteigerungen, die nun mal nicht immer durch erhöhte Bildungsausgaben der Kommunen aufgefangen werden. Ganz ohne Frage birgt der Ansatz, Lernmaterialien in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, erhebliches Potential. Wir halten diesen Weg nicht nur vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltslage für vielversprechend.

Denn neben dem im Antrag erwähnten Einspareffekt eröffnen digitale Techniken den Lehrkräften und Schulen grundsätzlich ganz neue Möglichkeiten des Austausches. Das Bildungsministerium übernimmt zum Beispiel seit über einem Jahr die Kosten für die Kommunikationsplattform SchulCommSy, die allen Schulen zur Verfügung steht. Hier können die Lehrkräfte in virtuellen Lehrerzimmern Unterrichtsmaterialien austauschen oder fächerübergreifenden Unterricht planen. Neben derartigen Projekten müssen digitale Medien in Zukunft natürlich noch stärker genutzt werden. Und selbstverständlich muss auch hier Lehrmittelfreiheit herrschen. Bisher haben noch lange nicht alle Kinder die gleichen Chancen. Hier sind aus Sicht des SSW nicht zuletzt die Schulträger in der Pflicht. Sie müssen dafür sorgen, dass die digitale Lernmittelfreiheit nicht etwa zu Belastungen und Ungleichheiten führt. Sie muss für alle Kinder gelten – ganz gleich, ob digital oder im herkömmlichen Sinn. Digitales Lernen darf nicht zum Privileg von Gutsituierten werden. Hier werden wir genau hinschauen. Und auch wenn wir es insgesamt mit einer sehr langwierigen Aufgabe zu tun haben, werden wir uns natürlich weiterhin für nachhaltige und zeitgemäße Lehrmaterialien stark machen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die personelle und sachliche Ausstattung von Schulen ist Aufgabe des Landes und des jeweiligen kommunalen Schulträgers (Gemeinde, Amt, Stadt, Schulverband oder Kreis). Das Schulgesetz sieht dabei eine klare Aufgabenteilung vor. Während es in die Verantwortung des Landes fällt, die Schulen mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zu versorgen, muss sich der Träger um das sonstige Personal, die Schulgebäude und -anlagen sowie um den Sachbedarf kümmern (§§ 47, 48 SchulG). Dazu gehört auch die Ausstattung mit Lernmaterialien etc.

Ob und wie digitale Schulbücher genutzt werden, liegt im Entscheidungsbereich der Schulen. Die Landesregierung hat im Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ ein Teilprojekt angeschoben, in dem die Erprobung

der digitalen Schulbücher pilotiert und erprobt wird. An diesem Projekt beteiligen sich 212 Lehrkräfte an 40 Schulen mit 550 eingesetzten Lehrwerken. Die Modellschulen haben die technischen Voraussetzungen für die Nutzung. Auch viele andere Schulen haben die Ausstattung, digitale Schulbücher in Schulen nutzen zu können. Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur und Geräten ist Aufgabe der Schulträger.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*s. Stellungnahme JiL 29/24 NEU, Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen – Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!*

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. fordert die zeitgemäße Ausstattung von Schulen mit Soft- und Hardware. Zeitgemäß heißt, dass zu jedem Zeitpunkt, an dem der Einsatz von Computern und Medien sinnvoll ist, genügend Computer verfügbar sind und nicht der Lernerfolg durch die vorhandenen Computerräume eingeschränkt wird. Skandinavische Schulen haben gute Erfahrungen mit der kostenlosen Ausstattung aller SchülerInnen mit Laptops gesammelt, dies verhindert insbesondere die Benachteiligung von SchülerInnen, deren Familien keinen ausreichend geeigneten eigenen Computer finanzieren können. Auch in Schleswig-Holstein sollte die kostenlose Ausstattung mit allen notwendigen Medien zügig umgesetzt werden.

**JiL 29/33**

**Schulgesetz Schleswig-Holstein**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dass Demokratiepädagogik zu einer zentralen Aufgabe der Schule wird und Eltern wie Lehrkräfte aktiv die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und Partizipation stärken und fördern.**

*Antrag siehe Seite 60*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Schleswig-Holstein dürfen Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern machen immer wieder deutlich, dass das Thema Wahlen und Mitbestimmung im Schulunterricht nicht hinreichend behandelt wird. Sie fühlen sich nicht richtig informiert und gaben an – gerade vor anstehenden Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen – nicht zu wissen, was die jeweiligen Parlamente überhaupt zu tun haben. Häufig war dass der Grund, weswegen sie letzten Endes nicht zur Wahl gegangen sind. Aus diesem Grund hat die CDU bereits im Jahr 2013 die Landesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler aller Schulformen auf Wahlen zu den unterschiedlichen Gremien vorbereitet werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, in welchen Klassenstufen, welche Inhalte zur Demokratieförderung und politischen Teilhabe verbindlich in die Curricula festgeschrieben werden können.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir halten die Forderung nach Demokratiepädagogik gesetzlich für erfüllt, weil das Schulgesetz in § 4 die Erziehung zur Demokratie zum Leitprinzip aller Schulen macht. Wir haben mit dem Schulgesetz auch die Mitwirkungsrolle der Eltern wie der Schüler so weitgehend gestärkt wie nur wenige andere Bundesländer. Demokratische Inhalte und Verfahrensprinzipien müssen Querschnittsaufgabe aller in Frage kommender Schulfächer sein. Der gesetzliche Auftrag ist im Sinne des Antrags klar formuliert, jetzt müssen alle an Schule Beteiligten daran mitarbeiten, ihn auch zu erfüllen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Im Schulgesetz finden Sie in § 4 bereits, dass Demokratiepädagogik gesetzlich verankert ist. Und es ist wichtig, dass diese demokratischen Prinzipien auch in der Schule gelebt werden und einen großen Raum im Schulleben und im Unterricht einnehmen. Wir beschäftigen uns als Grüne zurzeit u. a. damit, wie auch die SchülerInnen ihren LehrerInnen Feedback zum Unterricht systematisch geben können.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP stimmt mit dem Antrag vollkommen überein. Gerade die in der Begründung des Antrages aufgeführten Schlagworte umreißen die Art und Weise, wie das Zusammenleben in unserer Gesellschaft geprägt sein sollte. Dazu gehört selbstverständlich auch die Wertschätzung der Demokratie und unseres repräsentativen Systems. Das ist natürlich eine Erziehungsfrage, die insbesondere durch das Elternhaus zu leisten ist, aber auch durch die Schule unterstützt werden muss. Es ist daher umso unverständlicher, dass die rot-grün-blaue Regierungskoalition den Begriff „Erziehung“ aus dem Schulgesetz gestrichen hat. Gleichwohl ist der schulische Bildungsauftrag im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung in § 4 Schulgesetz fest verankert und wird nach unserer Kenntnis auch in allen Fächern umgesetzt.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

*Siehe dazu auch Beschluss 29/35* – alles ist wünschenswert. Demokratiepädagogik kann und muss eine besondere Disziplin im Rahmen der Lehrerbildung, der Aus- und Fortbildung sein, sich als Disziplin aber nicht im Unterricht wiederfinden. Die Erziehung zu Demokratie und Partizipation ist Bestandteil des Beschlusses und der Umsetzung des „Aktionsplans politische Jugendbildung“, beides erfolgte auf Initiative der Piratenfraktion. Leider konnten wir uns nicht damit durchsetzen, dass die Bestandteile verbindlich für alle Schulen und Jahrgangsstufen im Land festgeschrieben werden. Wir glauben, dass die Erziehung zu Respekt, Demokratie und Partizipation eine Querschnittsaufgabe ist, die als solche alle Schüler erreichen können muss.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir teilen die Einschätzung von „Jugend im Landtag“, nach der der Demokratiepädagogik mit Blick auf die Zukunft eine ganz zentrale Rolle zu-

kommt. Der Grundsatz und Leitgedanke, Demokratie nicht zuletzt für Kinder und Jugendliche praktisch erfahrbar zu machen, findet sich aber in den verschiedensten Bereichen unserer Politik wieder. Sei es im Rahmen des Bildungsdialogs, bei der Zusammenarbeit mit den Schülervertretungen und den Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit oder aber bei der Ausgestaltung der Gemeindeordnungen, über die wir die Beteiligungsrechte junger Menschen stärken. Nichtsdestotrotz werden wir der Frage, ob bei einer verbindlichen Regelung zur Demokratiepädagogik über das Schulgesetz des Landes Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen, gerne nachgehen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Zielsetzung des Antrags deckt sich mit dem gesetzlichen Auftrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.

Dies ist explizit im Schulgesetz § 4 (6) formuliert: „Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Anleitung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“

Die grundlegende Bedeutung der Partizipation wird auch darin deutlich, dass im Grundlagenteil der Fachanforderungen aller Fächer „Partizipation“ als eines von vier „Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens“ aufgeführt wird, das im Unterricht aller Fächer zu thematisieren ist: „Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.“ Neben dem Unterricht tragen auch die im SchulG § 79 ff verankerten Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern zur Demokratieerziehung bei.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*Die Beschlüsse zu JiL 29/33 und JiL 29/34 NEU werden wegen der inhaltlichen Nähe zusammen beantwortet.*

Der Forderung nach Stärkung der Demokratiepädagogik kann ich mich vollumfänglich anschließen. Ohne Zweifel ist die Schule nicht nur eine Bildungsinstitution, die vorhandenes Wissen vermittelt. Sie soll auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie die Teilhabe an der demo-

kratischen Ordnung fördern. Dafür ist das Lernen von Partizipation, Teilhabe und Demokratie unerlässlich. Schleswig-Holstein erfüllt diesen Anspruch, weil sein Schulgesetz im § 4 die Erziehung zur Demokratie zum Leitprinzip aller Schulen macht. Nur kann die Vermittlung all dessen nicht so formal in einem Lehrplan erfolgen, wie zum Beispiel die Vermittlung des Verständnisses von mathematischen Formeln. Dies sollte vor allem im Fach Wirtschaft und Politik bzw. Gemeinschaftskunde behandelt werden. Hierbei sollten auch immer aktuelle Geschehnisse, wie Wahlen, eine Rolle spielen.

Die Kenntnis der parlamentarischen Demokratie, des aktiven und passiven Wahlrechts sowie der Möglichkeit des eigenen Engagements von Schülerinnen und Schülern ist hierbei zentral. Sicherlich können Schulveranstaltungen hierfür ein passender Rahmen sein. Die konkreten Formen sollten aber von Schule zu Schule und von Stufe zu Stufe selbständig gewählt werden können. Dabei bin ich gegen platte Parteien- und Personenwerbung in den Schulen, aber für politische Aufklärung durch gewählte Volksvertreter. Dies kann auch weitestgehend überparteilich geschehen, wenn nur ein Volksvertreter aus einer Partei in der Schule als Gast vertreten ist. Bei mehreren Vertretern verschiedener Parteien kann es dann auch parteipolitisch klar unterschiedliche Positionen geben. So halte ich es auch persönlich und so finde ich es auch nur angemessen.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

Nach Ansicht von DIE LINKE. sind die gesetzlichen Grundlagen für eine umfassende demokratische Bildung an Schleswig-Holsteins Schulen bereits vorhanden. In vielen Fällen besteht großer Nachholbedarf in der Umsetzung an den Schulen. Demokratie ist kein bloßer Unterrichtsinhalt, welchen man per Gesetz verordnen kann. Demokratie und Mitbestimmung müssen zentraler Bestandteil des Schulalltags werden und in jeder Facette gelebt werden. SchülerInnenvertretungen und Klassenräte müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten und jede/r SchülerIn die Möglichkeit erhalten, diese wahrzunehmen.

**JiL 29/31**

**Dokumentation von Fehlstunden: Unterscheidung zwischen entschuldigt und unentschuldigt**

**Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird aufgefordert, schulgesetzlich festzulegen, dass auf Schulzeugnissen zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden unterschieden wird.**

*Antrag siehe Seite 58*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen des Landes Schleswig-Holstein besagt, dass im Zeugnis zusätzlich zu den Fachnoten auch Hinweise auf Unterrichtsversäumnisse zu vermerken sind. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass diese Angaben in den Abschluss- und Abgangszeugnissen entfallen.

Zudem hat das für Bildung zuständige Ministerium einen Leitfaden für die Gestaltung schulinterner Zeugnisse in Schleswig-Holstein bereits herausgegeben. Um die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf mögliche Auswirkungen hinzuweisen, ist es sinnvoll, wenn die Lehrkräfte auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler zugehen.

Eine Unterscheidung zwischen entschuldigt und unentschuldigt halten wir für nicht sinnvoll. Die Arbeitgeber werden zwischen beiden Formen nicht differenzieren und sich nur auf die Gesamtzahl konzentrieren. Tätigkeiten im Schülerparlament oder in der Schülerversammlung sollten im Zeugnis allerdings positiv herausgestellt werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Gestaltung der Schulzeugnisse liegt nicht beim Landtag, weil sie nicht im Gesetz geregelt wird, sondern durch Verordnung des Bildungsministeriums. Wir finden das Anliegen richtig und werden es mit dem Ministerium erörtern.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir halten die Unterscheidung im Zeugnis nicht für erforderlich.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die momentane Rechtslage sieht vor, dass entsprechend der Zeugnisverordnung (ZVO) als zusätzliche Vermerke Hinweise auf Unterrichtsversäumnisse in das Zeugnis aufgenommen werden können (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 ZVO). Eine Unterscheidung zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden steht damit jeder Schule bereits jetzt offen. Bisher entfallen in allen Abschluss- und Abgangszeugnissen die Angaben über Unterrichtsversäumnisse (§ 7 Abs. 2 ZVO). Es sollte aber diskutiert werden, ob unentschuldigtes Fehlen in Abschlusszeugnisse aufgenommen werden sollte, da man von jungen Erwachsenen, die in die Arbeitswelt eintreten, erwarten kann, dass sie verantwortungsvoll ihren Pflichten in der Schule nachkommen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung wird dem Anspruch auf Transparenz gerecht und unterstützt Schüler, die entschuldigt fehlen, weil sie z. B. eine Krankheit an der Teilnahme am Unterricht hindert. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir PIRATEN diese Forderung.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die vorgeschlagene Unterscheidung nach entschuldigten bzw. unentschuldigten Fehlstunden macht in unseren Augen absolut Sinn. Durch die undifferenzierte Darstellung kann bei potentiellen Arbeitgebern in der Tat ein falscher Eindruck entstehen. Und die Tatsache, dass zum Beispiel ehrenamtliches Engagement zum Nachteil gereicht werden kann, halten wir für höchst unfair. Daher danken wir dem Jugendparlament für diesen wertvollen Hinweis und werden uns für eine zügige und vor allem praktikable Lösung (ohne unnötigen Aufwand) einsetzen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Um diese Forderung zu erfüllen, müsste § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Zeugnisverordnung (ZVO) entsprechend geändert werden. § 7 Abs. 1 Nr. 5 ZVO regelt bislang, dass in Zeugnissen (mit Ausnahme von Abgangs- und Abschlusszeugnissen) die Unterrichtsversäumnisse zu vermerken sind. Eine konkrete Vorgabe für eine Aufteilung in entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten gibt es nicht. Ein allgemeiner Zeugnisvermerk ohne eine Aufteilung in entschuldigte (inkl. Beurlaubung gem. § 15 SchulG) und unentschuldigte Fehlzeiten ist wertungsfrei. Er lässt mit-

hin nicht die Annahme zu, dass die überwiegende oder sogar die vollständige Anzahl der vermerkten Fehlstunden unentschuldigt erfolgt wäre. Bei einer künftig anstehenden Überarbeitung der ZVO wird diese Forderung von „Jugend im Landtag“ 2015 in die Überlegungen des MSB einbezogen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Diese Forderung klingt plausibel und sollte vom Ministerium für Schule und Berufsbildung geprüft werden.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

Fehlstunden, unabhängig ob diese durch LehrerInnen als entschuldigt beurteilt werden oder nicht, haben nach Ansicht von DIE LINKE nichts in Zeugnissen zu suchen. Etwaige Versäumnisse während der Unterrichtszeiten müssen zusammen mit den SchülerInnen besprochen werden.

**JiL 29/29**

**Späterer Schreibbeginn der Abiturprüfungen**

**Das Bildungsministerium wird aufgefordert, den Schreibbeginn der Abiturprüfungen von 8:00 Uhr auf 9:00 Uhr zu verschieben.**

*Antrag siehe Seite 56*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bereits seit einigen Jahren ist in Schleswig-Holstein das sogenannte Zentralabitur eingeführt worden. Das bedeutet, dass an jeder Schule die schriftliche Abiturprüfung am selben Tag und zur selben Uhrzeit geschrieben werden muss.

Wissenschaftliche Berichte zum Thema „Chronotypen“ haben gezeigt, dass die Schule mit ihrem frühen Schulbeginn mehr auf den sogenannten „Morgentyp“ zugeschnitten ist, was im Gegenzug den sogenannten „Abendtyp“ benachteiligt. Sie müssen demnach ihre Leistung zur fal-

schen Zeit abrufen. Eine Forderung der Wissenschaftler ist es, den Schulbeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Die Forderung nach einem späteren Beginn der Abiturprüfungen halten wir für nachvollziehbar und werden diese Idee fraktionsintern prüfen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch die Formulierung der Oberstufenverordnung und der dazu zugehörigen Prüfungsverordnungen ist Sache des Ministeriums, wobei die zeitliche Gestaltung auch durch Entscheidungen der Schule selbst festgelegt werden kann. Auch dies ist also keine Frage, die vom Parlament zu entscheiden ist. Gleichwohl werden wir auch diese Frage mit dem Ministerium diskutieren.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Forderung, den Schreibbeginn von Abiturprüfungen von 8:00 auf 9:00 Uhr zu verschieben, können wir nachvollziehen und werden dies gegenüber dem Ministerium thematisieren.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus unserer Sicht besteht kein Handlungsbedarf, das bisherige Verfahren zu ändern. Die Abiturprüfungskommissionen sollen weiterhin die genauen Prüfungstermine im vorgesehenen Zeitrahmen festlegen. Das muss selbstverständlich unter pädagogischen Gesichtspunkten geschehen. Auch ist es bei zentralen Prüfungen von Bedeutung, dass diese landesweit zur gleichen Zeit beginnen müssen, um Täuschungen zu vermeiden.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auf eine Initiative der Piratenfraktion ist ein Bericht zu sogenannten Chronotypen vorgelegt worden (Drucksache 18/3510), der jetzt weiter diskutiert wird. Wir nehmen die Ergebnisse aus diesem Bericht sehr ernst, denn sie zeigen uns, dass wir weitreichende Potentiale verschwenden, wenn wir die Chronotypen-Wissenschaft grundsätzlich nicht in unsere Bildungsplanung einbeziehen. Die Erkenntnis, dass vor allem Schüler der Mittel- und Oberstufe in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt leistungsfähiger sind, kann auf die Terminierung der Abiturprüfungen übertragen werden. Die Piratenfraktion unterstützt diesen Beschluss.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nicht nur mit Blick auf den allgemeinen Schulbeginn, sondern auch mit Blick auf den Prüfungszeitraum gibt es durchaus Gründe, die für einen späteren Start sprechen. Wir wissen, dass die Forschungsergebnisse von Chronobiologen (zumindest für Jugendliche ab 14 Jahren) einen späteren Schul- und Prüfungsbeginn nahelegen. Da es aber auch triftige Gründe gegen eine solche Änderung gibt, werden wir prüfen, ob eine Flexibilisierung (zumindest für den Bereich der Abiturprüfung) möglich ist.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Trotz grundsätzlichen Verständnisses für das Anliegen eines späteren Prüfungsbeginns hält das MSB eine Festlegung des Prüfungsbeginns auf 9:00 Uhr aus folgenden Überlegungen heraus für nicht zweckmäßig:

- Angesichts von 300 Minuten Arbeitszeit (je nach Fach zuzüglich Einlese- und Auswahlzeit) würde ein späterer Arbeitsbeginn eine Ausdehnung der Prüfungszeit bis in den Nachmittag bedeuten. Die möglichen Vorteile eines späteren Arbeitsbeginns würden dadurch konterkariert.
- Die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist auf den regulären Schulbeginn abgestimmt.
- In zentralen Prüfungen ist aus Sicherheitsgründen ein näherungsweise gleichzeitiger Arbeitsbeginn notwendig. Den konkreten Arbeitsbeginn legen die Schulen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen örtlichen Bedingungen fest.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Gegen einen Beginn der Abiturprüfungen um 9.00 Uhr statt um 08.00 Uhr spricht aus meiner Sicht kein pädagogisches oder lernpsychologisches Argument, es sei denn, organisatorische bzw. zeitökonomische Gründe machen dies unmöglich.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

Eine Überprüfung der Unterrichtszeiten ist nach Ansicht von DIE LINKE dringend notwendig. Das Festhalten am starren 45 Minuten Takt, fehlende Mittagspausen und unzureichendes Nachmittagsprogramm sind in vielen Schulen Realität. Auch der frühe Schulbeginn wird von der Wissenschaft immer wieder kritisiert. Insgesamt sollte die Ausgestaltung des Schulalltags zu größeren Teilen in der Eigenverantwortung der SchülerInnen liegen, sodass jede/r die besten individuellen Lernerfolge erzielen kann.

### **JiL 29/34 NEU**

#### **Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in der Schule vorbereiten**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen in den dem Wahlalter entsprechenden Klassenstufen im Voraus der jeweiligen Wahl thematisiert werden, sodass den Schülerinnen und Schülern insbesondere die Bedeutung der Wahl und die wählbaren Alternativen bewusst sind. Dies könnte z. B. in einer Schulveranstaltung geschehen.**

*Antrag siehe Seite 61 - 62*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, Schülerinnen und Schüler für das Thema Wahlen zu sensibilisieren und ihnen zu vermitteln, warum es auf ihre Stimme(n) (später) ankommt. Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU-Fraktion dafür eingesetzt, dass Besuche von Politikern in Schulen auch in der „heißen“ Wahlkampfphase ermöglicht werden. Dies ist bei vorangegangenen Wahlen in Schleswig-Holstein leider nicht möglich gewesen. Dadurch wurde gerade die Zeit veran, in der auch unter Schülerinnen und Schülern die Aufmerksamkeit für Politik sicherlich am größten ist. In einem interfraktionellen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW, der den Titel „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“ trägt, hat sich die CDU-Fraktion mit ihrer Forderung durchgesetzt. Damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler im Vorfeld der nächsten Wahlen in Schleswig-Holstein auch die Möglichkeit erhalten, im Rah-

men des Unterrichts mit Politikerinnen und Politikern direkt zu diskutieren, müssen natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer ermutigt werden, von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Landtag hat kürzlich den interfraktionellen Antrag „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“ (Drucksache 18/3424) in erweiterter Form beschlossen. Dort ist auch die Rolle der Schulen im Vorfeld von Wahlen unter Punkt 9 klar benannt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Es stimmt, vielen ist die Bedeutung von Wahlen nicht bewusst oder es scheinen Informationen zu fehlen. Ob ein „Pflichtunterricht“ wirklich sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Wir kennen viele Schulen, die das Thema von sich aus aufgreifen. Sie veranstalten im Vorfeld von Wahlen Podiumsdiskussionen mit Abgeordneten, nehmen an der „Juniorwahl“ teil oder thematisieren – vor allem im Wirtschaft/Politik-Unterricht – anstehende Wahlen. Insbesondere die Organisation von Podiumsdiskussionen geht oft von den Schülerinnen und Schülern aus. Wir wüssten nicht, dass Schulleitungen dieses Engagement nicht unterstützen. Sollte es konkrete Probleme an einzelnen Schulen geben, helfen wir gerne.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Bereich der politischen Bildung und der Demokratieerziehung ist fest im Schulgesetz verankert (vgl. § 4 SchulG – früher Bildungs- und Erziehungsziele). Insbesondere in den Fächern Geschichte, Wirtschaft/Politik, Gemeinschaftskunde und Weltkunde wird der Bereich der politischen Bildung aufgegriffen. Es ist in der Verantwortung des einzelnen Fachlehrers, altersgerecht und fachlich die wesentlichen Strukturen unserer Demokratie den Schülerinnen und Schülern nahezubringen und die entsprechenden Angebote der Parlamente zu nutzen. Die FDP spricht sich dafür aus, möglichst frühzeitig die politische Bildung in den Unterricht einzubinden, um so insbesondere auf Wahlen, bei denen das Wahlalter 16 gilt, vorzubereiten (*siehe auch Antwort zu Beschluss 29/33*).

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben den Aktionsplan politische Jugendbildung mit diesen Elementen angeschoben (*siehe Drucksache 18/1556*). Zwar gibt es inzwi-

schen einen Aktionsplan politische Jugendbildung, leider ist es uns nicht gelungen, uns mit der Kernforderung durchzusetzen, nach der JEDER Schüler an JEDER Schule in den Genuss der Angebote kommen muss (Umdruck 18/2253). Wir bedauern, dass es nach wie vor von den Planungen der jeweiligen Schule oder des jeweiligen Lehrers abhängt, ob politische Bildung altersgerecht in den verschiedenen Jahrgangsstufen erfolgt oder nicht. Schule ist der Ort, der zunächst und als einziger jeden Schüler erreicht. Diese Chance wird in Bezug auf die politische Bildung nicht genutzt. Vor diesem Hintergrund halten die PIRATEN an ihren Forderungen fest und unterstützen den Beschluss von „Jugend im Landtag“.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wahlen bzw. zur Wahl stehende Kandidatinnen und Kandidaten und Programme im Schulunterricht zu thematisieren, kann ganz sicher positive Effekte auf die Wahlbeteiligung haben. Wir haben daher großes Verständnis für den Ansatz von „Jugend im Landtag“, die Vorbereitung auf Wahlen im Unterricht verbindlich festzuschreiben. Auf der anderen Seite ist aber die im Antrag erwähnte politische Neutralität ein ungemein wichtiger Punkt, der in jedem Fall berücksichtigt werden muss. Wir vertrauen jedoch nicht nur mit Blick auf die Wahrung der Neutralität, sondern grundsätzlich auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Lehrkräfte. Aus unserer Sicht sind unsere Lehrerinnen und Lehrer auch ohne Zwang in der Lage, sich diesem wichtigen Thema in angemessener Weise anzunehmen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Behandlung von Wahlen ist in allen geltenden Lehrplänen für das Fach Wirtschaft/Politik vorgeschrieben (Sek. I: Themenbereich „Politik betrifft uns“, Sek. II: „Der politische Prozess“) – das ist auch für die in der Erarbeitung befindlichen Fachanforderungen, die im kommenden Schuljahr die Lehrpläne ablösen sollen, so vorgesehen: Der im Entstehen befindliche Entwurf sieht für die Sek. I im Abschnitt „Politik betrifft uns“ die Inhalte „Wahlrecht und Wahlen“ und „Der aktive Bürger als Voraussetzung einer funktionsfähigen Demokratie“ vor.

Verbindliche Vorgaben zum Zeitpunkt der Durchführung und dem Umfang etwa von Unterrichtseinheiten zu politischer Bildung gibt es nicht. In der Regel nutzen Lehrkräfte jedoch bevorstehende Wahlen auf kom-

munaler Ebene, Landes-, Bundes- oder Europaebene im Sinne des Antrages. Gegenwärtig wird im Ministerium für Schule und Berufsbildung geprüft, wie Schulen regelmäßig im Umfeld von Wahlen diese im Unterricht thematisieren, sich mit den zur Wahl stehenden Parteien und deren Programmen auseinandersetzen und über die Zusammensetzung der zur Wahl stehenden Gremien und Wahlverfahren informieren können.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*s. Stellungnahme JiL 29/33, Schulgesetz Schleswig-Holstein.*

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. fordert das generelle Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre. Um hier eine bessere Vorbereitung und Sensibilisierung zu erreichen, ist die Thematisierung von Wahlen und deren Bedeutung für die Demokratie im Unterricht nötig.

**JiL 29/19 NEU**

**Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lehrplänen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Jahrgängen allgemein- und berufsbildender Schulen verpflichtend zu behandeln.**

Antrag siehe Seite 44

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist für die CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig. Bereits in der Schule sollten die Schülerinnen und Schüler lernen, dass ihr Handeln Konsequenzen nicht nur für sich selber, sondern auch für ihre Mitmenschen nach sich zieht. Dabei gilt es sich unter anderem auch mit den komplexen Themen wie z. B. der Globalisierung, Bevölkerungsentwicklung und Umweltbelastungen auseinander zu setzen.

Im Jahr 2014 hatte sich die CDU-Landtagsfraktion in einem Antrag für den Erhalt der Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung ausgesprochen. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Entwicklung und Ausbildung unserer heranwachsenden Kinder und Jugendlichen zur Erlangung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kompetenzen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch diese Forderung ist durch § 4 Schulgesetz abgedeckt; dementsprechend setzen wir uns für die Realisierung dieser Forderung ein.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir können den Wunsch nachvollziehen, aber wie bei mehreren Anträgen sind wir skeptisch, was als wirklich verpflichtend in den Unterricht aufgenommen werden sollte. Gerade weil es immer wieder Kritik gab, die Lehrpläne seien zu voll, ist es gut, dass Schulen mehr Freiheiten haben.

Es gibt eine Broschüre des Lehrerbildungsinstituts IQSH, die „Umwelt, Klima, nachhaltige Entwicklung in den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein“ heißt. Darin gibt es schon jetzt Hinweise, wie in jeder Jahrgangstufe Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Unterricht eingebaut werden kann. Das begrüßen wir sehr, denn Bildung für nachhaltige Entwicklung ist für uns Grüne natürlich ein Herzensthema. Trotzdem sollte es Entscheidung der Fachkollegien bleiben, in welchen Jahrgangstufen BNE behandelt wird und in welchen Jahrgangstufen die anderen Themen. Wenn es einen sehr starken Wunsch aus einer Klasse gibt, kann es auch gut sein, dass die Lehrerin oder der Lehrer in der Unterrichtsplanung darauf eingeht.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Entsprechend des Schulgesetzes soll Schule Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 4). Eine vernünftige Umweltbildung ist ein Bestandteil, um dies zu erreichen. Weil dort viele verschiedene Aspekte angesprochen werden, ist es eine Querschnittsaufgabe, die durch alle Fächer zu erfüllen ist. Über die Art der Unterrichtsgestaltung und die Wahl der Methoden sollen dabei weiterhin in bewährter Weise die fachlich dafür ausgebildeten Lehrer in eigener Verantwortung entscheiden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wie z. B. Demokratieerziehung ist auch das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ ein Querschnittsthema, das verpflichtend in allen Fächern, Jahrgängen und Schularten zu behandeln ist. Darum unterstützt die Piratenfraktion den Beschluss.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wie bereits im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Beschluss erwähnt, haben auch wir als regierungstragende Fraktion großes Vertrauen in die Fähigkeiten unserer Lehrkräfte. Die erwähnten Spielräume werden ganz bewusst gewährt. So sind eigene Akzente und damit eine individuelle und variabelere Unterrichtsgestaltung möglich. Wir sind nicht der Auffassung, dass unsere Schülerinnen und Schüler ausschließlich durch das Vorschreiben von BNE bzw. durch die Verankerung in allen Lehrplänen, zu zukunftsorientiertem, nachhaltigem und reflektiertem Handeln bewegt werden können. So wichtig Bildung für nachhaltige Entwicklung auch ist: Zwang ist aus unserer Sicht auch hier nicht der richtige Weg und führt daneben im Zweifel dazu, dass der Katalog an Fachanforderungen eher überfrachtet wird.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Seit dem Schuljahr 2014/15 ersetzen Fachanforderungen sukzessive die Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen. Sowohl in den Fachanforderungen als auch in den Lehrplänen, die noch nicht aktualisiert wurden, ist BfNE integrativer Bestandteil. So ist im Allgemeinen Teil, Kapitel 2.2, in allen Fachanforderungen die „Auseinandersetzung mit den Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens“ verbindlich vorgegeben. Dies betrifft insbesondere vier Bereiche:

1. Grundwerte menschlichen Zusammenlebens,
2. Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung,
3. Gleichstellung und Diversität und
4. Partizipation.

Entsprechendes ist auch für die noch geltenden Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen im Grundlagenteil Kapitel 1.2.1 „Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen“ für die Sekundarstufe I und in den Grundlagen Kapitel 2.1 „Lernen als Auseinandersetzung mit den Kernproblemen“ für die Sekundarstufe II geregelt.

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II des beruflichen Gymnasiums (2013) enthalten im Grundlagenteil im Kapitel 2 „Das Konzept des Lernens“ einen analogen Abschnitt zum „Lernen als Auseinandersetzung mit den Kernproblemen“.

In den Fachlehrplänen werden die Vorgaben aus den Grundlagenteilen fachlich konkretisiert.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Unter dem Leitbild „Lernen – Gestalten – Wir machen Zukunft“ unterstützte Schleswig-Holstein die Dekade der Vereinten Nationen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. In Schleswig-Holstein wurde schon im Oktober 2004 von der Landesregierung beschlossen, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in alle Bildungsbereiche aufzunehmen und die Umsetzung unter dem Dach der UN-Dekade vorzunehmen.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

Das Thema Nachhaltigkeit muss fächerübergreifend im Lehrplan verankert werden. Unserer Ansicht nach ist Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema, welches in allen Bereichen als Lerninhalt Eingang finden muss, jedoch auch praktisch im Unterricht und im Alltag der Schulen umgesetzt werden muss.

**JiL 29/23 NEU**

**Bessere Ausstattung der Schulen mit Computern und Laptops**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die die Schulträger in die Lage versetzen, die weiterführenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein mit genügend Computern, dies wären ein Klassensatz (30 Stück) pro zehn Klassen, auszustatten. Des Weiteren sollten sich diese zur besseren Produktivität auf heutigen Standards befinden.**

*Antrag siehe Seite 48*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gut ausgestattete Schulen sind nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte von großer Bedeutung, sondern sie stellen auch für die Kommunen eine attraktive Infrastruktur dar. Besonders in der heutigen Zeit gehört der Umgang mit digitalen Medien zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen. Sie sind in einer digitalen Welt zu Hause, da darf sich die Schule dieser Entwicklung nicht verschließen. Zudem sind wir der Ansicht, dass jede Schule über ein digitales Netzwerk mit WLAN verfügen muss.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch diese Forderung richtet sich zunächst an die Schulträger. Das Land setzt sich dafür ein, dass die Schulen in absehbarer Zeit an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Die Ausstattung der Schulen mit Geräten kann nicht zu Lasten des Landeshaushaltes umgesetzt werden.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wie bei der Antwort zu Antrag 29/22 beschrieben, ist für die Ausstattung der Schulräume der sogenannte Schulträger verantwortlich, also die Stadt, Gemeinde oder der Kreis. Diese Aufteilung erweist sich gerade in dem Bereich digitales Lernen als Bremse für landesweite Lösungen. Eine bessere Ausstattung mit Computern und Laptops für alle Schulen kann das Land nicht leisten. Die Ministerin hat aber z. B. einen Wettbewerb in 2015 ausgelobt und besondere Projekte prämiert. Insgesamt gibt es tatsächlich große Unterschiede bei der Ausstattung, einige Schulen sind weit voraus, andere sehr zurück.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP stimmt dem Antrag zu, dass die Schulen eine bessere Ausstattung brauchen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die technische Ausstattung, sondern auch für die allgemeine Ausstattung mit Lernmitteln sowie für den baulichen Zustand. Da wir es in der aktuellen Situation für prioritär halten, hat die FDP beantragt, ein Schulinvestitionsprogramm in Höhe von 20 Millionen € jährlich aufzulegen, um die Schulträger in einem ersten Schritt bei der baulichen Sanierung zu unterstützen. Wir können uns sehr gut vorstellen, das Schulinvestitionsprogramm auch auf die technische Modernisierung der Schulen auszuweiten. Einzige Bedingung bleibt, dass diese Investitionen durch Einsparungen an anderer Stelle im Landeshaushalt gegenfinanziert werden. Grundsätzlich gilt es aber, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihrer Pflicht nachkommen können, die Schulen sachlich angemessen auszustatten.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Idealtypisch ist der Beschluss vorbehaltlos zu unterstützen. Allerdings wissen alle um die Finanzierungsstrukturen und die knappen Möglichkeiten zur Finanzierung neuer Aufgaben. Sicher gibt es Schulen, die in wirtschaftlich starken Regionen Kooperationspartner finden können, die bereit sind, sich an der Ausstattung der Schulen zu beteiligen. Andere Schulen beteiligen sich an Wettbewerben und sichern sich so zusätzliche Ausstattungsgegenstände. All diese Bemühungen sind loblich, tragen aber nicht dazu bei, an allen Schulen die Ausstattung auf einem Niveau zu erreichen, das Bildungschancen und Chancengerechtigkeit sichert. Ohne den Grundsatz „Bring your own device“ wird Unterricht kaum auf einem ansprechenden Niveau stattfinden können.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Egal, ob es um die vorrangige Anbindung von Schulen an Breitbandnetze, virtuelle Klassenzimmer oder die Ausstattung der Schulen mit Smartboards, Laptops oder Computern geht: Am Ausbau der digitalen Infrastruktur und an der Verbesserung der entsprechenden Ausstattung der Schulen führt kein Weg vorbei. Wir wissen, dass hier noch viel Arbeit vor uns liegt. Aber wir arbeiten uns Schritt für Schritt voran und werden nicht nachlassen. Auch wenn die Ausstattung der Schulen vorrangig Aufgabe der Schulträger ist, werden wir auch hier schauen, was das Land noch tun kann. Grundsätzlich scheint uns aber auch hier der Hinweis

wichtig, dass sich der hohe Stellenwert von Bildung für diese Koalition nicht zuletzt bei den rekordhohen Bildungsinvestitionen zeigt. Dennoch danken wir für diese wichtige Anregung und werden uns selbstverständlich um weitere Verbesserungen bemühen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die personelle und sachliche Ausstattung von Schulen ist Aufgabe des Landes und des jeweiligen kommunalen Schulträgers (Gemeinde, Amt, Stadt, Schulverband oder Kreis). Das Schulgesetz sieht dabei eine klare Aufgabenteilung vor. Während es in die Verantwortung des Landes fällt, die Schulen mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zu versorgen, muss sich der Träger um das sonstige Personal, die Schulgebäude und -anlagen sowie um den Sachbedarf kümmern (§§ 47, 48 SchulG). Dazu gehört auch die Ausstattung mit Computern etc. Zur IT-Ausstattung für Schulen in Schleswig-Holstein gibt es Empfehlungen, die in Zusammenarbeit der Kommunalen Landesverbände, dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein und dem IQSH entstanden sind. Der Einsatz für digitale Endgeräte ist in den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich. Das IQSH berät die Schulen individuell und unterstützt durch Medienentwicklungsberatung. An vielen Schulen wurden in den letzten Jahren Projekte zum Einsatz mobiler Geräte realisiert.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*s. Stellungnahme JiL 29/24 NEU, Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen – Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!*

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. fordert die zeitgemäße Ausstattung von Schulen mit Soft- und Hardware. Zeitgemäß heißt, dass zu jedem Zeitpunkt an dem der Einsatz von Computern und Medien sinnvoll ist, genügend Computer verfügbar sind und nicht der Lernerfolg durch die vorhandenen Com-

puterräume eingeschränkt wird. Skandinavische Schulen haben gute Erfahrungen mit der kostenlosen Ausstattung aller SchülerInnen mit Laptops gesammelt, dies verhindert insbesondere die Benachteiligung von SchülerInnen, deren Familien keinen ausreichend geeigneten, eigenen Computer finanzieren können.

#### **JiL 29/27 NEU**

#### **LegasthenikerInnen auch im Abitur gerecht behandeln**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechtschreibung von LegasthenikerInnen auf deren Antrag, weder in der Wertung von Klausuren noch von Abschlussprüfungen Beachtung findet. Stattdessen wird die Lese-Rechtschreibschwäche im Zeugnis vermerkt, allerdings nur, wenn der entsprechende Schutz beantragt und aufgenommen wurde. Dieser Schutz sollte nur bei schwerer Legasthenie genehmigt werden.**

*Antrag siehe Seite 54*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) wird durch einen entsprechenden Erlass des für Bildung zuständigen Ministeriums geregelt und fällt somit nicht in die Zuständigkeit des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Der im o.g. Beschluss angesprochene Zeugnisvermerk findet nur Anwendung, wenn in der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen und im beruflichen Gymnasium von Eltern minderjähriger Schüler bzw. auf Antrag der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers Notenschutz beantragt wurde. Wird dieser einmal in einem Halbjahr gewährt, muss der Vermerk auch im Abiturzeugnis stehen. Darüber hinaus sollen bei Antragstellung die Eltern bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler auf einen daraus resultierenden Zeugnisvermerk hingewiesen werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die gegenwärtigen Regelungen zum Ausgleich der Nachteile, die LegasthenikerInnen haben, sind unserer Auffassung nach ausreichend, um für sie Chancengleichheit durchzusetzen, ohne gleichzeitig Schülerinnen und Schüler zu benachteiligen, die keine Feststellung einer Lese-Recht-

schreib-Schwäche haben, aber dennoch im formalen Bereich Schwächen aufweisen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir halten den gegenwärtigen Nachteilsausgleich, den LegasthenikerInnen auch bei Abschlussprüfungen bekommen können, für ausreichend.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht der FDP führt die geltende Rechtslage zu einem vernünftigen Ausgleich und berücksichtigt auch die besondere Schutzbedürftigkeit von Legasthenikerinnen und Legasthenikern. Bis einschließlich des Erwerbs des Mittleren Schulabschlusses kann Notenschutz, und in der Sekundarstufe II einschließlich der Abiturprüfung kann eine zurückhaltende Gewichtung gewährt werden. Dabei wird der jeweiligen Schwere der Lese-Rechtschreib-Schwäche durch einzelfallbezogene Entscheidungen bzgl. des Maßes der Zurückhaltung in der Gewichtung Rechnung getragen. Nur wenn der entsprechende Schutz beantragt wurde, wird dies im Zeugnis vermerkt. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass Noten leistungsgerecht im Vergleich zu den anderen Schülerinnen und Schülern zu geben sind.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser Beschluss setzt konsequent den Nachteilsausgleich für die Schüler fort, die von der Teilleistungsschwäche Legasthenie betroffen sind. Die Piratenfraktion stimmt dem Beschluss zu.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW teilt die Auffassung der Antragssteller, nach der die Bewertung der Rechtschreibung von schweren LegasthenikerInnen nicht zuletzt im Rahmen von Abiturprüfungen unfair ist. Hier stellt die Bewertung der Rechtschreibung eine Diskriminierung dar. Sofern die zu findende Regelung also auf schwerwiegende Fälle von Legasthenie beschränkt bleibt, werden wir diese unterstützen. Ganz grundsätzlich halten wir die frühzeitige Diagnose und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-, Rechen- und Rechtschreibschwäche für unverändert wichtig. Daneben ist der SSW der Meinung, dass auch andere Formen der Beeinträchtigung wie zum Beispiel ADHS oder Formen des Autismus

noch stärker als bisher bei der Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) sind Fördermaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Notenschutz vorgesehen. Notenschutz in der Weise, dass die Rechtschreibleistung nicht in die Bewertung einfließt, wird in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I gewährt. In der Sekundarstufe II hat es bis 2013 keinen Notenschutz gegeben. Seit 2013 gilt in der Sekundarstufe II auf Antrag bei Erfüllung der Voraussetzungen Notenschutz in der Form, dass die Rechtschreibleistung zurückhaltend gewichtet wird. Diese Abstufung berücksichtigt sowohl die grundsätzliche Bedeutung von Rechtschreibung in der Gesellschaft als auch die im LRS-Erlass genannten Förderziele.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Ausgleich von Nachteilen, die Legastheniker/-innen haben, ist wichtig. Was dieses für das Abitur und seine Durchführung und Bewertung der Ergebnisse bedeutet, müssen Fachleute klären.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. fordert die vollständige Umsetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien. Dazu gehört selbstverständlich, dass Legasthenie anerkannt wird und Diskriminierung auch im Abitur und darüber hinaus durch die Gewährung eines angemessenen Nachteilsausgleichs verhindert wird.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass in Zeugnissen KEINE Erwähnung der Lese-Rechtschreibschwäche vorgenommen wird, da dies die betroffenen Personen stigmatisiert. Inwiefern jemand diese gegenüber Unternehmen in Bewerbungen anzeigen möchte, sollte immer eine persönliche Entscheidung bleiben!

**JiL 29/9 NEU**

**Schulgesetz Schleswig-Holstein: Änderung von Paragraphen**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für**  
**Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, das Schulge-**  
**setz Schleswig-Holstein in folgenden Paragraphen zu ändern:**  
**(neu)**

**§ 81 Abs. 2**

Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse halten einen Klassenrat ab, in dem die Klassensprecherin oder der Klassensprecher aus ihrer Mitte gewählt wird. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zu geben, Fragen der Schülervertretung im Klassenrat anzusprechen und zu erörtern. Der Klassenrat kann zusätzlich Schülerinnen und Schüler aus ihrer Mitte für den Vorsitz und die Schriftführung wählen; im Statut (§ 84 Abs. 10) können weitere Ämter definiert werden. Wird der Unterricht nicht im Klassenverband erteilt, wählen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe für je 15 Schülerinnen und Schüler eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Klassensprecherversammlung.

**§ 99 Abs. 1**

In die Verweise des § 99 Abs. 1 SchulG wird § 82 mit aufgenommen.

Dadurch finden die für die Kreisschülervertretungen der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren geltenden Regelungen des § 82 SchulG auch auf die Berufsschulen Anwendung.

*Antrag siehe Seite 30 - 31*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das im schleswig-holsteinischen Schulgesetz geregelte Mitbestimmungsrecht der Schülerinnen und Schüler bedarf unserer Auffassung nach keiner Novellierung. Eine schulgesetzliche Einführung eines Klassenrats als zusätzliches Gremium wird abgelehnt. Dessen ungeachtet können Klassen auf freiwilliger Basis ein solches Gremium einführen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung nach der Institutionalisierung eines Klassenrates in § 81 Abs. 2 ist bei den Beratungen zur Schulgesetznovelle von 2014

nicht vorgebracht worden. Die vorgeschlagene Regelung bringt unserer Auffassung nach keine zusätzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Wir werden aber mit den Landesschülervertretungen Rücksprache nehmen, ob eine solche Bestimmung bei einer künftigen Novellierung des Gesetzes umgesetzt werden sollte.

Ebenso werden wir überprüfen, ob der explizite Verweis auf die Kreisschülervertretungen in § 99 Abs. 1 angesichts der strukturellen Schwäche dieser Ebene der Schülervertretungen sinnvoll ist. Änderungen in diesem Bereich werden wir nur im Einvernehmen mit den Gremien der verfassten Schülerschaft vornehmen.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die schulgesetzliche Verankerung eines „Klassenrats“ (§ 81) halten wir nicht für erforderlich. Gegen die Einführung einer Kreisschülervertretung für die beruflichen Schulen (§ 99) spricht aus unserer Sicht nichts. Wir werden den Punkt mit dem Ministerium und unseren Koalitionspartnern besprechen.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die vorgeschlagenen Änderungen zu § 81 Abs. 2 Schulgesetz bringen keine rechtliche Änderung zur bisherigen Gesetzeslage. Alles Geforderte ist bereits jetzt möglich. Bei Gesetzestexten ist dann immer die kürzere und prägnantere Formulierung vorzuziehen. Gegen die vorgeschlagene Änderung von § 99 Abs. 1 Schulgesetz spricht dagegen aus Sicht der FDP nichts. Zu prüfen wäre auch, ob in Teilen möglicherweise eine Angliederung an den Bereich der allgemeinbildenden Schulen möglich ist, da in fünf Kreisen nur eine berufliche Schule besteht.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die PIRATEN unterstützen den Beschluss als Beitrag zur Partizipation. Schule soll und muss ein demokratischer Ort sein. Wir nehmen diesen Beschluss als Impuls wahr, der aus der praktischen Schülertätigkeit in den Schulen kommt. Wir lassen uns an dieser Stelle gerne belehren und begrüßen den Vorstoß.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir danken dem Jugendparlament für diese inhaltlichen Anregungen zum Thema demokratische Weiterentwicklung im Schulgesetz. Der

SSW nimmt diesen Antrag gerne zum Anlass, um die vorgeschlagenen Änderungen mit den zuständigen Juristen im Ministerium zu erörtern.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Es wird die Einführung eines „Klassenrates“ innerhalb einer Klasse gefordert. Dabei bleibt allerdings unklar, wie sich dieses Gremium zusammensetzen soll und welche Kompetenzen es insbesondere im Verhältnis zum Klassensprecher haben soll. Nach der für § 81 Abs. 2 SchulG vorgeschlagenen Formulierung würde der „Klassenrat“ aus allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klasse bestehen. Das kann nicht gemeint sein; insofern wären die Vorstellungen der Schülerschaft entsprechend zu konkretisieren. Der Vorschlag, die für die Kreisschülervertretungen der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren geltenden Regelungen auch auf die berufsbildenden Schulen anzuwenden (§ 99 Abs. 1 SchulG), stößt sachlich insofern auf erhebliche Bedenken, da es in den einzelnen Kreisen überhaupt nur eine oder zwei berufsbildende Schulen gibt. Selbst in den kreisfreien Städten liegt die Zahl der berufsbildenden Schulen bei höchstens drei (nur in Lübeck gibt es fünf berufsbildende Schulen). Die Bildung von Kreisschülervertretungen erscheint insoweit in Abgrenzung zur Landesschülervertretung im berufsbildenden Bereich nicht zielführend.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Klassenrat ist eine gute Idee. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung sollte prüfen, ob seine Einrichtung möglich ist.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. setzt sich für die umfassende Demokratisierung des Bildungssystems ein. Auf allen Ebenen sollen SchülerInnen in die Gestaltung des Schulalltages einbezogen werden. Eure Entscheidung, diese Demokratisierung in Form von Klassenräten zu realisieren, begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere an den berufsbildenden Schulen in

Schleswig-Holstein besteht Handlungsbedarf, was die Mitbestimmung betrifft. Selbstverständlich sind hier alle gesetzlichen Möglichkeiten anzuwenden, welche bereits für allgemeinbildende Schulen und Förderzentren errungen wurden.

**JiL 29/45**

**Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versichertenkarte**

**„Jugend im Landtag“ möge beschließen, sich dem Antrag des Altenparlamentes AP 27/22 anzuschließen:**

**Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht schnellstmöglich auf allen Versichertenkarten der Gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können.**

*Antrag siehe Seite 74*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung kann uneingeschränkt unterstützt werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ob eine Patientin oder ein Patient eine Patientenverfügung oder/und eine Vorsorgevollmacht hat, sind wichtige Informationen, die in der Regel schnell zur Verfügung stehen müssen. Wenn man diese Daten auf der Versichertenkarte speichern könnte, würde das zu einem schnelleren Verfahren beitragen. Bereits jetzt sind die elektronischen Gesundheitskarten für die zukünftige Speicherung von medizinischen Anwendungen schon vorbereitet. Außerdem wurde durch das E-Health-Gesetz von 2015 eine Leistungsausweitung der elektronischen Gesundheitskarte um Notfalldaten und einen Medikationsplan vorgenommen. Die technische Umsetzung erfolgt allerdings schrittweise. Die Gesundheitsdaten sind höchstpersönlich und erst bei bestmöglichen Schutzvorkehrungen sollten die Daten der Patientinnen und Patienten auf der Karte gespeichert werden dürfen.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte ist im Prinzip der Weg zur Speicherung weiterer Informationen und Anwendungen auf der

Karte geebnet. Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss allerdings gewährleistet sein, dass Unbefugte auf diese Informationen keinen Zugriff haben. Eine Autorisierung durch den Karteninhaber und/oder den medizinischen Leistungserbringer muss sichergestellt sein. Die Hinterlegung von juristisch und medizinisch relevanten Zusatzinformationen, wie sie eine Patientenverfügung, ein Organspendenausweis, und eine Vorsorgevollmacht darstellen, ist überlegenswert. Sie bringt in Sachen Datenschutz und Zugangsregelung aber weitere Herausforderungen mit sich, da sich auch der potentielle Adressatenkreis (RechtsanwälInnen, RechtspflegerInnen, Notare, Gerichte) erweitern würde.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Frage muss in einem größeren Zusammenhang der Datensicherheit und des Patientenschutzes diskutiert werden. So ist z. B. die Speicherung der Organspendebereitschaft gesetzlich auf der Gesundheitskarte schon seit dem Jahr 2012 theoretisch vorgesehen, konnte technisch aber noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Bei Patientendaten handelt es sich um hochsensible Daten. Es müssen daher aus Sicht der FDP die höchsten Datenschutzstandards angelegt werden. Gesundheitsdaten sind sensibler als Bankdaten. Leider sind die gesamte Datenverarbeitung und der Umgang mit Patienteninformationen im Gesundheitswesen unzufriedenstellend, da es noch an zu vielen Stellen Missbrauchsmöglichkeiten gibt. Die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Speicherung von zusätzlichen Daten keine Missbrauchsmöglichkeiten bestehen. Erst wenn dies einwandfrei technisch umgesetzt werden kann, können auch weitere Daten auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Eine zentrale Speicherung von Daten darf es dabei auf gar keinen Fall geben. Ohne Frage ist jedoch – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – die Speicherung von Patientenverfügungen sowie Organspendebereitschaft auf der Versichertenkarte ein sinnvoller Schritt. Ebenso ist die Schaffung einer elektronischen Patientenakte ein wichtiger Baustein, um in Zukunft die Gesundheitsversorgung effektiver und für den Patienten besser zu gestalten.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Sofern ein Patient sich im vollen Bewusstsein für bestimmte Regelungen entscheidet, sollten diese unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen

Bestimmungen auf der Versichertenkarte gespeichert werden. Wir PI-RATEN begrüßen den Vorstoß.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wie bereits dem Altenparlament gegenüber erwähnt, begrüßt es der SSW ausdrücklich, dass sich immer mehr Menschen Gedanken über eine Patientenverfügung und/oder eine Vorsorgevollmacht machen. Das Engagement von „Jugend im Landtag“ in dieser Sache sehen wir als absolut positiven Beleg hierfür. Und daran, dass dieses Thema ungemein wichtig ist, hat hoffentlich keiner ernste Zweifel. Die Speicherung dieser Informationen ist nämlich nicht nur Ausdruck der Selbstbestimmung, sondern auch für viele Angehörige eine enorme Entlastung. Die Speicherung dieser Daten und anderer Notfalldaten (wie etwa der Organspendenbereitschaft) auf der elektronischen Gesundheitskarte bietet erhebliche Vorteile. Daher halten wir dieses Anliegen für absolut sinnvoll und unterstützenswert.

Allerdings gibt es schon ganz grundsätzlich sehr vielfältige Probleme rund um die Einführung der Gesundheitskarte. Und nicht zuletzt mit Blick auf den Datenschutz ist aus unserer Sicht Vorsicht geboten und Gründlichkeit vor Schnelligkeit gefragt. Einem entsprechenden Vorstoß auf Bundesebene, der Missbrauch definitiv ausschließen kann und das Spektrum der Daten auch um die Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht erweitert, stehen wir aber uneingeschränkt positiv gegenüber.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

In § 291 a Absatz 3 S.1 Nr. 9 SGB V ist vorgesehen, dass die elektronische Gesundheitskarte (eGK) geeignet sein muss, Hinweise der Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen nach § 1901 a BGB aufzunehmen. Gemäß der gesetzlichen Regelung hätte die eGK im Jahr 2006 flächendeckend eingeführt werden sollen. Dies wird voraussichtlich weitgehend im Jahr 2016 geschehen.

Gemäß dem neu verabschiedeten sog. E-Health-Gesetz werden auf Bundesebene für die eGK elektronische Anwendungen wie Versorgungsvollmacht und Patientenverfügung als vorrangig behandelt.

Die Landesregierung teilt die Ansicht des Jugendparlamentes, dass derartige patientenorientierte Anwendungen mit Nachdruck umgesetzt werden sollten und verwendet sich in den fachlichen Diskussionen für eine zügige und durchgreifende Umsetzung der Vorschläge.

#### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir haben bereits im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass auf der Versichertenkarte Hinweise der Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen gespeichert werden können, wenn die Versicherten das wünschen.

#### **Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Beratungen zum Thema E-Health, zu dem auch die elektronische Gesundheitskarte zählt, sind auf Bundesebene in vollem Gange. Die SPD verfolgt das Ziel, die Karte im Sinne der Patienten aufzuwerten, dabei aber Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte auf höchstem Niveau zu wahren. Während der Speicherung von Informationen, etwa des Impfausweises oder des Mutterpasses, auf der Versichertenkarte nichts widerspricht, stehen wir im Hinblick auf Vorsorgevollmachten noch am Anfang der Beratungen. Die Speicherung von Informationen über die Entscheidung zur Organspende sehen wir im Moment äußerst kritisch aus folgendem Grund: Das Ja oder das Nein zur Organspende muss jederzeit widerrufbar sein. Aktuell fehlt jedoch die technische Möglichkeit, dass die Versicherten souverän und jederzeit auf ihre diesbezüglich hinterlegten Daten zugreifen und modifizieren könnten. Dies gilt umso mehr bei hochkomplexen Dokumenten und Entscheidungsfindungen wie etwa einer Patientenverfügung. Hier müssen wir sorgsam im Sinne der Patienten, des Datenschutzes und der technischen Machbarkeit abwägen.

#### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Es gibt bereits eine Regelung, dass das Vorhandensein einer Patientenverfügung und bzw. einer Vorsorgevollmacht und den Aufbewahrungsort derselben auf der Versichertenkarte angezeigt wird. Das begrüßen wir, denn die Speicherung der Dokumente selber auf der Karte birgt die Gefahr, dass Änderungen nicht auf der Karte gespeichert werden und den behandelnden ÄrztInnen dann falsche, weil veraltete Informationen

vorliegen. Die technische Umsetzung der Regelung wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. unterstützt diesen Antrag, solange die Eintragung nur mit Zustimmung des/der Versicherten erfolgt. Unsere generellen Bedenken gegen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte bleiben davon aber unberührt.

**JiL 29/42 NEU**

**Gesundheitswesen mit Zukunft**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bessere Arbeitsbedingungen für medizinisches und pflegerisches Personal zu schaffen, indem bedarfsgerechte Personalschlüssel festgelegt werden. Dabei ist vor allem auf eine geeignete Qualifizierung des Personals zu achten.**

*Antrag siehe Seite 71*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bessere Arbeitsbedingungen für medizinisches und pflegerisches Personal sind immer eine gute Sache. Ob diese alleine durch bedarfsgerechte Personalschlüssel erreicht werden, wird jedoch bezweifelt. Vielmehr bedarf es eines umfassenden Konzeptes. Neben den Arbeitsbedingungen müssen auch die Rahmenbedingungen angepasst werden, wie z. B. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es gibt keine gute Pflege, wenn es an Beschäftigten und insbesondere an Pflegefachkräften fehlt. Dazu haben wir bereits über den Bundesrat einen gesetzlichen Personalbemessungsschlüssel eingespeist.

Außerdem haben wir auf Landesebene eine Pflegekammer ins Leben gerufen, für die der Errichtungsausschuss gerade seine Arbeit aufgenommen hat. Durch die Pflegekammer können die Pflegekräfte selbstbestimmt ihre beruflichen Belange viel besser mitgestalten. Die Förderung der Qualitätssicherung ist dabei auch eine Aufgabe der Pflegekammer.

Schließlich ist auf Bundesebene ein Pflegekräftegesetz in Arbeit. Auch dadurch werden die Pflegeberufe attraktiver gestaltet mit besseren beruflichen Entwicklungsperspektiven.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Gesundheit ist ein hohes Gut. Anzahl und Qualifikation des medizinischen und pflegerischen Personals haben einen maßgeblichen Einfluss auf den Behandlungserfolg und die Genesung. Wir begrüßen den Vorschlag für verbindliche Fachkraftschlüssel in der stationären Krankenversorgung ausdrücklich. Entsprechende Vorgaben sollten bundesweit einheitlich gelten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP teilt in der Tendenz das Ansinnen des Antrages. In diesem Zusammenhang ist es geboten, ausreichend Fachkräfte auszubilden. Denn ein formaler Personalschlüssel hilft nichts, wenn nicht die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wichtig für die FDP bleiben der niedrighschwellige Zugang zur Pflegeausbildung und ein vielfältiges Angebot zur Weiterqualifikation. Auch muss der Pflegeberuf insgesamt attraktiver werden. Leider bewirkt die Landesregierung mit der Einführung einer Pflegekammer sowie der damit einhergehenden Zwangsverknammerung das genaue Gegenteil für die Pflegeberufe.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Seit 20 Jahren gilt z. B. für Pflegekräfte der gleiche Personalschlüssel. Dabei haben sich die Ansprüche an die Pflegenden in einer älter werdenden Gesellschaft erhöht; Arbeitsverdichtung und Überlastung sind die Folge. Solange aber die Wertigkeit dieser Berufe in der Gesellschaft nicht die nötige Würdigung erhalten, werden die konkreten Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ausbleiben. Wir begrüßen das Votum des Jugendparlaments besonders vor dem Hintergrund einer außerparlamentarischen Bewegung, die die Politik treiben kann. Nur dann wird es gelingen, in diesem Bereich echte Verbesserungen herbeizuführen. Eine Pflegekammer als zahnloses, bürokratisches Instrument hat hier keine Befugnisse und wird erfolglos bleiben.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht des SSW gehört die Versorgung der Menschen mit Gesundheitsleistungen zum Kernbereich der Daseinsvorsorge und muss daher auskömmlich finanziert werden. Aufgrund zunehmender Privatisierungstendenzen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Zwängen steht dieser Bereich aber immer stärker unter Druck. Leider leiden längst auch die Arbeitsbedingungen und auch die Versorgungsqualität. Wir geben „Jugend im Landtag“ völlig recht: Eine solche Entwicklung ist nicht hinnehmbar und gerade hier sollte in der Tat nicht gespart werden. Der pflegerische Personalschlüssel ist sicher ein wesentlicher Aspekt. Hier ist allerdings der Bundesgesetzgeber in der Pflicht, der hier leider auf der Bremse steht. Als Land setzen wir uns natürlich weiterhin für die adäquate Qualifizierung des Personals (nicht zuletzt über die stetige Erhöhung der Zahl der landesseitig geförderten Ausbildungsplätze) und eine angemessene Vertretung der Pflege u. a. durch eine Pflegekammer ein. Langfristig muss vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung jedoch klar sein, dass nicht nur die jetzt Sozialversicherungspflichtigen in unser Gesundheitssystem einzahlen sollen, sondern dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger an einer gerechten, solidarischen Finanzierung mitwirken müssen. Nur dies sichert die finanzielle Basis für die unbestritten großen Aufgaben der Zukunft.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Strukturen und Finanzierung der Gesundheitsversorgung sind weitgehend bundesrechtlich geregelt, die Umsetzung erfolgt in erheblichen Teilen durch die Selbstverwaltung. Hierzu gehören u. a. die Finanzierung der stationären und ambulanten Leistungen und die Qualifikationsanforderungen an medizinisches Fachpersonal. Es ist der Landesregierung nicht möglich, landesrechtlich Personalschlüssel vorzugeben.

Die Landesregierung hat sich wiederholt intensiv mit der Thematik befasst. In den Beratungen zu Novellierungen der wesentlichen Bundesgesetze – Sozialgesetzbuch V, Krankenhausfinanzierungsgesetz und Krankenhausentgeltgesetz – hat sich die Landesregierung massiv für eine Verbesserung der finanziellen Basis der Krankenhäuser engagiert. Mit dem Ende 2015 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz wird es einen sog. Pflegezuschlag geben. Dieser wird die Krankenhäuser fin-

anziell entlasten und je höher der Anteil der Pflegekosten an den Gesamtkosten ist, umso höher wird der Pflegezuschlag ausfallen. Darüber hinaus erwartet die Landesregierung auch durch die zukünftigen Qualitätsvorgaben und -prüfungen positive Auswirkungen auf die Qualität der Pflege und bedarfsgerechtere Personalschlüssel.

**Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt bundesweit einheitliche, verbindliche Vorgaben für einen Personalschlüssel grundsätzlich ab. Die Einrichtungen – je nach Spezialisierung, Auslastung, Betriebsdauer – sind so unterschiedlich, dass man sie nicht seriös „über einen Kamm scheren“ kann. Eine gute Personaldecke muss dennoch sichergestellt werden. Aus diesem Grund hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern darauf geeinigt, eine Expertenkommission am Bundesgesundheitsministerium einzusetzen. Diese Kommission hat sich bereits konstituiert und wird bis 2017 beraten, wie eine adäquate Versorgung aussehen kann und wie die Vergütung aussehen muss, wenn sie in den bislang üblichen Fallpauschalen nicht abgebildet werden kann. Eine gute pflegerische Versorgung hat für uns höchste Priorität.

Deswegen sind wir in der SPD auch überzeugt: Die Ausbildung zur Pflegefachkraft muss attraktiver werden. Der Entwurf des Pflegeberufgesetzes sieht vor, dass die Altenpflegeausbildung endlich kostenlos wird. In einigen Bundesländern müssen Auszubildende derzeit immer noch Schulgeld für den Unterricht in den Altenpflegeschulen zahlen. Das Pflegeberufgesetz macht damit endlich Schluss.

Die SPD setzt sich grundsätzlich für eine kostenfreie Erstausbildung ein. Ausbildungen in der Ergo- und Physiotherapie werden nicht selten an privaten Schulen und als Zusatzausbildung absolviert. Da die Kompetenzen im Bereich Schule, Berufsschule und Hochschule nicht beim Bund liegen, unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion entsprechende Vorstöße der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

Auch das im November verabschiedete Krankenhausstrukturgesetz schafft Voraussetzungen für bessere Arbeitsbedingungen des Personals. Es sieht vor, dass der Versorgungszuschlag ab 2017 durch einen Pflegezuschlag ersetzt wird. Das Mittelvolumen für den Pflegezuschlag beträgt pro Jahr 500 Millionen €. Der Zuschlag wird nach den Pflegedienstpersonalkosten der allgemeinen Krankenhäuser verteilt. So erhalten die Kran-

kenhäuser einen Anreiz, eine angemessene Pflegeausstattung vorzuhalten.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. unterstützt alle Maßnahmen, die die Situation von PatientInnen und Personal im medizinischen Bereich und in der Pflege verbessern. Dabei sind verbindliche Personalschlüssel eine Maßnahme, der Bedeutung zukommt.

**JiL 29/41 NEU**

**Legalisierung der Eizellspende in Deutschland**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das deutsche Embryonenschutzgesetz von 1991 dahingehend zu ändern, dass die Eizellspende in Deutschland unter Auflagen legalisiert wird.**

*Antrag siehe Seite 70*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Frage nach der Legalisierung der Eizellspende ist mehr eine ethische als eine medizinische Frage. Die CDU-Landtagsfraktion hat zu diesem Thema bisher keine abgeschlossene Meinung und wird diese Frage weiter intern diskutieren.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland ist die Eizellspende durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Der ethisch-moralische Aspekt bei dieser Thematik führt dazu, dass es sicherlich sehr unterschiedliche Ansichten gibt. Aber für die derzeit gültige Regelung gibt es gute Gründe.

Die Eizellspende lässt sich nämlich nicht mit einer Samenspende vergleichen. Rechtlich betrachtet ist die Aufspaltung der Mutterschaft problematisch, da ein Kind sowohl eine genetische als auch ein austragende Mutter hat. Beide prägen das Kind. Demgegenüber lässt sich bei der Sa-

menspende klar trennen, wer der biologische und wer der soziale Vater ist.

Aus medizinischer Sicht ist eine Eizellspende problematisch, da einer Frau eine Eizelle dort eingepflanzt wird, wo sie auf natürlichem Weg nicht herangewachsen wäre. Der Eingriff ist einer intensiven Hormonbehandlung verbunden und kann unter Umständen auch zu Nierenversagen oder Thrombosen führen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Das deutsche Embryonenschutzgesetz ist von Gedanken der Würde und Unantastbarkeit menschlichen Lebens getragen. Es setzt hohe Schutzstandards und begrenzt den Handlungsspielraum für Forschung und Medizin deutlicher als andere Staaten. Wir halten diesen Ansatz für richtig. Zu unterscheiden ist allerdings die sogenannte fremdnützige Eizellspende zu Forschungszwecken und die Eizellspende mit der Zielsetzung einer konkreten Schwangerschaft durch Methoden der künstlichen Befruchtung. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2010 geurteilt, dass ein Verbot von Samen- und Eizellspenden mit der EU Menschenrechtskonvention vereinbar ist und nicht der Achtung des Privat- und Familienlebens entgegensteht. Siehe

*[http://www.gruene-bundestag.de/themen/bioethik/gerichtshof-entscheidet-zu-eizell-und-samenspende\\_ID\\_398269.html](http://www.gruene-bundestag.de/themen/bioethik/gerichtshof-entscheidet-zu-eizell-und-samenspende_ID_398269.html)*

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht der FDP sollte das gesamte Feld der Fortpflanzungsmedizin liberalisiert werden. Deswegen hat die FDP bereits 2011 den Vorschlag für ein Fortpflanzungsmedizinengesetz unterbreitet, welches die bisherigen Gesetze bündeln und modernisieren sollte. Darin war auch vorgesehen, die Eizellspende in Deutschland zu legalisieren. Entsprechend unterstützt die FDP den Antrag von JiL. In zahlreichen anderen europäischen Ländern ist die Eizellspende erlaubt. Das in Deutschland bestehende strikte Verbot ist nicht mehr zeitgemäß und schränkt auch die Selbstbestimmung der Frau ein. Missbrauch, insbesondere gegenüber der Spenderin, muss dabei selbstverständlich gesetzlich vorgebaut werden (*siehe auch weiterführend zum Themenkomplex Antwort zu Beschluss 29/40*).

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zu dieser schwierigen ethischen Frage haben die PIRATEN noch keine Position erarbeitet. Da die Piratenpartei eine basisdemokratische Partei ist, müssten gerade solche schwierigen ethischen Fragen vorher mit der Parteibasis und der Bevölkerung in einem weit reichendem Beteiligungsprozess abgesprochen werden. Eine Ad hoc-Entscheidung dazu wollen wir nicht treffen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung ist es richtig und wichtig, dass das Jugendparlament dieses kontroverse Thema diskutiert. Denn ganz ohne Frage sind die genannten Nebeneffekte wie etwa der sogenannte Befruchtungstourismus oder der Druck auf Frauen in den betreffenden Ländern zu verurteilen. Aber durch die erwähnte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs sind nun einmal die nationalen Parlamente (und damit eindeutig der Bundesgesetzgeber) in der Pflicht. Gegenüber einer entsprechenden Initiative sind wir natürlich offen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Zu den Risiken der Eizellspende folgende Originalarbeit:

MEDIZIN: Originalarbeit

Eizellspende – ein Risikofaktor für Schwangerschaftshochdruck

Metaanalyse und Fallserie

Oocyte Donation: A Risk Factor for Pregnancy-Induced Hypertension – A Meta-Analysis and Case Series

Dtsch Ärztebl Int 2011; 108(3): 23-31; DOI: 10.3238/arztebl.2011.0023

Pecks, Ulrich; Maass, Nicolai; Neulen, Joseph

In der hier durchgeführten Metaanalyse konnte aufgrund der bestehenden Datenlage ein erhöhtes relatives Risiko für hypertensive Schwangerschaftserkrankungen HES, (schwangerschaftsinduzierte Hypertonie oder Präeklampsie) durch die Eizellspende nachgewiesen werden. Dieser Effekt ist unabhängig von Alter, Mehrlingsschwangerschaft und reproduktivem Eingriff. In den 28 Arbeiten wurde durch die jeweiligen Autoren mehrheitlich eine Beziehung zwischen HES und der Eizellspende bejaht. Lediglich in der Arbeit von Krieg et al. konnte kein signifikanter Unterschied zwischen Frauen nach Eizellspende (n = 71) im Vergleich zu ART (assistierte Reproduktionstechnik) mit autologer Eizelle (n = 108)

nachgewiesen werden. Maternale Charakteristika einschließlich des Alters (im Mittel 42,7 Jahre bei EZS und 41,3 bei ART) wurden in dieser retrospektiven Studie gleich gehalten. Die absoluten Zahlen zeigen dennoch ein erhöhtes Auftreten von HES in beiden Untersuchungsgruppen (Eizellspende: 19 %, ART: 15 %) im Vergleich zur Inzidenz in der Normalbevölkerung (5 % - 7 %). Krieg et al. mahnten zur Vorsicht bei der Interpretation von Studien mit nicht vergleichbaren Kontrollgruppen. Eine adäquate Vergleichsgruppe aufzubauen ist naturgemäß schwierig, da die Rate an Spontankonzeptionen über das 40. Lebensjahr hinaus deutlich abfällt. Frauen diesen Alters stellen aber die Hauptklientel für Eizellspendenprogramme dar.

Keegan et al. wurden dieser Problemstellung gerecht und veröffentlichten 2007 eine kontrollierte retrospektive Studie unter Einschluss von 190 Entbindungen nach Eizellspende im Vergleich zu 488 Lebendgeburten nach ART. Untersucht wurde das Auftreten von HES in Abhängigkeit vom maternalen Alter (< 35 Jahre versus > 40 Jahre) und unter Berücksichtigung der Mehrlingsschwangerschaften. Es zeigte sich das überraschende Ergebnis einer erhöhten Inzidenz an HES insbesondere in der Gruppe der unter 35-Jährigen nach Eizellspende im Vergleich zur entsprechenden Kontrollgruppe. Keegan et al begründen das vermehrte Auftreten von HES in dieser Gruppe mit der ovariellen Dysfunktion, denen diese Patientinnen unterlagen.

Andere Autoren schreiben die Entstehung von HES nach Eizellspende immunologischen Prozessen zu. Die Kontrolle der Immunantwort auf die sich entwickelnde fetoplazentare Einheit als Allograft ist eine der höchsten Herausforderungen an die Schwangerschaft. Eine Störung der Immunadaptation wird als zentrale Ursache bei der Entwicklung der Präeklampsie angenommen.

Daneben können die zu der Maßnahme der Eizellspende führenden begleitenden Umstände für die Entstehung einer HES begünstigend wirken.

In den meisten Studien wurden Schwangerschaftsabbrüche und (Fehl-) Geburten vor der 25. SSW nicht erfasst. Die Rate an Schwangerschaftsabbrüchen nach Eizellspende aus mütterlicher Indikation ist daher nicht zu eruieren.

#### *Resümee*

Die Ergebnisse der aktuellen Literatur weisen ein erhöhtes relatives Risiko für HES in Schwangerschaften nach Fertilisation durch eine he-

terologe Eizelle (Eizellspende) auf. Eine Legalisierung der Eizellspende in Deutschland sollte sehr kritisch gegen die gesundheitlichen Gefahren für Mütter und Kinder abgewogen werden.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Auch für Paare die auf natürlichem Wege keinen Nachwuchs bekommen können gibt es kein Recht auf ein Kind. Im Koalitionsvertrag haben deswegen Union und SPD nochmals das Verbot der Leihmutterchaft bekräftigt. Ethische Fragen beiseite lassend, hätte die Frage nach Aufhebung des Verbots der Eizellspende, auch unter Auflagen, zur Folge, dass ein Kind eine Vielzahl von Eltern haben könnte: Von den genetischen Eltern, der Eizellspenderin und dem Samenspender, über eine Leihmutter, die das Kind zur Welt bringt, bis zu den Eltern, die es aufziehen. Hieraus würden sich eine Reihe von rechtlichen Unsicherheiten entwickeln, z. B., wem gehört das Sorgerecht, wer muss Unterhalt für das Kind leisten? Zur Prüfung ob und gegebenenfalls welcher Reformbedarf sich für das deutsche Abstammungsrecht ergeben könnte, hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesjustizministeriums im Februar 2015 einen Arbeitskreis Abstammungsrecht ins Leben gerufen, besetzt mit Wissenschaftlern, Juristen und Psychologen. Der Arbeitskreis wird den Problemkreis aus familienrechtlicher, verfassungsrechtlicher, ethischer, medizinischer und psychologischer Perspektive beleuchten. Die Ergebnisse des Arbeitskreises, die 2017 präsentiert werden sollen, werden wir in unsere Bewertung der Frage ob es gesetzgeberischen Handlungsbedarf einbeziehen.

### **Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Dieses Thema ist nicht Teil des Koalitionsvertrages. Aus diesem Grund werden keine Anträge geschrieben, denen eine Debatte und die Erarbeitung einer Fraktionsmeinung vorausgehen. Die Mitglieder der Fraktion, insbesondere die Gesundheitspolitikerinnen und -politiker, bleiben dabei weiterhin mit Bürgern, Fachverbänden und Vertretern der Wissenschaft im Gespräch.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Wir halten die jetzige Rechtslage für sinnvoll.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. hält derzeit ein Aufrechterhalten des Verbots von Eizellspenden für notwendig. Es besteht die Gefahr der Kommerzialisierung, wodurch insbesondere sozial schlecht gestellte Frauen zu dem nicht ungefährlichen Eingriff bewogen würden. Mögliche Auflagen, dass eine Eizellspende nur unentgeltlich erfolgen darf, sind zu schwach. Internationale Erkenntnisse zeigen, dass die Betrugsgefahr zu hoch ist, wenn einmal die Tür geöffnet wurde.

#### **JiL 29/48 NEU**

**Schulen verpflichten, über Blut-, Organ- und Knochenmarkspende zu informieren**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Schule und Berufsbildung werden aufgefordert, die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Berufsschulen zu verpflichten, ihre Schülerinnen und Schüler in einer Unterrichtseinheit oder alternativ mittels eines Projektes umfänglich und neutral über Blut-, Organ- und Knochenmarkspende zu informieren (Hintergrund, Bedarf, Ablauf, Chancen, Risiken, lokale Anlaufstellen usw.).**

*Antrag siehe Seite 77-78*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU setzt sich für eine signifikante Erhöhung der Organspendebereitschaft in Deutschland ein und hatte bereits 2014 einen Antrag mit dem Titel „Organspende rettet Leben – Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken“ in den Landtag eingebracht. In Anbetracht des Mangels an Spenderorganen muss offen über alle Möglichkeiten diskutiert werden, die zu einer Verbesserung der Situation führen können. Dazu gehört auch die Diskussion um die Einführung einer Widerspruchslösung, wie es bereits in anderen Ländern der Fall ist. Aber auch die Diskussion und Aufklärung über Organspende in Schulen kann ein notwendiger Schritt sein, die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Soweit dies nicht ohnehin geschieht, halten auch wir es für sinnvoll, dass die Schulen, insbesondere diejenigen, deren Schüler volljährig sind, über die Fragen aufklären, die mit Blut-, Organ- und Knochenmarkspenden

zu tun haben. Unter Wahrung der Selbstbestimmung des Einzelnen und ohne Stigmatisierung von Menschen, die dies ablehnen, halten wir eine aktive Werbung dafür für richtig. In welcher Form die Schulen dieses tun, muss ihrer pädagogischen Eigenverantwortung überlassen bleiben.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Diese Anregung nehmen wir gerne auf.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Organ- und Gewebespende sowie Blutspende zur Verfügung. Diese außerordentlich wichtigen Themen werden dabei äußerst differenziert dargestellt und immer die Bedeutung der Entscheidung der oder des einzelnen in den Vordergrund gestellt. Den Ländern steht die Möglichkeit offen, das Informationsmaterial der Bundeszentrale unbeschränkt zu nutzen (vgl. Umdruck 18/3817). Die Landesregierung sollte direkt über die fachlich zuständigen Ministerien oder über das IQSH ein Paket für die Schulen zu diesen Themen „schnüren“, so dass die Schulen es einfacher haben, die Themen im Unterricht aufzugreifen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit Initiativen, auch homo- und bisexuelle Männer zur Blutspende zuzulassen, haben Piratenfraktionen in verschiedenen Bundesländern ein Signal gesetzt, wie mehr Blutspenden generiert werden können. Bundesweit wird auch der Mangel an Spenderorganen beklagt. Die frühe Aufklärung kann zu einem besseren Verständnis und selbstbestimmten Entscheidungen auch junger Erwachsener führen. PIRATEN unterstützen diesen Beschluss.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Vor dem Hintergrund des Organspendenskandals und der in der Folge stark rückläufigen Spendenbereitschaft der Bevölkerung ist es völlig richtig, sich weiterhin über Mittel und Wege zur Verbesserung der Situation Gedanken zu machen. Daher danken wir dem Jugendparlament ausdrücklich für diesen wiederholten Hinweis. Allerdings besteht bereits seit längerem die Möglichkeit, dieses Thema im Schulunterricht zu bearbeiten. Dies kann zum Beispiel im Biologieunterricht oder in den Fächern

Deutsch oder Religion geschehen. Auch außerschulisch gibt es, zum Beispiel im Rahmen einer Fahrt zu einer Beratungsstelle, die Möglichkeit, dieses wichtige Thema zu behandeln. Wir halten es für unverändert richtig und angemessen, dass die Schulen hier in eigener Zuständigkeit entscheiden.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat ein Unterrichtspaket mit dem Titel „Organspende macht Schule“ erstellt. Es enthält einen Film und Begleitmaterial wie Arbeitsblätter und Kopiervorlagen und kann kostenlos bestellt werden ([www.bzga.de](http://www.bzga.de)).

Zum Thema Blutspende hat das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) eine Kampagne ([www.uksh.de](http://www.uksh.de)) gestartet, um mehr Spenderinnen und Spender zu gewinnen; das Bildungsministerium unterstützt diese Kampagne.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Das Thema „Organspende“ ist kein fester Bestandteil des Lehrplans in Schleswig-Holstein, kann aber fakultativ im Unterricht behandelt werden. Die Schulen haben so die Möglichkeit, das Thema in den unterschiedlichsten Fächern – wie im Religions-/Ethikunterricht, in Biologie oder auch im Kunstunterricht – zu behandeln und den Schülern so die Möglichkeit zu geben, sich der Thematik „Organspende“ auf verschiedene Weise zu nähern und sich damit auseinanderzusetzen.

Über das Nachrichtenblatt für Schulen in Schleswig-Holstein „Schule aktuell“ werden die Lehrkräfte in unregelmäßigen Abständen über Schülerwettbewerbe wie den ORGANPATEN-Preis 2016 informiert und auf das umfassende Unterrichtsmaterial «Organspende macht Schule» der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hingewiesen. Dieses Unterrichtspaket beinhaltet einen 20-minütigen Unterrichtsfilm inklusive didaktischem Begleitmaterial für Schülerinnen und Schüler ab der neunten Klasse. Der Film bereitet das Thema Organspende jugendgerecht auf und zeigt wie das Thema im Unterricht behandelt werden kann.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Eine Unterrichtseinheit über Blut-, Organ- und Knochenmarkspende in der Sekundarstufe I oder II halte ich für sinnvoll, wenn nicht andere Themen wegen ihrer Aktualität vorgezogen werden müssen. Insgesamt will ich mich hier als Bundespolitiker aber zurückhalten, denn solche Entscheidungen liegen bei den Lehrkräften, den Schulen und den Ländern.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. unterstützt diese Forderung.

**JiL 29/38 NEU**

**Wiedereinführung einer Vermögenssteuer**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die seit 1996 ausgesetzte Vermögenssteuer in einer reformierten, verfassungsgemäßen Version wieder einzufordern.**

*Antrag siehe Seite 66 - 67*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU Landtagsfraktion lehnt eine Vermögenssteuer entschieden ab! Die Besteuerung von Vermögen erfolgt in der Regel bereits beim Erwerb in Form von beispielsweise Einkommensteuer und Erbschaftsteuer. Insofern würde durch eine Vermögenssteuer eine Mehrfachbesteuerung ohne sachlich begründeten Steuergegenstand entstehen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative von „Jugend im Landtag“. Die Landesregierung hat sich bereits im Herbst 2012 – wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart – gemeinsam mit den Regierungen anderer Bundesländer für eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer eingesetzt. Leider gibt es durch die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag für den Vorschlag keine Mehrheit. Die

Wiedereinführung der Vermögensteuer bleibt jedoch weiterhin Ziel der SPD-Landtagsfraktion.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Vermögen sind in Deutschland besonders ungleich verteilt. Die reichsten 10 % verfügen über 51,9 % des Nettovermögens, während die untere Hälfte lediglich über 1 % verfügt. Diese Ungleichheit schadet der Chancengleichheit in der Gesellschaft und der ökonomischen Entwicklung.

Wir Grüne wollen Aufstiegschancen für alle, gute Bildung ist die Zukunft unseres Landes. Deshalb hat die Küstenkoalition bereits kräftig in das Bildungssystem investiert. Zudem setzen wir uns für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein. Diese Forderung wurde bereits mit einem Entschließungsantrag im Landtag beschlossen (DS 18/1070).

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser Antrag wird von der FDP abgelehnt. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer würde vor allem mittelständische Familienunternehmen belasten und benachteiligen. Doppelt- bzw. Mehrfachbesteuerungen sind weder sinnvoll noch besonders fair. Ähnlich wie bei den Plänen der Bundesregierung zur Reform der Erbschaftssteuer wäre es kontraproduktiv, wenn mittelständische Unternehmen ihre Gewinne für Substanzbesteuerungen aufwenden müssten und diese nicht in das Unternehmen investieren könnten. Dies würde Arbeitsplätze und folgende Steuereinnahmen gefährden. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen sollte eher über eine strukturelle Steuerreform nachgedacht werden, mit der unser Steuersystem vereinfacht und fairer gestaltet wird.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser Beschluss ist sehr zu begrüßen.

Unser Land ist in der Vergangenheit von wechselnden Regierungen heruntergewirtschaftet worden. Sie haben uns und unseren Kindern einen Schuldenberg, unterfinanzierte Schulen und Universitäten, eine marode öffentliche Infrastruktur und die Notwendigkeit eines schmerzhaften Stellenabbaus u. a. in Schulen, Polizei und Justiz hinterlassen. Gleichzeitig ist die Steuerlast immer ungerechter verteilt und die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter geöffnet worden.

Vor diesem Hintergrund wollen die PIRATEN Schleswig-Holstein auf zwei Millionen übersteigende Vermögen entsprechend dem Basismodell

des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2012 eine Steuer in Höhe von 1 % einführen. Die Vermögensteuer soll auch auf das in Schleswig-Holstein belegene Vermögen von außerhalb des Landes ansässigen Personen und Unternehmen erhoben werden.

Die Steuereinnahmen sollen je zur Hälfte zur Tilgung der Schuldenlast des Landes und zur Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Universitäten, Krankenhäuser) verwendet werden. Mittelfristig soll der Länderfinanzausgleich angepasst werden, damit ein größerer Anteil des Ertrags dem Land verbleibt. So helfen Großvermögen mit, Schleswig-Holstein in Ordnung zu bringen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Neuverteilung der Gemeinwohlkosten ist notwendig, ebenso wie eine gerechte Neuverteilung der Chancen in unserer Gesellschaft. Dies hat der Landtag in einem gemeinsamen Antrag der regierungstragenden Fraktionen festgestellt. Das Ziel der Wiederbelebung einer Vermögensbesteuerung wurde ebenfalls formuliert. Über dieses Ziel wird auf Bundesebene seit mehreren Jahren gestritten. Die bisherigen Bemühungen der Länder haben nicht den erhofften Erfolg gebracht, da sich die Bundesebene bisher gesperrt hat. Trotzdem halten wir an der Forderung nach einer gerechten Vermögensbesteuerung fest.

### **Finanzministerium**

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass es zu einer stärkeren Beteiligung hoher Vermögen bei der Finanzierung der Aufgaben der Länder kommen sollte. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag hätte eine entsprechende Bundesratsinitiative aber keine Aussicht auf Erfolg.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir unterstützen alle Maßnahmen die das weitere Wirtschaftswachstum fördern und lehnen deshalb derzeit jegliche Steuererhöhung ab.

### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Genau wie „Jugend im Landtag“ fordert die SPD eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. In unserem Regierungsprogramm für die Bundes-

tagswahl 2013 war die Vermögensteuer ein wichtiger Baustein für ein gerechteres Steuersystem.

Fakt ist schließlich: Die Einkommens- und Vermögensschere geht in Deutschland immer weiter auseinander: 1970 besaßen die obersten 10 % der Haushalte noch 44 % des gesamten Vermögens, heute sind es schon über 60 %.

Wir finden: Starke Schultern sollen mehr tragen. Deshalb wollen wir sehr große Vermögen besteuern und mit großzügigen Freibeträgen – auch bei der Erbschaftssteuer – dafür sorgen, dass „Omas Häuschen“ weiterhin nicht besteuert wird. Mit den zusätzlichen Einnahmen können wir mehr in bessere Bildung und eine moderne Infrastruktur investieren und gleichzeitig die Schuldenbremse einhalten, sodass wir keine finanziellen Belastungen in die Zukunft verschieben.

Leider blockiert unser derzeitiger Koalitionspartner eine Wiedereinführung der Vermögensteuer, sodass sie in dieser Wahlperiode nicht durchsetzbar sein wird.

#### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Wir setzen uns im Bundestag für eine stärkere Besteuerung von hohem Vermögen ein, die einen gerechten Beitrag für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben leisten sollen.

#### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE fordert seit Jahren die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer, zusätzlich zur Anhebung des Spitzensteuersatzes auf den Stand von 1990. Ohne Vermögenssteuer kann es keine soziale Gerechtigkeit im Land geben.

**JiL 29/49 NEU NEU****1 € für Plastiktüten**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz im Bereich „Umwelt“ Regelungen zu verabschieden, die es Einzelhändlern untersagen, Plastiktüten günstiger als für 1 € abzugeben.**

*Antrag siehe Seite 79*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussion kommt immer mal wieder auf, bringt aber nicht mehr viel. Als erstes bleibt festzuhalten, dass Deutschland im Gegensatz zu vor allem einigen süd- und südosteuropäischen Ländern über eine funktionierende Abfallwirtschaft verfügt. Ferner kann das Problem nur europaweit gelöst werden. In der Tat ist die EU die Problematik auch schon angegangen. Im April 2015 wurde ein stufenweiser Ausstieg aus dem Plastiktütengebrauch beschlossen. Hier ist Deutschland auch schon Vorreiter. Statt der angepeilten 90 Tüten pro Jahr und Person lag der Verbrauch bereits bei 71. Sicherlich kann Schleswig-Holstein auch einen höchst bescheidenen Beitrag durch eine weitere Reduzierung erreichen – auf die Europa- oder Globalproblematik wird dies keinen Einfluss haben, aber dort liegt der Schlüssel zur Lösung des Problems.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben im November 2014 einen Antrag zur Vermeidung von Plastikmüll beschlossen, mit dem wir die Landesregierung u. a. aufgefordert haben, die rechtliche Möglichkeit zu prüfen, auf Landesebene eine Abgabe auf Plastiktüten zu erheben.

Die Landesregierung ist in ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einführung einer solchen Abgabe aufgrund konkurrierender Gesetzgebung nicht möglich ist:

„Gemäß Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Landesgesetzgeber aufgrund einer Steuerkompetenz nur insoweit lenkend in den Kompetenzbereich eines Sachgesetzgebers übergreifen darf, als die Lenkung weder der Gesamtkonzeption der sachlichen Regelung

noch konkreten Einzelregelungen zuwiderläuft. Dem Bundesgesetzgeber ist durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 Grundgesetz eine Zuständigkeit zur umfassenden Regelung des Rechts der Abfallwirtschaft eingeräumt. Für Verpackungen, zu denen auch Plastiktüten zählen, hat der Bund in der Verpackungsverordnung abschließende Regelungen getroffen. Daneben fehlt den Ländern die verfassungsrechtliche Kompetenz, zusätzlich eigene steuerrechtliche Regelungen zu treffen.

Eine landesrechtliche Regelung zur Einführung einer örtlichen Verpackungssteuer nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz auf Plastiktüten, die sonst unentgeltlich bereitgestellt würden, ist daher unzulässig.“

(Drs. 18/3058)

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Vermeidung von Plastikmüll ist uns ein wichtiges Anliegen. Die kostenlose Abgabe von Plastiktüten durch den Einzelhandel trägt dazu bei, dass Plastiktüten unnötig verwendet und achtlos beseitigt werden. Wir befürworten daher das Ansinnen, den Einzelhandel zu verpflichten, Plastiktüten nur gegen eine Gebühr an ihre Kund\*innen abzugeben. Leider ist dies landesrechtlich nicht möglich. Dies hat die Landesregierung bereits überprüft. Dem Bundesgesetzgeber ist durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 Grundgesetz eine Zuständigkeit zur umfassenden Regelung des Rechts der Abfallwirtschaft eingeräumt. Für Verpackungen, zu denen auch Plastiktüten zählen, hat der Bund in der Verpackungsverordnung abschließende Regelungen getroffen. Daneben fehlt den Ländern die verfassungsrechtliche Kompetenz, zusätzlich eigene steuerrechtliche Regelungen zu treffen. Eine landesrechtliche Regelung zur Einführung einer örtlichen Verpackungssteuer nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz auf Plastiktüten, die sonst unentgeltlich bereitgestellt würden, ist daher unzulässig. Das Umweltministerium hat aber bereits Gespräche mit Vertreter\*innen des Einzelhandels geführt, um zu erreichen, dass diese freiwillig eine Gebühr für Plastiktüten erheben. Das Umweltministerium arbeitet zu diesem Thema auch mit dem Wirtschaftsministerium zusammen.

Siehe dazu:

*<http://www.landtag.ltsh.de/infoteh/wahl18/drucks/3000/drucksache-18-3058.pdf>*

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP möchte einen bewussten Umgang mit Plastikmüll fördern und auf dessen zum Teil schädliche Umweltauswirkungen aufmerksam machen. Recycling und Ressourcenschonung sind dabei elementare Grundpfeiler – für uns und für kommende Generationen. Deutschland hat hierzu bereits ein funktionierendes Recyclingsystem aufzuweisen, das nahezu 100 % der anfallenden Kunststoffe wiederverwerten kann. Das eigentliche Problem besteht darin, wenn Plastikmüll nicht umweltgerecht entsorgt wird und damit eine Belastung für das Ökosystem darstellt. Eine Zwangsabgabe für Plastiktüten ist dahingehend nicht zielführend, um das Problem zu lösen. Ein bewussterer Umgang mit Plastikabfällen oder gar eine Verringerung des anfallenden Plastikmülls kann aus unserer Sicht am effektivsten nur in enger Kooperation mit dem Handel und der Industrie erfolgen, um sich gemeinsam diesem Problem wirksam anzunehmen. Hierzu gibt es bereits seitens des Handels Möglichkeiten, auf Alternativen als Plastiktüten zurückzugreifen.

Eine einfache Lösung wäre es zum Beispiel, wenn der Handel Plastiktüten teurer macht als Papiertüten. Darüber hinausgehend bestehen bürgerschaftliche Initiativen, wie das Projekt „Fishing for Litter“, die sich konkret für die Vermeidung von Plastikmüll in den Meeren einsetzen. Diese Maßnahmen weisen auf ein verstärktes Bewusstsein der Müllvermeidung und der Bereitschaft zur Senkung von Umweltkosten hin. Wir setzen dabei auf die Eigenverantwortung von Bürgergesellschaft und Unternehmen und trauen es den beteiligten Akteuren zu, umweltschonende Maßnahmen zu ergreifen.

Einer verstärkten Bekämpfung des Plastikmülls ist damit auf freiwilliger, kooperativer Basis genüge getan und Bedarf – aus unserer Sicht – keiner weiteren gesetzlichen Vorschrift. Wir begrüßen hingegen Anstrengungen, weiter in die Aufklärung und Umweltbildung zu investieren und die oben genannten Maßnahmen damit zu unterstützen. Auch muss im Rahmen der Außen- und Entwicklungspolitik auf andere Länder eingewirkt werden, die aktuell für einen Großteil der Verschmutzung der Weltmeere verantwortlich sind.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Belastung der Meere durch Kunststoffe hat ein bedenkliches Ausmaß angenommen. Seevögel halten Plastikteile für Nahrung und verschlucken diese. An Mikroplastikpartikeln lagern sich persistente

organische Schadstoffe an, die über den Speisefisch in die Nahrungskette des Menschen gelangen. Der Plastikmüll am Meeresgrund behindert den Sauerstoffaustausch.

Aufgrund der weiten Verbreitung und in Ermangelung von Alternativen lassen sich Kunststoffe nicht generell abschaffen. Der Gebrauch kann allerdings auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

In einem Antrag haben wir PIRATEN bereits auf das Problem aufmerksam gemacht und die Landesregierung gebeten, sich des Problems der zunehmenden Belastung der Meere durch Plastikmüll schleunigst anzunehmen. Neben einer langfristigen Strategie, die in Abstimmung mit Initiativen des Bundes und der EU zu entwickeln ist, haben wir die Landesregierung gebeten, kurzfristige Sofortmaßnahmen für Schleswig-Holstein einzuleiten. Dabei setzen wir PIRATEN jedoch nicht auf Verbote, vielmehr bedarf es in erster Linie eines bewussten Umgangs mit Plastik. Die Bewusstseinsbildung und das Wissen um mögliche Alternativen soll dabei optimalerweise durch freiwillige Initiativen erfolgen und nicht durch Zwang (*vgl. dazu auch unseren Antrag <http://www.landtag.ltsch.de/infotehek/wahl18/drucks/2300/drucksache-18-2384.pdf>*).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Plastikmüll oder die Vermeidung vom Plastikmüll ist keine neue Diskussion. Auch wenn wir bei uns im Land gut ausgebauten Recycling- und Abfallentsorgungsstrukturen haben, die den Eintrag von Plastikmüll in die Natur größtenteils verhindern, zeigt sich jedoch, dass das Müllproblem nicht überall gleich wahrgenommen wird. Ebenso verhält es sich, wenn es darum geht das Problem anzugehen.

Die mittlerweile erreichten Erkenntnisse über die Problematik mit dem Plastikmüll werden zunehmend medial verbreitet. Dies trägt durchaus zu einer Sensibilisierung in der Gesellschaft für diese Problematik bei. Und es macht deutlich, dass wir auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen das Problem angehen müssen. Im Rahmen der Aufklärung und Umweltbildung setzt sich die Landesregierung bereits für vielfältige Projekte und Programme zur Vermeidung von Plastikmüll ein. Zur Aufklärungsarbeit gehört auch, dass das Gespräch mit dem Handel gesucht wird. Denn maßgeblich für die Reduzierung des Plastikmülls ist der Handel. Der Handel ist sich seiner Verantwortung und der Problematik durchaus bewusst und ist in dieser Frage auch lösungsorientiert. Wir

müssen aber feststellen, dass der Landesregierung hierbei mehr die Rolle des koordinierenden Moderators zukommt.

### **Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume**

Zum einmaligen Gebrauch bestimmte Kunststoffartikel führen weltweit zu einer starken Vermüllung der Umwelt und bedrohen Ökosysteme in erheblichen Umfang. Mikropartikel und die Inhaltstoffe von Kunststoffzerlegnissen lassen sich inzwischen ubiquitär nachweisen und finden sich auch in Nahrungsmitteln wieder. Dabei kommt den Kunststofftüten aufgrund ihres hohen und weiterhin zunehmenden Verbrauchs eine besondere Bedeutung zu. Die Reduzierung von einmal verwendeten Kunststoffen und die Förderung insbesondere deren stofflicher Verwertung tragen zur Ressourcen- und Energieeffizienz und damit auch zum Klimaschutz bei.

Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten vom 29.04.2015 hat die EU als Kernpunkt festgelegt, dass die Mitgliedstaaten bis Ende 2025 den Verbrauch von dünnen Plastiktüten unter 50 µm von derzeit knapp 200 pro Person auf max. 90 bis Ende 2019 und 40 bis Ende 2025 begrenzen. Alternativ oder zusätzlich können die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass leichte Kunststofftragetaschen spätestens bis 31.12.2018 nur noch gegen Entgelt abgegeben werden. In der Wahl übriger Maßnahmen zur Senkung des Pro-Kopf-Verbrauchs sind die Mitgliedstaaten frei.

Bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht durch den Bund wird sich SH im Rahmen seiner Beteiligungskompetenzen aktiv einbringen, um Möglichkeiten zur Verringerung des Verbrauchs an Kunststofftüten auszuschöpfen.

Aus fachlicher Sicht ist eine nicht mehr kostenlose Abgabe von Kunststofftüten an den Verbraucher eine Möglichkeit den Verbrauch an Kunststofftüten zu reduzieren. Die Höhe des Abgabepreises sollte so gestaltet werden, dass damit eine Lenkungswirkung erreicht wird. Inwieweit eine Lenkungswirkung und damit eine Reduktion von Kunststofftüten mit einem Abgabepreis von 1 € erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Ebenfalls vorstellbar wäre eine Selbstverpflichtung des Handels freiwillig auf den Einsatz von dünnwandigen Kunststofftüten zu verzichten.

Der Bund bevorzugt derzeit noch freiwillige Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs an Kunststofftragetaschen und befindet sich darüber in einem Dialog mit dem Handel. Sofern sich freiwillige Maßnahmen als nicht geeignet zum Erreichen der Vorgaben der europäischen Richtlinie erweisen, beabsichtigt der Bund rechtliche Regelungen in die Wege zu leiten.

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Über die jahrzehntelang weltweit gestiegenen Plastikvorkommen werden Folgewirkungen dieser Entwicklung immer deutlicher: Neben gesundheitsschädigenden Aspekten in der Verwendung von Plastik wird die Vermüllung der Meere und Landschaften vermehrt zu einer Bedrohung für die Tier- und Umwelt und damit wiederum auch für den Menschen. Entsorgte Tüten sammeln sich in den Weltmeeren an, zahlreiche Fische und Meeresvögel verenden an Plastik. In Form von Mikroplastik finden sich Teile dieser Müllberge in der Nahrungskette wieder.

Der Bundesgesetzgeber hat durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 eine Zuständigkeit zur umfassenden Regelung des Rechts der Abfallwirtschaft. Der Bund hat bislang in der Verpackungsverordnung Regelungen für den Umgang mit Plastik getroffen. Bisher war ein nationales Verbot aus Wettbewerbsgründen nicht möglich. Nun können die Mitgliedstaaten bis Ende 2018 Gebühren (Steuern oder Abgaben) für Einwegplastiktüten einführen. Tun sie dies nicht, müssen sie Maßnahmen ergreifen, die den Pro-Kopf-Verbrauch im EU-Durchschnitt bis 2019 auf 90 Tüten und bis 2025 auf 40 Einwegtüten reduzieren. Deutschland liegt mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 71 Kunststofftragetaschen bereits heute deutlich unter dem ersten Reduktionsziel der Richtlinie (EU) Nr. 2015/720 von 90 Stück ab dem Jahr 2020. Das ist im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich. Im EU-Durchschnitt werden jährlich 198 Plastiktüten verbraucht.

Nach wie vor gelangt aber auch bei uns mehr Plastik in den Kreislauf, als vermeidbar wäre. Mehrfachnutzung von Tüten, der klassische Stoffbeutel in der Handtasche, der morgendliche Kaffee aus dem Thermobecher, „plastikfreie Läden“, d. h. Verkauf von Waren ohne Verpackungen oder der Einkauf auf dem Wochenmarkt – all dies sind einfache Wege zu weniger Plastikmüll, die zwar schon im Vergleich zu früher stärker ge-

nutzt werden, aber nach wie vor nicht zu einer Ablösung der Plastiktüte führten.

Im März 2015 hat der EU-Rat Wettbewerbsfähigkeit beschlossen, den Verbrauch von Plastiktüten deutlich zu reduzieren. Bereits Ende 2014 hatten sich das Europäische Parlament, der EU-Ministerrat und die EU-Kommission auf eine Verringerung des Verbrauchs von Einweg-Plastiktüten in einem Trilogverfahren geeinigt. Das Bundesumweltministerium steht derzeit in Gesprächen mit dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) über freiwillige Vereinbarungen des Handels. Eine angestrebte Einigung bis Ende 2015 ist nicht erfolgt. Kommt eine entsprechende Vereinbarung, wonach der Handel selber entscheiden kann, wieviel er pro Tüte nimmt (zurzeit sind 20 Cent im Gespräch) nicht zustande, so hat die zuständige Bundesministerin Barbara Hendricks eine Regelung per Ordnungsrecht angekündigt.

Der bisherige Hergang bestärkt mich in meiner skeptischen Einschätzung der Wirksamkeit von Selbstverpflichtungen, zumal keine staatlichen Sanktionsmaßnahmen für den Fall möglich wären, falls der Handel sich nicht an die getroffene Vereinbarung hält.

Vor den genannten Hintergründen erachte ich es als sinnvoll, Entgelte, gegebenenfalls auch Gebühren, für Plastiktüten mit zielorientierter Lenkungswirkung festzusetzen. In der Ausgestaltung wird es darauf ankommen, Umgehungen – etwa auf dünne „Gemüsetüten“ – zu vermeiden. Zudem sollte ein Entgelt der Ausgestaltung nach mit einem Anreiz verbunden werden, auf Verpackung nach Möglichkeit zu verzichten (herstellerorientiert), auf andere Verpackungs- oder Transportmittel umzusteigen und auch die in Tüten enthaltene Plastikmenge zu fokussieren. Ein festzusetzendes Entgelt sollte sich somit an den genannten Kriterien und der Zielrichtung eines zu vermeidenden Plastiktüteneinsatzes ausrichten. Ob dies mit einem Entgelt von einem €, einem noch höheren oder auch niedrigerem zu erreichen wäre oder etwa verbunden mit Vorgaben, alternative Verpackungsmaterialien vorzuhalten, wäre im Vorfeld zu überprüfen.

Insofern spreche ich mich für die mit der von einem € je Plastiktüte verfolgte Zielrichtung aus. Ob dieses Ziel mit der Festsetzung eben dieses Entgeltes, oder aber in Orientierung an den genannten Kriterien zu erreichen wäre, sollte zuvor geprüft und in Orientierung an den Ergebnissen umgesetzt werden.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Das Ziel des Beschlusses unterstützen wir. Einen festgeschriebenen Mindestverkaufspreis zu gestalten halten wir dagegen nicht für sinnvoll. Damit würde das Geld beim Händler verbleiben. Mit einem € ist der vorgeschlagene Preis außerdem so hoch, dass die Vermutung der Schaffung einer Erdrosslungshöhe naheliegt. Eine solche ist verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Wir schlagen stattdessen eine Abgabe von 22 Cent vor (wie dies in Irland bereits eingeführt ist), diese müsste zielgerichtet zurückfließen und z. B. für Kostenreduzierung bei umweltfreundlichen Varianten genutzt werden.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE unterstützt die Forderung, Plastiktüten nicht unter 1 € abzugeben. Das Problem sind aber nicht nur die Tüten, die an den Kassen verkauft werden. Die wesentlich dünneren Tüten, in denen z. B. Obst und Gemüse eingepackt werden, können vom den Kund\*innen umsonst mitgenommen werden. Sie haben ebenfalls einen großen Anteil an der Verschmutzung der Meere mit Kunststoffen.

**JiL 29/40 NEU****Änderung des Stammzellgesetzes**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verwendung inländischer embryonaler Stammzellen für Forschungszwecke legalisiert wird, insbesondere durch die Änderung der Anforderungen nach § 5 und die Strafvorschriften nach § 13 und § 14 StZG.**

*Antrag siehe Seite 69*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Einsatz der Stammzellenforschung, insbesondere der von humanen embryonalen Stammzellen, hat in Deutschland eine intensive ethische und politische Debatte hinter sich. Sie beruht auf dem Dilemma, Forschungsfreiheit und die Hoffnung auf Heilung gegenüber dem Embryonenschutz abzuwägen. In den vergangenen Jahren konnte durch die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen das Wissen über die Eigenschaften von Stammzellen, beispielsweise im Zusammenhang mit

regenerativen Zelltherapien oder der Untersuchung genetischer Krankheiten, erheblich erweitert und präzisiert hat. Daher hat es vor einigen Jahren auch eine Erweiterung der Nutzung von embryonalen Stammzellen gegeben.

Aus heutiger Sicht wird vermutet, dass adulte Stammzellen trotz bestehender Risiken in einigen Punkten besser geeignet sind als embryonale Stammzellen, da sie reinlicher sind, mehr Sicherheit vor Tumoren bieten und eine höhere Immunverträglichkeit aufweisen

Eine Änderung des Stammzellgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt wird von uns daher abgelehnt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Embryonale Stammzellen sind von adulten Stammzellen zu unterscheiden und insofern für die Forschung von großem Interesse, weil sie ein größeres Entwicklungs- und Forschungspotential mit sich bringen.

Ob man diese Forschung befürwortet oder ablehnt, ist eine moralische Entscheidung. Einerseits können neue Forschungsergebnisse wesentlich dazu beitragen Leid zu verhindern oder jedenfalls zu verringern. Andererseits ist menschliches Leben selbstverständlich zu respektieren und die Frage ist, wann dieses beginnt. Es gibt die Ansicht, dass ein Embryo den besonderen Schutz bereits ab der Befruchtung besitzt. Andere Vertreter sehen den moralischen Status 14 Tage nach der Befruchtung als gegeben an, weil dann die Teilung zu Zwillingen oder Mehrlingen nicht mehr möglich ist und schließlich wird vertreten, dass der Schutz mit zunehmendem Embryowachstum auch stetig ansteigt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Das Stammzellgesetz und das Embryonenschutzgesetz in Deutschland sind von dem Gedanken der Würde und Unantastbarkeit menschlichen Lebens getragen. Sie setzten hohe Schutzstandards und begrenzen den Handlungsspielraum für Forschung und Medizin deutlicher als andere Staaten. Wir halten diesen Ansatz für richtig. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Forschung an embryonalen Stammzellen ab und sprechen uns für die vorrangige Nutzung und Erforschung der Möglichkeiten adulter Stammzellen aus.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Stammzellenforschung ist eine der bedeutendsten Forschungszweige innerhalb der medizinischen Grundlagenforschung. Mit ihr verbindet sich die Chance einer Heilung von bislang unheilbaren Krankheiten und einer Linderung menschlichen Leidens. Die Stammzellenforschung ist ein unverzichtbares Instrument bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Medikamente. Mit dem Medizinnobelpreis 2012 für Gurdon und Yamanaka, die herausgefunden haben, dass reife Körperzellen reprogrammiert, also in Stammzellen zurück verwandelt werden können, hat das ganze Forschungsfeld zudem einen weiteren Schub erhalten. Die Forschung mit adulten Stammzellen kann diejenige mit embryonalen Stammzellen nicht ersetzen. Die Forschung muss in beiden Bereichen vorangetrieben werden. Gesetzliche Regelungen im Stammzellgesetz und im Embryonenschutzgesetz behindern aber die Forschung an embryonalen Stammzellen. Das schränkt die Forschung in Deutschland im internationalen Vergleich ein. Die Lösung wäre die Aufhebung der Stichtagsregelung im Stammzellgesetz sowie Anpassungen im Embryonenschutzgesetz. Die FDP unterstützt den Antrag von JiL daher vollständig. Im Jahr 2008 wurde bereits ein Gesetzentwurf als fraktionensübergreifender Gruppenantrag in den Bundestag eingebracht, der die Aufhebung der Stichtagsregelung vorgesehen hat. Der Antrag wurde hauptsächlich von Freien Demokraten, aber auch z. B. von Thomas Oppermann (SPD) und Peter Altmeier (CDU) getragen. Der Gesetzentwurf fand jedoch leider keine Mehrheit im Bundestag. Die FDP hat das Thema weiter auf der Agenda.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zu dieser schwierigen ethischen Frage hat die Piratenfraktion noch keine Position erarbeitet. Da die Piratenpartei eine basisdemokratische Partei ist, müssten gerade solche schwierigen ethischen Fragen vorher mit der Parteibasis und der Bevölkerung in einem weit reichendem Beteiligungsprozess abgesprochen werden. Eine Ad hoc-Entscheidung dazu wollen wir nicht treffen.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In der Tat ist die gesetzliche Grundlage für die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen hier in Deutschland vergleichsweise restriktiv. Ohne Frage könnten langfristig gesehen viele kranke Menschen von

einer Lockerung profitieren. Zur Gewinnung von humanen embryonalen Stammzellen müssen Embryonen jedoch nicht nur im Labor kultiviert sondern auch zerstört werden. Zwar ist die Forschungsfreiheit ein Grundrecht, aber auch der Schutz dieses (ungeborenen) Lebens ist ein hohes Gut. Hier gab und gibt es also völlig zu Recht äußerst kontroverse Diskussionen. Aus unserer Sicht ist und bleibt die Entscheidung zur Stammzellforschung eine Frage, die jeder einzelne Abgeordnete allein aus seinem Gewissen heraus beantworten muss. Zwar bezweifeln wir den Nutzen einer schleswig-holsteinischen Initiative, aber wir stehen einer erneuten Diskussion offen gegenüber.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Im Juni 2013 hat die GMK beschlossen, das BMG aufzufordern, den deutschen Ethikrat zu beauftragen, sich mit der Thematik der Forschung an pluripotenten Stammzellen zu befassen.

Nach Einschätzung des Deutschen Ethikrates besteht zum Klonverbot zwar kein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, der durch die jüngsten Entwicklungen der Stammzellforschung ausgelöst würde. Allerdings sieht er Klärungsbedarf im Hinblick auf weitreichende ethische und rechtliche Fragen, die sich insbesondere im Zusammenhang mit zwei möglichen Anwendungsbereichen neuer Stammzelltechniken ergeben.

Neue Entwicklungen in der Stammzellforschung ermöglichen die Herstellung von artifiziellen Keimzellen und Embryonen. Inwiefern diese Entitäten von den einschlägigen Gesetzen in Deutschland erfasst werden und welche ethischen und rechtlichen Herausforderungen sich durch die neuen technischen Möglichkeiten ergeben, erörtert der Deutsche Ethikrat in einer am 15. Sept. 2015 veröffentlichten Ad-hoc-Empfehlung. Im Mittelpunkt stehen mögliche neue Herausforderungen für das Klonverbot und ethische Fragen, die sich im Zusammenhang mit künstlichen Keimzellen ergeben.

Bereits im Mai 2015 hatte sich der Deutsche Ethikrat auf eine Anfrage der Gesundheitsministerkonferenz im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit der aktuellen Forschung an humanen embryonalen Stammzellen, und an induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen) befasst. In den nun vorliegenden Empfehlungen hat er konkreten Klärungsbedarf in zwei Anwendungsbereichen neuer Stammzelltechniken identifiziert.

Der erste Bereich betrifft das Klonen von Menschen mittels Zellkerntransfer oder unter Verwendung von iPS-Zellen. Vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch das Klonen von Menschen zu Fortpflanzungszwecken künftig zumindest technisch möglich wird.

Der zweite Bereich betrifft die Verwendung von Keimzellen, die aus iPS-Zellen gewonnen wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass künftig versucht wird, diese Technik auch beim Menschen zu Fortpflanzungszwecken einzusetzen, und zwar auch in Konstellationen, bei denen auf natürlichem Wege keine Fortpflanzung möglich ist. So könnten gleichgeschlechtliche Paare versuchen, mit beiden Elternteilen genetisch verwandte Kinder zu erzeugen. Denkbar wäre sogar die Vereinigung künstlich hergestellter männlicher und weiblicher Keimzellen von ein und demselben Individuum.

Der Ethikrat fordert zunächst präzisere und vereinheitlichte Legaldefinitionen für die einschlägigen Gesetze, insbesondere für die Begriffe Embryo und Totipotenz.

Er empfiehlt des Weiteren, die aus den neuen technischen Möglichkeiten zur Keimzellgewinnung resultierenden ethischen Fragen zu erörtern. Der Ethikrat hegt nicht nur Bedenken bezüglich der medizinischen Sicherheit und möglicher Auswirkungen auf die Nachkommen, sondern fordert eine öffentliche Diskussion zum Verhältnis der Generationen zueinander sowie zur Bedeutung von Natürlichkeit und Künstlichkeit am Anfang des menschlichen Lebens. Dabei wird auch zu klären sein, was es bedeutet, wenn im Rahmen der Fortpflanzung sowohl der Modus der Verschiedengeschlechtlichkeit als auch die Abstammung von zwei Personen aufgegeben würde.

Der Deutsche Ethikrat bekräftigt die Bedeutung des Verbots des reproduktiven Klonens von Menschen und empfiehlt angesichts der technisch offenbar näher rückenden Möglichkeiten, dass Deutschland auf ein internationales Verbot des Klonens zu Fortpflanzungszwecken hinwirkt.

Eine Legalisierung inländischer embryonaler Stammzellen für Forschungszwecke wird daher kritisch gesehen.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Seit 2002 verbietet das Stammzellgesetz (StZG) grundsätzlich Einfuhr und Verwendung humaner embryonaler Stammzellen. Es gestattet dies ausnahmsweise für hochrangige Forschungszwecke mit behördlicher

Genehmigung. Das Gesetz entstand 2002 auf Basis eines Gruppenentwurfs im Deutschen Bundestag, dessen Unterstützer aus allen Fraktionen kamen. Es gab keine Fraktionsmeinungen zu den verschiedenen Vorlagen. Die ursprünglich auf die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen gerichteten hohen therapeutischen Erwartungen für bisher unheilbare Krankheiten haben sich nicht einmal ansatzweise erfüllt. Es gibt bis heute keine einzige Therapie auf Basis embryonaler Stammzellen und nur einige wenige explorative klinische Studien. Ein tatsächlicher dringender Bedarf an weiteren, insbesondere inländischen humanen embryonalen Stammzell-Linien, der die dafür erforderlichen Änderungen des Embryonenschutzgesetzes sowie des Stammzellgesetzes rechtfertigen würde, ist nicht zu erkennen.

**Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

*Ich verweise auf die Antwort JiL 29/41 zur Legalisierung der Eizellspende in Deutschland.*

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Die Änderung des Stammzellgesetzes ist eine ethische Frage. Zu solchen Fragen bringen nicht die Fraktionen Anträge bzw. Gesetzentwürfe ein, sondern jede\*r Abgeordnete bildet sich seine Meinung nach individueller Gewissensentscheidung. In der parlamentarischen Praxis bedeutet das, dass sich die Abgeordneten über die Fraktionen hinweg zu Gruppen zusammenfinden und „Gruppenanträge“ bzw. Gesetzentwürfe einbringen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. ist gegen eine Verwendung inländischer embryonaler Stammzellen und für eine Förderung ethisch weniger umstrittener Forschungsmethoden. Die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion ist für eine Fortschreibung des bestehenden Stammzellkompromisses, der die Verwendung ausländischer Stammzellen, die vor einem Stichtag gewonnen wurden, erlaubt. In den ethisch komplexen Fragen zum Stammzellgesetz besteht im Bundestag kein Fraktionszwang.

**JiL 29/37 NEU****Kontrolle von Steuerverschwendung**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine stärkere Kontrolle von Steuerverschwendung einzusetzen.**

Antrag siehe Seite 65

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aufgrund seiner hohen Subjektivität ist der Begriff der „unnötigen Ausgaben“ nicht als Straftatbestand geeignet. Größere Projekte, wie in der Begründung aufgeführt, müssen grundsätzlich durch das Parlament beschlossen werden. Demnach wird hier mit einer Mehrheit der gewählten Volksvertreter bereits eine Notwendigkeit festgestellt. Im Rahmen der praktischen Umsetzung besteht bereits die Möglichkeit, handelnde Personen in die persönliche Haftung zu nehmen. Um ausufernde und unvorhergesehene Kosten zu vermeiden müssen Projekte der öffentlichen Hand vielmehr im Hinblick auf ihre Planung und Vorbereitung sowie die Begleitung und Entscheidungsfindung im Rahmen der Umsetzung sorgfältiger und transparenter gestaltet werden. Insbesondere sind im Vorwege die Anforderungen abschließend zu klären und festzuhalten. Zudem muss sich die öffentliche Hand besser gegenüber Vertragspartnern besser gegen zusätzliche Kosten und unzureichende Leistungen absichern.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zu einer soliden öffentlichen Haushaltsführung gehört, die vorhandenen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen. Dies hat insbesondere in Zeiten der Haushaltskonsolidierung auf allen politischen Ebenen eine hohe Bedeutung und eine Daueraufgabe. Die SPD-Landtagsfraktion teilt daher das Ziel von „Jugend im Landtag“, staatliche Mittel gezielt so einzusetzen, dass die Ausgaben den maximalen Nutzen entfalten.

Für die Kontrolle der Staatsausgaben gibt es bereits eigene unabhängige Staatsorgane – den Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe. Als externe Finanzkontrollstellen unterstehen sie keiner anderen Behörde – auch nicht dem Parlament oder der Regierung – sondern genießen richterliche Unabhängigkeit. Eine darüber hinausgehende Kontrolle der Staatsausgaben sehen wir als schwierig umsetzbar an, da viele Ausgaben sich nach politischen Schwerpunkten bemessen. So kann aus dem einem

Blickwinkel „Steuerverschwendung“ sein, was aus anderer politischer Sicht eine sinnvolle Investition ist. Daher sollte weiterhin die Festlegung der Ausgaben des Staates bei den Parlamenten liegen. Über Wahlen bestimmen somit letztlich die Wähler auf demokratischem Wege, ob die Parlamentsmehrheit die aus ihrer Sicht richtigen Schwerpunkte setzt.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Der verantwortungsbewusste und sparsame Einsatz von Steuereinnahmen und anderen Haushaltsmitteln ist eine wichtige Aufgabe von Politik und öffentlichen Institutionen. Grundlage für die Haushaltsführung ist der jährliche Haushaltsplan, der durch den Landtag festgelegt wird. Die Rahmenbedingungen geben das Haushaltsgesetz und die Landeshaushaltsordnung vor, die auch den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit enthält.

Nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit oder Untreue sind ohnehin strafbar. Eine politische Schwerpunktsetzung im Haushalt ist durch die demokratische Wahl legitimiert. In diesem Zusammenhang von Verschwendung zu sprechen oder einen neuen Straftatbestand einzuführen, lehnen wir ab.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Antrag wird generell unterstützt. Steuergelder sollten immer sinnvoll und effizient eingesetzt werden. Deshalb bietet es sich an, in diesem Bereich verstärkter Kontrollen durchzuführen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen diese Forderung und haben dazu bereits einen Antrag gestellt, der von den übrigen Fraktionen abgelehnt worden ist (LT-Drucksache 18/1344). Während das Vorgehen gegen das Vorenthalten von Steuermitteln (Steuerhinterziehung) in den letzten Jahren verschärft worden ist, haben die Maßnahmen gegen die Veruntreuung von Haushaltsgeldern und Verschwendung öffentlicher Mittel nicht Schritt gehalten. In Anbetracht der hohen Staatsverschuldung muss gegengesteuert werden.

**Erstens** ist dazu der Straftatbestand der Haushaltsuntreue einzuführen. Wer Haushaltsmittel vorsätzlich zu einem anderen als dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck oder in einer den Haushaltsansatz übersteigenden Höhe ausgibt, darf nicht länger strafflos bleiben.

**Zweitens** ist zu beklagen, dass der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung staatlicher Aufträge immer wieder nicht nachgekommen wird. Dies gefährdet die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und begünstigt undurchsichtige Vergabekriterien. Eine Bußgeldandrohung für Verstöße gegen Ausschreibungspflichten kann Abhilfe schaffen.

**Drittens** muss eine Anzeigepflicht der Rechnungshöfe dafür sorgen, dass Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten bei der Disposition über öffentliche Haushaltsmittel verfolgt werden. Nach § 10 BpO besteht bei der steuerlichen Außenprüfung eine Anzeigepflicht bei Verdacht einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, für die Innenprüfung durch die Kontrollinstanzen kann nichts anderes gelten. Ein „Vertrauensverhältnis“ zu den betroffenen Stellen, welches die Deckung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten rechtfertigen würde, ist nicht anzuerkennen. Weiterhin muss dem Landesrechnungshof Gelegenheit gegeben werden, die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben zur Eingliederungshilfe zu prüfen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Begriff Steuerverschwendung ist schwer zu definieren, da er grundsätzlich auf subjektiven Wahrnehmungen und Beurteilungen beruht. Was nach der Interpretation einiger als Fehler angepriesen wird, ist aus der Sicht anderer ein Gewinn, Fortschritt oder eben auch ein nicht optimal durchgeführtes Projekt. Der SSW betont zudem, dass das Land über funktionierende Kontrollsysteme verfügt, wie etwa die Finanzbehörden und der Landesrechnungshof. Auch das Parlament kann als Kontrollorgan angesehen werden. Das System ist demnach vielschichtig und sämtliche Ausgaben laufen durch mehrere Ebenen. Die vorgehaltenen Institutionen sind gefestigte Organe, die eine wichtige und belastbare Kontrollfunktion übernehmen. Aus Sicht des SSW sollten wir die Arbeit dieser Ebenen weiterhin achten und unterstützen.

### **Finanzministerium**

§ 7 der Landeshaushaltshaushaltsordnung verpflichtet die Landesregierung zu wirtschaftlichem Verhalten sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Ausführung des Haushalts. Sie wendet diesen Grundsatz, der gleichlautend in der Bundshaushaltsordnung festgelegt ist, auch an, soweit sie an der Beratung des Bundshaushalts im Bundesrat mitwirkt. Die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die Bundesregierung obliegt dem Bundesrechnungshof. Herausgehobene

Prüfungen des Bundesrechnungshofs werden in seinen jährlichen „Bemerkungen“ veröffentlicht (verfügbar bei [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de)).

### **Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Wenn öffentliche Gelder verschwendet werden, untergräbt das das Vertrauen der Menschen in ihren Staat und ihre Demokratie. Nicht zuletzt deshalb sind der Kampf gegen Steuerverschwendung und der Einsatz für eine wirtschaftliche, zielgerichtete und effektive Verwendung von Haushaltsmitteln eine enorm wichtige Aufgabe der Haushaltspolitik.

Der Bundesrechnungshof hat bereits vor Jahren errechnet, dass dem Bund jährlich Steuereinnahmen von ca. 10 Mrd. € nur dadurch entgehen, dass der Steuervollzug in unserem Föderalismus den Ländern untersteht und dass dort – intransparent und derzeit ohne Einflussmöglichkeit des Bundes – Steuerschlupflöcher durch fehlendes Personal in den Finanzämtern und bei der Steuerfahndung nicht effektiv geschlossen werden. Deshalb hat die SPD im Bund seit Jahren eine Bundesteuerverwaltung gefordert, die – vor allem – am Widerstand der Länder – maßgeblich an Bayern – gescheitert ist. Der SPD-Fraktionsvorstand hat am 25. Januar 2016 ein Papier zur aktuell angestrebten Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehung beschlossen, in dem als SPD-Ziel wörtlich formuliert ist:

„Der Bund erhält künftig im Bereich Steuerverwaltung die Kompetenz zur eigenständigen Durchführung von Schwerpunktbetriebsprüfungen und zur Koordinierung bei der Einführung einheitlicher elektronischer Datenverarbeitungssysteme mit dem Ziel, einen einheitlicheren und gerechteren Vollzug der Steuergesetze sicherzustellen. Es wird eine Bundessteuerfahndung eingerichtet. Die Bundesregierung legt dem Bundestag alle zwei Jahren einen Bericht über Steuergestaltungen und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung vor.“

Der Bundesrechnungshof kontrolliert ständig und komplett unabhängig die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwendung von Steuergeldern aller Ministerien. Dabei beschränkt er sich nicht darauf, skandalöse Einzelfälle anzuprangern, sondern berät Regierung und Parlament dabei, wie sie strukturelle Ursachen für unwirtschaftliches Handeln abstellen können. Der Kampf gegen die Verschwendung von öffentlichen Geldern hat für die Politik über Parteigrenzen eine große Bedeutung. Das

sieht man auch daran, dass der Rechnungsprüfungsausschuss – also der Bundestagsausschuss, der alle Berichte des Bundesrechnungshofes systematisch abarbeitet und notwendige Konsequenzen verfolgt – fast in allen Fällen einstimmige Beschlüsse mit allen im Bundestag vertretenen Fraktionen fasst.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Steuerverschwendung muss bekämpft werden. Dazu brauchen wir ein gutes Controlling, einen starken Rechnungshof, kritische Medien und natürlich ein selbstbewusstes die Regierung überwachendes Parlament. Die Einführung eines Straftatbestands der Steuerverschwendung halten wir nicht für ein adäquates Mittel, zumal Untreue auch derzeit schon gegenüber Staatsbediensteten geahndet werden kann.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
Die Kontrolle (oder besser: Verhinderung) der Steuerverschwendung kann nach Ansicht der Linken erst dann erfolgen, wenn die Politischen Gremien sich auf eine klare Definition des Begriffes „Steuerverschwendung“ geeinigt haben.

**JiL 29/36 NEU**

### **Steuerflucht verhindern**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Änderung der europäischen Steuergesetzgebung einzusetzen, die die derzeitigen Schlupflöcher für Unternehmen schließt.**

*Antrag siehe Seite 64*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Steuerflucht muss entgegen gewirkt sowie Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Ein „Verbot der Steuerflucht“, wie hier gefordert, erscheint in der praktischen Ausgestaltung, insbesondere in Bezug auf die Unterstellung steuerlicher Gründe als Motiv für die Ausübung grundgesetzlich verankerter Freiheitsrechte problematisch. Das Anliegen, internationale Unternehmen, die auf dem deutschen Markt agieren zur Zahlung entsprechender Steuern in Deutschland zu verpflichten wird grundsätzlich befürwortet. Hierfür bedarf es jedoch zumindest einer europäisch einheitlichen Regelung. Zudem sollte dem Verfahren eine um-

fassende Prüfung der gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen in Bezug auf alle hiermit verbundenen Ströme und Mechanismen vorausgehen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der gemeinsame europäische Binnenmarkt ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Integration. Jedoch sind Grundlage und Höhe der Besteuerung von Unternehmen innerhalb der EU immer noch sehr unterschiedlich. Hierdurch gehen nicht nur Steuereinnahmen verloren, sondern es entsteht auch ein Wettbewerb um den niedrigsten Steuersatz. Wir vertreten daher die Auffassung, dass Unternehmen ihren gerechten Anteil an Steuern dort zu zahlen haben, wo die wirtschaftliche Aktivität tatsächlich stattfindet und die Gewinne erwirtschaftet werden. Nur so wird eine transparente und faire Unternehmensbesteuerung erreicht. Die Anregung von „Jugend im Landtag“ werden wir daher gerne diskutieren und prüfen, inwieweit sich Änderungen der Steuergesetzgebung umsetzen lassen. Die Steuerhoheit innerhalb der EU liegt jedoch nach wie vor weitgehend in den Händen der Mitgliedstaaten. Daher können Änderungen nur einstimmig oder über bilaterale Verträge zwischen einzelnen Mitgliedstaaten erreicht werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir Grüne unterstützen diesen Antrag von Jugend im Parlament. Wir setzen uns auf allen Ebenen gegen Steuervermeidung und Steuerflucht ein. Sie untergraben das Solidarsystem unserer Gesellschaft. Zudem ist die Schleswig-Holsteinische Wirtschaft geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen, die durch die Steuerstrategien internationaler Konzerne benachteiligt werden.

Wir fordern eine länderbezogene Berichterstattung und eine Gesamtkonzernsteuer, damit die Konzerne nicht mehr ihre Gewinne in Steuerorten verschieben. Außerdem setzen wir uns für Mindeststeuersätze für Unternehmen und gegen den Steuerdumpingwettbewerb zwischen den Ländern ein. Diese Forderungen werden wir mit unseren Koalitionspartnern konkretisieren um Druck auf die Bundesregierung aufzubauen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die innereuropäische Pluralität sorgt durchaus auch in Steuerfragen für eine Konkurrenzsituation. Das ist in gewissen Maße auch legitim, aber die FDP hält es für unfair, wenn z. B. Handwerksbetriebe mit ihren

Steuern die Infrastruktur für international tätige Unternehmen bezahlen, die hier zwar Gewinne erzielen, aber durch Schlupflöcher in der Steuergesetzgebung keine oder fast keine Steuern bezahlen müssen. Diese Schlupflöcher müssen auch aus unserer Sicht geschlossen werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piraten unterstützen die Zielrichtung dieses Beschlusses. Es ist mit der Idee eines vereinten Europa nicht vereinbar, dass Mitgliedsländer in der Europäischen Union über niedrige Unternehmenssteuern europaweit hohe Steuerausfälle verursachen und Unternehmen durch aggressive Steuerplanung zum Beispiel über Lizenzgebühren Unternehmensgewinne in Länder mit niedriger Besteuerung verlagern können.

Statt über Steuersätze zu konkurrieren, sollten die Länder Europas in den Bereichen zusammenarbeiten, die die Standortbedingungen in allen Regionen Europas für Unternehmer und Arbeitnehmer verbessern, beispielsweise bei der Vervollständigung des Binnenmarktes, der Stärkung von Bildung und Forschung, einer europaweit vernetzten Infrastruktur und einer europaweit geltenden Rechtssicherheit. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Mitgliedsländer ihre Unternehmenssteuersätze annähern, einheitlichere Besteuerungsgrundlagen schaffen und in den genannten Bereichen kooperieren.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Steuern bilden das Fundament unseres heutigen Rechtsstaats. Wer Steuern hinterzieht, schadet dem Staat und unserer Gesellschaft. Steuerflucht ist ein weltweites Problem, in dem es Gewinner und Verlierer gibt. Die Wirkung der Steuerhinterziehung ist komplex und weist viele Facetten auf. Von daher schließt dies auch einfache Lösungen aus. Ohnehin ist Steuerflucht längst zu einem Geschäft geworden. Es lässt sich viel Geld verdienen. Gleichwohl ist Steuerbetrug nicht rechtens und gehört von Seiten des Gesetzgebers verfolgt. Von politischer Seite ist der gemeinsame Handlungswille groß und die Einigungsprozesse schreiten voran. Kleine Lösungen helfen wenig in Bezug auf die Trockenlegung von Steueroasen, denn es umfasst ein globales Handlungsfeld. Das Steuergerechtigkeitssystem sollte deshalb nicht nur auf Bundesebene greifen, sondern auch auf EU-Ebene sowie für Drittstaaten wie etwa die Schweiz. Der SSW unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, Steuerflucht weiterhin entgegenzuwirken.

**Finanzministerium**

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass die Steuerrechtssysteme innerhalb der Europäischen Union – aber auch über deren Grenzen hinaus – zur Vermeidung von Steuerdumping und Steueroasen in einem möglichst hohen Rahmen harmonisiert werden sollten und begrüßt daher die diesbezüglichen internationalen Bestrebungen durch die im Rahmen des OECD-Projektes Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) aufgestellten und von den G20-Staaten beschlossenen insgesamt 15 Aktionspunkten sowie den u. a. daran anknüpfenden Aktionsplan der EU-Kommission für „Eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union – Fünf Aktionsschwerpunkte“ vom 17. Juni 2015, COM(2015), 302 final. Der Bundesrat (BR-Drs 296/15(B)) hat die Bundesregierung bereits aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine zügige Umsetzung der von der EU-Kommission aufgestellten Aktionspunkte einzusetzen.

**Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Bereits seit zwei Jahren nimmt Deutschland aktiv an den Verhandlungen zum BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD/G20 teil. Mit der Annahme des endgültigen BEPS-Maßnahmenpakets gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung Anfang Oktober 2015 wurden große Fortschritte bei der Bekämpfung von Steuervermeidung erreicht. Durch das BEPS-Projekt wird es zukünftig möglich sein, dass große internationale Konzerne im Rahmen ihrer jeweiligen Wertschöpfungen in den einzelnen Staaten konsequent besteuert werden.

Wichtig wird es, die BEPS-Maßnahmen innerhalb der Europäischen Union schnell und konsequent umzusetzen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Umsetzung des BEPS-Projekts nicht zu Wettbewerbsnachteilen für unsere Betriebe führt sollte.

**Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion verfolgt seit Jahren das Anliegen, durch eine besser abgestimmte europäische Steuerpolitik Steuerschlupflöcher für Unternehmen zu schließen. Es ist schlicht ungerecht, dass multinationale Konzerne oder reiche Privatpersonen Unterschiede im Steuerrecht verschiedener Staaten ausnutzen können, um sich auf legalem oder ille-

galem Wege aus der Finanzierung unseres Gemeinwesens zu verabschieden.

Als ersten Schritt brauchen wir mehr Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten. Um das zu verbessern, hat der Bundestag bereits am 12.11.2015 zwei Gesetzentwürfe beschlossen, die den Austausch von Kontoinformationen in Steuersachen leichter machen.

Steuerhinterzieher können sich in Zukunft also nicht mehr auf den Schutz der Anonymität verlassen, wenn sie ihr Vermögen ins Ausland bringen. Das ist ein Meilenstein im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung!

Wir wissen schließlich: Der Kauf von „Steuer-CDs“ mit den Daten von Steuerhinterziehern – vorrangig durch den NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) – hat seit 2010 die Zahl der Selbstanzeigen massiv nach oben getrieben und für mehr Steuerhürlichkeit gesorgt. Von 2011 bis 2014 haben fast 80.000 deutsche Steuerhinterzieher durch Selbstanzeigen versucht einer sonst drohenden Strafverfolgung zu entgehen (siehe Beispiel Ulli Hoeneß), wodurch allein Nordrhein-Westfalen in dieser Zeit 1,5 Mrd. € Steuermehreinnahmen durch knapp 20.000 Selbstanzeigen erzielt hat. Allein 2014 wurden durch 38.587 Selbstanzeigen in 13 Bundesländern über 1,32 Mrd. € Steuermehreinnahmen erreicht.

Zur besseren Verfolgung von Steuerbetrügnern wollen wir außerdem – nach dem Vorbild von EUROPOL – eine europäische Steuerfahndung einführen. Und um Steuerdumping die Grundlage zu entziehen, setzen wir uns für verbindliche Grundregeln und Mindeststandards für die Steuersysteme aller EU-Staaten ein. Damit könnten wir Steueroasen dauerhaft „trocken“ legen. Außerdem fordern wir feste Untergrenzen für Unternehmenssteuern, sodass es für multinationale Konzerne unmöglich wird, auf der Suche nach den niedrigsten Steuern verschiedene Staaten gegeneinander auszuspielen. All diese Initiativen sind in Brüssel deshalb schwer durchzusetzen, weil viele europäische Länder genau diese nationalen „Spielräume“ in der Steuergesetzgebung bewahren wollen und sich deshalb diesen Anliegen bislang verweigern.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
 DIE LINKE. setzt sich nicht nur für eine Schließung der Steuerschlupflöcher für Unternehmen, sondern auch für eine vernünftige Besteuerung der Unternehmen ein.

#### **JiL 29/43 NEU**

**Wasserversorgung für alle Schülerinnen und Schüler  
 Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die flächendeckende Trinkwasserversorgung an Schleswig-Holsteins Schulen sicherzustellen.**

*Antrag siehe Seite 72*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nicht alles was machbar erscheint, ist auch sinnvoll. Nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion besteht kein Bedarf für eine landesweite Regelung. Zum einen kann jede Schule die Aufstellung von Wasserautomaten für sich allein entscheiden und entsprechend ihrem Bedarf regeln, denn dieser ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Zum anderen erscheint es nicht nachvollziehbar, warum die Abgabe kostenlos erfolgen soll. Trinkwasser ist ein kostbares Gut und die kostenlose Bereitstellung würde einem sorglosen und verschwenderischen Umgang damit Vorschub leisten.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Hintergrund der Forderung nach Sicherung der flächendeckenden Trinkwasserversorgung der Schulen ist für uns nicht klar. Sollte an einzelnen Schulen das Leitungswasser nicht trinkbar sein, wäre dies ein schwerwiegendes Problem, dessen sich die Kommune umgehend anzunehmen hätte. Falls gemeint ist, dass im Rahmen der Schulverpflegung als Alternative zu zuckerhaltigen Limonaden und Säften auch Mineralwasser angeboten wird, halten wir auch dies für selbstverständlich; falls es dort Defizite gibt, muss auf den Anbieter der Schulverpflegung entsprechend eingewirkt werden.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Ausreichend zu trinken, ist wichtig. Schon eine geringfügige Dehydrierung wirkt sich negativ auf den gesamten Organismus aus und reduziert u. a. die kognitive Leistungsfähigkeit. Wasser, Saftschorlen und Kräuter-

tee sind als kalorienarme Alternativen sehr viel besser als Soft Drinks und koffeinhaltige Getränke. Vor diesem Hintergrund begrüßen und unterstützen wir Forderung, in jeder Schule und Kindertageseinrichtungen flächendeckend frei zugängliche Trinkwasserangebote einzurichten.

Die Idee von Wasserspendern finden wir richtig. Da die Ausstattung der Schulen von den Kommunen, Städten und Kreisen beschlossen wird, werden wir diesen Punkt unseren Kommunalpolitikerinnen und -politikern ans Herz legen.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine flächendeckende Trinkwasserversorgung an Schleswig-Holsteins Schulen ist durch die sehr hohe Wasserqualität des öffentlich zugänglichen Wassers bereits gegeben, und das Wasser kann dementsprechend bei Bedarf ohne Bedenken konsumiert werden. Ein zusätzliches Aufstellen von Trinkwasserbehältern bleibt damit jeder Schule selbst überlassen, bietet aber eine sinnvolle Ergänzung, gerade dort, wo der Zugang zu Getränken, wie im Sportunterricht, verstärkt benötigt wird. In den meisten Schulen ist dies bereits gängige Praxis und dem entsprechenden Bedarf angepasst.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Trinkwasserversorgung in Schulen zumindest mit Leitungswasser ist wünschenswert. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Schulträgern. Es werden keine Missstände von solchem Ausmaß aufgezeigt, dass sie ein Eingreifen des Landes erfordern würden.

#### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ob nun wirklich jeder einzelne Wasserhahn an den Schulen des Landes verkalkt ist, mag bezweifelt werden. Aber es ist für uns völlig unstrittig, dass jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu Trinkwasser haben muss. Daher werden wir diesen Antrag natürlich gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium prüfen und ausloten, wie wir dieses Ziel erreichen können.

#### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Landesregierung befürwortet das Anliegen, Schülerinnen und Schüler einen gut zugänglichen und hygienischen Zugang zum Trinkwasser

zu ermöglichen. Aktuell arbeitet die AG „Wasser statt zuckerhaltiger Getränke“, die im Rahmen der Diabetes AG des Landes eingesetzt wurde, an einer Strategie. Jedoch wird das Aufstellen von Wasserautomaten kritisch gesehen, da der Aufwand zur Pflege und Wartung zu hoch und damit zu teuer wäre.

**Dr. Karin Thissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Ich schließe mich der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig-Holstein unterstützt diese Forderung, Ebenso streiten wir seit Langem dafür, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule täglich eine warme Mahlzeit erhalten.

**JiL 29/47 NEU**

**„Sexting“-Prävention an Schulen**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass an schleswig-holsteinischen Schulen aktiv und methodisch durchdachte Präventions- und Aufklärungsprogramme zum Thema „Sexting“, insbesondere hinsichtlich des Verschickens von Nacktbildern Minderjähriger, mit der Schülerschaft durchgeführt werden, aber auch mit den Lehrkräften. Hier sollte ein Schwerpunkt die Verurteilung und Strafbarkeit der Verbreitung von Nacktbildern sein.**

*Antrag siehe Seite 76*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Zuge der Digitalisierung unserer Lebenswelt hat mit dem Cybermobbing eine neue Form der Beleidigung und Diffamierung Einzug in die Klassenzimmer gehalten. Medien berichten darüber hinaus immer wieder über das sogenannte „Sexting“ an Schulen. Es ist wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern die Gefahren und die möglichen Conse-

quenzen aufgezeigt werden. Hierbei gilt es, sie frühzeitig für diese Thematik zu sensibilisieren und präventiv zu handeln.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieses Problem gehört in den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gebrauch von Handys an Schulen. Dies wie andere Missbrauchsmöglichkeiten der modernen Technologie muss im Rahmen der Medienpädagogik thematisiert werden, um die Risiken zu vermitteln, die entstehen, wenn man Bilder von sich selbst nicht rückholbar ins Netz stellt, die man dort nicht auf Dauer sehen möchte. Die Verbreitung von intimen Aufnahmen ohne Einverständnis des oder der Betroffenen ist nicht nur ein Fall für die schulinterne pädagogische Einwirkung, sondern, soweit sie von strafmündigen Schülern begangen wird, auch ein Fall für die Justiz.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

I) Neue Medien bieten viele Chancen und Alltagserleichterungen. Sie sind aus dem privaten und öffentlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Leider bergen sie ebenso neue Risiken und Gefahren. Insgesamt ist es enorm wichtig die Medienkompetenz von Kindern und Eltern umfassend zu stärken. Auch LehrerInnen, ErzieherInnen und (Sozial)PädagogInnen müssen im Umgang mit neuen Medien fortlaufend geschult werden. Prävention und Beratung ist hierbei eindeutig der Vorrang einzuräumen. Verbote wirken häufig zweischneidig und sollten lediglich als „ultima ratio“ angewandt werden.

II) Die Forderung nach einem Präventions- und Aufklärungsprogramm zum Thema „Sexting“ halten wir für eine gute Idee und wir werden bei dem zuständigen Ministerium und dem IQSH nachhaken, welche Aufklärungsprogramme es bereits gibt und uns für mehr Aufklärungsarbeit zum Thema „Sexting“ einsetzen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP teilt die Einschätzung von JiL, dass es zum Thema „Sexting“ einer stärkeren Sensibilisierung bedarf, da es sich um ein relativ neues Phänomen handelt. Neben möglicher Strafbarkeit, die sich auch in Schmerzensgeldansprüchen widerspiegelt, muss gleichsam auch der präventive Gedanke bei einem Aufklärungsprogramm fester Bestandteil sein. Insbesondere muss deutlich werden, welch tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte „Sexting“ bedeutet. Fort- und Weiterbildung von Lehrern,

auch eingebunden in generelle Angebote zum Thema „Mobbing“, sind zu unterstützen. Das IQSH macht hierzu bereits Angebote, die selbstverständlich gerne ausgebaut werden können. Auch Wettbewerbe durch das Schulministerium, die Projekte zur Sensibilisierung in diesem Bereich auszeichnen, werden ausdrücklich von uns unterstützt.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Prävention und Aufklärung zu verschiedenen Themenbereichen gehören zu den obligatorischen Aufgaben von Schulen. Der Ruf nach speziellen Programmen ist sicher in der Sache gerechtfertigt, kann aber leicht dazu führen, dass wir Schulen überfordern und Kapazitäten einfordern, die zurzeit einfach nicht vorhanden sind. Es gibt viele fundierte Aufklärungs- und Präventionsprogramme von qualifizierten Anbietern, die bereits in Schulen erfolgreich angeboten werden. Vor allem im Bereich der Medienkompetenzerziehung können Themen wie „Sexting“ fundiert aufgenommen und aufgearbeitet werden. Wir werden das Thema aufarbeiten mit einer Kleinen Anfrage und den ggf. vorhandenen Bedarfen nachgehen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht des SSW gehört das Phänomen „sexting“ zu jenen Themen, bei denen die Dunkelziffer gewiss weit höher ist, als es allgemein vermutet wird. Für uns ist völlig klar, dass die hiermit verbundenen Gefahren auf keinen Fall unterschätzt oder gar verharmlost werden dürfen. Auch wenn die aktuelle Presseberichterstattung zum Thema eine eher geringe Verbreitung nahelegt, sehen auch wir die Notwendigkeit, hier stärker aufzuklären. Wir werden gemeinsam mit unseren Partnern und dem Bildungsministerium erörtern, wie eine geeignete Präventionsstrategie aussehen muss.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Das IQSH-Zentrum für Prävention bietet bei Bedarf Fortbildungen zum Thema an. Im Bausteinheft des Prävention-im-Team-Ordners „Risikanter Medienkonsum“ gibt es Materialien für die Arbeit mit Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zum Thema „Sexting“. Das Präventionsbüro PETZE (*Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen – [www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)*) bietet ebenfalls Fortbildungen zu diesem Thema an. Außerdem gibt es von PETZE einen sehr informativen

Flyer zu „Sexting“. Dieser kann von Schulen [www.petze-shop.de](http://www.petze-shop.de) kostenpflichtig angefordert werden.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Fragen rund um den missbräuchlichen Umgang mit Handys und anderen neuen Medien müssen im Rahmen der Medienpädagogik gestellt und beantwortet werden. Daneben steht fest: Die Veröffentlichung bzw. Verbreitung von intimen Fotos ohne Einverständnis des oder der Betroffenen darf nicht allein pädagogische Konsequenzen nach sich ziehen, sondern auch strafrechtliche, sofern diese Taten von strafmündigen Schülern oder Schülerinnen begangen werden.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**  
Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE . unterstützt diese Forderung als eine Maßnahme im Rahmen der verbesserten Kompetenzvermittlung im Medienbereich, speziell im Bereich der sozialen Netzwerke im Internet.

**JiL 29/63 NEU**

**Höhere Geldbuße bei Verstoß gegen § 11 II StVO (Rettungsgasse)**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Bußgeld für einen Verstoß gegen § 11 II StVO signifikant zu erhöhen und zu prüfen, ob es sinnvoll ist, den Tatbestand als Punktevergehen einzustufen.**

**Ferner soll bei besonders schweren Vergehen ein angemessenes Training angesetzt werden.**

**Außerdem sollte eine massive Ausweitung einer medialen Aufklärung der Notwendigkeit von Rettungsgassen durchge-**

**führt werden. Vorbild hierzu ist Österreich, welches aufgrund seiner Öffentlichkeitsarbeit einen deutlichen Rückgang von Verstößen verzeichnet.**

*Antrag siehe Seite 94*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Damit schnelle Hilfe von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Polizei rechtzeitig ankommen und Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge Autobahnen und Landstraßen zügig frei räumen können, müssten Rettungsgassen frei gehalten werden. Das sollte im Interesse eines jeden Autofahrers liegen.

Doch leider wissen viele Autofahrer im Ernstfall nicht, wie man sich richtig verhält. So berichten es in zunehmendem Maße die Retter vor Ort. Dabei kann jede Sekunde Menschenleben retten!

Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte zunächst einmal die Präventionsarbeit unter Federführung der Landesregierung gemeinsam mit den Feuerwehren, den Rettungsdiensten, der Polizei aber auch mit den Automobilverbänden verbessert werden. Ob die Androhung von höheren Strafen allein zu mehr Verkehrssicherheit führt, darf dabei jedoch bezweifelt werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Bildung einer Rettungsgasse im Stau nach einem Unfall kann lebensrettend sein. Leider kommt es dennoch regelmäßig zu Behinderung von Rettungsfahrzeugen durch andere Verkehrsteilnehmer. Wir werden daher prüfen, wie eine höhere Sensibilisierung der Autofahrerinnen und Autofahrer erreicht werden kann. Verschärfte Sanktionen sind dabei nur ein möglicher Weg. Ein weiteres Element sollte daneben eine verstärkte Aufklärung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darstellen. Denkbar wäre allerdings eine Einführung auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung oder als Auflage nach einem Alkoholdelikt. Dies müsste jedoch ebenfalls näher geprüft werden.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Sicherstellung der Rettungsgasse ist ein zentrales Element bei Unfällen, damit Rettungskräfte Leben retten können. Der zu beobachtenden Abnahme der Disziplin der Autofahrer muss entgegengewirkt werden.

Ob Erhöhungen von Strafen hier der richtige Weg sind, bleibt zu prüfen. Eine Kampagne zur Aufklärung würden wir begrüßen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Rettungsgasse als freibleibende Fahrgasse zwischen den einzelnen Fahrstreifen, die bei Staubbildung vorausschauend gebildet werden muss, ist von integraler Bedeutung für eine zügige Unfallsicherung. Die Rettungskräfte sind durch diese Gasse um bis zu vier Minuten schneller und sicherer am Unfallort, als bisher über den Seitenstreifen. Nach Angaben des österreichischen Bundesrechnungshofes wird so die Überlebenschance der Unfallopfer um bis zu 40 % erhöht. Deswegen ist es auch umso wichtiger, Autofahrer dazu anzuhalten, genügend Raum für Rettungsfahrzeuge in solchen Fällen zu lassen. Entsprechende Aufklärung muss betrieben werden, da jeder betroffen sein könnte. Ebenso sollte geprüft werden, ob das bisherige Bußgeld, auch im Vergleich zu anderen Verkehrsvergehen, angemessen eingestuft ist.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist fraglich, ob die Höhe der Sanktionsandrohung oder sonstige Konsequenzen, die den meisten Verkehrsteilnehmern nicht bekannt sein dürften, einen entscheidenden Unterschied bezüglich der Bildung von Rettungsgassen machen. Mit einem Training bei Verstoß könnte nur eine äußerst kleine Anzahl von Verkehrsteilnehmern erreicht werden. In Österreich hat die Auswertung (Evaluation) der Kampagne zur Einführung von Rettungsgassen zu einem sehr gemischten Ergebnis geführt, was tendenziell gegen eine Übernahme des dortigen Konzepts spricht. Der Frage sollte auf Bundesebene nachgegangen werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die gesetzliche Einführung der „Rettungsgasse“ in Österreich und die damit einhergehende landesweite Kampagne hat die Verkehrsteilnehmer in Österreich durchaus für das Thema sensibilisiert. Mittlerweile ist dort ein Erfolg der Maßnahmen zu verzeichnen. Auch ein vergleichender Blick auf den Straf- oder Bußgeldkatalog macht deutlich, dass das deutsche Bußgeld im Vergleich eher gering einzustufen ist. Daher können wir die Forderung von „Jugend im Landtag“ durchaus nachvollziehen. Höhere Geldbußen diesbezüglich einzuführen oder auch einen Verstoß als punkterrelevant einzustufen wäre zu prüfen. Dahingegen halten wir

die Anregung von „Jugend im Landtag“, eine umfangreiche mediale Aufklärungskampagne durchzuführen, durchaus für sinnvoll, weil es auch die Verkehrsteilnehmer in Deutschland für dieses Thema sensibilisieren kann. Darauf kommt es in erster Linie an.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

1. Auf Bund-/Länderebene besteht hinsichtlich der Problematik zur Rettungsgasse dahingehend Übereinstimmung, dass die derzeitige Regelung zur Bildung einer Rettungsgasse in der Praxis zu wenig Beachtung erlangt. Es wird daher eine Änderung /Präzisierung der Vorschrift dahin gehend angestrebt, dass Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen eine freie Gasse bilden müssen. Darüber hinaus soll gleichzeitig der genaue Zeitpunkt der Bildung der Rettungsgasse deutlicher herausgestellt und geprüft werden, ob eine Ausweitung der Regelung auf mehrstreifige Straßen außerhalb von Autobahnen und Außerortsstraßen auch im Innerortsbereich geboten erscheint. Diese Bestrebungen werden vom Innen- und vom Verkehrsressort des Landes Schleswig-Holstein unterstützt.

2. Verstöße gegen die Verpflichtung, eine sog. Rettungsgasse zu bilden, können mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 20 € sanktioniert werden.

Nach Auswertung der entsprechenden Statistik über Ordnungswidrigkeiten hat die Landespolizei Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2009 bis heute insgesamt nur zwei derartige Verstöße (jeweils 1 x in 2009 und 2010) geahndet.

Für die Einsatzkräfte hat es höchste Priorität, so schnell wie möglich den Einsatzort zu erreichen, um dort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Deshalb ist parallel dazu die Feststellung des für einen derartigen Verstoß verantwortlichen Fahrzeug-Führers während der Anfahrt zum Einsatzort i.d.R. nicht möglich.

Eine Einordnung und Sanktionierung derartigen Fehlverhaltens als Bußgeldtatbestand (60 €) könnte grundsätzlich geeignet sein, die ggf. schwerwiegenden Folgen (z. B. Behinderung bei der Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben) zu verdeutlichen. Allerdings erfordert die Systematik der Bußgeldkatalogverordnung durchgängig eine innere Stimmigkeit der Sanktionshöhe aller Tatbestände zueinander. Die isolierte Erhöhung nur einer Sanktion liefe dieser Systematik zuwider und

wäre allein deshalb nicht realisierbar. Zudem wird die angeregte Erhöhung der Sanktion nicht primär als zielführend angesehen.

Die Forderung nach einem „angemessenen Training im Falle schwerer Vergehen“ muss ebenfalls in diesem Zusammenhang bewertet werden. Um eine solche Forderung umsetzen zu können, bedürfte es zudem einer entsprechenden Rechtsgrundlage, die derzeit nicht gegeben ist. Angesichts der bundesweiten Erfahrung mit dem sinnverwandten Instrument des Verkehrsunterrichts i. S. § 48 StVO, welches praktisch so gut wie gar nicht mehr zur Anwendung kommt, erscheinen die Erfolgsaussichten für eine entsprechende Initiative als gering.

Vielmehr dürften auch nach hiesiger Bewertung sich wiederholende Appelle an die gerade in diesen Fällen besondere Verantwortung des Fahrzeug-Führers deutlich wirksamer sein. Daher wird empfohlen, darauf hinzuwirken, im konkreten Fall, bei entsprechenden Verkehrswarnmeldungen (Stau) im Rundfunk regelmäßig an die Bildung einer Rettungsgasse zu erinnern (z. B. Bilden Sie eine Rettungsgasse!). Dem Beispiel Österreichs folgend wurde im Jahr 2015 die Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Problematik bereits durch einige Institutionen (z. B. ADAC) verstärkt. Darüber hinaus sollte auch ein Hinweis an die Verkehrssicherheitsverbände erfolgen, die derzeit bestehende Regelung stärker in den Fokus ihrer Verkehrssicherheitsarbeit rücken.

Insofern wird der Beschluss diesbezüglich unterstützt.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sind im Notfall auf einen schnellen Zugang zur Unfallstelle angewiesen. Die Bildung einer Rettungsgasse (gem. § 11 Abs. 2 StVO) kann dazu maßgeblich beitragen. Viele Autofahrer denken jedoch im Alltag in Stausituationen nicht immer an die Bildung einer Rettungsgasse oder sind unsicher, wie sie zu bilden ist. Durch falsches Verhalten gehen wertvolle Minuten verloren. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, Autofahrer über das richtige Verhalten bei Einsatzfahrten von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zu informieren. Das Thema „Rettungsgasse“ wird deshalb vor allem über die bundesweite Kampagne des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dessen Partner Deutscher Verkehrssicherheitsrat und Deutsche Verkehrswacht verbreitet.

Um die Autofahrerinnen und Autofahrer stärker für das Thema zu sensibilisieren, hat das BMVI die öffentlichen Rundfunkanstalten im letzten Jahr gebeten, im Rahmen der Verkehrsnachrichten auf die Bildung von Rettungsgassen hinzuweisen. Solch tagesaktuelle Meldungen haben den Vorteil, dass die Autofahrer immer wieder daran erinnert werden. Entsprechende Hinweise erfolgen ereignis- und anlassbezogen sowie unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten. Die Verkehrssicherheitsakteure sind sich einig, dass damit ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des Vollzugsproblems und zugleich der Bemühungen zur Reduzierung der Anzahl der Verkehrstoten geleistet wird.

Eine Erhöhung der Sanktionierung bei einem Fehlverhalten erscheint an dieser Stelle wenig hilfreich, zumal die Einhaltung der Verhaltensvorschrift in der Praxis nur schwierig angemessen überwacht und verfolgt bzw. geahndet werden kann.

Zudem ist zu beachten, dass Änderungen der Bußgeldhöhe sich unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten in den vorhandenen Bußgeldrahmen für andere Verstöße einpassen müssen. Bußgeldregelsätze in der angeregten Höhe werden jedoch nur bei schweren Verstößen, insbesondere bei Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss angesetzt. Auch in Fällen niedrigerer Bußgeld-Regelsätze, bei denen aufgrund bestimmter in der Bußgeldkatalog-Verordnung geregelter Tatbestände (z. B. bei Vorsatz oder bei Hinzutreten einer Gefährdung oder Sachbeschädigung) eine Erhöhung der Regelsätze vorgesehen ist, werden Bußgelder in Höhe von mehr als 1.000 € nur im Falle schwerwiegender Vergehen erreicht.

Zur Verdeutlichung: 1.500 € entspräche beispielsweise dem Bußgeld für eine Überschreitung der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit um mehr als 60 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften mit Hinzutreten einer Gefährdung. Auch Punkte im Fahreignungsregister werden nur bei Straftaten oder (besonders) verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten verhängt. Die Festlegung entsprechender Sanktionen für Verstöße gegen § 11 Abs. 2 StVO – d. h. für ein Vergehen, das mitunter nicht durch aktives Fehlverhalten, sondern durch bloße Nachlässigkeit begangen wird – wäre die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir unterstützen eine verstärkte Aufklärungsarbeit zum Thema Rettungsgasse. Als Vorbild für Schleswig-Holstein könnte hier die „Kampagne Rettungsgasse“ dienen, die das Land Hessen in Leben gerufen hat.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Zahlreiche Baustellen und ein hohes Verkehrsaufkommen sorgen oft für stockenden Verkehr, Stau oder Unfälle. Damit Polizei und Rettungskräfte schnell an den Unfallort gelangen, müssen Autofahrer eine Rettungsgasse bilden. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt grundsätzlich die Forderungen von „Jugend im Landtag“ für eine bessere Aufklärung der Autofahrer zur Bildung einer Rettungsgasse. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat die Bundesregierung im November 2011 das Verkehrssicherheitsprogramm verabschiedet. Das Programm gibt die Leitlinie für die Verkehrssicherheitspolitik des Bundes bis zum Jahr 2020 vor und enthält insgesamt 56 Maßnahmen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat erste Aufklärungsaktionen zum Bilden einer Rettungsgasse durchgeführt. Dabei wurden Banner mit dem Hinweis „Rettungsgasse“ entwickelt und den zuständigen Länderbehörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wichtige Informationen zum Bilden von Rettungsgassen in die Verkehrsnachrichten aufgenommen. Das Bundesverkehrsministerium plant zusätzlich eine Vereinfachung der Verhaltensregeln zum Bilden einer Rettungsgasse. Diese Änderungen werden bei der Fortschreibung der StVO-Novelle erfolgen und orientieren sich an der in Österreich praktizierten Regelung. Mit diesem Ansatz werden die wichtigsten Maßnahmen und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Verkehrssicherheitsarbeit erfasst und unterstützt. Ob eine Erhöhung der Geldstrafen bei Verstoß gegen § 11 II StVO eine wirksame Maßnahme zur Sensibilisierung der Autofahrer sein kann, soll die Grundlage für eine breite öffentliche Debatte bilden.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Eine bessere mediale Aufklärung erscheint uns als der beste Weg, um Rettungskräften zukünftig den Zugang zu Unfallorten zu erleichtern. Bußgelder zu erhöhen wäre nur ein weiterer Schritt, wobei wir Zweifel an

der Wirksamkeit haben: Da die Polizei so schnell wie möglich die Unfallstelle sichern muss, wird sie im akuten Geschehen voraussichtlich kaum Kapazitäten für die Erteilung von Bußgeldern haben.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. ist der Ansicht, dass in der Frage der „Rettungsgassen“ Aufklärung vor Repression kommen sollte. Schon jetzt ist eine strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen den § 11 II der STVO möglich. Eine angemessene Anhebung des Bußgeldes, verbunden mit der Aufnahme von Verstößen in den Punktecatalog unterstützen wir, wenn im Vorfeld alle Möglichkeiten der Aufklärung der Öffentlichkeit ausgenutzt werden.

**JiL 29/53**

**Elternunabhängiges BAföG**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Bundestag werden dazu aufgefordert, sich für ein elternunabhängiges BAföG einzusetzen.**

*Antrag siehe Seite 84*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Bundesausbildungsförderung nach dem BAföG hat sich als eines der großzügigsten Ausbildungsförderungssysteme in Europa grundsätzlich bewährt. Die soziale Herkunft junger Menschen darf nicht über ihre Zukunft entscheiden. Gute Bildung muss Aufstieg und Zukunftsperspektiven ermöglichen.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat daher in einer Reform die BAföG-Sätze angehoben. Durch die Bereitstellung zinsgünstiger Studendarlehen – unter anderem über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – sichern wir für Studierende, die keine Leistungen nach dem BAföG-Gesetz erhalten, den Zugang zur Hochschule.

Bereits heute gibt es für einige die Möglichkeit, elternunabhängiges BAföG zu beantragen. An dem Grundsatz der Elternabhängigkeit der Förderung werden wir jedoch festhalten.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für uns hat dieses Anliegen in nächster Zukunft keine Priorität. Das BAföG wird (auch was die Höhe angeht) nach dem Bedarf des Studierenden

festgesetzt, um für niemanden unüberwindliche wirtschaftliche Hürden für ein Studium aufzubauen. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte ist das für uns wichtiger als die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Elternhaus. Wenn sich die Haushaltslage des Bundes längerfristig grundsätzlich verbessert, wird darüber neu nachgedacht werden können.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir Grüne sind für ein elternunabhängiges BAföG und haben auch im Bundestag einen Antrag zur Einführung eines Zwei-Säulen-Modell gestellt (Bundestags-Drucksache 17/899), das sich aus einem elternunabhängigen Studierendenzuschuss und einem Bedarfszuschuss zusammensetzt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist nicht mehr zeitgemäß: Es ist sehr bürokratisch, so dass die eingesetzten Mittel zu einem großen Teil in die Verwaltung des BAföG, statt in die Studierendenförderung fließen. Es erreicht auch zunehmend weniger Studierende, so dass die meisten Studierenden darauf angewiesen sind, vielfältige Nebenjobs auszuüben, anstatt sich auf das Studium zu konzentrieren; die dadurch längeren Studienzeiten zahlt jeder Steuerzahler mit. Es bedarf deshalb einer grundlegenden Reform, die die Studierenden elternunabhängig so fördert, dass jeder hierzu begabte junge Mensch ein Studium aufnehmen und sich darauf konzentrieren kann. Dazu gilt es, den Studierenden in den Mittelpunkt der Förderung zu stellen, nicht die Einkommenssituation seiner Eltern. Für die FDP sind Studierende erwachsene Menschen, die sich selbstbestimmt für eine hochwertige Berufsausbildung entscheiden. Wir sehen Studierende daher als eigenständige Persönlichkeiten und nicht als Teile einer elterlichen Bedarfsgemeinschaft an. Gleichzeitig wollen wir den bürokratischen Aufwand verringern und Transparenz sowie Planungssicherheit für die Studierenden gewährleisten.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Anliegen findet unsere Unterstützung. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, die BAföG-Leistungen durch ein Bildungsgrundeinkommen zu ersetzen. Dieses Bildungsgrundeinkommen sichert das Einkommen

derer, die eine Ausbildung, ein Studium oder eine Fortbildung absolvieren, aber keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit der Forderung nach einem eltern- bzw. einkommensunabhängigen BAföG rennt „Jugend im Landtag“ offene Türen beim SSW ein. Wir fordern traditionell den freien Zugang zu Bildung. Unabhängig vom Portemonnaie der Eltern und unabhängig davon, welchen Bildungsweg junge Menschen auch einschlagen wollen. Zwar ist es auch das Ziel des Bundes, über die individuelle Förderung der Ausbildung, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schul- beziehungsweise Hochschulausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Aber dies ist in der Praxis leider noch nicht immer und uneingeschränkt der Fall. Deshalb wollen wir hier unbedingt zu Verbesserungen kommen. Doch da das Bundesausbildungsförderungsgesetz nun mal in der originären Zuständigkeit des Bundes liegt, haben wir als Partei im Landtag nur geringen Spielraum. Gerne nehmen wir diesen Antrag jedoch zum Anlass, um uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine entsprechende Reform einzusetzen.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Bereits heute besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit, elternunabhängiges BAföG zu beziehen. So regelt § 11 Abs. 3 BAföG, dass bei Besuch eines Abendgymnasiums oder Kollegs, bei vorheriger mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit, bei vorheriger mindestens dreijährigen berufsqualifizierender Ausbildung oder ab einem Alter von 30 am Ausbildungsbeginn das BAföG elternunabhängig gezahlt wird. Sofern der Antrag auf eine generelle Abschaffung der Elternabhängigkeit beim BAföG abzielt, kann sich die CDU-Landesgruppe dieser Forderung nicht anschließen. Das deutsche Unterhaltsrecht, schon im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sieht eine generelle Unterhaltspflicht der Eltern für Kinder in Ausbildung vor. Das gilt sowohl für die duale wie auch für die akademische Berufsausbildung.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD forderte schon immer eine angemessene finanzielle Ausstattung des BAföG und regelmäßige Erhöhungen. In der Großen Koalition haben wir einige Verbesserungen beim BAföG durchgesetzt, die vor allem ab Mitte 2016 greifen: Eine Erhöhung der Bedarfsätze um 7 % und die Förderung von 110.000 jungen Menschen zusätzlich. Außerdem die Anhebung der Wohnpauschale und der Kinderzuschläge. Ein elternunabhängiges BAföG ist sicherlich wünschenswert, kostet aber sehr viel und hat für die SPD und mich persönlich nicht die Priorität, solange wir das elternabhängige BAföG nicht optimal ausgestattet haben, damit es wirklich den notwendigen sozialen Ausgleich schaffen kann. Auch die Schaffung eines sozial gerechten Schüler-BAföG steht bei uns in der Priorität höher als das elternunabhängige BAföG für alle.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Wir setzen uns für ein Zwei-Säulen-Modell in der Studienförderung ein. Die erste Säule kommt einkommensunabhängig allen zugute und ist ein Vollzuschuss, die zweite Säule bleibt einkommensabhängig, wird aber im Gegensatz zu heute auch als Vollzuschuss gewährt. Damit ist zwar nicht die gesamte Förderung elternunabhängig, aber gerade jungen Leute aus finanziell schwächeren oder bildungsfernen Familien gehen ohne Schulden aus dem Studium oder der Fachschulausbildung.

Das ist uns wichtiger als ein elternunabhängiges BAföG, durch das diese Gruppe am Ende der Ausbildung Schulden hat, und deswegen eventuell gar nicht erst studiert bzw. eine schulische Ausbildung beginnt.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. schlägt statt des elternabhängigen BAföG ein elternunabhängiges, altersunbegrenztes und rückzahlungsfreies Studienhonorar vor.

**JiL 29/54 NEU**

**Mindestlohn für minderjährige Schüler und Schülerinnen  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Mindestlohn für minderjährige Schüler und Schülerinnen zu gewährleisten.**

*Antrag siehe Seite 85*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion lehnt die Ausweitung des Mindestlohnes auf minderjährige Schülerinnen und Schülern ohne Berufsabschluss ab, weil es die Aufgabe von Schülerinnen und Schülern sein sollte, ihren Schulabschluss zu machen. Die Arbeit von Schülerinnen und Schülern ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht dazu gedacht, dass diese sich ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Mit dem auf Bundesebene beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie und den Mindestlohn wird verhindert, dass junge Menschen wegen besser bezahlter Hilfstätigkeiten auf eine Ausbildung verzichten. Vielmehr geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen von befristenden Praktika eine Vorstellung von betrieblicher Arbeit bekommen. Das bedeutet auf der anderen Seite einen erheblichen Mehraufwand für die Betriebe, den sie nirgendwo geltend machen können. Darüber hinaus würde ein Mindestlohn das Angebot an Schüler-Praktika erheblich einschränken.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Mindestlohn gilt nur für Schülerinnen und Schüler, wenn sie 18 Jahre oder älter sind oder bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Es soll damit vermieden werden, dass Jugendliche wegen eines gut bezahlten Aushilfsjobs keinen Ausbildungsplatz annehmen. Ein Jahr nach der Mindestlohneinführung sind zunächst keine Änderungen vorgesehen.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung gilt der allgemeine Mindestlohn nicht. Das soll falsche Anreize vermeiden und verhindern, dass dauerhaftes Jobben einer Berufsausbildung vorgezogen wird. Der Mindestlohn gilt für Schülerinnen und Schüler dann, wenn sie 18 Jahre oder älter sind oder bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

bildung verfügen. Wir halten die bestehenden Regelungen für angemessen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Die Bezahlung, ob für Schülerinnen oder Schüler oder für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt nach tariflichen Vereinbarungen der jeweiligen Branche. Sollte diese nicht vorliegen, sollten aus Sicht der FDP regionale und branchenspezifische Lohnuntergrenzen, die für alle Beschäftigten wirksam sind, zum Einsatz kommen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Ausnahme Minderjähriger vom Mindestlohnanspruch ist in der Tat eine nicht zu rechtfertigende Altersdiskriminierung. Die Bundesarbeitsministerin hat zur Begründung angeführt, mit Mindestlohn werde die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses weniger attraktiv. Dies gilt allerdings für Volljährige nicht anders als für Minderjährige. Viele Volljährige absolvieren eine Berufsausbildung, obwohl die Ausbildungsvergütung unterhalb des Mindestlohns liegt. Deswegen gibt es kein überzeugendes Argument dafür, dass Minderjährige vom Mindestlohn ausgenommen sind.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die bundesweite Einführung des Mindestlohns war ein schwerer und langwieriger politischer Prozess. Erstmals ist damit aber gelungen, eine Regelung zu schaffen, um die größten Lohn-Ungerechtigkeiten abzuschaffen. Mit dem Mindestlohngesetz wird nun eine Lohnuntergrenze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt, von der rund 3,7 Millionen Menschen profitieren. Diese gesetzliche Regelung begrüßt der SSW prinzipiell.

Dass durch das Mindestlohngesetz auch Ausnahmen von der Regel zugelassen oder vorläufig zugelassen sind, ist ein Teil des politischen Kompromisses. Die Ausnahme bei minderjährigen Schülern ist darin begründet, schwache Schulabgänger nicht durch einen ungelerten Job davon abzuhalten eine Ausbildung zu machen.

Es bleibt aber abzuwarten, inwieweit diese Ausnahme bestehen bleiben kann, denn es ist durchaus davon auszugehen, dass diese Ausnahme ge-

kippt wird, da sie als altersdiskriminierende Regelung angesehen werden kann.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Nach § 22 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes sind Kinder und Jugendliche im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes, also unter 18 Jahren, ohne abgeschlossene Berufsausbildung vom Mindestlohn ausgenommen. Dadurch soll verhindert werden, dass die Jugendlichen zugunsten einer mit dem Mindestlohn vergüteten Hilfstätigkeit auf eine Ausbildung verzichten. Im Sinne einer nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist diese Ausnahmeregelung sinnvoll.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir haben uns bewusst dafür entschieden, Minderjährige vom Mindestlohn auszunehmen, damit keine Anreize geschaffen werden, anstatt einer Ausbildung einer ungelerten Beschäftigung nachzugehen.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD hat sich jahrelang an der Seite der Gewerkschaften für einen gesetzlichen Mindestlohn eingesetzt. Dieser sozialpolitische Meilenstein, von dem etwa 4 Millionen Menschen profitieren, ist zum 1. Januar 2015 erfolgreich durchgesetzt worden.

Hintergrund der geltenden Abweichung von der allgemeinen Gültigkeit des Mindestlohns für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss ist, dass sie zunächst eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung absolvieren sollen. Denn diese bieten langfristig wesentlich bessere Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten als ein unqualifizierter Job, in dem der Mindestlohn gezahlt wird. Daher gilt der Mindestlohnanspruch auch andersherum bei Jugendlichen unter 18 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung. Andere europäische Länder gewähren ebenfalls keine uneingeschränkten Mindestlohnansprüche für Jugendliche unter 18 Jahren. Üblich sind dort prozentuale Mindestlohn-Abstufungen – teilweise sogar bis zum 25. Lebensjahr.

Neben der regelmäßigen Anpassung der Mindestlohnhöhe gilt es ebenso die Detail- und Sonderregelungen kritisch zu beobachten und kontinuierlich zu überprüfen. Bei einer eventuellen Änderung muss allerdings

verhindert werden, dass dadurch Fehlanreize gegen Schul- und Berufsausbildungen erfolgen bzw. entstehen.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Wir sehen die Ausnahme von unter 18-Jährigen vom allgemeinen Mindestlohn ebenfalls kritisch. Mit dieser Regelung wollte die Bundesregierung verhindern, dass ein Mindestlohn Anreize für junge Menschen setzt, zugunsten eines Jobs auf eine Ausbildung zu verzichten. Auch wir wollen, dass alle jungen Leute mit einer Ausbildung ins Berufsleben starten können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Altersgrenze von 18 Jahren beim Mindestlohn jedoch nach unserer Auffassung kein geeignetes Instrument.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. setzt sich für einen lückenlosen Mindestlohn von mindestens 10 € für Alle ein, also auch für (minderjährige) SchülerInnen ein.

### **JiL 29/64 NEU NEU**

#### **Ausweitung des Fahrkartenzuschusses**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Zuschuss für Schülerfahrkarten, der von den Kreisen und den Schulträgern bisher bis zur 10. Klasse gewährt wird, bis zum Schulabschluss zu verlängern. Die Bezuschussung sollte zudem auch für BerufsschülerInnen, Azubis und Freiwilligendienstleistende gelten.**

*Antrag siehe Seite 95*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gemäß § 114 Schulgesetz handelt es sich bei der Festlegung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung um eine Kompetenz der kommunalen Schulträger, die diesen auch künftig erhalten bleiben soll.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Umsetzung des Vorschlages von „Jugend im Landtag“ wäre wünschenswert. Allerdings würde eine entsprechende Änderung zu Mehrkosten für das Land führen, die in der derzeitigen Haushaltslage des Landes nicht finanzierbar sind.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Prinzipiell ist es schwierig für das Land, Kreise und Schulträger dazu zu zwingen, Zuschüsse für Fahrkarten zu erweitern. Es könnte allerdings derartige Zuschüsse fördern. Eine solche Maßnahme ist aber immer abzuwägen mit Verbesserungen des Verkehrsangebotes. Hier ist ein netzweites Konzept notwendig. Wir Grüne sind dabei offen für Teillösungen wie Übergangskarten oder auch Überlegungen für querfinanzierten fahrcheinlosen Nahverkehr. Wichtig ist am Ende, dass der öffentliche Nahverkehr eine attraktive Grundlage für die Mobilität der Zukunft darstellt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieser wünschenswerte Vorstoß muss in Einklang gebracht werden mit der finanziellen Situation von Kreisen und kreisfreien Städten. Auch stellt sich die Frage, ob bei leider begrenzten Ressourcen andere Bausteine im Bildungsbereich (Verbesserung der Unterrichtssituation, Verbesserung der Bausubstanz der Schulen) prioritär zu behandeln wären.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Ziel ist wünschenswert und im Zusammenhang mit der Forderung nach freier Bildung absolut richtig. Leider gibt die finanzielle Lage des Landes und der Kreise eine Ausdehnung der Schülerfahrkartenbezuschussung nicht her. Auf Initiative von Piratenfraktion und FDP (LT-Drucksache 18/75) ist es gelungen, die Regelung zu schaffen, dass die Kreise die Höhe ihrer Zuschüsse für Schüler bis zum Ende der Mittelstufe selbst festlegen können. Das kann bis zu einer gänzlichen Befreiung von Fahrtkosten führen. Das war das, was im Moment erreichbar ist. Eine zeitnahe Ausdehnung halten wir für unrealistisch, auch wenn die Forderung im Kern richtig ist.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Tatsache, dass bei Schülern bis zur 10 Klasse ein Zuschuss für Schülerfahrkarten gezahlt wird, ist darin begründet, dass bis zu dem Zeitpunkt die Schulpflicht gilt. Eine Finanzierung darüber hinaus ist für die Kreise und Schulträger nicht verpflichtend.

Der Ansatz von „Jugend im Landtag“, den Fahrkartenzuschuss um die genannten Personengruppen zu erweitern, wäre durchaus wünschenswert. Doch wir müssen erkennen, dass dies bei der Haushaltslage des Landes, über die bisherige Regelung hinaus, nicht machbar ist.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Für Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse werden in den schleswig-holsteinischen Kreisen vom Schulträger und dem Kreis die Schülerbeförderungskosten gezahlt, wenn die im Schulgesetz und den Schülerbeförderungssatzungen genannten Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. ist die Entfernung Wohnort zum Schulort relevant). Die Kreise haben die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern an den Fahrtkosten zu beteiligen („Elternbeteiligung“). Hiervon machen einige Kreise Gebrauch. Über die Höhe der Elternbeteiligung (inkl. Geschwisterregelungen, Sozialstaffeln etc.) entscheiden die jeweiligen Kreise in ihren Schülerbeförderungssatzungen eigenständig.

Für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse gibt es vergünstigte Fahrkarten im SH-Tarif (Wochen- und Monatskarte – im Abo – für Schüler).

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Mit den Regionalisierungsmitteln und dem Bundesprogramm aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz fördert der Bund den Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur von Ländern und Kommunen. Sowohl die Bildungshoheit als auch die Beförderung der Schüler zu den Schulen liegen jedoch bei den Ländern. Jedes Bundesland regelt in speziellen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, wie die Beförderung der Schüler zu organisieren ist und wer die Kosten dafür trägt. Eine Entscheidung zur Ausweitung des Fahrkartenzuschusses für alle Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich zu begrüßen, muss jedoch von der Landesregierung getroffen werden.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein fordert generell die Senkung der Fahrpreise im ÖPNV, bis zur Prüfung einer Flatrate oder fahrscheinlosem ÖPNV-Fahrkarten zur Schule und Berufsschule fallen für uns unter Bildung und Bildung sollte kostenfrei sein.

**JiL 29/61 NEU****Dauerhafte Polizei bzw. BAG-Standorte auf der Rader Hochbrücke in Richtung Dänemark und Hamburg**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie werden aufgefordert, polizeiliche Kontrollen an der Rader Hochbrücke durchzuführen. Das bezieht sich in dem Fall auf die Geschwindigkeitskontrollen von LKW bzw. PKW ausländischer Kennzeichen. Des Weiteren muss eine gesamte europäische Lösung für europaweit zustellbare Bußgeldbescheide erreicht werden.**

*Antrag siehe Seite 92*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht der CDU-Fraktion stellt die Nichtdurchsetzbarkeit von Verkehrsverstößen ausländischer Verkehrsteilnehmer einen Verstoß gegen das europäische Gleichheitsprinzip dar.

Wenn auf der Rader Hochbrücke wie von der Landesregierung beschrieben, tatsächlich nur inländische LKW-Fahrer für überhöhte Geschwindigkeiten zur Rechenschaft gezogen und mit Bußgeldern belangt werden, dann verfehlen die dort aufgestellten Blitzer eindeutig ihr Ziel. Sanktionierungen im Straßenverkehr haben erzieherischen Charakter und sollen der Verkehrssicherheit dienen.

Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion jede Initiative für mehr Personenkontrollen. Dafür müsste das Land aber mehr Polizistinnen und Polizisten auf der A7 einsetzen, die gezielt Temposünder aus dem Ausland aus dem Verkehr ziehen. Es liegt also in der Verantwortung der Landesregierung sicherzustellen, dass alle LKW-Fahrer auch tatsächlich zur Kasse gebeten werden. Daran wird die CDU-Fraktion die Landesregierung messen und unterstützt deshalb den Antrag, dahingehend mehr Polizeipräsenz an der Rader Hochbrücke zu schaffen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Durch den baulichen Zustand der Rader Hochbrücke ist eine Begrenzung der Geschwindigkeit für LKWs auf 60 km/h notwendig geworden. Um dies zu erreichen, wurden bereits vier Radar-Säulen angebracht, die zwischen LKW und PKW unterscheiden können. LKW-Fahrer, die sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten, sorgen dafür, dass nachfolgende Fahrzeuge ebenfalls abgebremst werden. Gleichzeitig finden wei-

terhin mobile Kontrollen statt. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich die Durchschnittsgeschwindigkeit der LKWs auf der Brücke deutlich reduziert hat.

Allerdings können Bußgelder von Haltern ausländischer LKW derzeit nur schwer vollstreckt werden. Bei Fahrzeughaltern aus Nicht-EU-Staaten ist eine Vollstreckung in der Regel nicht möglich. Innerhalb der EU gilt für Bußgeldbescheide eine Bagatellgrenze von derzeit 70 €. Eine Absenkung der Bagatellgrenze wäre aus unserer Sicht wünschenswert, hier muss allerdings eine gesamteuropäische Lösung gefunden werden.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Rader Hochbrücke hat nur noch eine begrenzte Lebensdauer. Es ist daher wichtig zu erreichen, dass die Fahrzeuge so fahren, dass sie der Brücke möglichst wenig Schaden zufügen. Dieses wird auch von dem Verhalten der Verkehrsteilnehmer beeinflusst. Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits Geschwindigkeitsmessgeräte installiert. Dabei ist klar gewesen, dass sich einzelne Verkehrsteilnehmer aus dem Ausland der Geldbuße entziehen können. Eine europäische Lösung für die Zustellung von Bußgeldbescheiden ist allerdings bereits auf dem Weg.

Die gefahrene Höchstgeschwindigkeit ist jedoch nur einer der Faktoren für die Lebensdauer der Brücke. Hinzu kommen Sicherheitsabstand und Geschwindigkeitsänderungen auf der Brücke. Hier muss weiter untersucht werden, wie der Verkehr so optimal gesteuert werden kann. Ob zusätzliche polizeiliche Kontrollen auf der Brücke hilfreich und praktikabel sind, bliebe zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ziel des Erhalts der Brücke bis zur Einweihung des Ersatzbauwerkes Vorrang hat vor etwaigen Einnahmen aus Bußgeldbescheiden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der letzte Verkehrssicherheitsbericht der Landesregierung hat eine gegenüber den Vorjahren gestiegene Anzahl von Verletzten und Toten im Straßenverkehr festgestellt. Nicht an den Straßenverkehr angepasste Geschwindigkeit zählt dabei zu den häufigsten Unfallursachen. Insgesamt liegt Schleswig-Holsteins Verkehrsunfallentwicklung damit über dem Bundestrend. Die Bündelung der Verkehrsüberwachung an zentralen Standorten, beispielsweise durch Radarkontrollen, ist hierfür ein geeignetes Mittel im Kampf gegen bewusst und grob fahrlässiges Fahrverhalten. Nach Ansicht der FDP ist es jedoch mindestens genauso wichtig, die

Präventionsarbeit der Landespolizei, insbesondere im Bereich frühkindlicher Bildung und in den Schulen, fortzuführen sowie eine dauerhafte polizeiliche Präsenz auf den Straßen Schleswig-Holsteins zu gewährleisten.

Die Rader Hochbrücke kann dabei, mit über 10.000 geschwindigkeitsauffälligen Fahrzeugen innerhalb eines Monats, als ein solch zentraler Standort bezeichnet werden. Eine stärkere Überwachung ergibt aus unserer Sicht aus verkehrssicherenden, aber auch aus Gründen des Bau-erhalts der Brücke, durchaus Sinn, um der Bedeutung der Brücke für die grenzüberschreitende Wirtschaft gerecht zu werden. Im Sinne der Gleichstellung deutscher und ausländischer Fahrer unterstützt die FDP die EU-Richtlinie (2005/214/JI) über den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte, um die Straßenverkehrssicherheit gerade im Grenzgebiet effektiv zu verbessern. Die Forderung nach einem europäischen Bußgeldbescheid zur gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen dient aus unserer Sicht hierbei der fortschreitenden Kooperation. Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, die Umsetzung der EU-Richtlinie mit Nachdruck zu verfolgen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rader Hochbrücke dient der Erhöhung deren Lebensdauer. Dazu kann bereits ihre Einhaltung durch die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge genügen, weil dadurch auch ausländische Fahrzeuge zum Abbremsen gezwungen werden können.

Soweit es als ungerecht empfunden wird, dass ausländische Fahrer nicht belangt werden, handelt es sich um ein generelles Problem der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Bußgeldern, das nur durch eine europäische Regelung gelöst werden kann.

Solange eine grenzüberschreitende Vollstreckung nicht möglich ist, würden Polizeikontrollen keine Verbesserung bewirken, weil Bußgelder nicht vor Ort an die Polizei gezahlt werden müssen. Die Polizei hat mit der Verfolgung von Straftaten zudem vordringliche Aufgaben zu erledigen. Aus diesen Gründen ist der Beschluss nicht zu unterstützen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zum „Schutz“ der Rader-Hochbrücke wurden vier Blitzer-Säulen aufgestellt, die in beide Fahrtrichtungen die Geschwindigkeitsüberschreitungen aufnehmen. Seit der Einrichtung der Blitzer-Säulen hat sich die Situation auf der Rader-Hochbrücke in Bezug auf Geschwindigkeitsüberschreitungen verbessert. Soll heißen: Die Blitzer-Säulen zeigen durchaus Wirkung. Eine Evaluation der Blitzer-Säulen wird jedoch näher Aufschluss geben. Daher sollte das Ergebnis der Evaluation abgewartet werden.

Der zusätzliche Einsatz polizeilicher Kontrollen, um ausländische Kraftfahrer vor Ort zur Kasse zu bitten, sollte der Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Haltbarkeit der Rader Hochbrücke geht ihrem Ende entgegen. Darum ist eine Begrenzung der Geschwindigkeit für Kraftfahrzeuge auf 60 km/h notwendig geworden. Die Überwachung erfolgt über die stationären Radarsäulen. Autofahrer, die sich an die Tempobegrenzung halten, bremsen auch den übrigen Verkehr. Das ist das Ziel, das erreicht werden soll. Die Generierung zusätzlicher Einnahmen war nie das vorrangige Ziel der Tempobegrenzung. Trotzdem ist es wünschens- und erstrebenswert, wenn es in naher Zukunft bei der Beitreibung von Bußgeldern zu einer gesamteuropäischen Lösung kommt.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein lehnt Geschwindigkeit- und Verkehrskontrollen nur für ausländische LKW und PKW (nicht nur an der Rader Hochbrücke) ab. Geschwindigkeitskontrollen genereller Art werden dagegen aus Sicherheitsgründen befürwortet.

Die Idee von europaweiten Bußgeldbescheiden wird empfohlen.

**JiL 29/52 NEU****Fahreignungs- und Regeltests alle 5 Jahre**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Führerscheininhaber alle 5 Jahre einen Test ihres (...) Seh- und Reaktionsvermögens absolvieren müssen.**

*Antrag siehe Seite 83*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Deutschland besteht aktuell keine Verpflichtung für Fahrerlaubnisinhaber, sich regelmäßig einer Fahrtauglichkeitsprüfung zu unterziehen. Allerdings können Fahrerlaubnisbehörden solche Prüfungen anordnen, sofern Zweifel an der Fahrtauglichkeit bestehen.

Demgegenüber haben andere Länder in Europa verpflichtende Fahrtauglichkeitsprüfungen jedenfalls für Personen, die ein bestimmtes Lebensalter erreicht haben. So ist in Spanien bereits am dem 45. Lebensjahr ein Gesundheitstest alle fünf Jahre vorgeschrieben, während ein solcher in Slowenien erst ab Vollendung des 80. Lebensjahres erforderlich ist.

Es ist äußerst fraglich, ob verpflichtende Eignungsprüfungen dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Nach wie vor gehören die deutschen Straßen zu den sichersten in Europa, auch im Verhältnis zu den Ländern, die ab einem bestimmten Zeitpunkt Eignungsprüfungen verpflichtend vorsehen. Ebenso ist festzustellen, dass junge Fahrer verhältnismäßig häufig in Unfälle verwickelt sind.

Wichtig ist jedoch, Verkehrsteilnehmer ausreichend über Gefahren und über die mögliche Selbsterkennung abnehmender oder fehlender Fahrtauglichkeit aufzuklären.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit steigendem Alter sinkt die körperliche Leistungsfähigkeit. Dies kann auch Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit einer Person haben. Allerdings ist Fahrtüchtigkeit nicht automatisch altersabhängig, sondern kann auch junge Menschen betreffen. Gleichzeitig bedeutet gerade für viele ältere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer das Auto ein wichtiges Instrument für die Mobilität und somit für die Teilhabe am Leben. Daher müssen die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung sorgfältig abgewogen werden.

Wir werden prüfen, in welchem Rahmen eine solche Regelung umsetzbar ist und welche Alternativen möglich wären. Denkbar wäre anstelle einer Pflichtuntersuchung auch eine Gesundheitsprüfung auf freiwilliger Basis, verbunden beispielsweise mit Rabatten bei der Haftpflichtversicherung. Zudem könnten auch Modelle zur freiwilligen Abgabe des Führerscheins gegen ein zeitlich begrenztes ÖPNV-Ticket gestärkt werden. Hier ist es wichtig, entsprechende alternative Mobilitätsangebote zum Auto bereit zu stellen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Für die Vision Zero – null Verkehrstote auf unseren Straßen ist es entscheidend, dass Kraftfahrer physisch wie psychisch in der Lage sind, ihr Kraftfahrzeug sicher zu führen. Überprüfungen der Führerscheininhaber erscheinen daher sinnvoll. Eine geeignete Zahl für den Zeitraum wäre allerdings noch zu ermitteln. Wichtig ist, dass die Überprüfung diskriminierungsfrei erfolgt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Alle Führerscheininhaber anlasslos für einen Test verpflichtet zu wollen, halten wir nicht für sinnvoll und angemessen. Jedoch sollte eine Diskussion über einen Führerschein-Pflichttest für Seniorinnen und Senioren sachlich und ergebnisorientiert geführt werden. Weiterhin sollte die technologische Entwicklung des autonomen Fahrens intensiv vorangetrieben werden, um damit die Mobilität gerade älterer Menschen zu verbessern.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Anbetracht des hohen Aufwands einer solchen altersunabhängigen Maßnahme – vor allem zulasten von Personen mit uneingeschränktem Seh- und Reaktionsvermögen – bedürfte es eingehender Untersuchung, ob derartige Tests die Unfallzahlen tatsächlich spürbar senken können. Zudem setzen wir Piraten vor derart verpflichtenden unverhältnismäßigen Maßnahmen auf verantwortungsbewusstes Verhalten der Menschen im Straßenverkehr und umfassende Aufklärung.

Ab 75 Jahren ist allerdings die Wahrscheinlichkeit, einen Unfall zu verursachen, rund 80 % höher als beim Durchschnittsfahrer. Deshalb macht ein verpflichtendes Fahrtraining ab diesem Alter Sinn, um die Fahrsicherheit wieder aufzufrischen. Ein Fahrtst dürfte dagegen

weniger sinnvoll sein und von Senioren als stigmatisierende „zweite Fahrprüfung“ empfunden werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Vorschlag von „Jugend im Landta“ bei Führerscheininhabern alle 5 Jahre einen Seh- und Reaktionstest einzuführen ist durchaus nachvollziehbar. Jedoch halten wir es hier weiterhin für angebracht, im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Führerscheininhaber, es bei einer Freiwilligkeit zu belassen. Eine Aufklärungskampagne für derartige Tests wäre aus Sicht des SSW eine Möglichkeit, um Führerscheininhaber hierauf aufmerksam zu machen.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Jede Verkehrsteilnehmerin und jeder Verkehrsteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, nur dann am Straßenverkehr teilzunehmen, wenn er oder sie zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeuges in der Lage ist.

Besitzer eines Busführerscheins oder einer Fahrerlaubnis der Klasse C und CE müssen sich alle 5 Jahre ärztlich und augenärztlich untersuchen lassen (Klasse C1 und C1E ab dem 50. Lebensjahr). Ist die Fahrerlaubnisinhaberin oder der Fahrerlaubnisinhaber über 50 Jahre alt, muss er zusätzlich seine Leistungsfähigkeit überprüfen lassen.

Wenn man von 54 Millionen Führerscheininhabern in Deutschland ausgeht, wäre ein Fahreignungs- und Regeltest für alle im Rhythmus von 5 Jahren kaum zu bewerkstelligen. Die Überprüfung der Teilnahme an den Tests würde einen Bürokratieaufbau bedeuten. Zudem stellt sich die Frage nach der Konsequenz für ein pflichtwidriges Unterlassen der Tests. Eine Fahrerlaubnisentziehung wäre nicht verhältnismäßig.

Im Hinblick auf ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer setzen wir in Schleswig-Holstein auf Information, Aufklärung, freiwillige Angebote und auf die Stärkung der Eigenverantwortung. Um den Veränderungen, die das Altern mit sich bringt und den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden zu können, bietet die Landesverkehrswacht einen umfangreichen Katalog von Veranstaltungen an. Auch die Fahrschulen in Schleswig-Holstein und der TÜV Nord bieten Kurse und „Führerscheinchecks“ für ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer an.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir lehnen eine Fahrerlaubnis auf Zeit und damit einen regelmäßigen Fahreignungstest ab. Statistisch gesehen erhöht sich das Unfallrisiko von KFZ-Fahrern nicht, je älter diese werden. Reaktions- und Konzentrationsvermögen sind zudem gesundheits- und nicht altersbedingt. Es gibt allerdings Überlegungen, einen verpflichtenden regelmäßigen Sehtest durchführen zu lassen. Dies wird aber derzeit noch von unseren Fachpolitikern mit Experten diskutiert.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die sinkende Sehkraft kann zum erhöhten Unfallrisiko auf der Straße führen. Deswegen kann eine regelmäßige Überprüfung der Sehkraft von Fahrzeugführern für mehr Verkehrssicherheit sorgen. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und weniger Verkehrsunfälle ein. Dabei ist es wichtig dafür zu sorgen, dass eine altersbezogene Diskriminierung vermieden wird. Sehfehler und Sehschwächen können jeden Menschen in jedem Alter treffen. Es muss sichergestellt werden, dass vor allem ältere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer mobil bleiben und am gesellschaftlichen Leben uneingeschränkt teilhaben können. Die SPD-Bundestagsfraktion betrachtet daher eine freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis und einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel als sinnvolle Alternative für Menschen mit Sehschwäche oder Störungen des Reaktionsvermögens. Besonders der ÖPNV hat die Aufgabe, bezahlbare Mobilität für alle Menschen sicher zu stellen und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion**

Jeder Fahrer und jede Fahrerin ist grundsätzlich verpflichtet, sich nur vollkommen fahrtüchtig hinter Steuer zu setzen. Hierzu gehört es genauso, sich auf dem aktuellen Stand aller Regeln zu halten, wie auch stets voll leistungsfähig und ohne Einschränkung der Reaktionsfähigkeit unterwegs zu sein. Unsere Fraktion hat sich in der Vergangenheit für die Einführung regelmäßiger Gesundheitsprüfungen ab einem bestimmten Alter im Hinblick auf die Fahrtauglichkeit ausgesprochen. Dies wurde jedoch mehrheitlich im Bundestag abgelehnt und bisher ist nicht ersichtlich, dass sich die Mehrheitsverhältnisse hierzu geändert haben.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
 DIE LINKE. Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung, alle 5 Jahre Fahreignungs- und Regeltests durchzuführen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass diese nicht zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung für die Kraftfahrer\*innen werden.

**JiL 29/56 NEU**

**Konnektivität zwischen Ost und West ausbauen**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich stärker für den Ausbau der Ost-West-Verbindungen, zum Beispiel die A20, in Schleswig-Holstein einzusetzen. Dazu gehört neben dem Ausbau von Landesstraßen und Autobahnen auch der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.**

*Antrag siehe Seite 87*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung des Jugendparlamentes kann die CDU-Fraktion nur unterstützen. Seit Jahren dringen wir darauf, endlich eine Baureife für die BAB 20 zu erreichen. Leider ist es aber gelebte Realität, dass die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und SSW keine durchgehende Verbindung durch eine Autobahn will. Die Fehler und Verzögerungen bei der Planung des BAB20-Abschnittes zwischen Hohenfelde und Sommerland sind nur Ausdruck eines völlig indiskutablen Politikversagens der Landesregierung. Hier hat die Albig-Regierung es nicht geschafft, binnen fünf Jahren eine Baureife zu schaffen. Im Ergebnis bedeutet dies mehrere Millionen € an Mehrkosten aufgrund von notwendigen Nachplanungen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die bessere Anbindung der Westküste an die Ostküste aus voller Überzeugung zur Stärkung des ländlichen Raumes, aber auch in dem Wissen um den demografischen Wandel in unserem Land.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gut ausgebaute, sichere und moderne Verkehrswege sind ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur. Dabei müssen die Verkehrswege den Hauptverkehrsströmen entsprechend ausgerichtet sein. Daher ist eine langfristige, solide Planung der Verkehrsinfrastruktur notwendig. Dies gilt gleichermaßen für Verkehrsströme in alle Richtungen. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich deshalb für eine vorausschauende

und zukunftsgerechte Planung ein. Die A20 gehört für uns als fester Bestandteil dazu. Die Planungen müssen dabei mit der gebotenen Sorgfalt und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen, um die Planungsfehler der Vergangenheit zu vermeiden.

*Zum Thema Stärkung des ÖPNV sei auf die Stellungnahme zu Beschluss 29/55 verwiesen.*

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Schleswig-Holsteins Verkehrsverbindungen haben eine ausgeprägte Ost-West-Schwäche. Wir fordern daher die sachgerechte Verbesserung dieser Verbindungen. Dabei muss aber nach Sachkriterien vorgegangen werden, die die Effizienz der Investitions- und Betriebsmittel berücksichtigt. Dieses erfordert eine umfassende und verkehrsträgerübergreifende Netzkonzeption mit einer klaren Prioritätensetzung. Der Erhalt und Ausbau vorhandener Strecken hat Vorrang vor dem Neubau sowie die Schiene vor der Straße. In diesem Zusammenhang halten wir die A20 für ökonomisch äußerst fragwürdig. Sie bindet alle Mittel auf einmal auf eine einzige und zudem schwach nachgefragte Verbindung, so dass für alle anderen, ebenso dringend benötigten Verbesserungen keine Kapazitäten mehr vorhanden wären.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Antrag wird vollumfänglich von der FDP unterstützt. Die A20 muss endlich weitergebaut werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein fordert seit jeher einen konsequenten und zügigen Ausbau der A20 über die A7 hinaus. Damit das Projekt Erfolg haben kann, muss es allerdings seriös geplant und durchgerechnet werden. Alle Unterlagen müssen veröffentlicht und vom Bundesrechnungshof geprüft werden. Die Politik will eine öffentlich-private Finanzierung bzw. eine private Projektgesellschaft, nur um die Schuldenbremse umgehen zu können. Meist wird ÖPP aber durch pauschale Abschläge u. ä. 'schöngerechnet'. Die geplante private ÖPP-Finanzierung der westlichen Elbquerung bei Glückstadt lehnen wir ab, weil sie erfahrungsgemäß teurer kommt. Der Bau muss stattdessen staatlich aus dem Bundesverkehrswegeetat finanziert werden. Eine Pkw-Maut, wie von der Bundesregierung für den Elbtunnel geplant, ist der falsche Weg.

Eine Finanzierung aus Steuermitteln ist gerechter, weil wirtschaftlich Schwache steuerbefreit sind.

Oberste Priorität noch vor dem Ausbau der Verkehrswege hat für uns der Erhalt unserer vorhandenen Infrastruktur. Die Landesstraßen sind vielfach in einem schlechten und sich weiter verschlechternden Zustand. Die Erhaltungsmittel reichen derzeit nicht einmal aus, um weitere Zustandsverschlechterungen aufzuhalten.

Beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs setzen wir Piraten unter anderem auf einen Modellversuch zur Einführung eines fahrscheinlosen Nahverkehrs. Verbunden mit einer allgemeinen Nahverkehrsabgabe („Öffi-Flat“) könnten so ausreichend Mittel aufgebracht werden, um das Angebot deutlich zu verbessern. Daneben setzen wir uns für die Förderung von Bürgerbussen ein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Land Schleswig-Holstein hat in dieser Frage bereits große Anstrengungen unternommen. Dies gilt für diese Landesregierung wie für unsere Vorgänger auch. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass sowohl beim Aus- wie beim Neubau von Verkehrsinfrastruktur zu wenig Unterstützung aus Berlin kommt. Dies gilt nicht nur für Ost-West-Verbindungen, sondern für das ganze Land.

Wir hoffen, dass der Norden insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit der norddeutschen Bundesländer mehr Gewicht in der Diskussion um die Verteilung von Mitteln bekommt. Es liegt auf der Hand, dass sich das Problem der Unterfinanzierung nicht umgehend lösen lässt. Der Erhalt des Verkehrsnetzes ist und bleibt damit eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Fest steht aber auch, dass der Bundesverkehrsset hilflos unterfinanziert ist und man auf Bundes- wie auf Landesebene auf Erhalt vor Neubau konzentrieren wird.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Das Schienennetz in SH ist historisch gewachsen und vorrangig auf Hamburg ausgerichtet. Die Ost-West-Verbindungen sind demgegenüber schlechter ausgebaut, was sich auch in einer geringeren Nachfrage niederschlägt.

Die bedeutendste Ost-West-Achse im Schienenpersonennahverkehr ist Kiel – Rendsburg – Husum. Hier wurde es durch den Bau des Kreuzungsbahnhofs in Felde zum Fahrplanwechsel 2015 möglich den Halbstunden-

takt einzuführen. Mittelfristig ist geplant den Abschnitt Jübek – Husum für 120km/h auszubauen und damit die Reisezeiten um bis zu 5 Minuten zu verkürzen.

Die zweite Ost-West-Achse im Schienenpersonennahverkehr Neumünster – Heide ist gekennzeichnet durch eine eingleisige Infrastruktur, die aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten lediglich einen Zwei-stundentakt ermöglicht.

Ein wesentlicher Punkt bei der Gewinnung neuer Kunden und zur Erhöhung des Marktanteils im Nahverkehr ist eine gute Vernetzung der Verkehrsträger untereinander. Hier wird auch zukünftig der Busverkehr eine wichtige Rolle spielen. Im vierten landesweiten Nahverkehrsplan wurden mögliche Schnellbuskorridore konkret bewertet und vorgestellt. Mit den auch künftig für den Busverkehr verantwortlichen kommunalen Aufgabenträgern sind die Umsetzungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die Schnellbuslinien dienen vor allem der Einbindung größerer Orte ohne Schienenanbindung in das landesweite Netz sowie dem Lückenschluss von bereits mit der Bahn erschlossenen Orten, dabei werden vor allem auch die Ost West Verbindungen im Land eine Rolle spielen. Sinnvoll für weitere Konkretisierungen mit den zuständigen Aufgabenträgern sind mögliche Schnellbuslinien auf den Achsen: Niebüll-Flensburg, Lübeck-Brunsbüttel, Kiel-Oldenburg, Ratzeburg-Hamburg, Eckernförde-Schleswig, Lauenburg-Hamburg. Weiterer Prüfbedarf besteht für die Linien Husum-Flensburg und Heide-Rendsburg-Eckernförde.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Standort Deutschland braucht eine zukunftsorientierte Infrastrukturpolitik. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich deshalb für mehr Investitionen in den Erhalt, die Modernisierung und den Ausbau unserer Infrastruktur einsetzen. Dies gilt insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur. Denn gut ausgebauten Verkehrswege sind nicht nur die Voraussetzung für die persönliche Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, sondern sie bilden auch eine wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands als Industrie- und Exportnation.

Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan werden wir für die kommenden 15 Jahre die entscheidenden Weichen für unsere Infrastruktur stellen. Je reibungsloser und nachhaltiger Mobilität stattfindet, umso größer die ökonomischen und ökologischen Zugewinne für uns alle.

*Zum Thema Stärkung des ÖPNV sei auf die Stellungnahme zum Beschluss JiL 29/55 NEU verwiesen.*

### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Wir setzen uns vor allem für eine Betrachtung des Gesamtnetzes unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel ein. In Schleswig-Holstein bestehen zahlreiche Defizite – vor allem in der Anbindung ländlicher Gebiete. Eine zukunftsfähige Mobilität muss deswegen insbesondere in der Vernetzung von Verkehrsmitteln und der besseren Nutzung vorhandener Kapazitäten bestehen, statt einige Prestigeprojekte wie die A 20 jahrzehntelang zu versprechen. Solche Alternativen stellen zum Beispiel der vorwiegend dreispurige Ausbau der B 206 ab A 7 bis Itzehoe oder ein Mobilitätsportal für Schleswig-Holstein dar.

### **Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein sieht den Ausbau der Autobahn A20 skeptisch. Die Weiterführung der A20 bis zur A23 wäre zur Anbindung der Westküste sinnvoll – aber eine Weiterführung westlich der A23 wird abgelehnt.

Generell würde der Ausbau des ÖPNV Vorrang bekommen und favorisiert werden.

### **JiL 29/62 NEU NEU**

#### **Verpflichtende Alkohol- Wegfahrsperr für FahrerInnen von Gefahrguttransporten**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für FahrerInnen von Personentransporten und Gefahrguttransporten ein verpflichtender Alkoholtest vor jeder Fahrt eingeführt wird. Hierfür soll in jedem Fahrzeug ein Atemalkohol-Messgerät mit Wegfahrsperr eingesetzt werden.**

*Antrag siehe Seite 93*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Der Einsatz von Alkohol-Wegfahrsperr, sog. Alkohol-Interlocks, wird aktuell für verschie-

dene Bereiche diskutiert. Diese Diskussion muss ergebnisoffen geführt werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion sieht die verpflichtende Atemalkohol-Wegfahrsperr e eher kritisch. Zwar ist die Intention von „Jugend im Landtag“ gut nachvollziehbar. Dennoch müssten für die Einführung zahlreiche rechtliche Fragen geklärt werden. So ist insbesondere fraglich, ob ein verpflichtender Alkoholtest vor Fahrtantritt verhältnismäßig ist, da er pauschal alle betroffenen LKW-Fahrer verdächtigt.

#### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Für die Vision Zero – null Verkehrstote auf unseren Straßen ist es entscheidend, dass Kraftfahrer in der Lage sind, Ihr Kraftfahrzeug sicher zu führen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der zulässigen Promillegrenzen. Dieses Problem beschränkt sich aber nicht nur auf Gefahrgut- und Personentransporte. Hier muss mit Aufklärung und auch Strafen bis hin zu Fahrverboten die Sicherheit auf den Straßen verbessert werden. Ob das Problem mit Atemalkoholmessgeräten mit Wegfahrsperr en zu lösen ist, ist fraglich, sollte aber geprüft werden.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Einbau entsprechender Wegfahrsperr en erfordert erhebliche Umbaukosten. Kostenbelastungen und Steigerung der Verkehrssicherheit unter Einbeziehung möglicher Missbrauchsmöglichkeiten etwaiger Systeme müssen verhältnismäßig und angemessen sein. Für die FDP ist die Datengrundlage hier unklar, zumal entsprechend der Verkehrsstatistik Unfälle unter Alkoholeinfluss im Wesentlichen durch PKWs (am Wochenende) begangen werden. Die Verhältnismäßigkeit für einen solchen Eingriff ist zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht nicht gegeben. Ergebnisse eines entsprechenden Pilotprojekts des Bundesverkehrsministeriums sollten abgewartet werden.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die verpflichtende Einführung von Alkoholkontrollgeräten, die mit einem Zündschloss verbunden sind, ist in Deutschland grundgesetzwidrig (weil unverhältnismäßig) und ohne zusätzliche Technik leicht zu

umgehen. Dies ist die Einschätzung einer Arbeitsgruppe des Deutschen Verkehrsgerichtstags 2013 in Goslar.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Vorschlag von „Jugend im Landtag“ Alkoholwegfahrsperrn für FahrerInnen von Gefahrgut- oder Personentransporten bundesweit einzuführen ist durchaus berechtigt und nachvollziehbar. Jedoch sollten derartige „Verschärfungen“ nicht allein für Transporteure im Inland gelten. Um eine Diskriminierung zu vermeiden, muss eine solche Regelung auch für entsprechende ausländische Fahrzeuge gelten. Der SSW folgt der Intention von „Jugend im Landtag“, aber wir brauchen dafür eine europäische Lösung.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Jeder Zehnte Tote im Straßenverkehr stirbt bei einem Alkoholunfall. Zur Reduzierung alkoholbedingter Unfälle bedarf es zusätzlicher Anstrengungen. Momentan wird zwischen Bund und Ländern die Einführung von Alkohol-Wegfahrsperrn erörtert. Es ist angedacht, Alkohol-Interlocks zunächst für alkoholauffällig gewordene Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorzuschreiben. Denn internationale Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass die Nutzung von Alkohol-Wegfahrsperrn in Kombination mit rehabilitativen Maßnahmen zu einer deutlichen Reduzierung des Rückfallrisikos von Trunkenheitsfahrerinnen und -fahrern beiträgt.

In einem weiteren Schritt kann über den Einsatz für Berufskraftfahrerinnen und -fahrern (gewerblicher Personen- und Gefahrgutverkehr) nachgedacht werden.

Die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) enthält ein Alkoholverbot für Fahrerinnen und Fahrern von kennzeichnungspflichtigen Beförderungseinheiten. Sie haben während der Teilnahme mit Gefahrgütern am Straßenverkehr die Einnahme alkoholischer Getränke zu unterlassen und die Fahrt mit Gefahrgütern nicht anzutreten. Bei Verstößen bis 0,249 mg/l AAK oder 0,49 Promille BAK droht ein Bußgeld von 250 € (§ 37 Abs. 1 Nr. 20m GGVSEB). Die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer müssen alle 5 Jahre Gefahrgutschulungen absolvieren, die von den Industrie- und Handelskammern bescheinigt werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Alkohol ist neben erhöhter Geschwindigkeit einer der zentralen Unfallursachen. Alkoholwegfahrsperrern (AWS) sind Assistenzsysteme im Bereich der Verkehrssicherheit und verhindern das Fahren in alkoholisierten Zuständen gänzlich. AWS tragen somit dazu bei, zentrale Verkehrsvorschriften einhalten zu müssen. Die Nutzer von AWS werden demnach nicht nur gewarnt, sich in einer verkehrsuntauglichen Verfassung zu befinden, sondern daran gehindert, am Straßenverkehr teilzunehmen. Die AWS verhindert das Starten des Motors, sobald der Atemalkoholwert von FahrerInnen einen definierten Wert überschreitet. Der flächendeckende Einsatz von Alkoholwegfahrsperrern scheint grundsätzlich nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Jedoch gibt es unter anderem in Schweden die Möglichkeit, dass ArbeitgeberInnen die Nutzung einer AWS arbeitsvertraglich verlangen können. Diese rechtliche Grundlage der ArbeitgeberInnen ermöglicht es, Menschen mit einer Alkoholproblematik nicht vom Arbeits- und Gesellschaftsleben auszuschließen und somit auch eine soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Zudem gilt die AWS dort als primäre Präventionsstrategie im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Bereits 2014 hat sich der Vorsitzende des Bundestags-Verkehrsausschusses, Martin Burkert (SPD), für die Einführung von AWS auch in Deutschland ausgesprochen. Auch Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU), steht der AWS, jedoch nur im Sinne einer freiwilligen Bewährungsauflage nach Trunkenheit im Verkehr, positiv gegenüber. Für die Nutzung von AWS als freiwillige Bewährungsauflage nach Trunkenheit im Straßenverkehr spricht, dass die Rückfallrate bei dem Einsatz von AWS deutlich geringer ist, als die Rückfallrate bei einem Führerscheinentzug. Zudem verhindert der Führerscheinentzug im Gegensatz zu AWS keine alkoholisierten Schwarzfahrten. Unter suchtfachlichen Aspekten wäre eine Einführung durchaus zu begrüßen, wenn gesetzliche Vorgaben dem nicht gegenüber stehen.

### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Für die Beförderung von Gefahrgütern gibt es schon restriktive Auflagen. Fahrzeugführer zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße müssen zum Beispiel an einer von der zuständigen Industrie- und Handelskammer anerkannten Schulung über den Gefahrguttransport erfolgreich teilnehmen. Alle fünf Jahre ist die Schulung zu wiederholen. Die

Vorschriften werden außerdem national und international ständig überprüft und erneuert, dabei werden auch Maßnahmen wie sogenannte „Alko-Locks“ diskutiert.

**Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Mit den Alkohol-Interlocks sollen alkoholisierte Personen daran gehindert werden, mit ihrem Auto loszufahren. In Ländern wie den USA, Schweden, Frankreich und Finnland wurden bereits gute Erfahrungen mit dem Einsatz der Geräte gemacht. Die Einführung einer verpflichtenden Atemalkohol-Wegfahrsperrre in Deutschland wird kritisch betrachtet. Vor allem diverse rechtliche Fragen müssen vor einer verpflichtenden Einführung geklärt werden. Um die Sicherheit auf unseren Straßen kontinuierlich verbessern zu können, wird die SPD-Bundestagsfraktion das Thema auch in Zukunft weiter verfolgen und konstruktiv begleiten.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Geräte zur Messung der Alkoholkonzentration („Alko-Locks“) könnten eine Möglichkeit sein, um vom potenziell gefährlichen Fahren unter Alkohol abzuhalten. Fahrer von Gefahrguttransporten haben eine deutlich höhere Verantwortung, aber es ist bisher nicht aufgefallen, dass insbesondere von ihnen eine besondere Gefährdung der Allgemeinheit ausgeht. Hier müsste also überlegt werden, ob „Alko-Locks“ nur für sie angemessen sind. Bisher hat sich unsere Fraktion nur für „Alkolocks“ als mögliche Auflage zum Einsatz bei Wiederholungstätern ausgesprochen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein hält verpflichtende Alkohol-Wegfahrsperrren nicht für die FahrerInnen von Gefahrguttransportern für sinnvoll. Wir unterstützen die Forderung als ersten Schritt, danach müssten stufenweise alle LKW und am Ende auch alle PKW und Krafträder mit einer solchen technischen Einrichtung versehen werden.

**JiL 29/59 NEU****Ausbau der Fahrradwege**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine vermehrte Anlegung und ggf. Ausbau der Fahrradwege zu veranlassen.**

*Antrag siehe Seite 90*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Fraktion Schleswig-Holstein wäre schon froh, wenn die Landesregierung ihrer Ankündigung von 5 Millionen € jährlich auch nachkommen würde. Dem ist jedoch bei weitem nicht so. Dies liegt ausschließlich an den fehlenden Planungskapazitäten in Schleswig-Holstein. Am Geld und der finanziellen Ausstattung oder an Berlin liegt es jedenfalls nicht. Die Bundesregierung hat 2014 die Bundesmittel für den Radwegbau in Deutschland von 60 Millionen € auf 80 Millionen € aufgestockt.

Seit Jahren werden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Millionenbeträge für den Fahrradwegeausbau – insbesondere an Bundesstraßen – bereitgestellt. Von diesen zusätzlichen Mitteln hat die Landesregierung bedauerlicherweise bisher nichts abgerufen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das Fahrrad in Schleswig-Holstein im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln einen höheren Stellenwert erhält. Zur Akzeptanz des Fahrrads als umweltfreundliches, kostengünstiges und flexibles Verkehrsmittel tragen auch fahrradfreundliche und sichere Verkehrswege bei. Im Haushalt 2016 werden deshalb erneut 5 Millionen € für den kommunalen Radwegbau zur Verfügung gestellt.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Der Radverkehr ist zentraler Bestandteil der Mobilität, schon heute und noch mehr in Zukunft. Die Förderung des Radverkehrs ist daher ein wichtiger Teil der Küstenkoalition. So befindet sich zum Beispiel eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Radverkehrs unter Unterstützung des Landes in Gründung. Diese wird die Kommunen beraten, welche Schritte zur Verbesserung des Radverkehrs unternom-

men werden sollen. Ob Radwege wirklich sinnvoll sind, muss vor Ort geprüft werden. Oftmals sind die vorhandenen Radwege das Problem und nicht die fehlenden. Radverkehr ist fließender Verkehr und gehört daher grundsätzlich auf die Fahrbahn. Dort muss mit geeigneten Maßnahmen wie Verkehrsberuhigung und Radstreifen der nötige Platz für Radfahrer geschaffen werden und nicht auf den Fußwegen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Vorhaben der innerstädtischen Verkehrsplanung, für die vorrangig die Kommunen zuständig sind, berücksichtigten erfreulicherweise verstärkt die Belange von Fahrradfahrern. So werden vielerorts Fahrradwege ausgebaut, Ampelschaltungen optimiert und Barrieren beseitigt, um Fahrzeiten zu verringern und die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer auf dem Fahrrad zu erhöhen. Ob und welche innerstädtischen Verkehrsprojekte priorisiert werden, obliegt den kommunalen Entscheidungsträgern. Die FDP fordert angesichts des desolaten Zustandes des Straßennetzes und der Sanierungsstaus vieler Straßenabschnitte in Schleswig-Holstein mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Diese Forderung umfasst auch die Fahrradinfrastruktur.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Radfahren ist gesund, umwelt- und klimafreundlich, kostengünstig und erhöht die Lebensqualität. Deshalb sollte das Verkehrsmittel „Fahrrad“ gerade in der Alltagsmobilität gestärkt werden, sowohl in Schleswig-Holstein als auch im gesamten Bundesgebiet.

Was das Land Schleswig-Holstein anbelangt, zeigen bundesweite Umfragen, dass Schleswig-Holstein für Fahrradfahrer bislang nicht sonderlich attraktiv ist und einen großen Nachholbedarf hat. Der Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Das Land ist in der Attraktivität als Radreisedestination laut ADFC-Radreiseanalyse zuletzt auf Platz 14 zurückgefallen. Dabei stellt der Radtourismus anerkanntermaßen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Vor diesem Hintergrund hat die Piratenfraktion einen Antrag eingebracht, dessen Kern das 16 Jahre alte Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 1998 bildet. Dieses Programm gilt es fortzuschreiben. In Anbetracht des heute andersartigen Radverkehrs (z. B. Pedelecs) genügen dabei punktuelle, in Facharbeitskreisen dis-

kutierte Änderungen nicht. Vielmehr soll die Landesregierung in einen breiten Dialog mit Radfahrerinnen und -fahrern eintreten, um ambitionierte Ziele zu erarbeiten.

Die aus unserer Sicht erforderlichen Bestandteile des neuen Fahrradprogramms können unserem Antrag „Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten“ entnommen werden (vgl. Drs. 18/1975(neu) <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1900/drucksache-18-1975.pdf>).

Vorrangig vor dem Bau neuer Straßen und Radwege sollte das Land die fahrradfreundliche Gestaltung der vorhandenen kommunalen Infrastruktur finanziell fördern. Denn der Neu- und Ausbau von Radwegen ist kostspielig und nach den bisherigen Erfahrungen kaum geeignet, den Radverkehrsanteil signifikant zu steigern. Aus Landesmitteln sollte vorrangig gefördert werden, die Erstellung kommunaler Radverkehrskonzepte, die Ausweisung von Radfahrstreifen und Fahrradstraßen, die Beschilderung von Fahrradwegen sowie die Schaffung und Verbesserung von Abstellanlagen sowie von Bike+Ride-Anlagen einschließlich der Diebstahlsicherung von Pedelecs. Zum Umsteigen auf das Rad werden Menschen nur bereit sein, wenn sie ihr Fahrrad, Pedelec oder E-Bike sicher abstellen können. Untersuchungen zeigen, dass die Verfügbarkeit anforderungsgerechter Abstellanlagen für Fahrräder mit einer deutlich stärkeren Fahrradnutzung einhergeht. Auch eine kostenlose Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder in Zügen würde die Nutzung von Bahn und Fahrrad attraktiver machen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur sowie ein beschildertes Radverkehrsnetz bildet die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung zahlreicher touristischer Radrouten in den verschiedenen Regionen des Landes. Mit der Einrichtung der Radkoordinierungsstelle bei der TASH und den jährlichen Fachtagungen zum Radverkehr, wurde der Austausch zwischen Touristikern und Verkehrsplanern in Gang gebracht. Nur gemeinsam können Vorteile für den Radverkehr erzielt werden. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei auch die Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV sowie SPNV. Schleswig-Holstein ist im Bereich des Radtourismus auf einem guten Weg, um das Land für Radtouristen noch besser erlebbar zu machen.

Aber nicht nur für den Fahrradtourismus ist es notwendig eine attraktive Infrastruktur vorzuhalten. Gerade im Bereich des Alltagsradverkehrs se-

hen wir noch viel Potential. Die tägliche Nutzung des Rades muss weiter verbessert werden. Hier spielt insbesondere die stärkere Verknüpfung der Verkehrsträger Fahrrad und ÖPNV eine wichtige Rolle. Auch hier arbeiten die Radkoordinierungsstelle und die LVS bereits zusammen, um die Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen sowie die Mobilitätsberatung für Fahrgäste mit Fahrrad zu verbessern.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Um den Radverkehr für alle Zielgruppen – Schul- und Alltagsradverkehr sowie Freizeitradverkehr – mit hoher Effizienz weiter zu fördern, hat das Land Schleswig-Holstein unter aktiver Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Interessenverbände des Radverkehrs das Landesweite Radverkehrsnetz (LRVN) entwickelt. Dieses LRVN wurde Ende 2004 fertiggestellt und im Jahr 2008 fortgeschrieben. Da der Änderungsbedarf seinerzeit hinsichtlich des Freizeit- und Alltagsradverkehrs äußerst gering war, betrifft die laufende Fortschreibung schwerpunktmäßig den Schulradverkehr auf Basis des aktuellen Schulverzeichnisses. Ein Abschluss der Arbeiten ist noch im Jahr 2016 angestrebt.

Ziel dieser landesweiten Planung war und ist die Schaffung eines nach einheitlichen Kriterien entwickeltes, flächendeckendes Radverkehrsnetz in Schleswig-Holstein, statt bisheriger nur kommunaler Betrachtung. Durch das LRVN sollte eine Erhöhung des Radverkehrsanteils, eine Förderung des Tourismus, die Stärkung der Radverkehrsplanung in den Kreisen und kreisfreien Städten und nicht zuletzt die Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Radwegen erreicht werden. Das LRVN bildet die Grundlage sowohl für die zukünftige Planung von Radverkehrsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen als auch für die Förderung von kommunalen Radwegmaßnahmen.

Das LRVN wurde bewusst so entwickelt, dass es nicht auf den Bestand an straßenbegleitenden Radwegen und auch nicht auf heutige Nutzerzahlen abzielt, sondern auf Radverkehrspotenziale. So wurde beispielsweise beim Schulradverkehr als Untergrenze die Zahl von 50 Schulpendlern zwischen A und B bei einer maximalen Entfernung von fünf Kilometern (Luftlinie) festgelegt, unabhängig von der heutigen Verkehrsmittelwahl. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel orientieren sich sowohl der Neubau als auch die Erneuerung und Instandsetzung von Radwegen h am LRVN. Daraus folgt, dass Radwege, die Bestandteil des LRVN sind, vorrangig saniert werden und dass Radwege, für die we-

der aus Sicht des Schul- und Alltagsradverkehrs noch aus Sicht des Freizeitradverkehrs eine höhere Priorität besteht, nachrangig saniert werden bzw. teilweise auch aufgegeben werden müssen.

Die Erhaltung von Radwegen soll aus wirtschaftlichen Gründen im Regelfall im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn erfolgen. In Einzelfällen ist jedoch zu prüfen, ob eine separate Erneuerung nur der Radverkehrsanlage erforderlich wird. Kriterien für die Durchführung sind:

1. Bestandteil im LRVN bzw. in einem vergleichbaren kreisweiten Radverkehrsnetz,
2. Intensive Nutzung durch Radfahrerinnen und Radfahrern,
3. Verkehrsbelastung deutlich über dem Durchschnittswert und
4. Verkehrssicherheitsaspekte.

Durch diese Prioritätensetzung und der Orientierung sowohl beim Neubau als auch bei der Erhaltung von Radwegen am LRVN wird ein effizienter und effektiver Einsatz der knappen Finanzmittel gewährleistet.

#### **Landesgruppe Schl.-H. für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Der Ausbau der Fahrradwege findet anhand der Ziele des Nationalen Radverkehrsplans 2020 statt, auf Bundesebene wird das Radwegenetz an Bundesverkehrswegen und Bundeswasserstraßen stetig ausgebaut.

#### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Kommunen zum Ausbau der Fahrradwege. Wir haben die Mittel für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen für 2016 auf insgesamt 100 Millionen € angehoben. Davon wurden zwei Millionen für den „Radweg Deutsche Einheit“ veranschlagt. Zusätzlich fördert der Bund den Ausbau bundeseigener Betriebswege an Bundeswasserstraßen zu Fahrradstraßen. Wenn die Gemeinden die Hälfte der Finanzierung leisten und die Verkehrssicherungspflicht übernehmen, können Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden.

#### **Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Intensivierung des Ausbaus von Radwegen an Bundesstraßen und Bundeswasserstraßen ein und wollen die Mittel auf deutlich über 100 Millionen € pro Jahr erhöhen. Außerdem

halten wir es für sinnvoll, dass der Bund in Abstimmung mit den Ländern Gelder für Radschnellwege zur Verfügung stellt.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**  
DIE LINKE. Schleswig-Holstein spricht sich sehr dafür aus, den Ausbau der Fahrradwege voranzubringen. In den Städten ist die Einrichtung von separaten Rad-Spuren und von Fahrradstraßen zu prüfen und eine Trennung von gemeinsamen Rad- und Fußwegen herbeizuführen.

**JiL 29/55 NEU**

**Ausbau des Verkehrswesens**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, bessere Bus- und Bahnverbindungen auf dem Land zu schaffen.**

*Antrag siehe Seite 86*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diesen Antrag des Jugendparlamentes unterstützt die CDU-Fraktion voll. Deshalb hat die CDU bereits im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt, mit dem mit zusätzlichen dem Land Schleswig-Holstein zustehenden Regionalisierungsmitteln der ländliche Raum gestärkt werden sollte.

Dabei sollte der Landtag feststellen, dass der ÖPNV einen wichtigen Beitrag zur Mobilität der Bevölkerung in den Städten und im ländlichen Raum sowie zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein leistet. Eine Abstimmung über diesen Antrag steht noch aus.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen von „Jugend im Landtag“, den ÖPNV vor allem im ländlichen Raum zu stärken. Unter einer Stärkung verstehen wir nicht nur einen Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen. Vielmehr gilt es hier, auch alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse und ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale einzubeziehen. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit dem Bedarf besser angepasst werden. Wir begrüßen zudem, dass der Bund einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8 Milliarden € für ganz Deutschland zugestimmt hat und die Mittel

zudem jährlich um weitere 1,8 % anheben wird. Dies wird dem ÖPNV in Schleswig-Holstein insgesamt zugutekommen.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Der Radverkehr ist zentraler Bestandteil der Mobilität, schon heute und noch mehr in Zukunft. Die Förderung des Radverkehrs ist daher ein wichtiger Teil der Küstenkoalition. So befindet sich zum Beispiel eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Radverkehrs unter Unterstützung des Landes in Gründung. Diese wird die Kommunen beraten, welche Schritte zur Verbesserung des Radverkehrs unternommen werden sollen. Ob Radwege wirklich sinnvoll sind, muss vor Ort geprüft werden. Oftmals sind die vorhandenen Radwege das Problem und nicht die fehlenden. Radverkehr ist fließender Verkehr und gehört daher grundsätzlich auf die Fahrbahn. Dort müssen mit geeigneten Maßnahmen wie Verkehrsberuhigung und Radstreifen der nötige Platz für Radfahrer geschaffen werden und nicht auf den Fußwegen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Verkehrsnetz in Schleswig-Holstein ist ausbaufähig. Neben dem im Antrag geforderten Ausbau von Bus- und Bahnverbindungen ist zu berücksichtigen, dass in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein insbesondere die ländlichen Räume von der zunehmenden Ausdünnung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs betroffen sind. Menschen gerade auf dem Land sind oftmals an die Angebote von Bus und Bahn angewiesen. Es sollte also neben dem sinnvollen Ausbau des Angebots auch unbedingt der Erhalt von Bus- und Bahnverbindungen im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch wir PIRATEN verfolgen das Ziel, bessere Bus- und Bahnverbindungen (nicht nur) auf dem Land zu schaffen. Beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs setzen wir Piraten unter anderem auf einen Modellversuch zur Einführung eines fahrscheinlosen Nahverkehrs. Verbunden mit einer allgemeinen Nahverkehrsabgabe („Öffi-Flat“) könnten so ausreichend Mittel aufgebracht werden, um das Angebot deutlich zu verbessern.

Daneben setzen wir uns für die Einrichtung ehrenamtlich betriebener Bürgerbusse zur Schließung von Mobilitätslücken im Land ein, wo in

verkehrsschwachen Räumen und zu verkehrsarmen Zeiten ein rein öffentliches Beförderungsangebot nicht mehr rentabel bereitgestellt werden kann. Bürgerbusse sind Buslinien, die von Bürgern ehrenamtlich organisiert und betrieben werden, um Lücken im öffentlichen Personennahverkehrsangebot zu schließen. In Schleswig-Holstein gibt es eine Reihe von Bürgerbussen, allerdings weit weniger als in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz. Wir fordern ein Programm zur finanziellen Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Bürgerbussen, welches die Kosten ganz oder zu einem maßgeblichen Anteil abdecken soll.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der ÖPNV und SPNV sind Teil der Daseinsvorsorge und sichern die Mobilität der Menschen im Land. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung; denn sie ermöglicht die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben, an Kommunikation, an Bildung sowie am Arbeitsleben. Damit schafft Mobilität für viele Menschen die Voraussetzung für ihre Existenzsicherung. ÖPNV ermöglicht nicht nur eine Fahrt von A nach B. Er trägt dazu bei, dass Menschen an der bunten Palette des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Daher ist es wichtig, dass wir diese Möglichkeiten weiter aufrecht halten und wenn möglich verbessern.

Wie überall im Leben verändern sich aber auch die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr. Der demografische Wandel hat ebenso Auswirkungen auf den ÖPNV wie Veränderungen in der Arbeitswelt oder im Freizeitverhalten der Menschen. Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Denn die Möglichkeiten auf dem „platten Land“ sind geringer als in der Stadt oder im näheren Umkreis der Metropolen. Auf derartige Herausforderungen muss die Politik eine Antwort geben. Für uns als SSW gilt, der ÖPNV muss auch in Zukunft leistbar sein und den Menschen im Land Mobilität gewährleisten.

Trotz der vorgesehenen Erhöhung der Regionalisierungsmittel wachsen die Bäume aber nicht in den Himmel. Denn auf der anderen Seite haben wir es auch mit Kostensteigerungen zu tun, die aufgefangen werden müssen. Daher ist es für den SSW vordringlich, den Status quo zu halten und zu verbessern als neue Luftschlösser zu bauen, die wir uns dann letztendlich doch nicht leisten können.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die Schaffung neuer und die Verbesserung der vorhandenen Bus- und Bahnverbindungen auf dem Land ist Gegenstand des Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP bis 2017). Unter Beachtung der demografischen Entwicklung werden dort in verschiedenen Szenarien die Entwicklungen im Bahnbereich, für die das Land Aufgabenträger ist, vorgeschlagen. Dies verlangt jedoch auch Investitionen, um z. B. Strecken zu elektrifizieren oder mehr Züge pro Stunde auf der Strecke fahren zu lassen. Für den Busbereich sind die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Aufgabenträger verantwortlich. Die Planung der Busverkehre stellen die Kreise und kreisfreien Städte in ihren Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) vor.

Eine bessere Anbindung der ländlichen Gebiete in Schleswig-Holstein stellt für die Aufgabenträger eine große Herausforderung dar, da die öffentlichen Mittel zur Bestellung der Busverkehre, wie beim SPNV auch, gedeckelt sind.

Durch die Gründung des Nahverkehrsverbundes Schleswig-Holstein (NAH.SH), bei dem sowohl das Land als auch die Kreise und kreisfreien Städte Gesellschafter sind, sollen Bus- und Bahnverkehre enger zusammenwachsen, indem beispielsweise Echtzeitinformationen an Bahnhöfen und größeren (Bus-)Haltestellen angezeigt und Anschlüsse zwischen Bahn und Bus aufeinander abgestimmt werden sollen.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge. Deshalb ist der Bund in einer besonderen Verantwortung. Bund und Länder haben sich im Oktober 2015 geeinigt, die Regionalisierungsmittel ab dem kommenden Jahr auf acht Milliarden € zu erhöhen und danach jährlich um 1,8 % anzuheben. Land und Kommunen erhalten endlich die dringend notwendige Planungssicherheit für den Ausbau ihrer Infrastruktur und können die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung von umfangreichen Infrastrukturprojekten des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nutzen.

Ebenfalls wurde die Fortführung der Mittel für das Bundesprogramm aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2019 hinaus beschlossen. Die Mittel, die nach dem GVFG jährlich zur Verfügung stehen, betragen wie bisher 333 Millionen € und können nur für Neubaumaßnahmen in Anspruch genommen werden.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein möchte den Ausbau des ÖPNV, sowohl was Taktichte bei Bus und Bahn angeht, als auch was das Schaffen neuer (Bus)Linien angeht.

Die Kosten für den ÖPNV müssen gesenkt werden. Die Möglichkeiten den ÖPNV durch eine Flatrate oder fahrscheinlose Nutzung attraktiver zu machen, sollten geprüft werden.

**JiL 29/60**

**Vermehrter Anschluss Schleswig-Holsteins an den HVV  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie werden aufge-  
fordert, Städte wie Itzehoe teils oder vollständig an den HVV  
anzuschließen und die Verkehrsanbindung an Hamburg via  
Bahn kostengünstiger und komfortabler zu gestalten.**

*Antrag siehe Seite 91*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU spricht sich für eine bessere Anbindung an Hamburg auf Straße und Schiene aus, und zwar in beiden Richtungen aus. Eine Säule ist dabei ein deutlich verbesserter Anschluss, insbesondere der Kreise und kreisfreien Städte an das hamburgische und das schleswig-holsteinische HVV-Netz. Die Landesregierung kündigt hier seit Jahren Verbesserungen für die Metropolregion an, gleichwohl ist der bisherige Erfolg sehr überschaubar. Die allerdings zeigten bei dem Thema keinerlei Bewegung. Die SPD-Ministerpräsidenten in Schleswig-Holstein und Hamburg nehmen ihre Aufgaben für die infrastrukturelle Ausstattung der Metropolregion nicht wahr. Dabei ist ein funktionierender Verkehrsfluss zwischen der Metropole und dem Umland nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Gewerbetreibende und Schüler von herausragender Bedeutung.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion steht der Ausweitung des HHV-Gebietes grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Voraussetzung wäre allerdings eine Klärung der Finanzierung der Mehrkosten und die Zustimmung aller beteiligten Partner.

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Der Komfort spielt ebenso eine wichtige Rolle bei der Verkehrsmittelwahl wie die Preisgestaltung. Daher wird die Fahrzeugflotte in Schleswig-Holstein ständig erneuert.

Der Beitritt von Kommunen Schleswig-Holsteins zum HVV ist mit hohen Kosten für das Land verbunden. Eine solche Maßnahme ist daher immer abzuwägen mit Verbesserungen des Verkehrsangebotes. Hier ist ein netzweites Konzept notwendig. Wir Grüne sind dabei offen für Teillösungen wie Übergangskarten für Pendler oder HVV-Erweiterungen anhand verkehrlicher Kriterien sowie auch Überlegungen für querfinanzierten fahrscheinlosen Nahverkehr. Wichtig ist am Ende, dass der öffentliche Nahverkehr eine attraktive Grundlage für die Mobilität der Zukunft darstellt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Antrag wird von Seiten der FDP unterstützt. Die Anbindung an Hamburg hat für viele Regionen in Schleswig-Holstein große Bedeutung. Der Anschluss an den HVV ist für die im Antrag benannten Städte bei entsprechendem Bedarf sinnvoll und würde den öffentlichen Nahverkehr attraktiver machen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die PIRATEN im Kreis Steinburg setzen sich maßgeblich für einen Beitritt zum HVV ein und haben dafür vor Ort eine breite Mehrheit geschmiedet. Sie kritisieren es als ungerecht, dass das Land nur den südlichen Kreisen die HVV-Mitgliedschaft finanziert.

Auf unsere Anfrage hat die Landesregierung eine Übernahme der Kosten für den Kreis Steinburg abgelehnt, ohne eine Begründung für die Ungleichbehandlung der Kreise zu geben (*Drucksache 18/3403*). Allerdings ergeben sich durch die anstehende Erhöhung der vom Bund gezahlten „Regionalisierungsmittel“ Spielräume, die aus unserer Sicht zur Finanzierung einer HVV-Erweiterung genutzt werden könnten.

Perspektivisch erscheint ein gemeinsamer Verkehrsverbund Nord wünschenswert.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein Land, ein Tarif, eine Fahrkarte. Mit diesem Slogan wird für den Schleswig-Holstein-Tarif geworben. Der SH-Tarif gilt für Fahrten mit dem Nahverkehr in Schleswig-Holstein und bis nach Hamburg.

Ein gemeinsames Tarifsystem für Schleswig-Holstein und Hamburg wäre aus Sicht des SSW durchaus wünschenswert. Jedoch ist dies derzeit finanziell nicht leistbar.

Eine stückweise Anbindung durch den Süden des Landes an den HVV ist aus Sicht des SSW keine geeignete Lösung.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Schleswig-Holstein wird zu 1/3 aus Fahrgeldeinnahmen und 2/3 aus öffentlichen Mitteln finanziert. Günstigere Fahrpreise bedeuten somit höhere öffentliche Zuschüsse. Da diese Mittel aber gedeckelt sind, muss eine Abwägung zwischen Fahrpreissubventionen und Beibehaltung und Ausbau der Qualität des Nahverkehrs getroffen werden. Land und Kreise sowie kreisfreie Städte haben in den letzten Jahren deutlich in die Qualität des ÖPNV investiert. Es entstanden neue Bahnstationen, es gibt moderne, komfortable Fahrzeuge, insbesondere auch im Kreis Steinburg, die barrierefrei nutzbar sind und das Angebot wurde an vielen Stellen im Land ausgeweitet.

Eine tarifliche Anbindung von Städten wie Itzehoe an den HVV würde eine hohe finanzielle Belastung des Landes und des Kreises bedeuten, die mit keiner Verbesserung in der Qualität einhergeht. Das Land als Aufgabenträger für den SPNV möchte Zuschüsse nur noch erhöhen, wenn damit auch ein besseres Angebot einhergeht. Nur so können wir dazu beitragen, zukunftsfähige Metropolenverkehre weiter auszubauen. Sinnvoller als eine weitere HVV-Ausweitung wären deshalb Maßnahmen, die dazu führen, dass der Zuschussbedarf insgesamt sinkt, damit das eingesparte Geld für Angebotsverbesserungen eingesetzt werden kann.

**Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt diesen Vorschlag. In einer modernen Gesellschaft muss sichergestellt werden, dass die Mobilität bezahlbar und umweltschonend bleibt. Wir sehen die langfristige Mobilitäts-sicherung als eine zentrale Zukunftsaufgabe. Für die Planung und den Ausbau der ÖPNV-Netze sind jedoch die Länder und Kommunen zuständig. Gleichzeitig spielt der Bund eine wichtige Rolle für die Ausrichtung der zukünftigen Mobilitätstrategien und sorgt für die notwendige Infrastrukturfinanzierung.

**Landesgruppe Schl.-H. für Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag**

Aufgrund der Landeszuständigkeit verweisen wir auf die Stellungnahme der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen.

**Cornelia Möhring, MdB, schl.-holst. Abgeordnete für DIE LINKE**

DIE LINKE. Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung nach dem Ausbau und Erweiterung des ÖPNV im ganzen Land, dazu gehört auch die Metropolregion Hamburg. Für uns ist das ein wichtiger Faktor der Daseinsvorsorge für die Mobilität der Menschen, gerade in den ländlichen Gebieten.